

# **Haushaltsplan 2020**

## **Erläuterungen**

**Band II**



# Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020

## Band II Erläuterungen zu den Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalten

<b>INHALTSÜBERSICHT</b>	<b>SEITE</b>
Übersicht über die Verschiebungen beim Übergang von 2019 zu 2020 ....	555
Stabsstellen .....	561 - 564
Fachbereich 1 – Zentrale Dienste .....	565 - 590
Fachbereich 2 – Schule, Bildung und Sport .....	591 - 610
Fachbereich 3 – Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Brandschutz .....	611 - 624
Fachbereich 4 – Arbeit, Soziales und Wohnen .....	625 - 634
Fachbereich 5 – Kinder, Jugend und Familie .....	635 - 656
Fachbereich 6 – Planen, Bauen, Umwelt .....	657 - 694
Fachbereich 7 – Zivilgesellschaft, Stadtentwicklung, Migration und Kultur .....	695 - 711



**Übersicht über die Verschiebungen von Erträgen/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen innerhalb von Produkten im Übergang 2019 zu 2020**

<b>Produkt</b>	<b>Erträge/ Einzahlungen</b>	<b>Aufwendungen/ Auszahlungen</b>	<b>für</b>	<b>Verschiebung von</b>
467020		40.000 €	Baumkontrollen und Baumpflege zur Verkehrssicherung im Außenbereich	469020



# Stabsstellen





**Produkt 000610 – Personalrat**Erläuterungen Ergebnishaushalt

Das Produktbudget des Personalrates stellt auch das „Verwaltungsbudget“ dar. Insgesamt ist es hier zu einer Erhöhung der Aufwendungen um 14.360 € von 21.570 € auf 35.930 € gekommen. Größte Position im Budget sind die Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung mit 25.000 €. Hier kommt es zu einer Erhöhung von 11.500 €, da mit einem wesentlich höheren Fortbildungsbedarf aufgrund der Neuwahlen von Gesamt-/Personalrat und Gesamt-/Jugend- und Auszubildendenvertretung im Jahr 2020 sowie aufgrund der Wahl der Schwerbehindertenvertretung Ende 2018 und der Einrichtung einer Stellenbewertungskommission gerechnet wird.

Für Veranstaltungen, Ehrungen sowie Wettbewerbe z.B. im Rahmen des jährlichen Bewegungs- und Gesundheitstages werden 200 € benötigt.

Erläuterungen Finanzhaushalt

./.



# Fachbereich 1 – Zentrale Dienste –



**Produkt 009010 – Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung**Erläuterungen Ergebnishaushalt

Die Position **Kostenersatzleistungen und -erstattungen** enthält mit 50.300 € die Verwaltungskostenerstattung vom DBM. Zusätzlich sind hier der Eigenanteil der Mandatsträger am Job-Ticket mit 2.850 € und eine Erstattung für die Ehrenamtskarte des Landkreises Marburg-Biedenkopf von 100 € berücksichtigt.

Unter den **Sonstigen ordentlichen Erträgen** werden die Entgelte der hauptamtlichen Magistratsmitglieder aus Aufsichtsratsmandaten usw. vereinnahmt.

Die Aufwendungen dieses Produktes stehen für folgende Zwecke zur Verfügung:

Aufwendungen für die <b>Stadtverordnetenversammlung</b>	494.640 €
Aufwendungen für den <b>Magistrat</b>	56.700 €
Aufwendungen für den <b>Ausländerbeirat</b>	31.700 €
Aufwendungen für die <b>Ortsbeiräte und Stadtteilgemeinden</b>	291.960 €
Aufwendungen für <b>Repräsentationen und Ehrungen</b>	123.000 €
Aufwendungen für <b>besondere Projekte und Kampagnen</b>	212.000 €
Aufwendungen für <b>Fahrzeuge</b>	24.600 €
Aufwendungen für <b>Mieten und Mietnebenkosten</b>	45.500 €
Weitere <b>Zuschüsse und Sonstiges</b>	15.000 €
<b>Summe Aufwendungen Produktbudget inkl. nicht budgetierungsfähige Fraktionszuschüsse und Verfügungsmittel</b>	<b>1.295.100 €</b>

Diese Aufwendungen können wie folgt unterteilt werden:

**Aufwendungen für die Stadtverordnetenversammlung:**

Kosten der Verwaltung	10.600 €
Verfügungsmittel (nicht budgetierungsfähig)	1.500 €
Aufwandsentschädigung	298.240 €
Fraktionszuschüsse (nicht budgetierungsfähig)	160.800 €
Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	17.500 €
Zuschuss Job-Ticket für Mandatsträger	6.000 €
<b>Summe</b>	<b>494.640 €</b>

**Aufwendungen für den Magistrat:**

Kosten der Verwaltung	7.400 €
Verfügungsmittel (nicht budgetierungsfähig)	5.500 €
Aufwandsentschädigung	40.000 €
Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	2.500 €
Zuschuss Job-Ticket für Mandatsträger	1.300 €
<b>Summe</b>	<b>56.700 €</b>

**Aufwendungen für den Ausländerbeirat:**

Kosten der Verwaltung	4.500 €
Aufwandsentschädigung	6.000 €
Aufwendungen für Rechtsberatung	1.000 €
Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit und Repräsentationen	19.000 €
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Tag der kulturellen Vielfalt 10.000 €</li> <li>• Kosten für Infokampagne zur Ausländerbeiratswahl 4.000 €</li> </ul>	
Zuschuss Job-Ticket für Mandatsträger	1.200 €
<b>Summe</b>	<b>31.700 €</b>

**Aufwendungen für die Ortsbeiräte und Stadtteilgemeinden:**

Kosten der Verwaltung	8.000 €
Aufwandsentschädigung	215.760 €
Aufwendungen für Repräsentationen (OV-Budgets)	6.000 €
Bürgerbudget Quartiersvereine (Stadtteilgemeinden)	60.000 €
Zuschüsse an Stadtteilgemeinden	2.200 €
Zuschuss Job-Ticket für Mandatsträger	1.000 €
<b>Summe</b>	<b>292.960 €</b>

**Aufwendungen für Repräsentationen und Ehrungen:**

Kosten der Verwaltung	9.000 €
Mieten (u.a. Miete EPH NJE)	20.000 €
Dienstleistungen DBM	15.000 €
Aufwendungen für Gästebewirtung (inkl. Neujahrsempfang)	30.000 €
Aufwendungen für Repräsentationen	49.000 €
<b>Summe</b>	<b>123.000 €</b>

Aufwendungen für **besondere Projekte und Kampagnen:**

Aufwendungen für Gebärdendolmetscher des Behindertenbeirats	1.000 €
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke: Zuschuss Stadtfest	48.000 €
Übernahme GEMA-Gebühren	13.000 €
Ausrichtung Fest zum 03. Oktober	20.000 €
<b>Summe</b>	<b>82.000 €</b>

Das Produktbudget hat sich gegenüber dem Vorjahr um 59.360 € auf 998.300 € erhöht.

Erläuterungen Finanzhaushalt

./.

**Produkt 110020 – Wahlen**Erläuterungen Ergebnishaushalt

Im November 2020 findet die Ausländerbeiratswahl statt. Die Kosten sind vollumfänglich von der Universitätsstadt Marburg zu tragen. Hierfür müssen entsprechende Haushaltsmittel zur Vorbereitung und Durchführung der Wahl bereitgestellt werden. Im Vergleich zu anderen Wahlen sind die Kosten niedriger, da aufgrund der bedeutend geringeren Anzahl an Wahlberechtigten nur zwei bis drei Wahllokale eingerichtet werden und daher entsprechend weniger ehrenamtlich Tätige eingesetzt werden müssen. Hieraus resultiert eine Reduzierung des Produktbudgets um 274.000 € auf 24.220 €.

Erläuterungen Finanzhaushalt

. / .

**Produkt 110210 – Personaldienstleistungen**

Erläuterungen Ergebnishaushalt

Unter der Position **Kostensatzleistungen und -erstattungen** sind Personalkostenerstattungen in Höhe von 450.000 € sowie die Verwaltungskostenerstattung der Stadt vom DBM in Höhe von 44.700 € veranschlagt.

Die Beiträge für Wahlleistungen im Krankheitsfall in Höhe von 38.000 € sowie sonstige Nebenerlöse in Höhe von 300 € sind unter der Position **Sonstige ordentliche Erträge** ausgewiesen.

Das Budget des Fachdienstes hat sich gegenüber dem Vorjahr um 125.265 € auf 774.045 € erhöht. Dies ist zum größten Teil darin begründet, dass sich die Beiträge und Umlagen grundsätzlich und aufgrund steigender Beschäftigtenzahlen erhöhen. Außerdem werden steigende Aufwendungen für Personalentwicklungsmaßnahmen und für das betriebliche Gesundheitsmanagement erwartet.

Größte Position im Fachdienstbudget sind die Aufwendungen für die Aus- und Weiterbildung in Höhe von 232.000 € und damit 19.000 € mehr als im Jahr zuvor. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- Fortbildungen für den Fachdienst Personalservice	6.000 €
- Ausbildung	60.000 €
- FührungskräfteDialog/Führungskräfteentwicklung/Personalentwicklungsmaßnahmen	35.000 €
- Schulung stellvertretende Leitungen Kindertageseinrichtungen <i>Da im Jahr 2020 zwei Schulungen für die stellvertretenden Leitungen der Kindertageseinrichtungen stattfinden, ist eine Erhöhung der Position notwendig.</i>	13.000 €
- Fortbildung Objektbetreuungen	2.000 €
- Aufstiegslehrgänge	41.000 €
- Fortbildungsjournal	40.000 €
- betriebliche Gesundheitsvorsorge	30.000 €
 <i>Zur Umsetzung der in der Dienstvereinbarung für ein Betriebliches Gesundheitsmanagement festgesetzten Maßnahmen, die sowohl zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensqualität aller Beschäftigten als auch zur Sicherung der Produktivität und Qualität der Arbeit sowie der Arbeitgeberattraktivität beitragen sollen, ist eine Erhöhung der Position erforderlich.</i>	
- Arbeitssicherheit	5.000 €
<b>Gesamt</b>	<b>232.000 €</b>

Die Aufwendungen für **Berufskleidung und Arbeitsschutzmittel** betragen 30.000 €. Hierunter fallen Aufwendungen für die Arbeitssicherheit, für die Evaluierung des Projektes „Fit im Reinigungsbereich“ sowie für das Projekt „Gesunderhaltung der Erzieher\*innen“ sowie für Sofortmaßnahmen aus BEM-Verfahren. Zudem werden Mittel für Berufskleidung und Arbeitsschutz für den gesamten Fachdienst sowie Mittel für die Fachkraft für Arbeitssicherheit bereitgestellt.

Vergütungen an Personen, die innerhalb der Stadtverwaltung Marburg ein Freiwilliges Soziales Jahr in den Betreuungsangeboten der Grundschulen ableisten oder den Bundesfreiwilligendienst bei der Stadtverwaltung Marburg absolvieren, sind in den **Sonstigen Sachkosten** in Höhe von 93.635 € enthalten.

In diesem Aufgabenfeld sind zudem folgende Aufwandspositionen erwähnenswert:

**Betriebsärztin** **75.000 €**

Zur Umsetzung der Maßnahmen der Dienstvereinbarung für ein betriebliches Gesundheitsmanagement sind höhere Honorarrechnungen (5.000 € mehr als im Vorjahr) zu erwarten.

**Gesetzliche Unfallversicherung** **105.000 €**

Da der Ansatz 2019 überschritten worden ist und 2020 mit ähnlichen Aufwendungen zu rechnen ist, ist eine Erhöhung des Ansatzes um 10.000 € notwendig.

**Beitrag zum Hessischen Arbeitgeberverband** **12.500 €**

Aufgrund des Trends der letzten Jahre hinsichtlich steigender Mitarbeiterzahlen, steigendem Beitrag pro Beschäftigten sowie steigender Grundumlage ist davon auszugehen, dass sich der zu zahlende Beitrag erhöht.

**Personalkostenerstattungen**

Kostenerstattungen an den DBM für die dorthin übergegangene Stelle für den Bereich „Sozialen Stadt – Baukolonne“. 50.000 €

Erläuterungen Finanzhaushalt

**Ausstattungen und Geräte** **2.500 €**

Die Mittel dienen der Beschaffung von Defibrillatoren.



**Beamtenversorgungsrücklage**

**150.000 €**

Für die Versorgung der städtischen Beamten ist eine Rücklage bei der Beamtenversorgungskasse Kassel anzulegen, der Teile der Besoldungserhöhungen zuzuführen sind.

**Produkt 110310 – Zentrale Verwaltungs- u. Organisationsdienstleistungen**Erläuterungen Ergebnishaushalt

Die Position **Privatrechtliche Leistungsentgelte** enthält Mieterträge, die für den Lomonossow-Keller und für Räume des Rathauses usw. anfallen.

Die Verwaltungskostenerstattung des DBM in Höhe von 28.200 € wird unter der Position **Kostenersatzleistungen und -erstattungen** nachgewiesen.

Das Produktbudget hat sich gegenüber dem Vorjahr um rund 8.000 € auf 288.620 € reduziert. Der Grund hierfür liegt im Wesentlichen an geringeren Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung.

Im Bereich der **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** werden Dienstleistungen des DBM in Höhe von 6.500 € veranschlagt, die die Beschilderungskosten für Veranstaltungen, wie z. B. die Fronleichnamfeier oder das Ketzerbachfest, beinhalten.

Der Ansatz für Fachliteratur umfasst die Abonnements diverser Fachzeitschriften und Tageszeitungen. Der Ansatz für amtliche Bekanntmachungen in Höhe von 5.000 € wird im Bereich des Ortsrechts benötigt.

Die Aufwendungen für Gästebewirtung mit 20.000 € sowie die sonstigen Aufwendungen für Repräsentationen mit 10.000 € betreffen im Wesentlichen alle möglichen Veranstaltungen, Empfänge u. Ä. im Rathausbereich.

Die Beitragszahlungen an verschiedene Spitzenverbände (Deutscher Städtetag, Hessischer Städtetag, KGSt) basieren auf den jeweiligen Einwohnerzahlen der Mitglieder und werden daher im Haushaltsjahr 2020 mit 75.000 € gegenüber dem Haushaltsjahr 2019 mit 74.000 € etwas höher veranschlagt. Verschiedene weitere Mitgliedsbeiträge (bspw. Dt. Institut für Urbanistik, Stipendiatenanstalt usw.) sind mit 7.500 € eingeplant.

Für 2020 sind nachstehende **Zuschüsse** geplant:

- 6.000 € MaNo-Musikfestival mit Bands aus allen Partnerstädten sowie Teilnahme an Musikveranstaltungen der Partnerstädte
- 14.000 € 60 Jahre Partnerschaft mit Poitiers, 50 Jahre Sfax und 15 Jahre Sibiu
- 5.000 € kulturelle Bildungsfahrt (Jugendaustausch) des KiJuPa
- 5.000 € Stipendien und Unterkunft für Sommerakademie Poitiers
- 10.000 € Begegnungen von Vereinen im Rahmen von Städtepartnerschaften
- 10.000 € Jugendaustausch mit Partnerstädten
- 1.170 € Mietverrechnungen (Gegenposition im Produkt 660010)

Die Umlage an die Regionale Planungsversammlung ist in der Position **Steueraufwand einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen** berücksichtigt.

Erläuterungen Finanzhaushalt

**Ausstattungen und Geräte** **11.000 €**

Dieser Ansatz ist zentral zur Beschaffung kleinerer Ausstattungsgegenstände für die gesamte Verwaltung vorgesehen.

**Produkt 110510 – Archivdienstleistungen**Erläuterungen Ergebnishaushalt

Die Position **Sonstige ordentliche Erträge** beinhaltet Erträge für Auskünfte aus dem Archivbestand sowie deren Beglaubigungen.

Das Produktbudget, das ausschließlich aus **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** besteht, hat sich gegenüber dem Vorjahr um 9.650 € auf 16.650 € reduziert, was mit dem Abschluss der Überprüfung einer möglichen NS-Belastung des früheren Oberbürgermeisters Dr. Bleek begründet liegt.

Aufwendungen von 10.000 € werden zur Restaurierung von Bildern, die der vom Stadtarchiv betreuten Bilderkammer dienen, benötigt, da sich etliche Gemälde in einem restaurierungsbedürftigen Zustand befinden.

Erläuterungen Finanzhaushalt

. / .

**Produkt 111010 – Information und Kommunikation**

Erläuterungen Ergebnishaushalt

Unter den **Privatrechtlichen Leistungsentgelten** sind Erlöse aus technischen Dienstleistungen für Dritte sowie Umsatzerlöse für Datenauswertung veranschlagt.

Bei der Position **Kostenersatzleistungen und -erstattungen** handelt es sich um die Verwaltungskostenerstattung des DBM.

Leihgebühren für Präsentations- und Medientechnik und Erlöse aus dem Verkauf von Altgeräten sind in Höhe von 2.100 € unter den **Sonstigen ordentlichen Erträgen** veranschlagt.

Unter Zuweisungen des Landes sind 115.000 € aus dem Programm „Starke Heimat / Digitalisierung“ veranschlagt.

Die **Aufwendungen im Produktbudget** sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 478.100 auf 627.110 € angestiegen.

Im Produktbudget des Fachdienstes 11 sind nun auch die Aufwendungen für die Erweiterung des städtischen Netzwerkes und der Austausch von Netzwerkhardware enthalten, was vorher zum EDV-Sonderbudget gehörte und den Betrag von rd. 104.000 € umfasst. Weiterhin wurde der weitere Ausbau mit WLAN Infrastruktur in den verschiedenen städtischen Gebäuden eingeplant. Außerdem führt die Veranschlagung der Aufwendungen für die „Koordinierungsstelle Digitale Verwaltung“ zu Steigerungen und zuletzt sind die Mietaufwendungen durch die neue Unterbringung gestiegen.

**Gesamtübersicht zum Sonderbudget EDV**

Das Sonderbudget EDV beinhaltet alle EDV-Sachkonten, die von den Technischen Diensten zentral bewirtschaftet werden. Neu in 2020 hinzu kommt der Kauf von EDV-Software unter 800 € analog zur in 2019 hinzugekommenen Position Kauf von EDV-Hardware unter 800 € durch die Neuregelung der GWG-Grenze.

Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2019	vorl. Ergebnis 2018
6001011	Kauf von EDV-Hardware unter 800 €	450.000 €	407.060 €	21.242 €
6001014	Kauf von EDV-Software unter 800 € (ab 2020)	351.470 €	0 €	0 €
6166010	Wartung von EDV-Hardware	7.300 €	32.980 €	48.098 €
6166020	Wartung von EDV-Software u. Updates	1.152.840 €	1.290.190 €	788.792 €
6166051	Wartung von Kopiergeräten	65.210 €	78.120 €	76.768 €
6701123	Mieten von Kopiergeräten FD 11 EDV-Budget	27.040 €	0 €	0 €
6710210	Leasing von Kopiergeräten	0 €	0 €	346 €
6779000	Aufwendungen für EDV u. Beratungsleistungen	133.880 €	102.660 €	59.615 €
6810010	Online Fachliteratur	0 €	0 €	11.187 €
6831010	Datenübertragungskosten	105.950 €	153.730 €	102.470 €
6861105	Internetpräsentation	6.010 €	5.950 €	2.604 €
6880100	Aufwendungen für EDV Fortbildungen	87.150 €	78.860 €	66.047 €
<b>Summe</b>		<b>2.386.850 €</b>	<b>2.149.550 €</b>	<b>1.177.169 €</b>

Bei dem **Kauf von EDV-Hardware** unter 800 € wird der Bedarf (Ersatz- und Erweiterungsbeschaffungen und Ausstattungen neuer Arbeitsplätze) mit PCs, Monitoren, Druckern, Notebooks, Monitorhalterungen, Handy, Tischtelefonen) der gesamten Verwaltung zentral veranschlagt. In diesem Zusammenhang wurden auch Positionen aus anderen Sachkonten (z. B. Telefonendgeräte, Mobiltelefone etc.) mit in diesem Sachkonto zusammengeführt (früher in Telefonkosten bzw. Instandhaltung TK-Anlage). Damit sind diese Positionen (Telefonendgeräte, Faxgeräte, Mobiltelefone, Headsets) im IT-Sonderbudget ausgewiesen. Des Weiteren wurde hier der Aufwand im Zuge der Starke Heimat / Digitalisierung veranschlagt (Eigenanteil und zusätzlicher Aufwand).

Der Ansatz für **Wartung von EDV-Hardware** enthält die Aufwendungen für Wartungs-, Service- und Supportverträge für die zentralen Speichersysteme, Server, Hardware-Firewall und das Datensicherungssystem sowie Wartungsaufwendungen und Reparaturaufwendungen für Drucker, PC, Router und andere Gerätschaften ohne weitere Gewährleistung bzw. Anschlussgarantie.

Der Ansatz für **Wartung von EDV-Software, kleinere Updates** umfasst die Aufwendungen aus den laufenden Wartungsverträgen für sämtliche Software, welche verwaltungsweit zum Einsatz kommt bzw. für den Rechenzentrumsbetrieb notwendig ist. Weiterhin sind die laufenden Kosten sämtlicher Internet und IT- bzw. Internetsicherheits-Software in diesem Ansatz enthalten.

Beispiele:

- CCDMS CC-Dokumenten-Management-System - Programmpflegekosten einschl. elektr. Aktenplan
- Sophos - Virens Scanner
- Microsoft (Office, Server, Client-CAL, SQL-Server Datenbanksoftware, Windows-Betriebssysteme)
- FalconStor (Storage-Virtualisierung)
- Novell (OES - Linux)
- VMWare (Server-Virtualisierung)
- Oracle (Datenbanksoftware)
- Schnittstellenschutz
- Firewall-Software
- Six-CMS (Content-Management-Software für Internetauftritt)
- Stadtplansoftware und Readspeak für Internetauftritt
- E-Mail Security Software von ASTARO
- FormSolutions (Formularserver für eGovernment-Lösungen)

Erstmals werden im Haushaltsjahr 2020 die Aufwendungen für den Kauf von neuer **EDV-Software unter 800 €** in einem eigenen Sachkonto ausgewiesen.

Für 2020 sind hier beispielhaft enthalten:

- Neue Software für Schulungen und Unterweisungen (Fachdienst 14)
- Erweiterung Zeiterfassungssystem (Fachdienst 10)
- Lizenzerweiterungen / Nachkäufe Microsoft Lizenzen (Fachdienst 11)
- Virens Scanner Lizenzen - neuer Laufzeitvertrag (Fachdienst 11)
- Systemsoftware für neue Arbeitsplätze im Verwaltungsnetz (Kindergärten, Schulen und Tele-/Heimarbeitsplätze)
- Upgrade und Anpassungen Fachsoftware der VHS (Fachdienst 43)
- Neues Fachverfahren für das Friedhofswesen (Fachdienst 67)

**Mieten von Kopiergeräten:**

Bei Neuanschaffungen von Multifunktionsgeräten/Kopiergeräten erfolgt zukünftig eine Anmietung dieser Geräte. Wesentliche Vorteile zur bisherigen Kaufpraxis sind die Festlegung von Mietzins und Laufzeiten und somit können Ausgaben auf Jahre eingeplant werden. Damit werden die Kopierkosten zu einem einfach zu kalkulierenden, fixen Faktor in der Ausgabenplanung.

Weiterhin erfolgt ein automatischer Austausch nach Ende der Mietlaufzeit. Der Einsatz neuer Gerätegenerationen ist im Hinblick auf Energieeffizienz und Druckkostenoptimierung sinnvoll. Auch verringert sich durch den Austausch der Altgeräte das Ausfallrisiko.

Der Ansatz bei den **Aufwendungen für EDV und andere Beratungsdienstleistungen** steht für die Planungsleistungen und Konzeption bzw. Consultingleistungen durch externe Dienstleister zur Verfügung. Maßnahmen in 2020 sind u.a. die ECM Integration für verschiedene Prozesse, Unterstützung beim Aufbau eines Information Security Management System (ISMS).

Für die DSL Anbindungskosten in den Außenstellen Wehrda und Marbach, Zugang zur ekom21 bzw. HZD und Anbindung an das Fallmanagement des Landes sowie Hessenfinder etc. im Rahmen der EU DLR stehen Aufwendungen für **Datenübertragung** bereit. Aufwendungen für die Internetfestverbindung der Stadtverwaltung bei den Stadtwerken Marburg (50 MBit Datenleitung), die Anmietung verschiedener Lichtwellenleiter von den SWMR (Breitbandanschluss Schulen) und für die Bereitstellung der CityWiFi Infrastruktur im Stadtgebiet sind hierbei ebenfalls veranschlagt.

Über die Aufwendungen für **Internetpräsentation** werden die Aufwendungen für die Domainverlängerungen svmbg.de, svmr.de, mbgsv.de, marburg.eu, stadt-marburg.eu, stadtverwaltung-marburg.eu, marburg-stadt.de, marburg.de und von SSL-Zertifikate marburg.de und von SSL-Zertifikate marburg.de abgewickelt.

Die **Aufwendungen für EDV-Fortbildungen** beinhalten die Ausbildungskosten aller städtischen Mitarbeiter\*innen in Standardsoftwareprodukten (Bildbearbeitung, Office usw.) und in den einzelnen Fachanwendungen, außerdem die Aus- und Weiterbildung der EDV-Administratoren und die Fortbildungen für die Mitarbeiter\*innen der Koordinierungsstelle Digitale Verwaltung.

Erläuterungen Finanzhaushalt

**Ausstattungen und Geräte 8.000 €**

Die Haushaltsmittel sind für die Anschaffung kleiner Ausstattungsgegenstände geplant. Die Reduzierung des Ansatzes resultiert daraus, dass Neu- und Ersatzbeschaffungen von Kopiersystemen (Multifunktionsgeräten) zukünftig durch Mietgeräte abgedeckt werden.

**EDV-Verkabelung 101.000 €**

Aufgrund der dezentralen Unterbringung der Verwaltung ist in den über 30 an das städtische Verwaltungsnetz angeschlossenen Gebäuden eine Netzwerkinfrastruktur mit aktiven und passiven Netzwerkkomponenten (Switchen, Routern) vorzuhalten. Derzeit sind rund 120 aktive Switche verbaut. Altersbedingte Ersatzbeschaffungen sind für das Jahr 2020 eingeplant.

Weiterhin soll die Endpoint-Verkabelung in den städtischen Tageseinrichtungen für Kinder auf einen aktuellen Standard angehoben werden, da eine Integration der Kindertageseinrichtungen in das städtische Netzwerk geplant ist. Eine Wiederholungsveranschlagung ist zudem für den Ausbau des City Wifi vorgesehen.

**Hardware 269.000 €**

Die Mittel dienen der zentralen Neu- bzw. Ersatzbeschaffung erforderlicher Hardware und basieren im Wesentlichen auf Anmeldungen der Fachdienste bzw. Inventarauswertungen, die sich wie folgt auf die Produkte verteilen:

Produkt	Bezeichnung	Ansatz in €
111010	Information und Kommunikation	159.600 €
111020	Druckerei, Logistik und Telefon	40.000 €
243010	VHS	1.000 €
244010	Medien, Medienvermittlung, Medienkompetenzförderung	10.000 €
332410	Ausweis- und Meldewesen	1.500 €
334010	Personenstandsangelegenheiten, Namen und Staatsangehörigkeit	6.000 €
337020	Gefahrenabwehr und Serviceleistungen im Brandschutz	24.900 €
550010	Soziale Dienstleistungen	2.000 €
665010	Planen, Bauen und Unterhalten von stadteigenen Bauten	22.000 €
666010	Tiefbau	2.000 €
	Gesamt	269.000 €

Der Ansatz beim Produkt 111010 - Information und Kommunikation enthält Mittel für die Ausstattung der gesamten Verwaltung mit professionellen Dokumentenscannern für die Einführung der elektronischen Behördenakte. Weiterhin erfolgt die Beschaffung von Hardware, deren Anschaffungskosten über 800 € liegt, für die Gesamtverwaltung aus diesem zentralen investiven Ansatz (z. B. mobile Endgeräte,

Notebooks, Präsentationstechnik für Besprechungsräume usw.).

Im Produkt 111020 - Druckerei, Logistik und Telefon ist die Anschaffung von Kommunikationsendgeräten für den weiteren Ausbau der internen Kommunikationsinfrastruktur vorgesehen.

Im Produkt 244010 - Medien, Medienvermittlung, Medienkompetenzförderung ist die Ergänzungs- bzw. Ersatzbeschaffung von Hardware für das dort vorhandene Verleih- und Kassensystem geplant. Beim Produkt 337010 - Gefahrenabwehr und Serviceleistungen im Brandschutz werden die Spiegelung des Einsatzservers und neue Rechner für die Feuerwehreinsatzzentrale sowie für die Alarmanzeige berücksichtigt. Die Mittel im Produkt 665010 - Planen, Bauen und Unterhalten von stadteigenen Bauten sind für einen Austausch der dort eingesetzten CAD-PC vorgesehen.

**Software 543.500 €**

Mit den Haushaltsmitteln sollen Neu- und Ersatzbeschaffungen der erforderlichen Fachsoftware durchgeführt werden. Lizenzkosten in den Fachverfahren entstehen bei Umstellungen von Verfahren auf neue Verfahren anderer Anbieter, Zukauf von weiteren Lizenzen sowie bei Erwerb weiterer Module (Programmbausteine). Der Ansatz soll wie folgt Verwendung finden:

Produkt	Bezeichnung	Ansatz in €
110210	Personaldienstleistungen	2.000 €
111010	IuK	139.400 €
120010	Allgemeine Finanzdienstleistungen	10.000 €
240010	Sonstige schulische Aufgaben	2.000 €
241020	Kulturelle Veranstaltungen	15.000 €
241030	Veranstaltungsdienstleistungen	12.500 €
244010	Medien, Medienvermittlung, Medienkompetenzförderung	12.000 €
332010	Ausländerwesen	6.400 €
332120	Sicherheit und Verkehrsüberwachung	1.100 €
332130	Gefahrenabwehr und Gewerbe	70.000 €
332410	Ausweis- und Meldewesen	143.300 €
337010	Gefahrenabwehr und Serviceleistungen im Brandschutz	11.000 €
467010	Planung, Realisierung und Sanierung von Grün- und Spielflächen	25.800 €
515610	Kinder- und Jugendförderung	5.000 €
515810	Kindertagesbetreuung	12.000 €
660010	Verwaltung und Bewirtschaftung bebauter Grundstücke	6.000 €
663010	Aufgaben der Bauaufsichtsbehörde	70.000 €
	<b>Gesamt</b>	<b>543.500 €</b>

Der Ansatz beim Produkt 111010 - Information und Kommunikation ist für zentrale Systemsoftware und für Software, welche verwaltungsweit zum Einsatz kommt, vorgesehen. Insbesondere sind hier das Vorlagenmanagement, Einführung der eAkten im Sozialbereich sowie Schnittstellen von Fachverfahren zum zentralen ECM-System geplant.

Im Produkt 241020 - Kulturelle Veranstaltungen sind Mittel für die Anschaffung eines Moduls zur Verwaltung der Sommerakademie, im Produkt 244010 - Medien, Medienvermittlung, Medienkompetenzförderung für den Lizenzerwerb einer neuen Selbstverbuchersoftware und im Produkt 332130 - Gefahrenabwehr und Gewerbe für ein neues Fachverfahren für das Gewerbewesen geplant. Weiterhin soll im Produkt 467010 - Planung, Realisierung und Sanierung von Grün- und Spielflächen die Neuanschaffung einer CAD Planungssoftware erfolgen.

Im Produkt 515810 - Kindertagesbetreuung sind für Lizenzen zur Abrechnung der Vertretungs-Tagespflegepersonen Programmweiterungen und eine Web-Schnittstelle vorgesehen. Weiterhin ist im Produkt 332410 - Ausweis- und Meldewesen ein Upgrade der eingesetzten Meldewesen-Software geplant. Im Haushaltsplan 2019 wurde hierfür bereits eine Verpflichtungsermächtigung beschlossen. Auch im Produkt 663010 - Aufgaben der Bauaufsichtsbehörde ist die Beschaffung einer neuen Fachsoftware inkl. Schnittstelle zur elektronischen Bauakte erforderlich.

**Aufbau Internet / IT-Sicherheit 40.000 €**

Mit den eingeplanten Mitteln ist die Umsetzung verschiedener Erweiterungswünsche zum Portal www.marburg.de geplant. Weiterhin sollen erste Maßnahmen aus dem Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz, OZG) umgesetzt werden.

**IT Projekt Online Katalog OPAC 40.000 €**

Für dieses Projekt erfolgt eine Wiederholungsveranschlagung, da mit einem Projektabschluss erst im Jahr 2020 gerechnet werden kann. Die Stadtbücherei setzt seit vielen Jahren einen Online-Katalog (OPAC) zur Recherche ein, der zusätzlich verschiedene Web-Kontofunktionen wie z.B. die Verlängerung der Ausleihdauer von Medien beinhaltet. Beim bestehenden OPAC bestehen schon länger gravierende Schwachstellen. Daher soll dieser abgelöst werden. Im Hinblick auf die Digitalisierung der Verwaltung soll der neue OPAC eine Bezahlfunktion beinhalten, in der über eine Schnittstelle ein E-Payment-Verfahren integriert wird. Der Kunde kann sich dann die Gebühren in seinem Benutzerkonto anzeigen lassen und direkt z.B. per Paypal bezahlen. Ein solches Verfahren soll für eine direkte und schnelle Begleichung offener Forderungen sorgen, Personal- und Verwaltungskosten durch bargeldlose Transaktionen reduzieren und die Kundentreue erhöhen. Es ist davon auszugehen, dass eine Förderung von 50 % durch das Land Hessen erfolgt.

**Umbaukosten Forum Neue Kasseler Str. 62 300.000 € 260.000 € VE**

Auch für dieses Projekt erfolgt eine Wiederholungsveranschlagung, da der Projektabschluss erst im Jahr 2020 erfolgen wird. Die Kosten wurden dabei an die Planungen angepasst. Durch den Umzug des Fachdienstes Technische Dienste an den neuen Standort im Forum Marburg wird dort ein neuer Serverraum in Form einer sogenannten „Raum in Raum-Lösung“ eingerichtet. Dafür wird u. a. auch eine

Kühl- und Überwachungseinrichtung notwendig, um die zuverlässige Arbeit der Server stets überprüfen und auch den Brand- und Einbruchschutz gewährleisten zu können.

**Produkt 111020 – Druckerei, Logistik und Telefon**

Erläuterungen Ergebnishaushalt

Die Position **Privatrechtliche Leistungsentgelte** beinhaltet die Erstattung von Telefonkosten, Portokosten und IT-Dienstleistungskosten durch externe Stellen (Tierheim, DBM, Stiftung St. Jakob etc.). Insgesamt werden hier Erträge von 20.570 € erwartet.

Die Erlöse aus der Konsolidierung, Portooptimierung und vorsortierter Einlieferung der städtischen Ausgangspost an die Deutsche Post AG in Höhe von 10.150 € sind unter der Position **Kostensatzleistungen und -erstattungen** veranschlagt.

Die **Sonstigen ordentlichen Erträge** beinhalten die Erlöse der Hausdruckerei für kostenpflichtige Kuvertierungen für die Fachdienste und für kostenpflichtige Druckaufträge.

Das **Produktbudget** ist gegenüber dem Vorjahr um rd. 58.000 € auf nun 463.820 € angestiegen. Im Wesentlichen beruht das auf einem Anstieg der Portokosten (Preisanpassungen der Deutschen Post im Jahr 2019), auf Leasingverträgen für neue Dienstfahrzeuge der Poststelle und auf Mieten neuer Drucksysteme in der Hausdruckerei.

Wesentliche Aufwendungen in diesem Bereich sind Aufwendungen für Material und Vorprodukte der Hausdruckerei mit 42.000 €, Leasing bzw. Mieten für Post-, Druck- und Endverarbeitungsmaschinen sowie für Dienstfahrzeuge (46.330 €), Porto- und Versandkosten (rd. 315.160 €) und Aufwendungen für Amtliche Bekanntmachungen (z. B. Eintragungen im Telefonbuch) mit 17.510 €, die bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** ausgewiesen sind.

Die Telefonaufwendungen werden seit dem Haushaltsjahr 2017 sachgerecht über ein **Sonderbudget Telefon** dargestellt und direkt in den Produkten gebucht.

Das Sonderbudget Telefon setzt sich zusammen aus:

Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2019	vorl. Ergebnis 2018
6162001	Instandhaltung Telefonanlage	60.000 €	53.000 €	56.296 €
6166052	Wartung Telefonanlage	15.450 €	22.850 €	18.254 €
6832001	Telefonkosten	238.000 €	240.970 €	186.292 €
<b>Summe</b>		<b>313.450 €</b>	<b>316.820 €</b>	<b>260.842 €</b>

Erläuterungen Finanzhaushalt

**Ausstattungen und Geräte 10.000 €**

Unter dieser Position sind der Austausch von Postbearbeitungsmaschinen und Scannern sowie die Beschaffung von Ausstattungsgegenständen in der Hausdruckerei, Telefonzentrale, Poststelle und der zentralen Scanstelle vorgesehen.

**Erweiterung Telefonanlage 80.000 €**

Dieser Ansatz steht für den Austausch von Telefonanlagen in Schulen zur Verfügung, die den technologischen Standards nicht mehr entsprechen. Im Ansatz enthalten sind auch die Anschlusskosten städtischer Gebäude an die Breitbandversorgung der Stadtwerke Marburg.

**Fahrzeuge 9.000 €**

Die in 2019 bereitgestellte Verpflichtungsermächtigung für die Neubeschaffung von Dienstfahrzeugen im Jahr 2020 wird nicht in Anspruch genommen, da die entsprechenden Fahrzeuge über einen neuen Leasingvertrag beschafft wurden. Im Jahr 2020 sollen zwei E-Bikes für die Koordinierungsstelle Digitale Verwaltung beschafft werden.



**Produkt 110550 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**Erläuterungen Ergebnishaushalt

Als Verkaufserlöse werden unter den **Privatrechtlichen Leistungsentgelten** vor allem die Erträge aus dem Verkauf von Marburger Stadtschriften zur Geschichte und Kultur des Rathaus-Verlags nachgewiesen.

Das Produktbudget verringert sich gegenüber dem Vorjahr um 37.850 € auf 234.450 €. Ursächlich hierfür ist vor allem die für Marburg erstmalige Ausrichtung der Preisverleihung „Das unerschrockene Wort“ im Jahr 2019. Die Aufwendungen dafür fallen 2020 weg.

Die Aufwendungen für **Öffentlichkeitsarbeit** (110.000 €) umfassen

- Honorare an freie Mitarbeiter\*innen (25.000 €)
- Kampagne „Fair im Verkehr“ (30.000 €)
- Flyer/Plakate/Logos/Aufkleber (20.000 €)
- Videoproduktionen/Luft-/Drohnenaufnahmen (15.000 €)
- Anzeigen (5.000 €)
- Sonstiges (15.000 €)

Aufgrund der Einrichtung der Koordinierungsstelle 1.2 Städtische Publikationen sind die Aufwendungen für die Herausgabe von Studier mal Marburg sowie der Marburger Stadtschriften zur Geschichte und Kultur des Rathaus-Verlags unter einem Konto zusammengefasst. Die veranschlagten Mittel in Höhe von 110.000 € basieren auf der Herausgabe von ein bis zwei Stadtschriften sowie dem monatlichen Erscheinen inkl. je einer Doppel-Ausgabe für die Sommerferien und den Jahreswechsel von Studier mal Marburg. Enthalten sind die Möglichkeiten der Veröffentlichung eines Sonderthemas für hervorgehobene kommunale Projekte im Rahmen von Studier mal Marburg als erhöhter Seitenumfang oder als separates Heft sowie eines Relaunches.

Erläuterungen Finanzhaushalt

. / .

**Produkt 000140 – Revision, Prüfung, Beratung, Erstellung von Gutachten**Erläuterungen Ergebnishaushalt

Das Rechnungsprüfungsamt führt neben seinen internen Prüfungen innerhalb der Stadtverwaltung Marburg auch die Prüfung der Jahresabschlüsse externer Körperschaften und Vereine wie beispielsweise des Hessischen Museumsverbands, der Marburger Tafel oder der Hessischen Landgesellschaft durch. Hierfür werden Erträge in Höhe von insgesamt 2.000 € erwartet. Für Prüfungsleistungen bezüglich des DBM ist eine Verwaltungskostenerstattung in Höhe von 25.000 € berücksichtigt.

Die dafür anfallenden Aufwendungen finden sich überwiegend in den Personalaufwendungen wieder.

Das Produktbudget des Rechnungsprüfungsamtes bilden lediglich Aufwendungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen, die das Verwaltungshandeln bestimmen. Hier reduzieren sich die Ansätze um 2.000 € auf 22.750 €.

Erläuterungen Finanzhaushalt

./.

**Produkt 120000 – Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft**

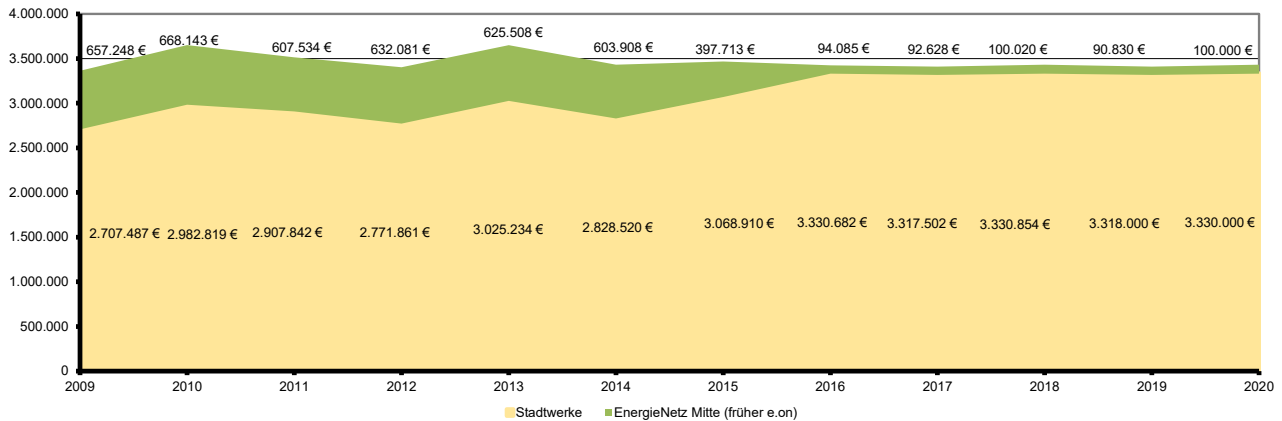
Erläuterungen Ergebnishaushalt

**Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allg. Umlagen 1.230 €**

Unter dieser Position werden die für den Haushalt der Universitätsstadt Marburg bestimmten Stiftungserträge vereinnahmt. Bedingt durch das niedrige Zinsniveau sind keine nennenswerten Erträge zu verzeichnen, die sich gegenüber dem Vorjahr auch nicht verändert haben.

**Sonstige ordentliche Erträge 3.431.330 €**

Hinter den sonstigen ordentlichen Erträgen verbergen sich neben Steuererstattungen von 1.330 € die Konzessionsabgabe Stadtwerke (3.330.000 €) und die Konzessionsabgabe EnergieNetz Mitte (100.000 €). Zum 01.01.2016 hat die Stadtwerke GmbH das Stromverteilnetz in den außenliegenden Stadtteilen der Universitätsstadt Marburg sowohl eigentumsrechtlich als auch operativ übernommen. Die Entwicklung der Konzessionsabgabe stellt sich grafisch wie folgt dar:



**Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 2.400 €**

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten die Bankspesen (2.000 €) und den Tarifausgleich Kundenkarte Stadtwerke (400 €).

**Sonstige ordentliche Aufwendungen 77.700 €**

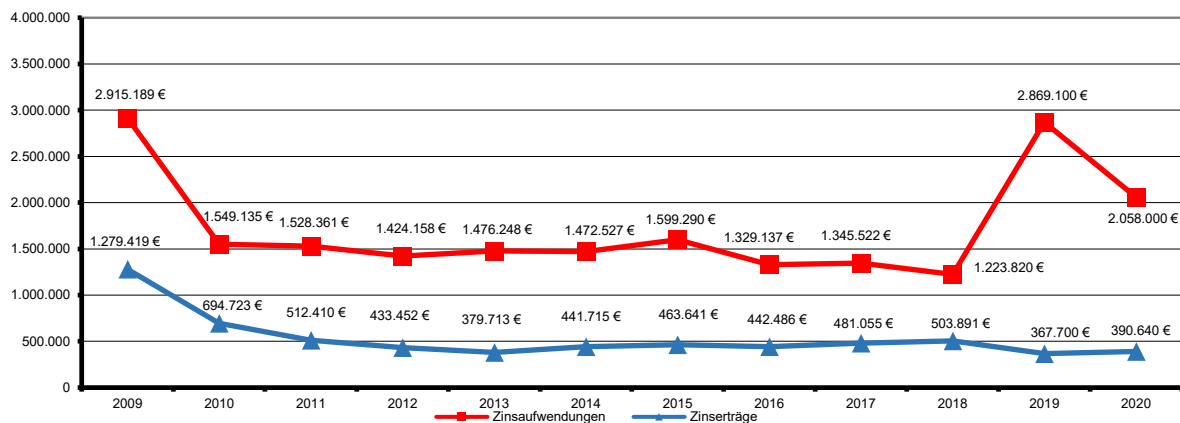
Hier werden Aufwendungen für die Kapitalertragsteuer sowie sonstige Steuern ausgewiesen, die zunehmend anfallen. Bisher wurden diese bei den entsprechenden Produkten gebucht. Hier wird seit 2019 ein zentraler Ansatz gebildet, damit die Produktbudgets nicht durch solche unvorhersehbaren Beträge zusätzlich belastet werden.

**Finanzerträge 390.640 €**

**Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen 2.058.000 €**

Hinter den Zinserträgen verbergen sich die Bürgschaftsprovisionen sowie die Zinsen für die von der Stadt gewährten Wohnungsbaudarlehen usw. Die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen beinhalten die von der Stadt zu zahlenden Zinsen für Kredite (1.751.000 €) und die Auflösung der Ansparraten und Sonderbeiträge (307.000 €).

Grafisch stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:



In den Haushaltsjahren 2016 bis 2018 wurden größere Kreditbeträge mit kurzen Laufzeiten und negativen Zinssätzen aufgenommen, die in 2019 in Kredite mit längerfristigen Laufzeiten und damit mit positiven Zinssätzen umgeschuldet wurden, damit das aktuell sehr niedrige Zinsniveau auch für die kommenden 20 bis 30 Jahre gesichert wird.

In 2018 wurde weniger Fremdkapital aufgenommen als veranschlagt, so dass die prognostizierten Zinsaufwendungen für 2019 so nicht eintreffen werden. Daher konnte auch der Ansatz für die Zinsaufwendungen 2020 gegenüber dem Vorjahr reduziert werden. Im Jahr 2019 ist mit einer negativen Netto-Neuverschuldung zu rechnen, so dass hierdurch auch keine zusätzlichen Zinsbelastungen entstehen werden. Für das Jahr 2020 ist aufgrund des hohen Investitionsvolumens und durch das voraussichtliche Abschmelzen des Kassenbestands wieder mit einer Netto-Neuverschuldung zu rechnen, was sich im selben Jahr auch mit einem Zinsanstieg gegenüber den tatsächlichen Buchungen 2018 auswirkt.

Die Erhöhung der Zinserträge ist auf eine geplante zusätzliche Bürgschaft für die GeWoBau zurückzuführen, was sich bei der Bürgschaftsprovision widerspiegelt.

#### Erläuterungen Finanzhaushalt

#### Ausleihungen an verbundene Unternehmen **332.000 €**

Bezeichnung	Ansatz in €
Tilgung GeWoBau-Kredite	3.000
Rückzahlung Darlehen Photovoltaik GeWoBau	256.000
Tilgung Wohnungsbaudarlehen GeWoBau	73.000
Gesamt	332.000

#### Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen) **276.000 €**

Bezeichnung	Ansatz in €
Tilgung von Instandsetzungsdarlehen	16.200
Tilgung von Wohnungsbaudarlehen	103.500
Tilgung Darlehen PMC	5.000
Tilgung Darlehen Barmherzige Schwestern	92.800
Tilgung Darlehen AurA	25.400
Tilgung Darlehen Logenhaus	33.100
Gesamt	276.000

#### Tilgungsanteil Landkreis an Verbindlichkeit Schlachthof **13.000 €**

Als Rechtsnachfolgerin des Zweckverbands Gemeinschaftsschlachthanlage Mittelhessen hat die Stadt Marburg auch die dazugehörigen Verbindlichkeiten übernommen. Der Landkreis beteiligt sich anteilig mit 40 % am Schuldendienst.

#### Fehlbelegungsabgabe **310.000 €** Wohnungsbaudarlehen **1.625.000 €** **400.000 € VE**

Der Ansatz steht für Wohnungsbaumaßnahmen der GeWoBau zur Verfügung. Für diese Wohnungen gilt, dass sie im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung (hier: Mietwohnungsbau) durch das Land Hessen gefördert werden und die Stadt Marburg die Komplementärfinanzierung von mindestens 10.000 € je Wohneinheit übernimmt. Im Gegenzug erhält die Stadt Marburg die Belegungsrechte für die Wohnungen. Die Mieten unterliegen der Mietpreisbindung nach Nr. 5.2 der Richtlinien Soziale Wohnraumförderung - Mietwohnungsbau in der zurzeit gültigen Fassung. An Einzahlungen ist mit der Fehlbelegungsabgabe in Höhe von 310.000 € zu rechnen, die zur Finanzierung der Wohnungsbaudarlehen eingesetzt werden kann.

#### Tilgungsanteil Land KIP **83.000 €**

Der Tilgungszuschuss des Landes an der Förderung aus dem Kommunalinvestitionsprogramm ist zu veranschlagen.

#### Tilgungszuschuss Hess. Investitionsfonds **150.000 €**

Die Investitionsfondsdarlehen Abt. B werden zunächst vier Jahre lang angespart und stehen erst dann regulär zum Abruf bereit. Es besteht jedoch die Möglichkeit, die angesparten Darlehen bis zu drei Jahre später abzurufen und dafür eine Vergütung von 2,5 % der Darlehenssumme pro Jahr (sog. Tilgungszuschuss) zu erhalten.

#### Tilgungsanteil Land Konjunkturprogramm **477.000 €**

Das Sonderinvestitionsprogramm des Landes Hessen wurde als Darlehen gewährt. Die Tilgung des Darlehens erfolgt zu 5/6 bzw. 1/2 durch das Land Hessen und zu 1/6 bzw. 1/2 durch die Stadt Marburg. Der Tilgungsanteil des Landes Hessen beträgt pro Haushaltsjahr 477.000 €.

#### Zuweisung vom Land Hessenkasse **5.326.000 €**

Der Stadt Marburg steht ein Kontingent des Investitionsprogramms des Landes „Hessenkasse“ zur Verfügung. Die Mittel werden zu 90 % als Zuweisung vergeben. Der Eigenanteil von 10 % kann mit einem zinsfreien Darlehen mit einer Laufzeit von 10 Jahren finanziert werden. Nachdem für 2019 kein Abruf erfolgte, ist für das Jahr 2020 geplant, einen Betrag von 5.326.000 € für geeignete Maßnahmen nach der Förderrichtlinie abzurufen.

#### Tilgung Darlehen Interkom GmbH **400.000 €** Darlehen Interkom GmbH **875.000 €**

Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit mit der Gemeinde Ebsdorfergrund und der Stadt Staufenberg soll an die Erschließungsgesellschaft Interkom GmbH ein Darlehen für die Erschließungskosten im Zusammenhang mit dem zu entwickelnden gemeinsamen Gewerbegebiet im Ebsdorfergrund gegeben werden. Hier sind der Darlehensbetrag und Tilgungsleistungen des Jahres 2020 geplant.

#### Darlehen GeWoBau **1.000.000 €**

Zur Stärkung der Kapitalausstattung soll die GeWoBau für die verschiedenen Wohnungsbauprojekte in der Stadt Marburg ein Darlehen erhalten.

**Produkt 120010 – Allgemeine Finanzdienstleistungen**Erläuterungen Ergebnishaushalt

Der Sach- und Personalaufwand für den Finanzservice ist seit dem Haushaltsjahr 2015 im Produkt 120010 „Allgemeine Finanzdienstleistungen“ abgebildet.

Größte Einzelposten sind hier die sonstige Sachkosten in Höhe von 68.000 € und sonstige Erstattungen an verbundene Unternehmen in Höhe von rd. 53.000 € im Rahmen „Marburg800“. Danach folgen die **Aufwendungen für Steuerberatung und Wirtschaftsprüfer** (30.000 €) und **Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung** (5.845 €). Der höhere Aufwand für Beratungskosten liegt wesentlich in Änderungen im Einkommensteuerrecht, in der Eingliederung der Sparkassenbeteiligung in den Betrieb gewerblicher Art Kindertagesstätten und in anderen steuerrechtlichen Fragestellungen sowie in der Erstellung mehrerer Gesamtabschlüsse begründet. Hierdurch, und auch durch die Mittelveranschlagung Marburg 800 erhöht sich das Produktbudget um 138.243 € auf 177.143 €.

Erläuterungen Finanzhaushalt

./.

**Produkt 120020 – Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen**

Erläuterungen Ergebnishaushalt

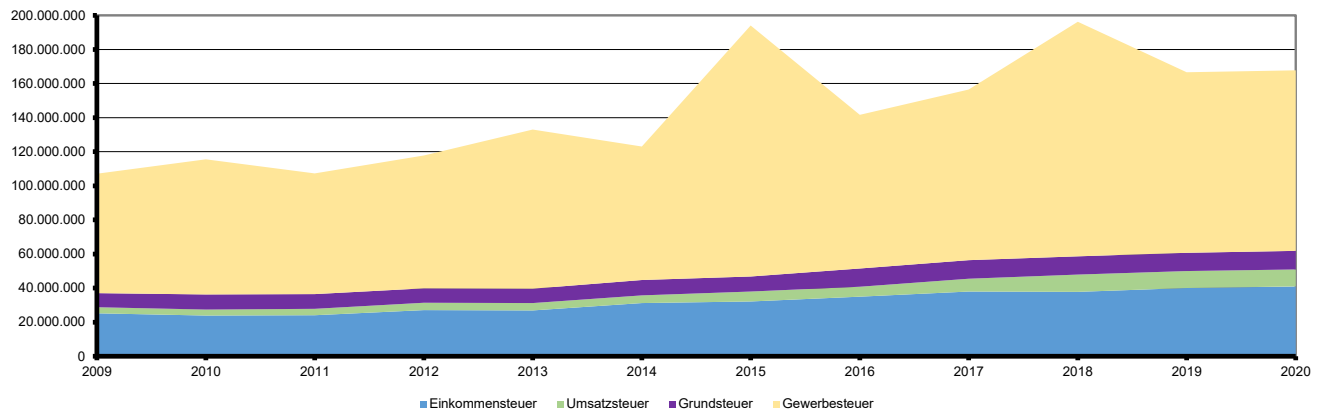
**Steuern steuerähnli. Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen**

**169.272.000 €**

Unter dieser Position verbergen sind folgende Steuererträge:

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	40.910.000 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	10.045.000 €
Grundsteuer A	88.000 €
Grundsteuer B	10.800.000 €
Gewerbesteuer	106.000.000 €
Steuer auf Vergnügen besonderer Art	3.000 €
Spielapparatesteuer	1.050.000 €
Hundesteuer	166.000 €
Zweitwohnungssteuer	210.000 €

Diese haben sich im Zeitablauf wie folgt entwickelt:



**Erträge aus Transferleistungen**

**2.610.000 €**

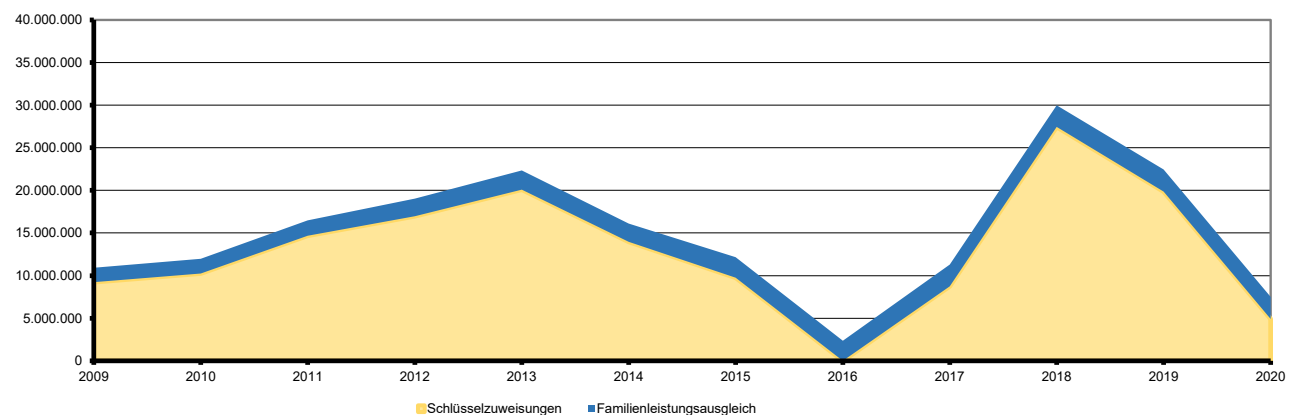
Die Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz befinden sich in dieser Position.

**Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allg. Umlagen**

**8.544.700 €**

Im Jahr 2020 wird die Universitätsstadt Marburg durch Erhöhung des Grundbetrages von 1.369,95 € auf 1.441,56 € ISchlüsselzuweisungen in Höhe von 4.900.000,00 € erhalten. Weiter wird hier mit Zuweisungen des Landes nach FAG für Straßen von 194.700 € gerechnet.

Die Schlüsselzuweisungen und die Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz haben sich im Zeitablauf wie folgt entwickelt:



Für die Zeit bis zur Umsetzung einheitlicher Kreisumlagehebesätze werden die Sonderstatusstädte mit Schulträgerschaft entlastet, indem das Land Ausgleichszahlungen aus dem Landesausgleichsstock gewährt. Hierfür wird im Haushaltsjahr 2020 ein Betrag von rund 3,45 Mio. € erwartet.

**Sonstige ordentliche Erträge**

**5.526.000 €**

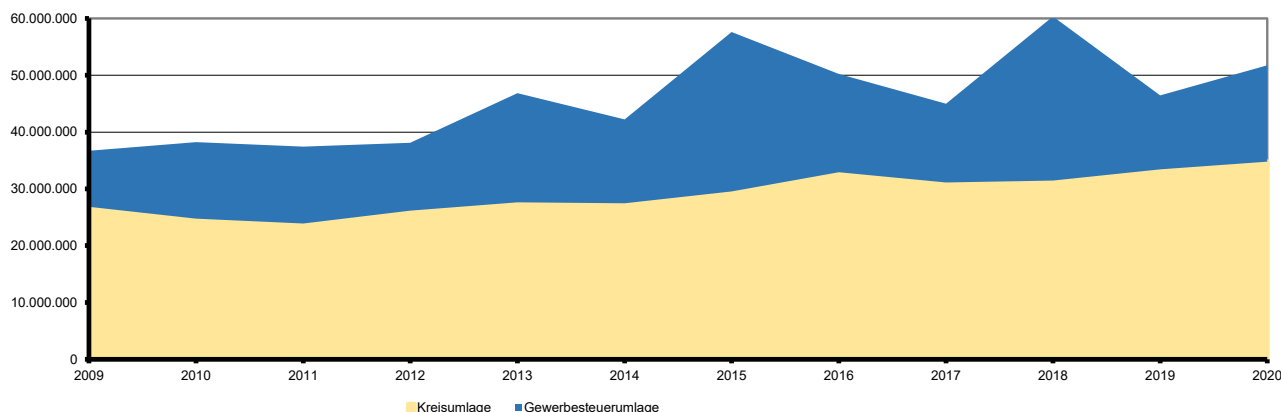
Diese Position beinhaltet Wertberichtigungen in Höhe von 2 Mio. € sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von rd. 3,5 Mio. €. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 ist eine Rückstellung für die Kreisumlage, ebenfalls aufgrund der hohen Gewerbesteuererträge zu bilden. Diese wird dann im Jahr 2020 aufgelöst, um die Mehrbelastung aus der Kreisumlage abzufangen.

**Steueraufwand einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen**

**50.869.000€**

An dieser Stelle sind die Kreisumlage (35.830.000 €) sowie die Gewerbesteuerumlage (9.275.000 €) zu finden. Die Kreisumlage erhöht sich aufgrund der Ertragslage in 2018 gegenüber dem Vorjahr um rd. 2,35 Mio. €. Die Gewerbesteuerumlage sinkt um rd. 11Mio. €. Die Reduzierung ist die Folge aus dem Wegfall des erhöhten Vervielfältigers zur Beteiligung der westdeutschen Kommunen an der deutschen Einheit. Allerdings möchte das Land Hessen eine sogenannte Heimatumlage einführen, Hier wurden 5.764.000 € veranschlagt.. Dieses Geld verteilt das Land Hessen nach bestimmten Kriterien an die Kommunen weiter.

Im Zeitablauf stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:



**Finanzerträge**

**1.000.000 €**

**Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen**

**1.354.000 €**

Unter dieser Position werden folgende Sachverhalte abgebildet:

Zinsdienstumlage Konjunkturprogramm

354.000 €

Hintergrund der Zinsdienstumlage ist, dass das Land Hessen den Kommunen jeweils die Zinsen in Rechnung stellt, die für deren Darlehen aus dem Konjunkturprogramm zu zahlen sind. Diese Umlage wird von den Kommunen an den Kommunalen Finanzausgleich abgeführt. In der Praxis ist vorgesehen, dass die zu zahlende Umlage im Zahlungsstrom mit den Schlüsselzuweisungen verrechnet wird.

Verzinsung v. Steuernachford. Gewerbesteuer (UD)

1.000.000 €

Verzinsung der Gewerbesteuer

1.000.000 €

Die Ansätze sind praktisch nicht planbar. Die Erträge und Aufwendungen werden von Entwicklungen bestimmt, die nicht im Einflussbereich der Stadt Marburg liegen.

Erläuterungen Finanzhaushalt

./.

**Produkt 110700 – Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)**

Erläuterungen Ergebnishaushalt

Die Position **Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen** beinhaltet Zuweisungen des Landes Hessen für den ÖPNV (2.012.700 €) sowie Infrastrukturkostenbeihilfen (664.700 €), die an die Stadtwerke Marburg GmbH weitergeleitet werden und mit den Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig sind.

Die Nahverkehrsoffensive ist bei den **Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen** enthalten. Insgesamt haben sich die Aufwendungen hier um 631.150 € erhöht und setzen sich wie folgt zusammen:

Beschreibung	Ansatz 2020	Ansatz 2019	vorl. Ergebnis 2018
Zuweisung an den RMV	455.000 €	495.000 €	431.529,62 €
Zuweisung an Stadtwerke (UD)	2.012.700 €	2.012.700 €	2.012.700,00 €
Zuweisungen an Stadtwerke - Eigenanteil (UD)	2.311.000 €	1.644.000 €	1.580.600,00 €
Infrastrukturkostenhilfe an Stadtwerke (UD)	664.700 €	664.700 €	664.700,00 €
Erstattung von Sachkosten an SWM Consult	162.150 €	158.000 €	191.195,17 €
<b>Gesamt</b>	<b>5.605.550,00 €</b>	<b>4.974.400,00 €</b>	<b>4.880.724,79 €</b>

Erläuterungen Finanzhaushalt

**Zuschuss Elektrobus SWMR 100.000 €**

Die Stadtwerke Marburg beabsichtigen, mit der Anschaffung von rein batteriebetriebenen Bussen die weitere Elektrifizierung des Stadtbusverkehrs voranzutreiben. Insbesondere im Midibereich wie bei der Oberstadtlinie soll ein Anfang gemacht werden. Der Ansatz ist als Zuschuss für die Beschaffung von Elektrobussen vorgesehen.

**Zuschuss Haltestellentafeln SWMR 50.000 €**

Es sollen zwei elektronische Haltestellentafeln für die Haltestellen Platz der Weißen Rose und Ginseldorfer Weg angeschafft werden.



**Produkt 110800 – Beteiligungen**Erläuterungen Ergebnishaushalt

Bei den Erträgen aus **Kostenersatzleistungen und -erstattungen** werden Personalkostenerstattungen ausgewiesen.

Bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** ist neben Mietkosten ein Betrag von 20.000 € für betriebswirtschaftliche Beratungen und ähnliches veranschlagt.

Der Zuschuss an die Marburg Stadt und Land Tourismus GmbH (MSLT) für das Jahr 2020 in Höhe von 633.840 € (Erhöhung um 59.280 € im Vergleich zum Vorjahr) ist unter der Position **Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen** veranschlagt. Die Steigerung des Zuschussbetrages ist durch Kosten für die Digitalisierung bei der MSLT begründet, die in der Anfangsphase in 2020 hoch sein werden, sich jedoch in den nächsten Jahren wieder reduzieren werden.

Die **Finanzerträge** beinhalten die Ausschüttungen der städtischen Gesellschaften an die Universitätsstadt Marburg. Die Stadtwerke Marburg GmbH ist mit einem Betrag von 100.000 € berücksichtigt.

Erläuterungen Finanzhaushalt**Erhöhung Kapitalrücklage GeWoBau 865.000 €**

Aufgrund der aktiven Wohnungsbautätigkeit der GeWoBau soll auf Empfehlung des Wirtschaftsprüfungsunternehmens die Kapitalausstattung der Gesellschaft verbessert werden. Nach dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung wird eine Erhöhung der Kapitalrücklage der Gesellschaft in fünf Jahresraten beginnend mit 865.000 € im Jahr 2020 erfolgen.

**Stammkapital Beteiligungen 99.000 €**

In diesem Ansatz ist eine Erhöhung des Stammkapitals der Stadtentwicklungsgesellschaft Marburg GmbH (SEG) von 49.000 € und ein Ansatz für die Beteiligung an einer im Zusammenhang mit dem Gesundheitszentrum im Waldtal zu gründenden GmbH enthalten.

**Digitalisierung MSLT 83.000 €**

Bei der MSLT soll auf den digitalen Vertrieb umgestellt werden und es soll die Relaunch der Webseite stattfinden.

**Produkt 120030 – Kasse und Buchhaltung, Verwahrung von Wertgegenständen**Erläuterungen Ergebnishaushalt

Die Position **Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte** beinhaltet die Erträge aus Zwangsgeldern in Höhe von 1.000 €.

Die Verwaltungskostenerstattung des DBM in Höhe von 37.900 € ist unter der Position **Kostenersatzleistungen und -erstattungen** ausgewiesen.

Die **Sonstigen ordentlichen Erträge** umfassen die Rückerstattungen von Bankgebühren in Höhe von 2.000 €.

Die Säumniszuschläge in Höhe von 70.000 € (10.000 € weniger als im Vorjahr) und die Mahngebühren in Höhe von 150.000 € werden unter der Position **Finanzerträge** veranschlagt und gebucht. Das vorläufige Rechnungsergebnis 2018 der Säumniszuschläge liegt über dem Durchschnitt. Die Anzahl der säumigen Debitoren soll weiter reduziert werden, was sich auf die Ertragshöhe auswirkt.

Durch den Bereich der **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** hat sich das Produktbudget gegenüber dem Vorjahr um 33.100 € auf 337.350 € erhöht. Verantwortlich hierfür ist die Erhöhung der Bankspesen von 270.000 € auf 300.000 € durch eine erwartete Erhöhung des Einlagenzinssatzes der EZB sowie durch die zu erwartenden Gebühren für die kommenden ePayment Verfahren.

Erläuterungen Finanzhaushalt

./.

**Produkt 130010 – Rechtliche Beratung und Vertretung**Erläuterungen Ergebnishaushalt

Unter der Position **Kostenersatzleistungen und -erstattungen** ist die Verwaltungskostenerstattung des DBM in Höhe von 27.500 € veranschlagt.

Die Position **Sonstige ordentliche Erträge** beinhaltet Erträge aus Schadensersatzleistungen in Höhe von 50.000 €, die mit Aufwendungen in gleicher Höhe gegenseitig deckungsfähig sind.

Im Bereich der **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** ist das Produktbudget gegenüber dem Vorjahr um 10.290 € auf 667.690 € angestiegen. Ursächlich hierfür sind die gestiegenen Versicherungsbeiträge sowie neu abgeschlossene Versicherungen.

Erläuterungen Finanzhaushalt

./.



# Fachbereich 2

## – Schule, Bildung und Sport –



**Produkt 240010 – Sonstige schulische Aufgaben**

Erläuterungen Ergebnishaushalt

Unter der Position **Privatrechtliche Leistungsentgelte** werden die Entgelte für den Verkauf von Lebensmitteln vereinnahmt, die durch die Universitätsstadt Marburg vorfinanziert werden.

Die Gastschulbeiträge in Höhe von 2.200.000 € und andere Kostenersatzleistungen und Erstattungen in Höhe von 3.000 € sind unter der Position **Kostenersatzleistungen und -erstattungen** ausgewiesen.

Das Produktbudget erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 440.900 € auf 3.098.190 €. Ursächlich dafür sind im Wesentlichen folgende Positionen:

- 78.000 € mehr für die Schülerbeförderung (u.a. neuer Vertrag ab Schuljahr 2019/20 für die Sammelbeförderung)
- 20.000 € mehr für die gesetzliche Schülerunfallversicherung
- 45.500 € mehr für Zuschüsse im Schulbereich für eine höhere Subventionierung des Mittagessens ab Schuljahr 2019/20
- 40.000 € für neue Ausstattung in der Richtsberg-Gesamtschule für die neue Unterrichtskonzeption PerLenWerk
- 20.000 € mehr für Ersatzschulbeiträge

Größte Einzelposten im Budget sind die Beträge für die Schülerbeförderung, die sich aufteilt in Einzelbeförderung (775.000 €), Sammelbeförderung (150.000 €) und Sonderbeförderung (165.000 €).

Einen weiteren großen Posten des Budgets bilden die Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung. Für 2019 wurde der Ansatz auf 630.000 € angehoben, zu zahlen waren 632.000 €. Deshalb wird wegen erwarteter weiterer Beitragssteigerungen der Haushaltsansatz 2020 um weitere moderate 20.000 € auf 650.000 € erhöht.

Auch bei den Ersatzschulbeiträgen muss der Haushaltsansatz um 20.000 € auf 420.000 € angehoben werden. Die Ausgaben 2019 lagen bereits bei 413.000 €.

Aufgrund der Schließung des AquaMars entstehen höhere Anmietungskosten für das Grundbad Heskem und das Schwimmbad Sonnenblick.

Die Zuschüsse für die Lokale Bildungsplanung (70.000 €) wurden um 8.000 € erhöht, weil die Honorarsätze an die Höhe der Honorare bei der vhs Marburg angepasst wurden.

Die Zuschüsse für Schulbibliotheken (50.000 €) und Betreuungsangebote (23.000 €) werden in unveränderter Höhe im Haushalt 2020 berücksichtigt. Bei den Zuschüssen im Schulbereich (245.500 €) sind seit 2018 das Schulschwimmen der Ersatzschulen (30.000 €) sowie Förderprojekte für Kinder in besonderen Stadtteilen (40.000 €) enthalten. Die Subventionierung des warmen Mittagessens – die auch bisher schon Bestandteil dieses Sachkontos war – wurde ab dem Schuljahr 2019/20 erhöht. Daher ist der Haushaltsansatz um 45.500 € angehoben worden.

Erläuterungen Finanzhaushalt

**Zuweisung vom Kreis** **10.000 €**

Der Kreisausschuss des Landkreises Marburg-Biedenkopf beteiligt sich aufgrund einer schriftlichen Vereinbarung jährlich an den Ausstattungskosten von zwei Marburger Förderschulen (Erich Kästner-Schule und Mosaikschule). Übernommen werden die Kosten für Investitionen der Schulen nach Schüleranteilen.

**Gemeinsames Schulbudget mit dem Land** **25.000 €**  
**Gemeinsames Schulbudget mit dem Land** **25.000 €**

Die Schulen haben die Möglichkeit, bis zu 10.000 € innerhalb eines Jahres aus ihrem Budget vom Land Hessen für Sachausstattung zu verwenden, die vom Grundsatz her in die Zuständigkeit des Schulträgers fällt. Der Fachdienst Schule übernimmt die Rechnungslegung und erhält eine Erstattung der Auszahlungen durch das Land Hessen. Mit diesem gemeinsamen Schulbudget haben die Schulen eine größere Flexibilität im Hinblick auf ihre schulischen Bedürfnisse.

**Konnexitätsausgleich Inklusion** **130.000 €**

Ab dem Jahr 2019 erfolgt eine Zahlung des Landes zum Konnexitätsausgleich für Ausgaben im Bereich der Inklusion auf Basis der Schülerzahlen.

**Ausstattungen und Geräte** **70.000 €**

Die Ansätze sind zum einen für Ausstattungsgegenstände mit einem Wert von über 800 € netto der Schulen (z.B. Schrankwände) und zum anderen für den Erweiterungs-/Ergänzungsbedarf in den Betreuungs- und Ganztagsangeboten erforderlich (z.B. Gewerbekühl- und Tiefkühlschränke). Zudem wird die erforderliche Ausstattung im Rahmen der inklusiven Beschulung aus diesem Ansatz zur Verfügung gestellt sowie die Ausstattung der Hausmeister mit Geräten finanziert. Auch notwendige Beschaffungen für Schul-Cafeterien (z.B. Spülmaschinen) können aus diesem Ansatz erfolgen.

**Lebenswelt Schule****250.000 €**

Die beantragten Haushaltsmittel sind für die Planung und Umsetzung u. a. folgender Maßnahmen verschiedener Schulen vorgesehen:

- Umgestaltung des hinteren Schulhofs des Gymnasiums Philippinum (Naturspielplatz, Schulgarten, Biotop)
- Planungskosten für den vorderen Schulhof des Gymnasiums Philippinum, u.a. wegen Verwerfungen im Pflaster
- Austausch der Rutschentürme an der Brüder-Grimm-Schule und der Otto-Ubbelohde-Schule wegen vorhandener Sicherheitsgefahren
- Herrichtung des Schulgartens und des Abstellplatzes für die Müllgefäße an der Martin-Luther-Schule
- Abfangen des Hangs an der Waldschule Wehrda und Anlage weiterer Spielflächen
- Aufstellen von Fahrradabstellanlagen an verschiedenen Schulen
- Bau zusätzlicher Stellflächen für Schulbusse auf dem Parkplatz der Mosaikschule

Zusätzlich sind aus diesem Ansatz auch Kosten für die Demontage und Entsorgung sowie die Neubeschaffung kleinerer Pausenhofspielgeräte, Freizeitsportanlagen und Müllbehältnissen zu finanzieren, die defekt sind oder im Rahmen regelmäßig durchzuführender Sicherheitsbegehungen abgebaut oder gesperrt werden mussten.

Weiterhin werden aus diesen Mitteln auch die Kosten für die Beseitigung von Unfall- und Sicherheitsgefahren auf anderen Pausenhöfen finanziert.

**Bestell- und Bezahlsystem Schulcafeterien****15.000 €**

In 2019 wurde begonnen, die Schulcafeterien mit einem einheitlichen Bestell- und Bezahlsystem auszustatten. Die Kosten liegen je Schule bei ca. 12.000 € bis 15.000 €, so dass in 2020 eine weitere Schulcafeteria mit dem neuen System ausgestattet werden kann.



**Produkt 240040 – Medienzentrum**Erläuterungen Ergebnishaushalt

Die Erlöse aus dem Verleih von Medien werden unter der Position **Privatrechtliche Leistungsentgelte** in Höhe von 2.000 € ausgewiesen.

Die Position **Kostenersatzleistungen und -erstattungen** beinhaltet die Personalkostenerstattung des Landes Hessen für die Leitung des Medienzentrums.

Bei den **Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen** wird mit Zuweisungen des Bundes und des Landes für den DigitalPakt gerechnet.

Das Produktbudget hat sich gegenüber dem Vorjahr um 943.400 € auf 1.310.400 € erhöht. Ursächlich hierfür ist unter den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** der Haushaltsansatz in Höhe von 900.000 € für den DigitalPakt. Dafür entfallen die bisher veranschlagten 170.000 € für schule@zukunft. Weitere 229.000 € sind für die Ersatzbeschaffung von Hardware außerhalb der DigitalPakt-Aktivitäten notwendig.

Im Rahmen des **DigitalPaktes Schule** und der daraus resultierenden schülerzahlbezogenen Kontingente steht der Universitätsstadt Marburg als Schulträgerin über einen Zeitraum von 5 Jahren ein Gesamtvolumen von 6 Mio € (1,2 Mio €/Jahr) zur Verfügung.

Der Zuschuss des Bundes für den gesamten Zeitraum liegt bei 4,5 Mio. €, der Ko-Finanzierungsanteil beläuft sich auf insg. 1,5 Mio. €. Das Land Hessen übernimmt 50 % dieses Ko-Finanzierungsanteils. Somit würde ein Schulträgeranteil in Höhe von 0,75 Mio. € für 5 Jahre verbleiben. Das sind jährlich 150.000 € bzw. 12,5%.

Das jährliche Volumen für den DigitalPakt von 1,0 Mio. € wird für das Haushaltsjahr 2020 mit 900.000 € im Ergebnishaushalt und 100.000 € investiv im Finanzhaushalt veranschlagt. Hiervon werden 75 % als Zuweisung vom Bund und 12,5 % als Zuweisung vom Land erwartet.

Unter den **Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse** werden Personalkostenzuschüsse ausgewiesen.

Erläuterungen Finanzhaushalt

<b>Zuweisung vom Land für DigitalPakt</b>	<b>87.000 €</b>
<b>DigitalPakt</b>	<b>100.000 €</b>

Im Rahmen des DigitalPakts wird die Universitätsstadt Marburg jährlich Mittel von 1.000.000 € für die Schulen bereitstellen, davon 100.000 € im Finanz- und 1.100.000 € im Ergebnishaushalt. Entsprechend der Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule erhält die Stadt Marburg vom Bund 75 % der Mittel als Zuschuss zu diesen Anschaffungen zur Verfügung gestellt. Die Hälfte des aufgestockten Eigenanteils von Land und Schulträgern wird als Zuschuss des Landes erwartet. Der Zuschuss an die einzelnen Schulträger wird anhand der jeweiligen Gesamtschülerzahl bemessen.

<b>Ausstattungen und Geräte</b>	<b>10.000 €</b>
---------------------------------	-----------------

Die schulpolitischen und curricularen Anforderungen an die Schulsekretariate und Schulverwaltungen erfordern eine aktuelle und hochverfügbare IT-Ausstattung. Neue oder zu ersetzende Hardware wird ab 2019 überwiegend über den Ergebnishaushalt abgewickelt, da die Kosten der einzelnen Beschaffungen meist unter 800 € liegen. Der Ansatz ist für investive Hardware für Server-Netzwerke und die Erprobung, Einführung und Etablierung didaktisch innovativer Medientechnik vorgesehen.

<b>Breitbandausbau an Marburger Schulen</b>	<b>150.000 €</b>
---	------------------

Die fortschreitende Digitalisierung der Schulen, speziell der Einsatz moderner Medien und neuer Methoden im Unterricht, erfordert zunehmend eine deutlich höhere Bandbreite zum Anschluss an das Internet.

Im Haushaltsjahr 2020 sollen weitere Marburger Schulen an das Glasfasernetz angeschlossen werden. Es entstehen einmalige Kosten für vorbereitende Tiefbau- und Erschließungsarbeiten. Die aus der Bereitstellung der Leitungskapazität resultierenden laufenden Betriebskosten werden über Mittel im Bereich des Fachdienstes Technische Dienste abgebildet. Maßnahmen zum Breitbandausbau sind nicht über den Digitalpakt förderfähig und daher zusätzlich zu veranschlagen.

<b>Bauliche Maßnahmen zum IT-Plan</b>	<b>50.000 €</b>
---------------------------------------	-----------------

Der Betrag wird zur baulichen Umsetzung von IT-Maßnahmen außerhalb der DigitalPakt-Aktivitäten in verschiedenen Schulen bereitgestellt

**Produkt 240050 – Bereitstellung u. Betrieb von Grundschulen**

Erläuterungen Ergebnishaushalt

Die Position **Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte** beinhaltet die Entgelte für die Betreuungsangebote in Höhe von insgesamt 681.000 €. Darin enthalten ist auch ein Entgelt für das Mittagessen. Dieses wurde um 4 €/Monat gesenkt, so dass der Haushaltsansatz 2020 niedriger ausfällt als in 2019.

Die Position **Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen** beinhaltet eine Zuweisung des Landes Hessen in Höhe von 61.000 € für die Betreuungsangebote als Zuschuss sowie in Höhe von 89.000 € für die Ganztagsangebote der OUS, der EKS, der GS Marbach, der GS Michelbach, der WW und neu der GHS, deren Mittelverwaltung vom FD Schule erledigt wird. Die Erhöhung der Zuweisung für Ganztagsangebote ist auf das neu hinzugekommene Ganztagsangebot der Gerhart-Hauptmann-Schule und die Übernahme der Verwaltung der Ganztagsmittel für die Geschwister-Scholl-Schule zurückzuführen.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** sowie für **Zuweisungen und Zuschüsse** (Pos. 13 und 15) steigen um rd. 48.700 € gegenüber dem Vorjahr.

Bei den folgenden Bereichen wird ein tatsächlich höherer Aufwand veranschlagt:

- 33.000 € mehr für Lebensmittel und Getränke, also das warme Mittagessen in den Grundschulen sowie den Imbiss
- 7.000 € mehr für Zuschüsse an die von Elternvereinen geführten Betreuungsangebote
- 24.000 € mehr für die Ausweitung/Übernahme Mittelverwaltung der Ganztagsangebote (gedeckt durch Mehrerträge vom Land)

Die Zahl der Kinder, die am Essen teilnehmen, und die Preise der Essenslieferanten sind teilweise gestiegen. Auch für den Imbiss ist eine geringe Steigerung eingeplant.

Die **Zuweisungen und Zuschüsse** sind aufgeteilt in Zuschüsse für die Betreuungsangebote (470.000 €) und Zuschüsse für die Ganztagsbetreuung (89.000 €).

Die Zuschüsse für Betreuungsangebote beinhalten die Ermäßigungen für das Essensentgelt in städtischen Betreuungsangeboten und werden weiter wie folgt aufgeteilt:

Elternverein der Brüder-Grimm-Schule	183.000 €
Ermäßigungen für städtische Betreuungsangebote (gleiche Höhe auch als Ertrag veranschlagt)	100.000 €
Elternverein der Tausendfüßler-Schule	90.000 €
Elternverein der Otto-Ubbelohde-Schule	90.000 €
Connex für die Betreuung der Schüler der Grundschule Marbach	7.000 €

**Schulbudgets**

Die Budgets der einzelnen Schulen umfassen:

Schule	Ansatz 2020 ohne Reste 2019	Ansatz 2019 ohne Reste 2018	vorl. Ergebnis 2018	Differenz 2019/2020
Astrid-Lindgren-Schule	18.800 €	16.700 €	11.536,94 €	2.100 €
Brüder-Grimm-Schule	9.200 €	8.900 €	5.889,16 €	300 €
Gerhart-Hauptmann-Schule	10.000 €	9.000 €	6.345,00 €	1.000 €
Geschwister-Scholl-Schule	8.200 €	8.000 €	7.541,11 €	200 €
Otto-Ubbelohde-Schule	13.700 €	13.800 €	10.253,53 €	- 100 €
Erich Kästner-Schule	20.700 €	20.800 €	14.504,17 €	- 100 €
GS Marbach	14.200 €	12.200 €	8.998,59 €	2.200 €
GS Michelbach	9.300 €	9.200 €	6.804,60 €	100 €
Tausendfüßler-Schule	9.700 €	8.800 €	6.586,99 €	900 €
Waldschule Wehrda	13.400 €	11.500 €	9.241,91 €	1.900 €
Verbund Grundschulen-West	10.800 €	9.900 €	9.466,89 €	900 €
<b>Summe</b>	<b>138.000 €</b>	<b>128.800 €</b>	<b>97.168,89 €</b>	<b>9.200 €</b>

Erläuterungen Finanzhaushalt

**Ausstattungen und Geräte**

**20.000 €**

In den Grundschulen ergeben sich Ausstattungserfordernisse, welche die finanziellen Möglichkeiten der Schulbudgets übersteigen. Die Anträge der Schulen werden geprüft und nach Prioritäten realisiert. Beispielsweise soll die Erich Kästner-Schule für die Grundschulbücherei eine neue Regalausstattung erhalten.

**Zuschuss an private Schulträger 3.000 €**

Für die Montessori-Schule und die Freie Schule sollen auch im Jahr 2020 Investitionszuschüsse zur Verfügung gestellt werden. Die Montessori-Schule erhält 1.000 € und die Freie Schule 2.000 €.

**Erneuerungsmaßnahmen Astrid-Lindgren-Schule 235.000 € 130.000 € VE BiBaP**

Als Teil des Bildungsbauprogramms soll der Pausengang auf dem Schulhof neu beplant und gestaltet werden.

**Erneuerungsmaßnahmen Waldschule Wehrda 20.000 € BiBaP**

Der Ansatz dient der Endabrechnung der Maßnahme.

**Erneuerungsmaßnahmen Geschwister-Scholl-Schule 40.000 € BiBaP**

Der Ansatz dient der Endabrechnung der Maßnahme.

**Erneuerungsmaßnahmen Erich Kästner-Schule 700.000 € 2.000.000 € VE BiBaP**

Die Schule soll eine Mittagsversorgung am Standort erhalten. Die Verpflichtungsermächtigung steht für die Sanierung und den Neubau zur Verfügung.

**Erneuerungsmaßnahmen Otto-Ubbelohde-Schule 100.000 € 600.000 € VE BiBaP**

Das Gebäude in der Schulstraße weist einen hohen Sanierungsbedarf auf. Als erster von vier Bauabschnitten soll eine Sanierung der Jungen- und Lehrerwaschräume vorgenommen werden. Zudem sollen die Decken erneuert, der Brandschutz verbessert sowie die elektrische Anbindung der Räume modernisiert werden.

**Erneuerungsmaßnahmen Grundschule Marbach 700.000 € 1.250.000 € VE BiBaP**

Die Mittel dienen der baulichen Umsetzung der neu geplanten Schülercafeteria mit Räumen für das Ganztagsangebot.

**Erneuerungsmaßnahmen Tausendfüßler-Schule 185.000 € BiBaP**

Die Grundschule erhält in einem bisher als Lagerraum genutzten Bereich eine neue Küche und einen Speiseraum. Zudem soll die vorhandene Beleuchtung gegen eine moderne und energiesparende LED-Beleuchtung ausgetauscht werden.

**Erneuerungsmaßnahmen Brüder-Grimm-Schule 40.000 € 350.000 € VE BiBaP**

Die einfach verglasten Holzfenster der Schule sollen modernisiert, Teile des Daches sollen gedämmt und die Lehrerwaschräume in der Verwaltung saniert werden.

**Produkt 240060 – Bereitstellung u. Betrieb von komb. Grund-, Mittelstufen-, Haupt- u. Realschulen**

Erläuterungen Ergebnishaushalt

Die **Privatrechtlichen Leistungsentgelte** beinhalten Pachterträge aus dem Betrieb von Cafeterien sowie Mieterträge aus der Überlassung von Schulräumen. Die **Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** bestehen hauptsächlich aus den Entgelten für Betreuungsangebote in Höhe von 158.000 €, welche sich um 8.000 € gegenüber dem Vorjahr erhöht haben.

Die Position **Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen** beinhaltet Zuweisungen vom Land Hessen, nämlich 10.200 € für die Betreuungsangebote sowie 77.800 € für die Ganztagsangebote der Emil-von-Behring-Schule und der Sophie-von-Brabant-Schule, deren Mittelverwaltung vom FD Schule erledigt wird.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** (Pos. 13) steigen gegenüber dem Vorjahr um 22.810 €.

Bei den folgenden Bereichen wird ein tatsächlich höherer Aufwand veranschlagt:

- 23.000 € mehr für Lebensmittel und Getränke, also das warme Mittagessen in der Emil-von-Behring-Schule und in der Sophie-von-Brabant-Schule sowie für den Imbiss
- 1.200 € mehr für Spiel- und Bastelmaterial

Die Preise der Essenslieferanten sind teilweise gestiegen. Auch für den Imbiss ist eine geringe Steigerung eingeplant. Außerdem wird das Essen im Ganztags in der Sophie-von-Brabant-Schule über den Fachdienst Schule abgewickelt, so dass dort zusätzliche Haushaltsmittel für mehr Essen benötigt werden.

**Schulbudgets**

Die Budgets der einzelnen Schulen umfassen:

Schule	Ansatz 2020 ohne Reste 2019	Ansatz 2019 ohne Reste 2018	vorl. Ergebnis 2018	Differenz 2019/2020
Emil-von-Behring-Schule	30.100 €	30.100 €	21.893,23 €	0 €
Sophie-von-Brabant-Schule	38.900 €	37.700 €	29.958,93 €	1.200 €
<b>Summe</b>	<b>69.000 €</b>	<b>67.800 €</b>	<b>51.852,16 €</b>	<b>1.200 €</b>

Erläuterungen Finanzhaushalt

**Ausstattungen und Geräte 15.000 €**

In den kombinierten Grund-, Mittelstufen-, Haupt- und Realschulen ergeben sich immer wieder Ausstattungserfordernisse, die die finanziellen Möglichkeiten der Schulbudgets übersteigen. Die Anträge der Schulen werden geprüft und nach Prioritäten realisiert.

**Schuleinrichtung - Selbstbewirtschaftung 6.000 €**

Der Emil-von-Behring-Schule stehen 2.000 € und der Sophie-von-Brabant-Schule 4.000 € im Rahmen der Budgetierung zur Verfügung.

**Erneuerungsmaßnahmen Sophie-von-Brabant-Schule 125.000 € 840.000 € VE BiBaP**

Am Standort Uferstraße benötigt die Sophie-von-Brabant-Schule eine Stützmauer zum Nachbargrundstück, da die Höhengniveaus beider Grundstücke erheblich voneinander abweichen. Auf der Mauer soll ein Ballfangzaun für das angrenzende Sportfeld auf dem Schulhof errichtet werden. Zudem sollen im Rahmen des Bildungsbauprogramms die Fenster erneuert und fehlender Sonnenschutz angebracht werden. Die Verpflichtungsermächtigung dient der Fortführung der Maßnahmen, der Sanierung der Schülerwaschräume und der Fassadensanierung.

**Erneuerungsmaßnahmen Emil-von-Behring-Schule 140.000 € 350.000 € VE**

Als Maßnahme des Bildungsbauprogramms wird der Block A der Schule saniert. Zudem sollen zur Erweiterung der Ganztagschule Lagerräume im Dachgeschoss zu Aufenthaltsräumen umgebaut werden.

**Produkt 240070 – Bereitstellung u. Betrieb von Gymnasien**

Erläuterungen Ergebnishaushalt

Die **Privatrechtlichen Leistungsentgelte** beinhalten Pachterträge aus dem Betrieb von Cafeterien sowie Mieterträge aus der Überlassung von Schulräumen, die **Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** die Erstattung von Beschulungskosten. Die Nebenerlöse aus der Verpachtung der Cafeterien sind unter der Überschrift **Sonstige ordentliche Erträge** dargestellt.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** (Pos. 13) bestehen lediglich aus den Schulbudgets und sind in Summe 7.130€ höher als im Vorjahr. In den Ansätzen 2019 sind Haushaltsreste aus 2018 enthalten.

**Schulbudgets**

Die Budgets der einzelnen Schulen umfassen:

Schule	Ansatz 2020 ohne Reste 2019	Ansatz 2019 ohne Reste 2018	vorl. Ergebnis 2018	Differenz 2019/2020
Abendschulen Marburg	17.700 €	15.700 €	11.049,10 €	2.000 €
Elisabethschule	40.500 €	37.800 €	25.413,18 €	2.700 €
Gymnasium Philippinum	29.900€	29.500 €	22.683,71 €	400 €
Martin-Luther-Schule	36.800 €	33.800 €	29.697,57 €	3.000 €
<b>Summe</b>	<b>124.900 €</b>	<b>116.800 €</b>	<b>88.843,56 €</b>	<b>8.100 €</b>

Erläuterungen Finanzhaushalt

**Ausstattungen und Geräte** **20.600 €**

In den Gymnasien ergeben sich immer wieder Ausstattungserfordernisse, die die finanziellen Möglichkeiten der Schulbudgets übersteigen. Die Anträge der Gymnasien werden geprüft und nach Prioritäten realisiert.

**Zuschuss Steinmühle – Schule und Internat** **4.000 €**

Im Jahr 2020 soll dem Landschulheim Steinmühle ein Investitionszuschuss für die bauliche Erweiterung der Schule zur Verfügung gestellt werden.

**Schuleinrichtung - Selbstbewirtschaftung** **8.250 €**

Folgende Beträge stehen den einzelnen Schulen im Haushaltsjahr 2020 im Rahmen der Budgetierung zur Verfügung:

Schule	Ansatz in €
Elisabethschule	2.500
Gymnasium Philippinum	3.550
Martin-Luther-Schule	2.200
<b>Gesamt</b>	<b>8.250</b>

**Erneuerungsmaßnahmen Elisabethschule** **250.000 €**      **550.000 € VE**      **BiBaP**

Die Sanierung der Naturwissenschaften wurde in die Aufstockung des Blocks D umgewidmet, um dringend benötigte Unterrichtsräume zu schaffen. Der Ansatz dient zudem der Endabrechnung der Baumaßnahme zur Fenstererneuerung.

**Erneuerungsmaßnahmen Gymnasium Philippinum** **85.000 €**      **360.000 € VE**      **BiBaP**

Nach Abriss des zweiten Lagergebäudes soll die Außenanlage an dieser Stelle neu geplant werden (20.000 €).

Als Teil des Bildungsbauprogramms soll der Innenhof saniert und der abgängige Pausengang erneuert werden (40.000 €). Die Verpflichtungsermächtigung dient der Fortführung dieser Maßnahme.

**Erneuerungsmaßnahmen Martin-Luther-Schule** **135.000 €**      **BiBaP**

Der Ansatz dient der Endabrechnung der Maßnahme.

**Produkt 240080 – Bereitstellung u. Betrieb von Beruflichen Schulen**

Erläuterungen Ergebnishaushalt

Die **Privatrechtlichen Leistungsentgelte** beinhalten Pachterträge aus dem Betrieb von Cafeterien sowie Mieterträge aus der Überlassung von Schulräumen, die **Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** die Erstattung von Beschulungskosten. Die Nebenerlöse aus der Verpachtung der Cafeterien sind unter der Überschrift **Sonstige ordentliche Erträge** dargestellt.

Unter den Erträgen aus **Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen** werden 60.000 € als Zuweisungen von EFRE-Mitteln veranschlagt. Das sind 50 % der förderfähigen Kosten, die bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen veranschlagt sind.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** (Pos. 13) bestehen aus Mitteln in Höhe von 120.000 € im Zuge des EFRE-Programms sowie den Schulbudgets und einer Miete der Adolf-Reichwein-Schule im NTZ.

**Schulbudgets**

Die Budgets der einzelnen Schulen umfassen:

Schule	Ansatz 2020 ohne Reste 2019	Ansatz 2019 ohne Reste 2018	vorl. Ergebnis 2018	Differenz 2019/2020
Adolf-Reichwein-Schule	48.300 €	48.300 €	31.762,32 €	0 €
Käthe-Kollwitz-Schule	37.550 €	37.500 €	26.806,11 €	50 €
Kaufmännische Schulen	44.600 €	44.600 €	34.078,81 €	0 €
<b>Summe</b>	<b>130.450 €</b>	<b>130.400 €</b>	<b>92.647,24 €</b>	<b>50 €</b>

Erläuterungen Finanzhaushalt

<b>Zuweisung EFRE</b>	<b>15.000 €</b>	
<b>Projektausgaben EFRE</b>	<b>30.000 €</b>	<b>30.000 € VE</b>

Der Betrag von 30.000 € pro Jahr steht für die Ausstattung der beruflichen Schulen mit Informations- und Kommunikationstechnik zur Verfügung. Hierdurch soll die Weiterentwicklung der Schulen unter dem Aspekt eines gerechten und zukunftsfähigen Berufsbildungssystems forciert werden. Diese Investitionen werden zu 50 % aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) gefördert. Die Verpflichtungsermächtigung ist geplant, um die Bewilligung für das Jahr 2021 annehmen zu können.

**Ausstattungen und Geräte** **40.000 €**

An der Adolf-Reichwein-Schule besteht ein besonders hoher Ausstattungsbedarf für die sehr unterschiedlichen Berufsausbildungsbereiche und die sich häufig verändernden Anforderungen durch neue Sicherheitsvorschriften. Auch an der Käthe-Kollwitz-Schule sowie an den Kaufmännischen Schulen ergeben sich Ausstattungserfordernisse über die finanziellen Möglichkeiten der Schulbudgets hinaus. Die Anträge werden geprüft und nach Prioritäten realisiert. In diesem Bereich hat sich aufgrund der Erhöhung der Grenze für investive Ausstattungsgegenstände eine deutliche Verlagerung der Ansätze zum Ergebnishaushalt hin ergeben.

**Schuleinrichtung – Selbstbewirtschaftung** **14.000 €**

Folgende Beträge stehen den einzelnen Schulen im Rahmen der Budgetierung zur Verfügung:

Schule	Ansatz in €
Adolf-Reichwein-Schule	7.500
Käthe-Kollwitz-Schule	7.600
Kaufmännische Schulen	4.350
Gesamt	19.450

**Erneuerungsmaßnahmen Adolf-Reichwein-Schule** **185.000 €** **BiBaP**

Der Ansatz dient der Restabwicklung der Maßnahme zur Fassadensanierung sowie des Fahrstuhlbaus im Gebäude A.

**Erneuerungsmaßnahmen Käthe-Kollwitz-Schule** **100.000 €** **400.000 € VE** **BiBaP**

Es soll ein Neubau für benötigte Klassenräume erfolgen, so dass die aktuell als Klassenräume genutzten Container abgerissen werden können. Zudem ist die Sanierung der Gastro-Küche altersbedingt notwendig.

**Erneuerungsmaßnahmen Kaufmännische Schulen** **200.000 €** **330.000 € VE** **BiBaP**

Im zweiten von drei Teilabschnitten sollen die Schülertoiletten als Maßnahme des Bildungsbauprogrammes saniert werden. Die Toiletten sind über 40 Jahre alt und ihr Zustand ist nicht mehr akzeptabel. Bis 2021 ist eine umfassende Sanierung und Neugestaltung vorgesehen.

Der Sonnenschutz in der Turnhalle ist veraltet und reparaturanfällig. Die in der Halle über Jahre entstandenen Temperaturen sind ursächlich für poröse Stromleitungen der Rauchwarnanlage. Ein kompletter Austausch ist zur dauerhaften Funktion der Anlage erforderlich.

Die Verpflichtungsermächtigung dient neben der Fortführung der Sanierung der Schülerwaschräume auch der Sanierung und Umgestaltung der Lehrerzimmer.

**Produkt 240090 – Bereitstellung u. Betrieb von Förderschulen**

Erläuterungen Ergebnishaushalt

Die **Privatrechtlichen Leistungsentgelte** beinhalten Mieterträge aus der Überlassung von Schulräumen, die **Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** die Entgelte für Betreuungsangebote in Höhe von 8.000 €.

Die Beteiligung des Landkreises Marburg-Biedenkopf an den Miet- und Nebenkosten der Mosaikschule nach Schüleranteilen ist unter der Position **Kostenersatzleistungen und -erstattungen** in Höhe von 60.000 € berücksichtigt

Die Position **Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen** beinhaltet eine Zuweisung des Landes Hessen in Höhe von 5.100 € für das Betreuungsangebot der Schule am Schwanhof.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** (Pos. 13) verringern sich um 1.600 €.

**Schulbudgets**

Die Budgets der einzelnen Schulen umfassen:

Schule	Ansatz 2020 ohne Reste 2019	Ansatz 2019 ohne Reste 2018	vorl. Ergebnis 2018	Differenz 2019/2020
Schule am Schwanhof	15.800 €	14.100 €	9.771,25 €	1.700 €
Mosaikschule	12.850 €	11.900 €	5.437,03 €	950€
<b>Summe</b>	<b>28.650 €</b>	<b>26.000 €</b>	<b>15.208,28 €</b>	<b>2.650 €</b>

Erläuterungen Finanzhaushalt

**Ausstattungen und Geräte** **2.000 €**

Dieser Betrag steht für Ausstattungen der Schule am Schwanhof und der Mosaikschule zur Verfügung, welche die finanziellen Möglichkeiten der Schulbudgets übersteigen. Die Anschaffung von Vermögensgegenständen mit einem Wert von unter 800 € netto ist seit dem Jahr 2019 im Ergebnishaushalt berücksichtigt

**Zuschuss Bettina-von-Arnim-Schule** **4.000 €**

Der Investitionszuschuss ist für das Außengelände der Schule vorgesehen.

**Zuschuss Schule am Schwanhof** **7.500 €**

Mit diesen Mitteln soll die Ersatzbeschaffung eines Kleinbusses erfolgen.

**Erneuerungsmaßnahmen Schule am Schwanhof,  
Beratungs- und Förderzentrum Pestalozzi** **1.000.000 €**    **1.500.000 € VE**    **BiBaP**

Nach erfolgtem Rückbau der alten Sporthalle soll nun der Neubau der Halle erfolgen.

**Neubau Mosaikschule** **250.000 € VE**    **BiBaP**

Im Bildungsbauprogramm ist der Neubau der Mosaikschule vorgesehen.



**Produkt 240100 – Bereitstellung u. Betrieb von Gesamtschulen**

Erläuterungen Ergebnishaushalt

Die **Privatrechtlichen Leistungsentgelte** beinhalten Pachterträge aus dem Betrieb einer Cafeteria sowie Mieterträge aus der Überlassung von Schulräumen in der Richtsberg-Gesamtschule. Nebenerlöse aus der Verpachtung der Cafeteria sind unter der Überschrift **Sonstige ordentliche Erträge** dargestellt.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** (Pos. 13) verringern sich gegenüber dem Vorjahr um 1.940 €, was auf das Telefonbudget zurückzuführen ist. Das Schulbudget der Richtsberg-Gesamtschule wird um 2.150 € erhöht.

**Schulbudgets**

Das Budget der Schule umfasst:

Schule	Ansatz 2020 ohne Reste 2019	Ansatz 2019 ohne Reste 2018	vorl. Ergebnis 2018	Differenz 2019/2020
Richtsberg-Gesamtschule	29.850 €	27.700 €	23.400,22 €	2.150 €

Erläuterungen Finanzhaushalt

**Ausstattungen und Geräte** **15.000 €**

Für die sukzessive Erneuerung vorhandener älterer Ausstattung werden Mittel benötigt, um den neuen Lehr- und Unterrichtsmethoden im Rahmen der Entwicklung zur Kultur-Schule gerecht werden zu können.

**Schuleinrichtung – Selbstbewirtschaftung** **1.200 €**

Der Betrag steht der Richtsberg-Gesamtschule im Rahmen der Budgetierung zur Verfügung.

**Zuschuss Waldorfschule** **4.000 €**

Die Waldorfschule soll einen Investitionszuschuss für Umbau- und Ausstattungsmaßnahmen erhalten.

**Erneuerungsmaßnahmen Richtsberg-Gesamtschule** **350.000 €** **BiBaP**

Die Haushaltsmittel dienen der Endabrechnung der Umgestaltung des Forums. Zudem sollen Fensteranlagen sowie eine doppelflügelige Eingangstür ausgetauscht und die Fenster mit einem innenliegenden Sonnenschutz ausgestattet werden.

**Löschwasserzisterne Gesamtschule Richtsberg** **50.000 €** **100.000 € VE**

Die Mittel dienen der Fortführung der bereits begonnenen Maßnahme zum Feuerlöschobjektschutz.

**Produkt 242010 – Förderung des Sports**

Erläuterungen Ergebnishaushalt

Unter der Position **Privatrechtliche Leistungsentgelte** sind die Mieterträge aus der Überlassung städtischer Sportanlagen in Höhe von insgesamt 30.150 € sowie Teilnehmerentgelte von 5.000 € veranschlagt.

Bei den **Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen** wird mit einer Zuweisung des Landes in Höhe von 30.000 € im Rahmen der Flüchtlingshilfe für Sport-Coaches gerechnet. Es befinden sich Aufwendungen in gleicher Höhe bei den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, die einen unechten Deckungskreis bilden.

Das Produktbudget hat sich gegenüber dem Vorjahr um 54.000 € reduziert. Bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** tragen vor allem die reduzierten Aufwendungen für Instandhaltung und bei den **Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse** die Zuschüsse zur Förderung des Sports sowie die Zuschüsse für Sonderveranstaltungen zu dem verminderten Ansatz bei.

Größte Aufwandspositionen im Budget sind die Dienstleistungen des DBM in Höhe von 430.000 € und die Zuschüsse zur Förderung des Sports in Höhe von 533.000 €.

Die städtischen Sportplätze werden von der Sportplatzkolonne des DBM gepflegt. Der Haushaltsansatz ist nach derzeitiger Kalkulation mindestens in dieser Höhe erforderlich, um die Sportanlagen entsprechend ihrer Nutzung zu pflegen und vor allem im derzeitigen Zustand erhalten zu können. Darüber hinaus müssen Dienstleistungen des DBM in Anspruch genommen werden, um einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltungen zu gewährleisten.

Für die **Instandhaltung von Einrichtungen und Ausstattungen** sind 189.500 € veranschlagt. Dieser Ansatz teilt sich folgendermaßen auf:

Beschreibung	Ansatz 2020	Ansatz 2019
Laufende Unterhaltung Turn- und Sportanlagen	1.500 €	1.500 €
Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen	15.000 €	16.500 €
Pflegemaßnahmen Kunststoffrasenplatz	10.000 €	12.000 €
Unterhaltung Skatepark GG-Stadion	5.000 €	10.000 €
Verkehrssicherung verschiedener Sportanlagen	25.000 €	30.000 €
Unterhaltungsmaßnahmen versch. Wettkampfanlagen	13.000 €	15.000 €
Beseitigung von Vandalismusschäden	3.000 €	5.000 €
Regeneration in den Ortsteilen	15.000 €	15.000 €
Fortschreibung Sportstättenleitplan	13.000 €	15.000 €
Unterhaltung gedeckter und ungedeckter Sportanlagen, allgemeine Pauschale	42.000 €	60.000 €
Sicherheitstechnische Überprüfungen sämtlicher Turn- und Sportgeräte	47.000 €	60.000 €
<b>Gesamt</b>	<b>189.500 €</b>	<b>240.000 €</b>

Für die **Instandhaltung der Fahrzeuge und Geräte** sämtlicher Sportanlagen einschließlich derer des Sportparks Georg-Gaßmann-Stadion stehen 17.000 € bereit.

Weitere nennenswerte Posten sind:

- Wartungskosten (vorgeschriebene Sicherheitsüberprüfungen, z. B. der Kegelbahn und der Flutlicht- bzw. Beregnungsanlagen) 15.000 €
- Aufwand für Honorarkräfte (z. B. Eispalast, Kombi) 12.000 €
- Mieten, Pachten, Erbbauzinsen (Gebäudewirtschaft) 20.000 €  
 Es handelt sich hierbei größtenteils um Pflichtausgaben aufgrund vertraglicher Bindungen. Der Betrag kommt aufgrund folgender Posten zustande:  
 Erbbauzinsen für Grundstücke Georg-Gaßmann-Stadion  
 Mietgebühren für die Ausleihe von Spezial-Sportgeräten  
 Pachtfläche TC Marburg 1919 sowie Teilfläche Arbeit und Bildung

Die **Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse** teilen sich wie folgt auf:

Beschreibung	Ansatz 2020	Ansatz 2019
Allgemeine Sportförderung	165.000 €	165.000 €
Projekt Sport AG's in Schulen, Kitas u. a. sozialen Einrichtungen	40.000 €	40.000 €
Öffentlichkeitsarbeit	1.500 €	1.500 €
Projektbezogener Zuschuss Sportkreis Marburg	7.500 €	7.500 €
Förderung Mädchen-Basketball-Leistungszentrum	20.000 €	20.000 €
Fußball-Leistungszentrum	5.000 €	5.000 €
Förderung von Leistungssport	20.000 €	0 €

Beschreibung	Ansatz 2020	Ansatz 2019
Förderung vereinseigener Investitionen	30.000 €	30.000 €
Energiekostenzuschuss	105.000 €	110.000 €
Nachtsportprojekt	10.000 €	10.000 €
DBM für Beschilderungen bei Veranstaltungen usw.	5.000 €	15.000 €
Schulsport allgemein	5.000 €	10.000 €
Jugendförderstipendium	4.000 €	4.000 €
Projekt „Integrations- und Inklusionsarbeit in den Vereinen“ MABISON	5.000 €	5.000 €
Eispalast	40.000 €	40.000 €
Projekt „Sport und Flüchtlinge“; Sport-Coaches	0 €	5.000 €
Projekt „Fair-Antwortung“	5.000 €	5.000 €
Benutzungsgebühren der Marburger Schwimmvereine für die Benutzung städtischer Bäder	280.000 €	280.000 €
Sonderveranstaltungen (Skate Rock Bash, Marburg Open, Sport-Coaches)	90.000 €	120.000 €
Anzeigetafel Georg-Gassmann Stadion	7.000 €	0 €
Zuschüsse an Sportvereine	16.000 €	0 €
Leasing Sportbus (Beförderung von Kinder, Jugendliche und sozial Benachteiligte zum Training, Turnieren etc.)	12.000 €	0 €
Sach- und Personalaufwendungen für den Schulsportkoordinator	3.000 €	6.000 €
Zuschuss an die DLRG für den Eintritt des AquaMars sowie Anschaffung von Geräten	0 €	20.000 €
Erstattung von Mieten (Kegelbahnanlage Pilgrimstein, BSF Richtsberg, Box-Sport-Zentrum, etc.)	30.000 €	30.000 €
Mietverrechnungen	129.720 €	129.720 €
<b>Gesamt</b>	<b>1.035.720 €</b>	<b>1.058.720 €</b>

#### Erläuterungen Finanzhaushalt

#### **Zuweisung vom Land 50.000 €**

Für die Umrüstung der Beleuchtung an Kunstrasenplätzen wird mit einer Zuweisung vom Land gerechnet.

#### **Zuschüsse an Sportvereine 120.000 € VE**

Die Verpflichtungsermächtigung steht u.a. für den Neubau des Vereinsheims Haddamshausen zur Verfügung.

#### **Ausstattungen und Geräte 80.000 €**

Die Haushaltsmittel stehen zur Erneuerung der defekten Korbanlage sowie zur Neuanschaffung einer Multifunktionsanlage im Georg-Gaßmann-Stadion zur Verfügung, um auch in Zukunft überregionale Veranstaltungen durchführen zu können. Weiterhin soll der Austausch defekter Multifunktionsanlagen in verschiedenen Sporthallen erfolgen. Zudem sollen transportable Fußballtore und weitere Ausstattungsgegenstände beschafft werden.

#### **Planungskosten 28.000 €**

Der Ansatz steht mit 20.000 € für die Vorbereitung von Ausschreibungen und für die Koordination und Betreuung des laufenden Prozesses der Internet-Plattform Sportportal zur Verfügung. Ein Betrag von 8.000 € ist für die Erstellung von Machbarkeitsstudien vorgesehen.

#### **Investitionsmaßnahmen bis 100.000 € Gesamtkosten 90.000 €**

Nach einem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom Oktober 2016 sollen in der Kernstadt sowie in den Stadtteilen nach und nach die Flutlichtanlagen auf LED Beleuchtung umgerüstet werden (50.000 €). Es ist zudem erforderlich, die Sitzschalen im Georg-Gaßmann-Stadion zu erneuern, da ein einzelner Austausch defekter Schalen nicht mehr möglich ist (40.000 €).

#### **Fahrzeuge 25.000 €**

Es handelt sich um eine Wiederholungsveranschlagung für die Neuanschaffung eines Dienstfahrzeuges.

**Produkt 243010 – VHS**Erläuterungen Ergebnishaushalt

Unter der Position **Privatrechtliche Leistungsentgelte** sind die Kursgebühren (1.200.000 €) und die Prüfungsgebühren (20.000 €) sowie die Mieterträge (500 €) und die Verkaufserlöse (500 €) zusammengefasst. Die Höhe der Zahlen entspricht dem Vorjahr.

Den Teilnehmern der Deutsch-Migrationskurse werden vom Bundesamt für Migration Kosten für die Fahrten zum Unterrichtsort erstattet. Diese Beträge werden von der VHS an die Teilnehmenden weitergeleitet. Die Fahrtkostenerstattung in Höhe von 40.000 € ist als **Erträge aus Transferleistungen** berücksichtigt. Auf der Aufwandsseite sind unter anderem diese als Weiterleitung unter den **Transferaufwendungen** zu finden.

Auch das Land Hessen beteiligt sich an den Kosten der Volkshochschule mit einer Zuweisung in Höhe von 70.000 €, die bei der Position **Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen** ausgewiesen ist. Außerdem sind hier in diesem Jahr 18.800 € an Zuweisungen vom Land für das Projekt Weiterbildungspakt Demokratiewerkstatt zu erwarten.

Das **Produktbudget** hat sich gegenüber dem Vorjahr um 3.120 € auf 1.223.520 € nur leicht erhöht. Hierbei handelt es sich um Ausgaben im Zusammenhang mit dem 100-jährigen Jubiläum der vhs in 2020, die auf verschiedene Konten (Werbekosten, Bewirtung, etc.) verteilt sind.

Für Dolmetscherkosten und Aufwandsentschädigungen für Assistenz Tätigkeiten in Kursen (z. B. Deutschkurse, Gesundheitskurse) werden 2.000 € benötigt.

Für die Erstellung eines Programmheftes (Sommer- und Wintersemester) und die Programmheftbeilage in der Oberhessischen Presse werden 40.000 € benötigt.

Neben der Weiterleitung der Fahrtkostenerstattung des Bundesamtes für Migration in Höhe von 40.000 € werden unter den **Transferaufwendungen** auch die Prüfungsgebühren in Höhe von 20.000 € an die entsprechenden Institutionen weitergeleitet.

Erläuterungen Finanzhaushalt**Ausstattungen und Geräte****25.000 €**

Es handelt sich bei diesem Ansatz um eine Wiederholungsveranschlagung für Ausstattungsgegenstände im Gebäude der VHS.

**Produkt 244010 – Medien, Medienvermittlung, Medienkompetenzförderung**Erläuterungen Ergebnishaushalt

Die Position **Privatrechtliche Leistungsentgelte** enthält die Ansätze für den Verkauf von Kopien (200 €), die Erlöse für technische Dienstleistungen an Dritte (800 €) sowie die Erlöse aus Werbung/Veranstaltungen (1.000 €).

Der wesentliche Ertragsanteil stammt aus dem Verleih von Medien (63.000 €) aus Mahngebühren, Vollstreckungsgebühren, Gebühren für den Ausweisersatz und Neuanmeldungen, Gebühren für den Medienersatz, Vormerkgebühren sowie Erlösen aus dem Verleih von Spielfilmen.

Die **Sonstigen ordentlichen Erträge** umfassen die Erträge aus Kantinenbetrieb durch den Getränkeverkauf mittels Kaffeeautomaten im Publikumsbereich (3.000 €). Auf der Aufwandsseite sind hiermit die Aufwendungen für die Miete sowie der Bezug von Kaffeeprodukten verbunden.

Bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** stellt der Ankauf von Medien mit 110.000 € den größten Einzelposten des Budgets dar. Hierüber wird die Anschaffung, Ergänzung und Aktualisierung des Medienbestandes finanziert. Die Mittel dienen zur Bereitstellung eines kundenorientierten, aktuellen und attraktiven Bestands bestehend aus Sachbüchern, Romanen, Kinder- und Jugendliteratur, Sprachkursen, Hörbüchern, Musik-CDs, Spielen, Filmen, Karten, Zeitungen und Zeitschriften. Im Falle bewilligter Projekt-Fördermittel durch das Land Hessen wird der Betrag entsprechend erhöht.

Der gestiegene Ansatz für den Ankauf von Lizenzen E-Books (Onleihe) in Höhe von 15.000 € resultiert aus vertraglichen Verpflichtungen aufgrund der Teilnahme am OnleiheVerbundHessen. Vorgesehen sind Aufwendungen in Höhe von 10% des Medienetats (11.000 €) sowie eine neue Etatergänzungsabgabe (ca. 4.000 €) für Bibliotheken mit einer überdurchschnittlichen Nutzung im Verhältnis zu einem zu geringen Medienetat anderer Bibliotheken innerhalb des Verbundes. Die Stadtbücherei Marburg liegt mit ihren Digitalausleihen an dritter Stelle im gesamten Verbund von über 100 Bibliotheken.

Die Etatergänzungsabgabe dient dem Solidaritätsprinzip im Verbund und berechnet sich anhand der Onleiheausleihen im Verbund, dem Onleiheetat und einem Betrag pro virtueller Ausleihe (ca. 150.000 Onleiheausleihen x 0,10 € pro Ausleihe – Onleiheetat = 4.000 €). Die Gesamtausgaben sind für den Ankauf von Lizenzen zur Bereitstellung und Ausleihe von E-Books, elektronischen Zeitungen, Zeitschriften, Hörbüchern etc. im OnleiheVerbundHessen vorgesehen.

Bei den weiteren Aufwendungen sind im Bereich „Kauf von Vermögensgegenständen unter 800 €“ mit 8.000 € u.a. Ersatzbeschaffungen bei Ausstattungen und Geräten (z.B. Tische, Stühle) aufgrund der fortgeschrittenen Nutzungsdauer von fast 30 Jahren sowie die Beschaffungen für die Fortführung der Umrüstung von tausenden alten CD-Hüllen der Musikabteilung auf platzsparende, robuste und sehr viel haltbarere PVC-Klarsichtverpackungen veranschlagt.

Die Ausgaben von 5.500 € für EDV-Verbrauchsmaterial beinhalten laufende Bestellungen von ca. 10.000 Medientransponderetiketten (RFID) zwecks Selbstverbuchung von Medien, Druckkosten von 3.000 Leseausweisen p.a. und sonstiges EDV-Verbrauchsmaterial wie Toner und Materialien für die Selbstverbuchengeräte und den Kassenautomaten. Die Ausgaben für Lebensmittel und Getränke bei Veranstaltungen (1.000 €) sowie Mieten für Geräte wie den öffentlichen Kaffeeautomaten (2.500 €) werden durch entsprechende Erlöse gegenfinanziert.

Die Aufwendungen für die Öffentlichkeitsarbeit (1.000 €) vermindern sich um 3.000 € (Wegfall von einmaligen Ausgaben aufgrund der Ausrichtung des Hessischen Bibliothekstags 2019 in Marburg) und beinhalten Druckkosten für Benutzerbroschüren, Veranstaltungsflyer etc.

Die Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung in Höhe von 3.000 € sind eine Wiederholungsveranschlagung und Verschiebung aus 2019, da aufgrund von Prioritätenveränderungen durch ein umfangreiches EDV-Projekt die vorgesehenen Workshops von Mitarbeiter\*innen der Stadtbücherei mittels externer Moderation und Prozessbegleitung erst ab 2020 realisiert werden können. Geplant sind Themen wie die Entwicklung von neuen ganzheitlichen Bibliothekskonzepten und Strategien für die Weiterentwicklung der Bibliothek, veränderte Raumkonzepte für die Zukunft, Bestandsmanagement, Innovations- und Trendmanagement zwecks besserer Ausrichtung und Abstimmung von Bibliotheksangeboten auf potenzielle Zielgruppen und Weiterentwicklung von Dienstleistungsangeboten.

Das Produktbudget vermindert sich gegenüber dem Vorjahr um 1.000 € auf 154.150 €.

Erläuterungen Finanzhaushalt

**Zuschuss Land Hessen** **10.000 €**

Für das IT-Projekt Online Katalog OPAC sind Fördermittel des Landes zu erwarten.

**Zuschuss interkommunale Zusammenarbeit** **5.000 €**

In der Stadtbibliothek Gießen soll die gleiche Software wie in Marburg eingeführt werden, so dass sich beide Städte die Schnittstellenprogrammierung für das vorgesehene E-Paymentverfahren inklusive der Anbindung an die ekom21 teilen.

**Ausstattungen und Geräte** **4.000 €**

Die Mittel sind für Ersatz- und Neubeschaffungen von Einrichtungsgegenständen erforderlich. Zudem soll Mobiliar für Beschaffungen angeschafft werden, damit im 1. Obergeschoss zur Hofseite eine Leseterrasse eingerichtet werden kann.

**Produkt 274010 – Betrieb städtischer Bäder**

Erläuterungen Ergebnishaushalt

Die Erträge und die Aufwendungen beziehen sich auf beide Bäder der Stadt Marburg, also das Sport- und Freizeitbad AquaMar einschließlich Freibad und das Hallenbad im Stadtteil Wehrda.

Unter der Position **Privatrechtliche Leistungsentgelte** sind vor allem die Erträge aus Eintrittsgeldern für die Bäder und die Sauna, aus dem Pachtvertrag mit dem Pächter der Gastronomie, aber auch aus dem Verkauf der Bade- und Schwimmartikel im eigenen Shop in Höhe von insgesamt 1.593.050 € ausgewiesen. Gegenüber dem Vorjahr erhöhen sich diese kalkulierten Erträge um 186.150 €. (Umgliederung des Schulschwimmens aus steuerlichen Gründen aus den Erträgen der ILV, zeitgleiche Reduzierung für das Schulschwimmen durch die Anmietung fremder Bäder).

Die Position **Sonstige ordentliche Erträge** beinhaltet verschiedene Miet- und Pächterlöse in Höhe von insgesamt 3.700 €, die zum Beispiel aus der Vermietung von Räumlichkeiten für Massageanbieter entstehen, sowie Nebenerlöse aus der Abgabe von Energie z. B. die Erlöse aus den Erträgen aus der Photovoltaikanlage (700 €) im AquaMar.

Das **Produktbudget** hat sich gegenüber dem Vorjahr minimal um 850 € von 978.300 € auf 979.150 € erhöht. Größte Aufwandspositionen des Budgets sind Aufwendungen für Strom in Höhe von 315.000 € und für Fernwärme in Höhe von 231.000 €, aber auch Wasser und Abwasser schlagen mit deutlichen Beträgen zu Buche. Besonders hervorzuheben ist die Tatsache, dass alleine 65 % des gesamten Ansatzes für Strom, Fernwärme, Wasser und Abwasser für die beiden Bäder zweckgebunden verwendet werden müssen.

Der Verkaufsshop im AquaMar verursacht Aufwendungen in Höhe von 18.000 €. Im Gegenzug werden Verkaufserlöse von über 30.000 € erwartet, so dass der Shop alleine vom Wareneinsatz gesehen einen Gewinn erwirtschaftet.

Für den Direktverbrauch von Material, Werkzeugen, Ersatzteilen und Reparaturmaterial für alle in den Bädern notwendigen Maschinen, Geräte, etc. stehen als Sonstiger Aufwand für Reparatur und Instandhaltung 16.000 € zur Verfügung.

Für Reinigungsmaterial sind 41.000 € im Budget eingeplant. Hierzu zählt auch Reinigungsmaterial für die Wasseraufbereitung (z. B. Chlorgas, Flockungsmittel, Marmorkies, Salztabletten, Schwefelsäure).

Kosten in Höhe von 19.000 € sind für Aufgussmittel, Salz für die Sauna, Magnettickets für den Badeintritt, elektrische Schranckschlüssel, Überziehschuhe, Netztaschen, Urkunden, Abzeichen, Erste-Hilfe-Verbrauchsmaterial usw. als Übriger sonstiger Materialaufwand veranschlagt.

Für die Beauftragung externer Firmen stehen auf dem Sachkonto Fremdleistungen für Erzeugnisse und andere Umsatzeleistungen 24.000 € zur Verfügung. Externe Firmen werden zum Beispiel für Wartungsarbeiten, die unabdingbaren regelmäßigen Wasseruntersuchungen durch das Gesundheitsamt, die Umwelthygiene oder Sicherheitsdienstleistungen, aber auch für Dienstleistungen wie z. B. die Entfernung von Bienen- oder Wespennestern im Freibad oder im Außenbereich des Hallenbads Wehrda benötigt.

Auf dem Konto Instandhaltung von techn. Anlagen in Betriebsbauten werden die Kosten für Reparaturen, Ersatzteilbeschaffung etc. von technischen Anlagen (z. B. Chlorgasanlage, Filteranlagen, Austauschpumpen) in beiden Bädern gebucht. Hierfür sind 28.000 € vorgesehen. Es zeigt sich, dass der Finanzbedarf weiterhin hoch ist, da viele Anlagen im AquaMar mittlerweile 17 Jahre und älter sind und sich somit die Reparaturanfälligkeit bzw. Ersatzteilbeschaffung und Neuanschaffung von Anlageteilen deutlich erhöht. Auch in 2020 müssen in bestimmten Großfiltern die Filtermaterialien (Sand, Kohle, Reinigung, etc..) ausgetauscht werden, was jeweils mit erheblichen Kosten verbunden ist.

Bei den Aufwendungen für die Dienstleistungen des DBM ist eine Erhöhung von 17.000 € auf 20.000 € für die umfangreichen Arbeiten in und um die beiden Bäder (Rasen- und Baumpflege, Kanalspülungen, Pflasterarbeiten etc.) erforderlich.

Für die Fremdreinigung der Bäder durch externe Dienstleister stehen 52.000 € zur Verfügung. Für die Wartung von technischen Anlagen und der Betriebs- und Geschäftsausstattung stehen insgesamt 23.000 € zur Verfügung.

Für Honorare der Schulungs- und Übungsleiter, die Kurse in den Bädern halten, stehen 19.000 € bereit. Den Aufwendungen stehen entsprechende Erträge durch Kursgebühren entgegen.

Erläuterungen Finanzhaushalt

**Zuschuss vom Land** **38.000 €**

Für Investitionen im AquaMar werden Landeszuschüsse erwartet.

**Ausstattungen und Geräte** **90.000 €**

Der Haushaltsansatz setzt sich für das AquaMar und das Hallenbad Wehrda wie folgt zusammen:

Beschreibung	Ansatz in €
<b>AquaMar</b>	
Spielgeräte Kinderplanschbecken	14.300
Filterkohlentausch	18.000
Garage für Geräte im Freibad	10.000
Beckenbodenreiniger	8.000
Austausch Unterwasserscheinwerfer	5.300

Erneuerung einer Pumpe	3.000
Saunaofen	2.800
<b>Hallenbad Wehrda</b>	
Erneuerung Kassensystem	11.000
Beckenbodenreiniger	8.000
Bürstenwalzfahrautomat	5.000
Mannlochdeckel Spülwasserbehälter	3.500
Hochdruckreiniger	1.100
Gesamt	90.000

**Ausbau AquaMar****20.000 €**

Aufgrund der extremen Temperaturen in den Sommermonaten soll der Einbau einer Split-Klimaanlage in der AquaOase erfolgen.

**Aufsichtsturm Freibad AquaMar****25.000 €**

Zur Überwachung des Schwimmerbeckens und des Attraktionsbeckens im Freibad wird für die Schwimmmeister ein Hochsitz benötigt, der Witterungsschutz bietet.





# Fachbereich 3

## – Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Brandschutz –



**Produkt 332010 – Ausländerwesen**Erläuterungen Ergebnishaushalt

Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** bestehen aus den Verwaltungsgebühren. Der größte Anteil der Verwaltungsgebühren wird für die Ausstellung von Aufenthaltstiteln bzw. die Ausstellung von deutschen Passersatzpapieren erhoben. Die Erhöhung um 40.000 € gegenüber dem Vorjahr geht mit dem Anstieg der zu legalisierenden Aufenthalte einher.

Das Produktbudget ist gegenüber dem Vorjahr um 6.650 € auf 169.810 € gestiegen. Die größte Position bei **den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** sind die Aufwendungen für die Bundesdruckerei, welche sich gegenüber dem Vorjahr um 5.000 € auf 135.000 € erhöhen. Entscheidend für die Aufwendungen an die Bundesdruckerei sind die Anzahl der zu legalisierenden Aufenthalte bzw. die Ausstellung deutscher Passersatzpapiere. Da diese Zahlen weiterhin ansteigen, wird der Ansatz den aktuellen Entwicklungen angepasst.

Erläuterungen Finanzhaushalt

./.

**Produkt 332130 – Gefahrenabwehr und Gewerbe**Erläuterungen Ergebnishaushalt

Die **Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** beinhalten die Verwaltungsgebühren (75.000 €) sowie die Standgelder für die Märkte (64.000 €). Verwaltungsgebühren werden beispielsweise erhoben für Sperrzeitaufhebungen, Gewerbeanzeigen, Gewerbeauskünfte, Gaststättengenehmigungen, Spielhallenerlaubnisse usw. Die Standgelder resultieren aus den Wochenmärkten in der Frankfurter Straße und am Firmaneiplatz. Am August-Bebel-Platz soll ab Herbst 2019 ein weiterer Marktstandort angeboten werden. Ob und welche Standgelder hieraus zu erwirtschaften sind, ist noch nicht absehbar.

Erträge für die Abgabe von Strom und Wasser an die Marktplatzbeschicker sind unter den **Sonstigen ordentlichen Erträgen** in Höhe von 4.200 € dargestellt.

Das Produktbudget hat sich gegenüber dem Vorjahr um 3.650 € auf 181.350 € erhöht. Feststellbar ist ein Anstieg von Wildmüll-Fällen. Die Aufwendungen für die Einsammlung und Entsorgung von Wildmüll durch **Dienstleistungen des DBM** sind folglich steigend.

Bei allen vom DBM erbrachten Leistungen ist eine Lohnkostensteigerung von 3,25 % berücksichtigt.

Erläuterungen Finanzhaushalt

./.

**Produkt 332140 – Straßenreinigung**

Erläuterungen Ergebnishaushalt

Die Straßenreinigungsgebühren in Höhe von 345.000 € sind unter der Position **Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte** veranschlagt und haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Das Produktbudget hat sich gegenüber dem Vorjahr um 50.000 € auf 4.608.550 € erhöht. Ursächlich hierfür sind die Aufwendungen für die Dienstleistungen des DBM. Diese stellen mit 4.600.000 € die größte Position im Budget dar und teilen sich wie folgt auf:

Leistung	2020	2019	
Gebührenrelevante Straßenreinigung gemäß Anlage 1 der Straßenreinigungssatzung (maschinell und manuell, Verpflichtung durch Satzung)	710.000 €	700.700 €	Auszahlung als monatliche Pauschale gemäß Dienstleistungsvereinbarung
Reinigung der Radwege, Treppen und Bereiche, in denen es keine anderen Verpflichteten gibt (gesetzliche Verpflichtung)	920.000 €	908.000 €	
Anliegereinigung an städtischen Liegenschaften (eigene Verpflichtung gemäß Satzung)	310.000 €	300.700 €	
Reinigung der Containerstellplätze (Verpflichtung gemäß Dienstleistungsvereinbarung) <u>Anmerkung:</u> Das Duale System Deutschland beteiligt sich anteilig an diesen Kosten, Ertrag bei FD 69	145.000 €	143.500 €	
Leerung der Papierkörbe im Stadtgebiet (Verpflichtung gemäß Dienstleistungsvereinbarung)	450.000 €	442.000 €	
Kadaverbeseitigung (Verpflichtung gemäß Dienstleistungsvereinbarung bzw. gesetzliche Verpflichtung)	16.000 €	15.700 €	
Reinigung der Haltestellen im Stadtgebiet (freiwillige Leistung seit 2008)	425.000 €	421.750 €	
Zusätzliche Reinigung durch CityService der Praxis GmbH (freiwillige Leistung)	105.000 €	102.650 €	
Zusätzliche Reinigung des Messeplatzes durch Arbeit und Bildung (freiwillige Leistung)	25.500 €	25.150 €	
Hoheitliche Parkraumbewirtschaftung (nicht durch SWMR bewirtschaftet)	42.500 €	39.850 €	
Hundekotbeutelspender (freiwillige Leistung)	28.000 €	27.300 €	Auszahlung des tats. Aufwands
Winterdienst	1.420.000 €	1.419.550 €	
Überprüfung der Winterdienstbeschilderung im Stadtgebiet	3.000 €	3.150 €	
<b>Summe</b>	<b>4.600.000 €</b>	<b>4.550.000 €</b>	

Der geplante Haushaltsansatz im Bereich Straßenreinigung und Winterdienst für das Jahr 2020 ist auf Basis von prognostizierten Kosten- als auch gestiegenen Leistungsanforderungen ermittelt. Der Trend aus Vorjahren, dass zusätzliche Papierkörbe, Hundekotbeutelspender, Reinigungsstrecken in das Leistungsportfolio aufgenommen wurden, schlägt sich daher ebenso wie die prognostizierten allgemeinen Kostensteigerungen im Straßenreinigungs- und Winterdienstbereich in den Aufwendungen nieder.

Weiterhin beteiligt sich die Universitätsstadt Marburg finanziell zur Hälfte an der Reinigung und am Winterdienst auf dem Vorplatz der Elisabethkirche. Dafür sind auf dem Sachkonto **Sonstige weitere Fremdleistungen** 6.000 € eingeplant.

Erläuterungen Finanzhaushalt

. / .

**Produkt 332310 – Verkehrswesen**Erläuterungen Ergebnishaushalt

Hinter der Position **Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte** stehen Verwaltungsgebühren nach der Straßenverkehrsordnung in Höhe von 260.000 € sowie für die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen in Höhe von 100.000 €. Aufgrund der Rechnungsergebnisse der vergangenen Jahre wurde der Ansatz für die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen um 40.000 € erhöht.

Die Aufwendungen des Produktbudgets haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 25.000 € auf 44.430 € reduziert. Ursächlich für die Reduzierung ist die Tatsache, dass eine zusätzliche Stelle in diesem Bereich geschaffen wurde, so dass die noch in 2019 geplanten Aufwendungen für Fremdleistungen von 25.000 € für die Durchführung von Projekten durch externe Dritte nun entfällt. Größte Position sind die Aufwendungen für die Dienstleistungen des DBM.

Erläuterungen Finanzhaushalt**Ausstattungen und Geräte****16.000 €**

Dieser Ansatz ist für die Anschaffung von vier solarbetriebenen Dialogdisplays vorgesehen, die an Ortseingängen und Ortsdurchfahrten sowie im Bereich von Schulen, Kindertageseinrichtungen und Bushaltestellen angebracht werden sollen, um die tatsächlich gefahrene Geschwindigkeit anzuzeigen.

**Produkt 332410 – Ausweis- und Meldewesen**Erläuterungen Ergebnishaushalt

Erlöse aus dem Verkauf von Kopien (7.000 €) sowie aus dem Verkauf von Fundsachen (4.000 €) sind unter der Position **Privatrechtliche Leistungsentgelte** veranschlagt und haben sich gegenüber dem Vorjahr um jeweils 1.000 € reduziert.

Die Position **Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte** beinhaltet die Verwaltungsgebühren (40.000 € und damit 10.000 € mehr als im Vorjahr), die Passgebühren (440.000 €, 30.000 € mehr als im Vorjahr) sowie die Meldegebühren (60.000 €, 30.000 € weniger als im Vorjahr). Insgesamt haben sich diese Erträge um 10.000 € erhöht. Die Verringerung der Meldegebühren ist darauf zurückzuführen, dass Meldeaufträge inzwischen online beantwortet werden, wodurch die Gebühr von 9,00 € auf 5,00 € sinkt.

Als **Sonstige ordentliche Erträge** werden die Erlöse aus der Gestattung des Aufstellens eines Fotoautomaten im Stadtbüro vereinnahmt.

Das Produktbudget hat sich gegenüber dem Vorjahr um 3.550 € auf 24.550 € erhöht.

Größte Aufwandsposition in diesem Teilhaushalt sind die Aufwendungen für die Bundesdruckerei in Höhe von 390.000 €. Hierüber werden die Kosten für Personalausweise und Reisepässe an die Bundesdruckerei gezahlt. Diese gehören jedoch nicht in das Produktbudget, sondern sind mit den dazugehörigen Erträgen in einem unechten Deckungsring verknüpft.

Erläuterungen Finanzhaushalt

. / .

**Produkt 334010 – Personenstandsangelegenheiten, Namen und Staatsangehörigkeit**Erläuterungen Ergebnishaushalt

Unter **Privatrechtliche Leistungsentgelte** sind die Verkaufserlöse z. B. für Familienstammbücher veranschlagt.

Die Verwaltungsgebühren für Eheschließungen usw. sind unter den **Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** ausgewiesen und steigen gegenüber dem Vorjahr um 10.000 €.

Das Produktbudget hat sich gegenüber dem Vorjahr um 2.050 € auf 43.600 € erhöht. Ursächlich hierfür sind Erhöhungen der Aufwendungen für die Dienstleistungen des DBM.

Die Aufwendungen für die **Beschaffung von Familienstammbüchern** liegen bei 8.000 € und bilden mit den Verkaufserlösen in der gleichen Höhe einen unechten Deckungsring und sind nicht Bestandteil des Produktbudgets.

Die größten Aufwandspositionen im Budget sind für **Mieten und Mietnebenkosten für Gebäude** in Höhe von insgesamt 14.000 € veranschlagt. Diese Aufwendungen entstehen für die Anmietung von Trauräumen im Haus Markt 18 als Mieterin bei der GeWoBau und haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Erläuterungen Finanzhaushalt

./.



**Produkt 332120 – Sicherheit und Verkehrsüberwachung**Erläuterungen Ergebnishaushalt

Hinter der Position **Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte** verbergen sich die Verwaltungsgebühren (10.000 €), die Sondernutzungsgebühren (70.000 €), die Gebühren für Plakatanschläge (5.000 €), die Erträge aus Bußgeldern (25.000 €) und die Erträge aus Verwarnungsgeldern (1.500.000 €). Diese Leistungsentgelte haben sich gegenüber dem Vorjahr um 2.000 € reduziert, was überwiegend auf verminderte Plakatanschläge zurückzuführen ist, da ein Teilbereich der Plakatanschläge bereits in 2018 an die Stadtwerke übergegangen ist.

Die Erstattungen für Abschleppkosten, Bestattungskosten usw. sind unter der Position **Kostenersatzleistungen und -erstattungen** zusammengefasst (30.000 €).

Das Produktbudget hat sich gegenüber dem Vorjahr um 105.000 € auf 439.100 € verringert. Ursächlich hierfür sind die Reduzierung der Aufwendungen für Berufskleidung um 5.000 € auf 10.000 € als Folge umfassender Neuanschaffungen in 2018 und 2019 sowie die Reduzierung des Ansatzes Sonstige weitere Fremdleistungen um 95.000 € auf 230.000 € resultierend aus dem nächtlichen Einsatz der Stadtpolizei und dem dadurch angepassten Bedarf an privater Sicherheitsdienstleistung.

Weitere größere Positionen im Budget sind der Mitgliedsbeitrag für das Tierheim Marburg (49.000 €) sowie Andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen (35.000 €).

Die **Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse** bestehen aus Zuschüssen an Vereine (15.000 €) und Mietverrechnungen (4.400 €), die beim Produkt 660010 dargestellt sind. Beide Positionen haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Erläuterungen Finanzhaushalt**Ausstattungen und Geräte** **230.000 €**

Bei dem Ansatz handelt es sich um eine Wiederholungsveranschlagung. Die Mittel sind für ein Messfahrzeug für die mobile Geschwindigkeitsüberwachung in Höhe von 30.000 € vorgesehen. Die Begrenzung der Wahlplakatwerbung im öffentlichen Bereich auf dafür zur Verfügung gestellten Wahlplakattafeln hat sich bewährt. Aufgrund des schlechten Zustands der vorhandenen Tafeln soll eine Ersatzbeschaffung im Wert von 75.000 € erfolgen. Ferner sollen gemäß einem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung an mehreren Stellen im Stadtgebiet Plakatrahmen installiert werden, die zukünftig für von der Stadt genehmigte Plakatierung von Veranstaltungen verwendet werden können, um das Plakatieren zu ordnen und ansehnlicher zu gestalten. Dafür stehen vom Ansatz 125.000 € zur Verfügung.

**Fahrzeuge** **27.000 €**

Die Mittel werden für die Ersatzbeschaffung eines Dienstfahrzeugs für die Ordnungspolizei benötigt. Bei dem Ansatz handelt es sich um eine Wiederholungsveranschlagung.

**Produkt 337010 – Gefahrenabwehr und Serviceleistungen im Brandschutz**Erläuterungen Ergebnishaushalt

Die Position **Privatrechtliche Leistungsentgelte** beinhaltet Verkaufserlöse (2.500 €) und die Erlöse für technische Dienstleistungen an Externe (200.000 €). Technische Dienstleistungen an Externe werden in den feuerwehrtechnischen Abteilungen an reparaturbedürftigen Gerätschaften für Feuerwehren des Landkreises Marburg-Biedenkopf, Privatfirmen und Privatpersonen erbracht. Hierzu zählen u. a. Reparaturen an Feuerwehrfahrzeugen und Pumpen, Schlauchpflege, Pflege von Atemschutzgeräten und der dazugehörigen Teile sowie Prüfung und Reparatur von Funkgeräten aller Art. Die Erträge hierfür sind gegenüber dem Vorjahr um 90.000 € erhöht.

Die Erträge für Brandsicherheitswachen (17.000 €), die Kostenerstattungen für ausgelöste Brandmeldeanlagen (70.000 €), die Gebühren für Brandeinsätze (1.000 €) und die Gebühren für Hilfeleistungseinsätze (18.000 €) sind als **Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte** veranschlagt. Bei allen Veranstaltungen im Erwin-Piscator-Haus, in der Großsporthalle am Georg-Gaßmann-Stadion oder im Marburger Schloss, bei denen ein Brandsicherheitswachdienst erforderlich ist, werden die Kosten für das Feuerwehrpersonal dem Veranstalter (z. B. Hessisches Landestheater und Marburger Konzertverein) in Rechnung gestellt. Bei diesen Erträgen handelt es sich um solche, die durch freiwillige und hauptamtliche Feuerwehrkräfte erwirtschaftet werden.

Der Brandsicherheitswachdienst und Einsätze, die nach § 61 des Hessischen Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) kostenpflichtig sind, werden dem Verursacher, soweit feststellbar, in Rechnung gestellt.

Zweckgebundene Spenden in Höhe von 1.000 € finden sich in der Position **Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen** wieder. Erstattungen von Schulungskosten usw. (8.000 €) und Erträge aus Schadensersatzleistungen (1.000 €) werden unter der Position **Sonstige ordentliche Erträge** nachgewiesen.

Erstattungen des Landes (17.000 € für Betriebs- und Sachkostenanteil Jugendfeuerwehrausbildungszentrum Cappel), des Kreises (20.000 € für die Unterhaltung von überörtlich eingesetzten Fahrzeugen) und von Versicherungen (1.000 €) sind unter der Position **Kostensersatzleistungen und -erstattungen** berücksichtigt.

Der Ansatz für das Produktbudget hat sich gegenüber 2019 um 273.900 € auf 1.234.250 € erhöht. Ursächlich hierfür ist die neu hinzugekommene Übernahme der Kosten für das Löschwasser in Höhe von 323.000 €.

Bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** wurde die Investivposition „Geringwertige Wirtschaftsgüter“ im Jahr 2019 vom Finanzhaushalt in den Ergebnishaushalt verlagert. Der Ansatz für das Sachkonto Kauf von Vermögensgegenständen unter 800 € kann um 65.000 € auf 165.000 € verringert werden. Grund dafür ist u. a. die zum großen Teil abgeschlossene Umstellung auf digitale Funktechnik. Jedoch müssen bereits die ersten Geräte (Funkgeräte & Funkalarmempfänger) ausgetauscht werden.

Aufwendungen für Treibstoffe für sämtliche Feuerwehrfahrzeuge der Feuerwehr Marburg sind mit 30.000 € kalkuliert.

Der Ansatz für Aufwendungen für Berufskleidung, Arbeitsschuttmittel kann um 36.000 € auf 140.000 € verringert werden. Grund dafür ist die abgeschlossene Beschaffungsmaßnahme von leichter Brandschutzkleidung für ca. 300 Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr. Nach wie vor müssen regelhaft spezielle Kleidungsgegenstände wie Chemikalien-Schutzanzüge und Wasserrettungsanzüge ausgetauscht werden. Berufskleidung und Arbeitsschuttmittel werden für die freiwilligen und hauptamtlichen Feuerwehrangehörigen und die Mitglieder des Blasorchesters Marburg benötigt.

Das vermehrte Auftreten sowohl großer Unwetterereignisse als auch langer Hitzeperioden, die damit einhergehende lange Einsatzdauer und die dadurch notwendige Versorgung der Einsatzkräfte sorgen für eine Erhöhung der Aufwendungen für Lebensmittel und Getränke um 3.000 € auf 8.000 €.

Die Kosten für die Atemschutzgeräteträgeruntersuchungen nach der Vorschrift G 26.3 haben sich im Jahr 2019 um 20 € pro Untersuchenden erhöht. Demnach müssen zukünftig Kosten für die Betriebsärztin in Höhe von 16.000 € zur Verfügung gestellt werden.

Die Aufwendungen für die sonstigen weiteren Fremdleistungen von 20.000 € bleiben konstant. Die Mittel werden für die Inanspruchnahme anderer Hilfsorganisationen, wie bspw. THW (Spezialgerät) oder DRK (zur Verpflegung der Einsatzkräfte, Betreuung der Betroffenen), und Fachfirmen vorgehalten, wenn eine Großschadenslage im Stadtgebiet den Einsatz dieser Einheiten erforderlich macht.

Eine große Aufwandsposition stellt die Instandhaltung von Fahrzeugen und Geräten dar und beläuft sich auf 210.000 €. Ca. 70 Fahrzeuge, Abrollbehälter und verschiedenste Geräte der Feuerwehr Marburg müssen regelmäßig gewartet und bei Bedarf repariert werden.

Nach dem Abschluss der Bedarfs- und Entwicklungsplanung im Jahr 2018 betragen die Aufwendungen für Beratungsdienstleistungen 5.500 €.

Für die Öffentlichkeitsarbeit der Feuerwehr Marburg zur Mitgliedergewinnung in allen Bereichen sind Aufwendungen in Höhe von 12.000 € vorgesehen. Der Betrag erhöht sich um 2.000 €, da die Feuerwehr Marburg bei der Oberhessenschau 2020 außerordentlich Öffentlichkeitsarbeit betreiben möchte.

Der gestiegene Bedarf für Fort- und Weiterbildungen um 10.000 € auf 35.000 € basiert primär auf dem Wechsel von hauptamtlichen Mitarbeitern und ergibt sich wie folgt:

- Führerscheinausbildung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Marburg und des Fachdienstes Brandschutz
- Fortbildungsmaßnahmen (Ausbilderkosten), Kosten für Führerscheintauglichkeitsuntersuchungen und Kostenersatz für die Verlängerung der Führerscheine Kl. C und CE
- Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für neue Mitarbeiter bzw. Mitarbeiter mit neuen Stellen im Fachdienst Brandschutz
- Qualifikation von Mitarbeitern zur Erlangung von Zertifikaten als Ausbilder bzw. bei Brandsimulationsanlagen

Um in 2020 eine Team-Building-Maßnahme durchführen zu können, wurde die Supervision neu aufgenommen und mit 3.500 € angesetzt.

Für Versicherungsleistungen (Kfz Versicherung: 42.000 € und gesetzliche Unfallversicherung: 80.000 €) sind insgesamt 122.000 € im

Budget enthalten. Der Aufwand entsteht durch eine Gruppen-Unfallversicherung mit erhöhten Leistungen für alle ehrenamtlichen Angehörigen (Kinder-/Jugendfeuerwehrmitglieder und Angehörige der Einsatzabteilungen) der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Marburg und für die Mitarbeiter/innen des Fachdienstes Brandschutz. Durch die Gründung mehrerer Kinderfeuerwehren erhöht sich der Aufwand bei der gesetzlichen Unfallversicherung um 10.000 €.

Die Veranschlagung von Mitgliedsbeiträgen ergibt sich aus der Zugehörigkeit zum Kreisfeuerwehrverband Marburg-Biedenkopf. Der Mitgliedsbeitrag wird an der zum Jahresende amtlich festgestellten Einwohnerzahl bemessen. Diese hat sich von 8 Cent pro Einwohner auf 10 Cent pro Einwohner\*in erhöht, so dass zukünftig ein Ansatz von 8.000 € notwendig ist.

Die **Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen** in Höhe von 31.000 € sind für folgende Zwecke vorgesehen:

- Förderung der Jugendfeuerwehrarbeit, insbesondere bei der Durchführung von Freizeiten und Fahrten im Rahmen der Jugendbildung (2.400 €)
- Pflege der Kameradschaft und Übernahme von Mitteln bei der Beteiligung an Feuerwehrfesten (20.600 €)
- Kostenbeteiligung an Notrufleitungskosten (7.000 €)
- Verwendung eingemommener Spenden (1.000 €).

Der Verdienstausfall ehrenamtlicher Feuerwehrkräfte im Einsatzgeschehen ist mit 5.000 € neben 1.000 € für Ehrungen, Preisgelder und Stipendien unter den **Transferaufwendungen** berücksichtigt.

Erläuterungen Finanzhaushalt

**Zuweisungen vom Land für Fahrzeuge** **111.000 €**  
**Fahrzeuge** **743.000 €** **685.000 € VE**

Folgende Fahrzeuge sollen in 2020 angeschafft bzw. bestellt werden:

Bezeichnung	Ansatz in €	VE in €
Mittleres Löschfahrzeug Marbach		220.000
Mittleres Löschfahrzeug Schröck		220.000
Mittleres Löschfahrzeug Wehrshausen	200.000	
Mittleres Löschfahrzeug Michelbach	150.000	
Mittleres Löschfahrzeug Wehrda	55.000	
Mannschaftstransportfahrzeug Cappel	65.000	
Mannschaftstransportfahrzeug Marburg-Mitte	65.000	
Mannschaftstransportfahrzeug Schröck	40.000	
Mannschaftstransportfahrzeug Wehrda	40.000	
Mannschaftstransportfahrzeug Haddamshausen	40.000	
Mannschaftstransportfahrzeug Moischt	40.000	
PKW für Sprecher der Freiwilligen Feuerwehr	48.000	
Gesamt	743.000	440.000

Wie in den vergangenen Jahren ist mit der Bezuschussung durch das Land Hessen zu rechnen.

**Zuweisung vom Land für Ausstattungen** **40.000 €**  
**Ausstattungen und Geräte** **400.000 €**

Der Kauf folgender Ausstattungen und Geräte ist geplant:

Bezeichnung	Ansatz in €
Erneuerung Pumpenprüfstand	100.000
Ausstattung Waldbrandbekämpfung	80.000
Schlauchwaschanlage, Spezialwaschmaschine	65.000
Digitalfunktechnik (Umrüstung Sirenen usw.)	50.000
Wärmebildkameras	40.000
Trinkwasserschutz /Unterflurstandrohre	40.000
Erneuerung Spezialwaschmaschine	15.000
Sportausstattung Hauptfeuerwache	10.000
Gesamt	400.000

Wie in den vergangenen Jahren ist mit der Bezuschussung durch das Land Hessen zu rechnen.

**Erneuerung an Feuerwehrhäusern** **480.000 €** **80.000 VE**

Da regelmäßig unbefugte Personen das Gelände der Hauptfeuerwache betreten, soll die Zufahrt durch ein steuerbares Rolltor gesichert werden. In der Fahrzeughalle der Hauptfeuerwache fehlt zudem eine Absauganlage für Fahrzeugabgase, die unfallversicherungsrechtlich vorgeschrieben ist, um vor Emissionen zu schützen. Ebenso soll die Hauptfeuerwache umgebaut werden und mit einem Signalschild für

einfallende Fahrzeuge versehen werden. Weiterhin dient der Ansatz zur Fortführung der beauftragten Machbarkeitsstudie, welche die Gesamtstruktur der Feuerwehr erfassen sowie Verbesserungsmöglichkeiten aufzeigen soll. Zudem ist die Erstellung einer Machbarkeitsstudie für die Feuerwehr Ketzertbach sowie die Neuerrichtung von Feuerwehrensirenen geplant.

**Neubau Feuerwehrstützpunkt Cappel****400.000 €****2.800.000 € VE**

Aufgrund des schlechten baulichen Zustandes des Feuerwehrstützpunktes Cappel soll an einer anderen Stelle ein Neubau erfolgen. Die veranschlagten Haushaltsmittel basieren auf der Beibehaltung des Stützpunktes in Cappel und der Unterbringung der Landesfeuerwehrschule in einem Gebäudetrakt.

**Neubau Feuerwehrhaus Wehrshausen****150.000 €****920.000 € VE**

Das Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr Wehrshausen wurde in 1959 errichtet. Aufgrund seines schlechten baulichen Zustandes sowie der herrschenden Platzproblematik durch immer größere Fahrzeuge soll das bestehende Gebäude abgerissen, neu und optimiert errichtet werden. Im Zuge dessen wird auch die marode Hoffläche erneuert. Mit dem Haushaltsansatz sollen die Planungskosten und erste ausführende Tätigkeiten finanziert werden.

**Produkt 337020 – Gefahrenvorbeugung**Erläuterungen Ergebnishaushalt

Unter den **Privatrechtlichen Leistungsentgelten** sind Erlöse vom DBM für erbrachte Dienstleistungen (Brandverhütungsschauen) in Höhe von 600 € berücksichtigt.

Als **Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte** sind Gebühren für brandschutztechnische Gutachten (1.000 €) und für Gefahrenverhütungsschauen (15.000 €) berücksichtigt.

Das Produktbudget hat sich gegenüber dem Haushaltsjahr 2019 um 8.000 € erhöht und beträgt 38.950 €.

Bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** bildet die Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige in Höhe von 28.000 € (Anpassung des Ansatzes um 5.000 €) die größte Einzelposition des Budgets.

Die Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung haben sich von 5.000 € auf 8.000 € erhöht. Grund dafür sind zwei notwendige und aufwendige Seminare/Lehrgänge für zwei Kollegen der Abteilung Vorbeugender Brandschutz.

Erläuterungen Finanzhaushalt

./.



# Fachbereich 4

## – Arbeit, Soziales und Wohnen –





**Produkt 000170 – Altenplanung**Erläuterungen Ergebnishaushalt

Bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** werden mit rund 12.200 € folgende Projekte umgesetzt:

- die seniorengerechte Quartiersentwicklung in verschiedenen Stadtteilen (Richtsberg),
- der Austausch und die Qualifizierung der Nachbarschafts- und Beteiligungsprojekte und
- besondere Projekte wie Mehrgenerationenwohnen Ginseldorf, Pflegeprojekt Michelbach, Konzeptentwurf Interkulturelle Öffnung, Projektentwicklung Seniorennotfallbetreuung, Lokale Allianz

Die übrigen Aufwendungen in diesem Bereich stellen das Verwaltungsbudget des Fachdienstes dar.

Im Haushaltsjahr 2020 werden **Zuweisungen und Zuschüsse** im Umfang von 100.300 € und damit in gleicher Höhe im Vergleich zum Vorjahr bereitgestellt für

- Ortsbeiräte,
- die Entwicklung stadtteilbezogener Angebote,
- ein Konzept Altenbegegnung am Richtsberg und
- ein Projekt „In Würde Teilhaben“.

Das Produktbudget von 119.000 € hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Erläuterungen Finanzhaushalt

./.

**Produkt 550010 – Soziale Dienstleistungen**Erläuterungen Ergebnishaushalt

An **Erträgen** sind hauptsächlich Zuweisungen und Zuschüsse von Bund und Kreis als Beteiligung an Sonderaufgaben in den Bereichen Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsförderung und Arbeitsgelegenheiten in Höhe von insgesamt 1.050 € berücksichtigt.

Bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** sind Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bürger\*innenbeteiligung und EU-Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene enthalten, soweit sie Inhalte dieses Produkts betreffen.

Die **Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse** verteilen sich auf:

- |   |          |
|---|----------|
| - Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse – Selbsthilfetag       | 10.000 € |
| - Zuschüsse zur Miete der Kleiderkammer an die Praxis gGmbH | 37.000 € |

Der Zuschuss für die Vereinsmesse ist bereits im Vorjahr auf das Produkt 771010 – Gesunde Stadt übergegangen und wird daher hier nicht mehr veranschlagt. Hieraus resultiert auch die Einsparung im Produktbudget gegenüber dem Vorjahr, die sich auf 9.550 € beläuft.

**Transferaufwendungen** in Höhe von 50.000 € sind zur Deckung von Personal- und Maßnahmenkosten im Bereich der Beschäftigungsförderung veranschlagt. Der Ansatz entspricht dem des Vorjahres.

Erläuterungen Finanzhaushalt**Barrierefreies Wohnen** **150.000 €**

Mit diesem Ansatz soll barrierefreier Wohn- und Straßenraum geschaffen werden. Die Mittel wurden um 50.000 € erhöht, um sie der gestiegenen Nachfrage anzupassen.

**Produkt 550020 – Förderung von Trägern der freien Wohlfahrtspflege u. soz. Leistungen**

Erläuterungen Ergebnishaushalt

Die **Erträge** teilen sich auf in Kostenerstattungen (6.000 €) sowie Transferleistungen (10.000 €) für die Kosten und die Eigenbeteiligung der Nutzer des Fahrdienstes für behinderte Menschen. Weitere 500 € werden für zweckgebundene Spenden für laufende Zwecke veranschlagt, denen die Aufwandsposition Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche in gleicher Höhe entgegensteht, die gemeinsam einen Zweckbindungsring bilden, damit die eingehenden Spenden entsprechend weitergeleitet werden können.

Das Produktbudget besteht überwiegend aus **Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen**. Diese sind insgesamt in einer Höhe von 2.092.940 € und damit 106.230€ höher als im Vorjahr veranschlagt. Hierin sind folgende Zuschüsse enthalten:

- Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse (124.000 € und damit 24.000 € mehr als im Vorjahr) für die Behinderten- und Wohnungslosenhilfe sowie für die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Konzept für eine Kommunale Altenplanung III und für quartiersbezogene Projekte gegen Rechtsextremismus. Zusätzliche Maßnahmen zur Bekämpfung von Altersarmut sollen entwickelt werden (80.000 €) und einen Zuschuss zum Mittagstisch „Kochlöffel“ der ev. Kirchengemeinde Am Richtsberg in Höhe von 4.000 € ist geplant.
- Zuschüsse an freie Träger 830.000 € (50.000 € mehr als im Vorjahr).

Die Marburger Altenhilfe St. Jakob GmbH hat für den Betrieb der Begegnungsstätte wieder den ursprünglichen, auf Beschluss beruhenden Zuschuss beantragt (plus 30.000 €). Die AIDS-Hilfe Marburg e.V. strebt einen partizipativen, netzwerkbasierten Aufbau einer LSBT\*IQ Beratungsstelle („Regenbogenzentrum“) an, die auch mit Mitteln des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration gefördert wird (plus 28.000 €). Der Zuschuss für die Allgemeine Sozialarbeit des Diakonischen Werks Marburg-Biedenkopf wurde um 3.000 € erhöht und der Zuschuss für die Mobile Seniorenberatung der Blista um 2.000 €.

Im Einzelnen sind folgende Zuschüsse vorgesehen:

Beschreibung	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
<b>Soziale Einrichtungen für Ältere</b>			
Altennachmittage	10.000	10.000	6.333
Alzheimer Gesellschaft	9.000	7.000	3.500
Alzheimer Gesellschaft - Projekt Das besondere Format	500	0	0
Alzheimer Gesellschaft - Projekt Tanz mit mir	0	1.500	0
Alzheimer Gesellschaft - Projekt MoMent-Gruppe	1.500	1.500	0
Arbeiterwohlfahrt	10.000	10.000	9.000
Bewegung bis ins hohe Alter	1.000	1.000	1.000
Blista - Mobile Seniorenberatung	12.000	10.000	0
BSF-Seniorentreffen	600	600	600
DRK – Fit bis ins hohe Alter	1.000	1.000	1.000
JUH Altentreff	1.000	1.000	600
JUH – ambulanter Hospizdienst	1.300	1.300	1.300
JUH – mobiler soz. Hilfsdienst	13.660	13.660	13.660
JUH – Seniorenbesuchsdienste	6.000	6.000	0
Malteser - Café Malta	3.000	2.000	2.000
Marburger Altenhilfe St. Jakob GmbH - Begegnungsstätte	60.000	30.000	30.000
Marburger Seniorenkolleg e.V.	1.000	1.000	600
Verschiedene Organisationen	3.000	3.000	1.076
Weiterbildung älterer Menschen	2.000	2.000	400
Zivilgesellschaftl. Initiativen für ältere Menschen	6.000	7.200	2.560
Sonstiges	1.000	1.000	0

<b>Soziale Einrichtungen für Behinderte</b>			
AG-Freizeit e.V.	104.200	101.400	99.500
AG Freizeit – Projekt Gewalt gegen Frauen	6.000	5.800	5.800
AG Freizeit – Projekt Männerrunde	6.000	0	0
AIDS-Hilfe Marburg e.V. -Beratungsstelle	14.000	14.000	14.000
AIDS-Hilfe Marburg e.V. -Mietzuschuss	29.400	29.400	29.400
AIDS-Hilfe Marburg e.V. - Soziales Zentrum für LSBT*IQ	28.000	0	0
AIDS-Hilfe Marburg e.V. -Tagesanlaufstelle	56.500	56.500	56.500
BI-Sozialpsychiatrie - Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle	21.000	21.000	21.000
BI-Sozialpsychiatrie - Selbsthilfe-Kontaktstelle	6.000	6.000	6.000
Blaues Kreuz	12.000	12.000	12.000
Ex-In Hessen e.V.	1.200	1.200	150
fib e.V. – Ambulanter Dienst / Familienunterstützung	28.000	28.000	28.000
fib e.V. – Beratung	38.600	37.600	36.900
fib e.V. – Freizeit- u. Ferienangebote	5.000	5.000	5.000
Freundeskreis e.V.	6.000	6.000	4.000
Gehörlosen-Ortsbund - Mietzuschuss	12.000	12.000	11.784
Häusliche Kinderkrankenpflege	29.000	29.000	29.000
Landkreis Marburg-Biedenkopf - Methadonambulanz	17.500	17.500	17.500
Leben mit Krebs Marburg e.V.	2.500	2.000	1.800
Lebenshilfewerk – Freizeitzentrum	1.200	1.200	1.180
Malteser - Ambulanter Hospiz- und Palliativpflegedienst	4.000	4.000	4.000
Marburg für ALLE e.V.	5.000	5.000	5.000
MObiLO Turm-Café	7.500	7.500	7.500
MS-Selbsthilfegruppe	1.000	1.000	1.000
Selbsthilfegruppen	1.000	1.000	250
Selbsthilfezentrum	10.400	10.400	10.068
Sonstiges	2.000	2.000	0

<b>Soziale Einrichtungen für Wohnungslose</b>			
DWMB-Tagesaufenthaltsstätte	30.000	30.000	23.313
Eingliederungshilfe Marburg e.V.	15.000	12.000	15.000

<b>Sonstige soziale Einrichtungen</b>			
Caritas – allgemeine Sozialarbeit	1.000	1.000	1.000
Caritas – Entschuldungsberatung	17.000	17.000	17.000
DRK Betreuungsstelle	11.000	11.000	11.000
DWMB - Allgemeine Sozialarbeit	13.000	11.500	11.500
DWMB - Flüchtlingsberatung	4.000	4.000	4.000
DWMB - Schwangereberatung	20.000	20.000	20.000

Marburger Verein für Selbstbestimmung und Betreuung	13.000	13.000	13.000
Pro Familia	75.000	75.000	77.500
Sozialdienst katholischer Frauen	18.000	18.000	18.000
Tuntonia e.V.	1.000	1.000	1.000
Sonstiges	1.000	1.000	200

In den Zuweisungen und Zuschüssen sind außerdem enthalten:

- sonstige Zuschüsse an freie Träger (10.000 €) für die Abgabe von Verhütungsmitteln an Stadtpassinhaber
- Zuschuss Stadtpass (925.000 €)
- Zuschüsse für Behinderte (177.230 €) als Kostenausgleich des Fahrdienstes für behinderte Menschen sowie die Weitergabe der Zuwendungen aus der Theodor-Schubarth-Stiftung
- Mietverrechnungen (6.210 €). Die dazugehörige Auflistung ist dem Produkt 660010 zu entnehmen. Diese Position bildet mit den dortigen Erträgen einen Zweckbindungsring
- Turnusgemäße Verleihung des Jürgen-Markus-Preises (20.000 €).

#### Erläuterungen Finanzhaushalt

./.

**Produkt 550030 – Gesetzliche Pflicht- und Entschädigungsleistungen**Erläuterungen Ergebnishaushalt

Die **Erträge** bestehen aus Kostenerstattungen vom Land im Rahmen evtl. Leistungsgewährungen nach dem Opferentschädigungsgesetz in Höhe von 950 €. Diese Erträge bilden mit der Aufwandsposition Sonst. personenbez. Transferleistungen (UD) in gleicher Höhe einen Zweckbindungsring, so dass höhere Erträge auch zu höheren Aufwendungen führen können.

Das Produktbudget hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Erläuterungen Finanzhaushalt

./.

**Produkt 555010 – Wohnungswesen**Erläuterungen Ergebnishaushalt

Die **Erträge** bestehen aus den Gebühren für die Nutzung der Obdachlosenunterkünfte durch die Bewohnerinnen und Bewohner auf der Grundlage der entsprechenden Satzung (100.000 €) und aus der Fehlbelegungsabgabe, von der der Universitätsstadt die Verwaltungskosten aus den gesamten Erträgen (15 %) zustehen (60.000 €). Die gesamten ordentlichen Erträge haben sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund höherer Erträge für die Obdachlosenunterkünfte (+ 10.000 €) und durch höhere Erträge aus der Fehlbelegungsabgabe (+ 5.000 €) um 13.550 € erhöht.

Das Produktbudget hat sich um 3.600 € auf 181.000 € erhöht. Die Erhöhung liegt in dem Mehrbedarf an Büromaterial und EDV-Verbrauchsmaterial sowie Fachliteratur und in den Mieten für die Obdachlosenunterbringung begründet. Größte Position des Produktbudgets sind mit 146.000 € die Mieten für die Obdachlosenunterbringung.

Für „Innovatives Wohnen“ und für „Wohnungslosenhilfe/Beseitigung der Obdachlosigkeit“ werden 10.000 € bereitgestellt.

Für das „Innovative Wohnen“ sollen die vielfältigen Möglichkeiten von neuen Wohnalternativen ausgewertet werden und die Umsetzbarkeit geklärt werden.

Seit 2015 wird das Gesamtkonzept zur Wohnungslosenhilfe in der Universitätsstadt Marburg kontinuierlich umgesetzt. In diesem Zusammenhang wurde das neue Angebot des „Probewohnens“ eingeführt, das auf die Bereitstellung von geeigneten Wohnungen der Wohnungsbaugesellschaften angewiesen ist. In den bereitgestellten Beträgen sind Mittel für Wohnungen berücksichtigt, die zum Probewohnen angemietet werden können. Zur Unterstützung der Probewohnenden werden Honorarkräfte eingesetzt.

Erläuterungen Finanzhaushalt**Zuschüsse für Wohnraum****300.000 €**

Diese Mittel sind für die kommunale soziale Wohnraumförderung vorgesehen. In diesem Rahmen soll die Schaffung von Wohnraum für einkommensschwache Personen im Kernstadtbereich gefördert werden.

**Sozialer Energiebonus****2.000.000 € VE**

Der soziale Energiebonus dient dazu, energetische Sanierungen entsprechend dem Klimakonzept der Universitätsstadt Marburg und insbesondere dem Klimaschutzkonzept Marburg Richtsberg warmmietenneutral umzusetzen. Hiermit soll ermöglicht werden, mit Wohnungsbaugesellschaften entsprechende Vereinbarungen über energetische Modernisierung zu treffen. Die Mittel stehen in Form einer Verpflichtungsermächtigung bereit.





# Fachbereich 5

## – Kinder, Jugend und Familie –



**Produkt 515010 – Freie Träger/Soziale Stadt Leistungs- und Organisationsentwicklung**

Erläuterungen Ergebnishaushalt

Dieses Produkt besteht bis auf die eigenen Verwaltungskosten (Mieten, Sachkosten, Öffentlichkeitsarbeit, Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung) aus Sachkosten für die kooperative Sozialplanung von 5.000 € sowie aus Zuschüssen für verschiedene Projekte und freie Träger.

**Soziale Stadt**

Das **Bundesprogramm Kita-Einstieg „Brücken bauen“** hat Maßnahmen zum Förderziel, die den Einstieg für Kinder in das deutsche System der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung erleichtern. Zielgruppe sind vorrangig Kinder mit Flucht- oder Migrationshintergrund. Das Programm wird pro Jahr mit 150.000 € vom Bund gefördert. Die Fördersumme ist für das Jahr 2020 in voller Höhe beantragt und wird nur in Höhe der zugesagten Bewilligung zu Aufwendungen führen.

Für das Projekt **„JUSTIQ (JUGEND STÄRKEN im Quartier)“** werden für das Haushaltsjahr 2020 Aufwendungen in Höhe von 230.000 € und für das Projekt **„BIWAQ (Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier)“** Aufwendungen in Höhe von 250.000 € erwartet, die aus dem Europäischen Sozialfonds und aus dem Bundeshaushalt gefördert werden.

Weitere Aufwendungen im Rahmen der **„Sozialen Stadt“** sind zur Sicherung der Nachhaltigkeit im Bereich Richtsberg (52.000 €) und zur weiteren Arbeit in den Quartieren Stadtwald und Waldtal (in Höhe von insgesamt 50.000 €) vorgesehen, die aus städtischen Haushaltsmitteln finanziert werden müssen.

Für das **Stadtteilmanagement/Quartiersmanagement** in den Fördergebieten Ockershausen-Stadtwald und Waldtal sind für die Steuerung der Umsetzung des Programms „Soziale Stadt“ Mittel von insgesamt 30.000 € erforderlich. Das Stadtteilmanagement wird über Fördermittel aus dem Programm „Soziale Stadt“ bezuschusst.

Das Land Hessen fördert im Jahr 2020 **Projekte der Gemeinwesenarbeit**. Hier werden Mittel in Höhe von 150.000 € erwartet.

Die zu erwartenden Aufwendungen für die Soziale Stadt verändern sich vom Haushaltsjahr 2019 zum Haushaltsjahr 2020 nur im gleichen Umfang wie zu erwartende Mehrerträge.

**Sonstige Projekte**

Für die **Marburger Bildungsoffensive (MaBison)** sind erneut 1.000 € in den Haushalt 2020 eingestellt, die ausschließlich durch erwartete Spendeneinnahmen gegenfinanziert werden. Hiermit sollen Projekte finanziert werden, die im Rahmen von MaBison förderfähig sind. Dieser Ansatz bildet zusammen mit der entsprechenden Ertragsposition in der gleichen Höhe einen Zweckbindungsring und ist nicht Gegenstand des Produktbudgets.

**Zuweisungen und Zuschüsse an Beratungsstellen/freie Träger**

Vom Verein für Erziehungsberatungen werden Beratungsdienstleistungen gem. § 28 SGB VIII erbracht. Hier handelt es sich um gesetzliche Pflichtleistungen dem Grunde und der Höhe nach. Für das Jahr 2020 ist der Ansatz auf 180.000 € festgesetzt.

Nach § 3 Abs. 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) sollen der Einsatz von Familienhebammen und das Ehrenamt gestärkt werden. Bund und Länder unterstützen die Kommunen beim Ausbau der Netzwerke frühe Hilfen, dem Einsatz von Familienhebammen und dem Ehrenamt. Es ist mit einer maximalen Fördersumme von bis zu 60.000 € zu rechnen. Neben Personalkosten werden hier die Maßnahmen der Frühen Hilfen durch die Familienhebammen Aurora in Höhe von 25.000 € angesetzt. Die Universitätsstadt Marburg kann diese Leistungen nur finanzieren, wenn die Förderung von Bund und Land gewährt wird (Fehlbedarfsfinanzierung).

Die Aufwendungen hierzu haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 9.600 € erhöht.

**Zuweisungen und Zuschüsse an freie Träger**

Hierunter sind alle Zuschüsse für das Jahr 2020 für Leistungen von freien Trägern im Bereich der Jugendhilfe, die gemäß § 74 SGB VIII gefördert werden, zusammengefasst. Folgend werden sie nach ihrer inhaltlichen Zuordnung gegliedert:

	Ansatz 2020		Ansatz 2019		vorl. Ergebnis 2018	
<b>Gemeinwesenarbeit</b>	<b>1.532.861 €</b>		<b>1.488.215 €</b>		<b>1.433.610 €</b>	
AKSB		483.713 €		469.624 €		453.743 €
AKSB Weiterführung Bildungspartnerschaften		10.899 €		10.582 €		10.196 €
BSF		745.921 €		724.195 €		699.705 €
BSF Weiterführung Bildungspartnerschaften		32.694 €		31.742 €		26.510 €
IKJG		229.929 €		223.232 €		215.683 €
IKJG Mehrbedarf Hilfeplan		12.350 €		11.990 €		11.521 €
IKJG Weiterführung Bildungspartnerschaften		10.899 €		10.582 €		10.196 €
Netzwerk Richtsberg		6.456 €		6.268 €		6.056 €
<b>Beratung</b>	<b>355.873 €</b>		<b>345.566 €</b>		<b>326.514 €</b>	
Blaues Kreuz Projekt Drachenherz		24.720 €		24.000 €		24.000 €

	Ansatz 2020		Ansatz 2019		vorl. Ergebnis 2018	
Beratungsstelle für Familienfragen		1.000 €		1.000 €		953 €
Deutscher Kinderschutzbund		82.400 €		80.000 €		73.411 €
DKSB Kinder- und Jugendtelefon		7.210 €		7.000 €		5.812 €
Elterninitiative leukämiekranker Kinder		1.000 €		1.000 €		950 €
Ev. psych. Beratungsstelle		114.330 €		111.000 €		106.028 €
Ev. Sucht- u. Drogenberatung		93.374 €		90.654 €		85.588 €
IKJG Most		31.839 €		30.912 €		29.772 €
<b>Frühe Bildung/Frühe Hilfen</b>	<b>198.752 €</b>		<b>167.041 €</b>		<b>149.336 €</b>	
bsj Frühe Bildung		82.400 €		80.000 €		72.951 €
IKJG Frühe Hilfen		23.405 €		22.723 €		21.921 €
IKJG Fußstapfen		7.023 €		6.818 €		6.572 €
IKJG Familienbildung in der Natur		10.000 €		10.000 €		10.000 €
Projekt "mittendrin"		5.150 €		5.000 €		5.000 €
SKF „Nestwerk“		30.900 €		30.000 €		20.392 €
Zusätzl. Leistungen d. Frühförderstelle Weißer Stein		12.875 €		12.500 €		12.500 €
Projekt STARKids		12.000 €		0 €		0 €
Kontakt- und Informationsstelle Frühe Hilfen		15.000 €		0 €		0 €
<b>Familienbildung/Familienhilfe</b>	<b>144.162 €</b>		<b>140.254 €</b>		<b>144.530 €</b>	
Familienbildungsstätte		96.052 €		93.254 €		90.100 €
Familienbildungsstätte Wellcome		3.605 €		3.500 €		3.500 €
Familienbildungsstätte Mehrgenerationenhaus		10.000 €		10.000 €		10.000 €
JUKO – fit for family		26.780 €		26.000 €		25.930 €
Mütterzentrum		0 €		0 €		7.500 €
Väteraufbruch		7.725 €		7.500 €		7.500 €
<b>Jugendarbeit/Jugendstraffälligenhilfe</b>	<b>429.638 €</b>		<b>415.354 €</b>		<b>295.235 €</b>	
bsj		80.340 €		78.000 €		73.078 €
bsj-Mietzuschuss		7.200 €		7.200 €		6.460 €
bsj-Projekt Auszeit		22.839 €		22.174 €		9.567 €
IKJG Mietzuschuss Jugendräume		8.700 €		8.700 €		0 €
JUKO		82.608 €		80.202 €		77.490 €
JUKO - Alva		17.609 €		17.096 €		16.518 €
JUKO- Rückkehr		4.000 €		4.000 €		0 €
JUKO – Täterprojekt		8.240 €		8.000 €		8.157 €
St. Martin-Haus		83.842 €		81.400 €		78.647 €
St. Martin-Haus, kulturelle Jugendbildung		23.259 €		22.582 €		21.818 €
Miete St. Martin-Haus (interne Verrechnung)		44.000 €		44.000 €		0 €
Energiekosten St. Martin-Haus (interne Verrechnung)		39.000 €		39.000 €		0 €
Kulturverein HADARA e. V.		3.000 €		3.000 €		3.500 €
Projektförderung PIT		5.000 €		0 €		0 €
<b>Sozialpädagogisches Handeln an Schulen</b>	<b>185.134 €</b>		<b>179.742 €</b>		<b>133.813 €</b>	
Sozialpäd. Handeln an Abendschulen Marburg		17.964 €		17.441 €		15.294 €
Sozialpäd. Handeln an beruflichen Schulen		72.618 €		70.503 €		26.175 €
Sozialpäd. Handeln an Schulen		94.552 €		91.798 €		92.344 €
<b>Kofinanzierung ESF-Programm JUSTIQ</b>	<b>66.948 €</b>		<b>64.998 €</b>		<b>62.800 €</b>	
bsj-2. Chance		45.627 €		44.298 €		42.800 €
JUKO-Blickwinkel		21.321 €		20.700 €		20.000 €
<b>Innovationsbudget/MaBison</b>	<b>50.000 €</b>	<b>50.000 €</b>	<b>50.000 €</b>	<b>50.000 €</b>	<b>17.129 €</b>	<b>17.129 €</b>
<b>Sonstiges</b>	<b>4.632 €</b>	<b>4.632 €</b>	<b>5.030 €</b>	<b>5.030 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
<b>Gesamt</b>	<b>2.968.000 €</b>	<b>2.968.000 €</b>	<b>2.856.200 €</b>	<b>2.856.200 €</b>	<b>2.562.967 €</b>	<b>2.562.967 €</b>

Die Abweichungen gegenüber dem Vorjahr begründen sich wie folgt:

- a) Die vorgenommenen Erhöhungen der Zuschüsse sind Folge der Neuberechnung der Jugendhilfekommission. Für 2020 wird eine Steigerung von 3 % geschätzt. Die tatsächliche Zuschusshöhe erfolgt nach der exakten Berechnung, die jedoch noch nicht feststeht.
- b) Die Zuschüsse für die Projekte „**2. Chance**“ des bsj und „**Blickwinkel**“ der JUKO werden weiterhin in der angesetzten Höhe vollständig zur Gegenfinanzierung für das durch den Europäischen Sozialfonds geförderte Projekt „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ benötigt.
- c) Der Zuschuss in Höhe von 10.000 € für das Projekt **IKJG Familienbildung in der Natur** wird als Gegenfinanzierung für das durch die Aktion Mensch geförderte Projekt benötigt.
- d) Die Zuständigkeit der Mittelverwaltung für das **Mütterzentrum** liegt zukünftig beim Fachbereich 7.
- e) Im Projekt des Kinderzentrums Weißer Stein **STARKids - Starke Kinder von pflegebedürftigen Familienangehörigen**, das von der Pflegekasse mitfinanziert wird, sollen Kinder gefördert und gestärkt werden, die in Familien mit pflegebedürftigen Angehörigen leben. Das Projekt soll mit einem Zuschuss in Höhe von 12.000 € gefördert werden.
- f) Zur Konzeptionierung und Installierung einer **Kontakt- und Informationsstelle Frühe Hilfen** für Familien und Fachkräfte - insbesondere auch aus dem Gesundheitssystem - über die vielfältigen Angebote der Frühen Hilfen in der Universitätsstadt Marburg werden 15.000 € zusätzlich in den Haushalt eingestellt. Die Kontakt- und Informationsstelle Frühe Hilfen soll bei einem Freien Träger eingerichtet werden und eng mit der Netzwerkkoordination Frühe Hilfen zusammenarbeiten.
- g) Die Sophie-von-Brabant-Schule hat beim Land Hessen eine Förderung im Rahmen des Kooperationsprojektes zwischen Schule, Jugendhilfe und Polizei **PIT (Prävention im Team)** beantragt. Zur Kofinanzierung werden hierfür 5.000 € eingestellt.

Insgesamt ist eine Erhöhung der Zuweisungen und Zuschüsse an freie Träger von 111.800 € zum Vorjahr festzustellen. Das Produktbudget hat sich gegenüber dem Vorjahr um 156.800 € erhöht.

#### Erläuterungen Finanzhaushalt

./.

**Produkt 515110 – Zentrale Jugendhilfedienste**Erläuterungen Ergebnishaushalt

Die Aufwendungen für die **Unterhaltsvorschussleistungen**, auf die als gesetzliche Pflichtleistung ein Rechtsanspruch im Einzelfall besteht, sind wesentlicher Bestandteil des Produktbudgets und sind in diesem Jahr mit 1,95 Mio. € veranschlagt. Aufgrund einer weiterhin steigenden Fallzahl im Bereich des Unterhaltsvorschusses ist der Ansatz um 100.000 € angepasst. Der Bereich der Verwaltungselbstkosten ist im Wesentlichen unverändert.

Die Unterhaltsvorschussleistungen werden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen vom Bund und vom Land zu 70% erstattet (1.365.000 €). Hier bildet die Aufwandsposition des Unterhaltsvorschusses mit den Erstattungen vom Land einen Zweckbindungsring, damit bei Mehrerträgen auch Mehraufwendungen geleistet werden können. Eine Summe von 180.000 € (im Vergleich zum Vorjahr: 132.000 €) wird bereitgestellt für die auf das Land Hessen übergegangenen Unterhaltsansprüche gemäß § 7 UVG von Kindern gegen den unterhaltsverpflichteten Elternteil, bei dem sie nicht leben. Demgegenüber haben sich die damit zusammenhängenden Aufwendungen reduziert. Beide Ertragspositionen sind unter den **Erträgen aus Transferleistungen** ausgewiesen.

Darüber hinaus wird unter der Position **Kostenersatzleistungen und -erstattungen** an Personalkostenerstattungen ein Betrag von 123.400 € vom Land für die Kommunalisierung des Landesjugendamtes und die Betreuung der Unbegleiteten Minderjährigen Jugendlichen erwartet.

Erläuterungen Finanzhaushalt

<b>Verkauf von Vermögensgegenständen im Anlagevermögen</b>	<b>10.000 €</b>
<b>Fahrzeuge</b>	<b>20.000 €</b>

Der Ansatz wird für den Kauf eines neuen E-Dienstfahrzeugs benötigt, wobei das alte Fahrzeug in Zahlung gegeben wird.

**Produkt 515620 – Jugendberufshilfe**Erläuterungen Ergebnishaushalt

Das Produktbudget hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Die Aufwendungen für **Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen** bleiben im Vergleich zum Vorjahr stabil und teilen sich wie folgt auf:

-	Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	4.000 €
-	Zuweisung an den Kreis für Regionales Übergangsmanagement Die Stadt beteiligt sich mit 50 % an den Personal- und Sachkosten des „Regionalen Übergangsmanagements“.	17.000 €
-	Zuschuss Praxis gGmbH In dem Ansatz sind nach wie vor Zuschüsse für die Jugendwerkstatt (die im Rahmen des Landesprogramms „Qualifizierung und Beschäftigung für junge Menschen“ durchgeführt wird), die (gemeinsam mit der Stadt Marburg durchgeführte) Ausbildung in Partnerschaften und einzelne Ausbildungsprojekte, die jeweils über Landesmittel gefördert werden, enthalten.	53.100 €
-	Zuschuss JUKO Dieser Ansatz beinhaltet weiterhin die Miet- und Mietnebenkosten für das Judizierhäuschen und den Meteorologischen Turm in Höhe von 6.018 €, die beim FD Gebäudewirtschaft als Ertrag ausgewiesen werden. Er beinhaltet außerdem einen sog. Basiszuschuss, der für die Stärkung der Infrastruktur des Jugendkompetenznetzwerks und der dort durchgeführten Qualifizierungs- und Beschäftigungsprojekte sowie speziell für die Ko-Finanzierung des Projekts „AQUA Forst und Umwelt / Bistro A Capella“ (dieses Projekt wird im Rahmen des Landesprogramms „Qualifizierung und Beschäftigung für junge Menschen“ durchgeführt) vorgesehen ist. Hinzu kommt ein Betrag von 2.500 € für die weitere Durchführung einer sog. „Probierwerkstatt“.	72.350 €
-	Zuschuss Arbeit und Bildung e. V. Dieser Ansatz beinhaltet wieder einen Zuschuss für die sog. „Produktionsschule“, die Arbeit und Bildung zusammen mit der Adolf-Reichwein-Schule im Rahmen des Landesprogramms „Qualifizierung und Beschäftigung für junge Menschen“ durchführt.	40.000 €

Erläuterungen Finanzhaushalt

./.

**Produkt 515610 – Kinder- und Jugendförderung**

Erläuterungen Ergebnishaushalt

Die Erträge und Aufwendungen für die pädagogischen Angebote der Jugendförderung sind wie folgt aufgeteilt:

**Eigene Angebote**

Die nachfolgenden Aufstellungen erläutern die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**. Die nicht einzeln erläuterten Beträge betreffen die Aufwendungen, die der Fachdienst benötigt, um die kontinuierlichen pädagogischen Angebote vorzuhalten und um seine Aufgaben (verwaltungstechnisch) erfüllen zu können.

Die Honorare werden 2020 in Anpassung an den Mindestlohn erhöht. Insgesamt erhöhen sich die Aufwendungen für eigene Projekte um 48.465 €.

Maßnahmen	Erträge	Aufwendungen	Erläuterungen
Ferienpass	18.800 €	32.850 €	Programmgelder und Honorarmittel (8.250 €)
Ferienbetreuungen	42.050 €	99.865 €	<p><b>Ferienspiele Stadtwald</b> in 4 Wochen der Sommerferien: (120/ 120/ 105/ 90 Plätze) <b>Stadtwald neu seit 2019</b> (Oster- und Herbstferien je 1 Woche mit je 20 Plätzen) <b>Haus der Jugend</b> (Oster-, Herbst-, Winterferien je 1 Woche mit je 15 Plätzen) <b>Wehrda</b> (Oster-, Herbst-, Winterferien je 1 Woche mit je 15 Plätzen, Sommerferien 2 Wochen mit je 15 Plätzen) <b>Cappel</b> (Sommerferien 2 Wochen mit je 30 Plätzen, Herbstferien 1 Woche mit 30 Plätzen, Winterferien 1 Woche mit 20 Plätzen) <b>Marbach/Connex</b> (Oster-, Herbst-, Winterferien je 1 Woche mit je 15 Plätzen, Sommerferien 2 Wochen mit je 20 Plätzen) <b>Junge Jugendliche</b> im Haus der Jugend (Sommer-, Herbstferien je 1 Woche mit je 15 Plätzen)</p> <p>Davon sind <b>53.740 €</b> Aufwendungen für Honorarmittel</p>
Spielmobil	1.200 €	18.750 €	<p>5 Stadtteile je 1 Woche, u.a. Instandhaltung und Transport der Spielmobile, Spiel- und Bastelmaterial.</p> <p>Davon sind <b>9.900 €</b> Aufwendungen für Honorarmittel.</p>
Freizeiten	87.520 €	127.170 €	<p><b>Scharbeutz</b> (48 Teilnehmende, 15 Tage) <b>Edersee I und II</b> (25 Teilnehmende, je 8 Tage) <b>Reiterinnen</b> (23 Teilnehmende, 8 Tage) <b>Inklusionsfreizeit</b> (19 Teilnehmende, 10 Tage) <b>Skifreizeit</b> (25 Teilnehmende, 8 Tage) <b>Spanien</b> (30 Teilnehmende, 12 Tage) <b>Stadtwald</b> (Sommerübernachtung, 20 Teilnehmende, 5 Tage) <b>Bildungsfahrt</b> (in den Herbstferien, 20 Teilnehmende, 7 Tage)</p> <p>Davon sind <b>31.200 €</b> Aufwendungen für Honorarmittel</p>
Offene Kinder- und Jugendarbeit, kontinuierliche Angebote, Projekte und Einzelveranstaltungen	15.150 €	89.280 €	<p>Kinderclub Volle Hütte, Queerer Treff Mädchencafé Kinder- und Jugendclubs in den Stadtteilen Computerclubs <b>Kursangebote und Workshops:</b> Medienseminare, Fortbildungen Final Cut, Join the band, Vorlesewettbewerb Girls' Day/Boys' Day, Spielzeuggbörse Internationaler Mädchentag versch. Fachtage Diskokeller (Bandworkshops) Mittel für die Umsetzung des pädagogischen Begleitprogramms</p>



Maßnahmen	Erträge	Aufwendungen	Erläuterungen
			im Eispalast
Stadtwald und Marburger Abenteuer Projekt	40.000 €	87.220 €	Hier sind auch die Ersatzbeschaffungen und Neuanschaffungen bis 800 € netto enthalten. Für das Marburger Abenteuerprojekt wurden die Mittel zur Kompensation einer halben hauptamtlichen Mitarbeiterstelle um 17.000 € erhöht.
<b>Summe</b>	<b>204.720 €</b>	<b>455.135 €</b>	

**Zuschüsse an freie Träger**

Bei den **Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen** verringern sich die Zuschüsse für freie Träger im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der geringeren Nachfrage nach VBO-Projekten um 42.760 €. Die Aufwendungen für VBO Projekte sind an die Nachfrage angepasst. In die Zuschüsse für die Jugendarbeit in Cappel, in der Marbach und im Jugendhaus Compass sind die allgemeinen Tarifsteigerungen eingerechnet.

Bezuschusst werden folgende Maßnahmen:

Maßnahmen	Erträge	Aufwendungen	Erläuterungen
VBO Projekte	55.000 €	65.000 €	Der Ansatz für 2020 ist um 45.000 € vermindert, da die Maßnahmen weniger nachgefragt werden.
Jugendhaus Cappel	0 €	25.500 €	Zuschuss zu Personalkosten und Ausstattung zur Jugendarbeit Betrag einmalig um 5.000 € erhöht für Neuanschaffungen und Modernisierung
Jugendhaus Marbach/Connex	0 €	88.580 €	Der Zuschuss besteht zur Aufrechterhaltung der Ferienbetreuung, der Schulbetreuung und der offenen Kinder- und Jugendarbeit
Compass und Club X	0 €	43.260 €	Der Zuschuss besteht zur Aufrechterhaltung der Jugendarbeit
Inklusion	0 €	20.000 €	Zur Fortsetzung und Verstetigung der inklusiven Arbeit
<b>Summe</b>	<b>55.000€</b>	<b>242.340 €</b>	

**Zuschüsse für Kinder- und Jugendarbeit**

Die Zuschüsse für Kinder- und Jugendarbeit haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 6.300 € erhöht. Die Erhöhung ergibt sich aus der allgemeinen Tarifsteigerung bei den Zuschüssen für die Servicestelle und durch die Finanzmittel der Fachstelle Jungenarbeit.

Bezuschusst werden folgende Maßnahmen:

Maßnahmen	Erträge	Aufwendungen	Erläuterungen
Zuschüsse Jugendgruppen nach Förderrichtlinien	0 €	40.000 €	Zuschüsse in der Fahrtenförderung wie in 2019
Individualbeihilfe für Jugendfreizeiten	0 €	3.000 €	wie in 2019
FSJ	0 €	11.500 €	wie in 2019
Betreuung Behinderter	0 €	10.000 €	Zuschüsse für die Assistenzen der TN an Maßnahmen der Jugendförderung wie in 2019
Innovationsprojekte	0 €	9.000 €	Erhöhung (700 €) auf Stand 2016
Jugendhilfe Schule Personalkosten/Projekte	0 €	155.600 €	Zuschuss für Personal- und Sachkosten und für Projektmittel. Der Anteil der Projektmittel ist beim Stand 2019 (66.000 €), der Anteil der Sach- und Personalkosten ist unter Berücksichtigung der Tarifsteigerungsrate angepasst.
Familienbildungsstätte	0 €	5.500 €	Stand wie 2019, Aufrechterhaltung der Ferienbetreuung
Ferienbetreuung Stadtteile	0 €	4.400 €	Stand wie 2019. Mit diesen Mitteln können Ferienbetreuungsinitiativen in den Stadtteilen bezuschusst werden.
Jungenarbeit	0 €	45.000 €	<b>Neu:</b> Zur Umsetzung der Maßnahmen der EU-Charta wird die Fachstelle für geschlechtersensible Jungenarbeit eingerichtet. Die Mittel dienen vorrangig der Initiierung und Förderung der Jungenarbeit in Marburg.

Maßnahmen	Erträge	Aufwendungen	Erläuterungen
Zuschüsse Jugendbildungswerk	0 €	25.000 €	Die Kosten für die Projekte VBO sind seit HH 2014 im Produkt 515610 abgebildet. Neue Förderrichtlinien der Agentur für Arbeit machten dies notwendig. Die Jugendförderung stellt dem JBW 25.000 € zur Durchführung der Projekte zur Verfügung. Entsprechend veränderte sich das Ergebnis im Produkt 515630. Der Betrag wurde um 10.200 € reduziert, da die förderfähigen Anteile der Projekte abgenommen haben.
FD Jugendförderung	0 €	800 €	wie in 2019
<b>Summe</b>	<b>0 €</b>	<b>309.800 €</b>	

Weiter werden wie im Jahr zuvor Zuschüsse von 5.000 € für das Sozial- und Jugendwesen sowie 7.770 € in Form von Mietverrechnungen, die einen unechten Deckungskreis mit den im Produkt 660010 befindlichen Erträgen bilden, zur Verfügung gestellt.

#### Erläuterungen Finanzhaushalt

#### **Ausstattungen und Geräte** **36.000 €**

Die veranschlagten Mittel sind für folgende Zwecke zu verwenden:

Bezeichnung	Ansatz in €
<u>Stadtteile Jugendclubs</u>	
Einhausen, Theke mit Schrank	2.000
<u>Bereich Haus der Jugend</u>	
Ausstattung Mädchencafé	7.000
Neuausstattung Computerraum	15.000
Digitale Videokamera	1.500
<u>Jugendtreff Volle Hütte</u>	
Tischkicker	1.300
Tischtennisplatte	1.000
Technische Ausstattung	2.000
E-Bike	2.800
<u>Freizeitgelände Stadtwald</u>	
Gastroherd Küchenhaus	3.400
<b>Gesamt</b>	<b>36.000</b>

#### **Gruppenhütte Freizeitgelände Stadtwald** **10.000 €**

Für die weitere Entwicklung der Infrastruktur im Freizeitgelände Stadtwald bietet sich die Fortführung der Kooperation der Jugendbauhütte Hessen-Marburg an. Dafür ist im Anschluss an das Bauprojekt „Haus Frielendorf“ die Neuerrichtung einer Gruppenhütte vorgesehen. Das Bauprojekt soll in den Jahren 2019 und 2020 mit einem Kostenvolumen von insgesamt 20.000 € umgesetzt werden.

#### **Zuschuss Sanierung Jugendherberge** **300.000 €**

Die Jugendherberge soll in 2020 einen Zuschuss für die Modernisierung und die Erweiterung der Gruppenräume erhalten. Hierbei handelt es sich um eine Wiederholungsveranschlagung.

**Produkt 515630 – Jugendbildungswerk**Erläuterungen Ergebnishaushalt

Die Aufwendungen in der außerschulischen Jugendbildung beziehen sich neben den **Verwaltungskosten** überwiegend auf die **Aufwendungen für Fremdleistungen und Honorarkräfte**. Hier werden bspw. die Aufwendungen für die gesamte Seminar- und Schulungsarbeit und Fahrten aus den Bereichen „Allgemeine politische Bildung“, „Kulturelle Bildung“, „Berufliche Orientierung“, „Patenschaftsprojekt“, „Partizipation“ und für das „Kinder- und Jugendparlament“ berücksichtigt. Zur Aufrechterhaltung der Kooperation mit der Arbeitsagentur für Arbeit im Bereich vertiefte Berufsorientierung findet jährlich eine Auditierung statt.

Die Erträge teilen sich auf in **Privatrechtliche Leistungsentgelte** (hierin sind die Teilnehmerentgelte aus verschiedenen Veranstaltungen enthalten), **Kostenersatzleistungen und -erstattungen** (worin sich Personalkostenerstattungen von 70.000 € wiederfinden) und **Erträge aus Transferleistungen** in Höhe von 25.000 €. Letztere werden durch die Beteiligung der Agentur für Arbeit für die vertiefte Berufsorientierung unter der Voraussetzung generiert, dass die Stadt Marburg die entsprechenden Komplementärmittel nachweisen kann.

Die Förderrichtlinien der Bundesagentur sehen vor, dass die Stelle, die die Maßnahmen durchführt, nicht gleichzeitig die Fördermittel erhalten kann. Die Abrechnung der Fördermittel sowie die Zuschüsse an freie Träger zur Durchführung von Projekten der frühzeitigen beruflichen Orientierung werden daher im Produkt 515610 abgebildet. Einen Teil der Mittel (25.000 €) stellt die Jugendförderung dem Jugendbildungswerk zur Durchführung der Projekte zur Verfügung.

Erläuterungen Finanzhaushalt**Ausstattungen und Geräte****3.000 €**

Für die Arbeit im Bereich der Berufsorientierung wird ein Laptop mit Beamer für Seminare im außerschulischen Kontext benötigt.

**Produkt 515720 – Förderung und Hilfen für junge Menschen und deren Familien**Erläuterungen Ergebnishaushalt

Die Hilfen, die vom Fachdienst Soziale Dienste implementiert wurden, dienen der Sicherung von Inklusion, soweit diese eine Leistungsverpflichtung der Jugendhilfe im Bereich der Eingliederungshilfe auslöst, ebenso dem Ausgleich von sozialen und seelischen Beeinträchtigungen. Im Bereich des Kinderschutzes werden hoheitliche Aufgaben mit der Befugnis des Eingriffs in Grundrechte wahrgenommen.

Unter die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** fallen die Verwaltungskosten (Büromaterial, Honorarkräfte, Fachliteratur, Reisekosten, Fort- und Weiterbildung, Supervision etc.), aber auch Sachkosten im Bereich der ambulanten Erziehungshilfe, des Pflegekinderdienstes für die Beratung und Betreuung der Familien wie auch Pflegeeltern sowie im Zusammenhang mit dem Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung. Diese Aufwendungen sind im Vergleich zum Haushaltsjahr 2019 aufgrund höheren Bedarfs an Supervision (+3.840 €) leicht erhöht.

Im Bereich der **Transferaufwendungen** werden neben dem Begleiteten Umgang (Ansatz 20.000 €) folgende Leistungen erbracht:

**Soziale Gruppenarbeit** 49.000 €

Mit den veranschlagten Mitteln sollen die im Bereich der Sozialen Gruppenarbeit tätigen Gemeinwesenprojekte und andere Träger einzelfallfinanziert werden. Bei der Sozialen Gruppenarbeit handelt es sich um eine Pflichtaufgabe, die im Vergleich zum Vorjahr aufgrund einer Kostensteigerung um 1.390 € erhöht ist.

**Honorare Jugend- und Familienhelfer** 2.000.000 €

Die Hilfen werden in ambulanter Form, sei es als Sozialpädagogische Familienhilfe oder auch als Betreuungshelfer/ Erziehungsbeistand durch professionelle Anbieter durchgeführt. Durch diese Hilfen können vielfach sehr viel kostenintensivere Heimunterbringungen vermieden werden. Dieser Ansatz hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 33.500 € aufgrund der Kostensteigerung und aufgrund voraussichtlicher Mehrausgaben erhöht.

**Leistungen für unbegleitete Minderjährige** 4.600.000 €

Die Stadt Marburg hat weiterhin Kosten für die Unterbringung der ihr zugewiesenen unbegleiteten minderjährigen Ausländer zu übernehmen. Die Kosten werden im Regelfall zu 100 % vom Land Hessen erstattet und finden sich bei den Erträgen aus Transferleistungen wieder.

Hier hat die Universitätsstadt Marburg keine Steuerungsmöglichkeiten, was die Aufnahme von jungen Flüchtlingen angeht. Diese werden zur Verteilung zugewiesen oder sie sind Selbstmelder, für die ein Screening durchgeführt werden muss. Für etwa ein Drittel der jungen Flüchtlinge bestehen Verteilungshindernisse, so dass diese im Bereich der Universitätsstadt Marburg verbleiben, die dann regulär zuständig wird. Die Fallzahlen in diesem Bereich sinken, da mit einer erhöhten Verselbständigung gerechnet wird. Damit können die Aufwendungen um 1.450.000 € reduziert werden.

**Leistungen für Bereitschaftspflegestellen** 75.000 €

Aus diesen Mitteln werden die Vorhaltepauschalen für Inobhutnahmegruppen sowie die Anmietung von Räumen für die Bereitschaftspflege finanziert. Die Leistungen sind gegenüber dem Vorjahr um 8.240 € aufgrund von Tarifsteigerungen und einer Anpassung der Tagessätze der Bereitschaftspflegestellen gestiegen.

**Leistungen für Unterbringung und Rückführung** 405.100 €

Es handelt sich um Aufwendungen für die vorübergehende Unterbringung und Rückführung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Inobhutnahmen gemäß § 42 SGB VIII. Die Aufwendungen steigen aufgrund der Tarifsteigerungen um 11.800 € gegenüber dem Vorjahr.

**Leistungen in der Tagesgruppe** 848.000 €

Durch die Hilfe in Tagesgruppen wird der Forderung nach dem Ausbau ambulanter und teilstationärer Hilfen in Marburg Rechnung getragen. So können kostenintensive vollstationäre Unterbringungen vermieden werden. Es gibt eine feste Anzahl von Tagesgruppenplätzen in der Stadt Marburg. Eine Ausweitung ist nicht geplant. Die Kostensteigerung gegenüber dem Vorjahr um 25.175 € findet daher im Bereich der Auslastung und der Steigerung der Fallkosten durch Nachvollziehen einer Kostensteigerungsrate statt.

**Eingliederungshilfe SGB VIII** 3.000.000 €

Es handelt sich um die Finanzierung von Eingliederungshilfen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen. Im Einzelnen sind dies ambulante Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Menschen bspw. inkludierte Angebote der Schulassistenz, Lerntherapien wie Legasthenie und Dyskalkulie sowie auch Autismustherapien. Ebenso werden Unterbringungen in Einrichtungen im Rahmen der Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII hier abgebildet. Gegenüber dem Vorjahr wird hier mit steigenden Fallzahlen, insbesondere im Bereich Schulbegleitungen gerechnet, was zu erhöhten Aufwendungen von 100.000 € führt

**Jugendhilfeleistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen** 1.600.000 €

Es handelt sich im Einzelnen um

- Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- Frühe Hilfen, z. B. Menschenskind
- Unterstützung von Kindern psychisch kranker Eltern
- Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen
- Vollzeitpflege, Erziehungsstellen
- Sonstige Betreute Wohnformen

Der Haushaltsansatz für diese Hilfen wurden von 2,32 Mio. € im Jahr 2018 auf 916.200 € im Jahr 2019 gekürzt, da die Eingliederungshilfen, die sich zum Teil in diesem Ansatz wiedergefunden haben, unter Berücksichtigung des Bundesteilhabegesetzes erstmals im Jahr 2019 gesondert ausgewiesen wurden. Der Ansatz muss anhand der aktuellen Fallzahlen wieder entsprechend angepasst werden.

**Jugendhilfeleistungen an natürliche Personen innerhalb von Einrichtungen**

5.100.000 €

Es handelt sich im Einzelnen um

- Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder
- Heimunterbringung

Aufgrund der Fall- und Kostenentwicklung im laufenden Jahr kann der Ansatz gegenüber dem Vorjahr um 263.075 € reduziert werden.

**Sonstige soziale Erstattungen an Gemeinden/Gemeindeverbände**

700.000 €

Es handelt sich um Kostenerstattungen an andere Jugendhilfeträger, die insbesondere Leistungen im Rahmen einer gesetzlichen Vorleistungsverpflichtung erbracht haben, für die die Universitätsstadt Marburg aber letztendlich Kostenträger ist. Die Aufwendungen werden gegenüber dem Vorjahr um 234.250 € erhöht.

In der Summe hat sich das Produktbudget um 601.080 € gegenüber dem Vorjahr reduziert.

Neben der Erstattung vom Land Hessen in Höhe von 4.600.000 € für unbegleitete Minderjährige werden zusätzlich noch folgende **Erträge aus Transferleistungen** erwartet:

**Erstattung von sozialen Leistungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden**

1.000.000 €

Hierbei handelt es sich um Kostenerstattungen von anderen Jugendhilfeträgern, für die die Stadt Marburg Leistungen nach dem SGB VIII im Rahmen ihrer gesetzlichen Vorleistungsverpflichtung oder Leistungen der Vollzeitpflege in ihrer Zuständigkeit nach § 86 Abs. 6 SGB VIII erbringt. Dieser Ansatz bleibt unverändert gegenüber dem Vorjahr.

**Sonstige Ersätze sozialer Leistungen**

600.000 €

Bei stationären Hilfen werden Drittleistungen (z. B. Kindergeld, Renten, Leistungen zur Ausbildungsförderung usw.) als teilweiser Kostenersatz vereinnahmt. Weiterhin sind die Eltern und auch der junge Mensch selbst verpflichtet, im Rahmen ihrer persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse Kostenbeiträge zu leisten. Aufgrund des positiven Ergebnisses für das Jahr 2018 kann der Haushaltsansatz 2020 um 50.000 € angehoben werden.

Unter der Position **Kostenersatzleistungen und -erstattungen** werden im Jahr 2020 Personalkostenerstattungen vom Land Hessen für die Mitarbeiter\*innen des Sozialen Dienstes, die die minderjährigen unbegleiteten Ausländer betreuen, in Höhe von 120.000 € kalkuliert.

Erläuterungen Finanzhaushalt

./.

**Produkt 515810 – Kindertagesbetreuung**

Erläuterungen Ergebnishaushalt

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen, die Kinderbetreuung sowohl im Hinblick auf Quantität (Platzangebot und Betreuungszeiten) wie auch der pädagogischen Qualität (Leitungsfreistellung, Personalbemessung, Schwerpunktfaktoren) auf einem hohen Niveau zu gewährleisten und stetig auszubauen. Die aktuell verfügbaren statistischen Geburtenzahlen belegen, dass die Bedarfs- und Realisierungsplanung für die Kindertagesbetreuung weiter voranzutreiben ist. Die entsprechenden finanziellen Aufwände sind noch nicht abschließend zu beziffern. In diesem Haushaltsplan wird dargelegt, welche finanziellen Auswirkungen die von der hessischen Landesregierung beschlossene Gebührentlastung der Eltern hat.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** haben sich gegenüber dem Vorjahr erhöht. Dies liegt vor allem an den erhöhten Aufwendungen der Sonderbudgets EDV und Digitalisierung sowie am erhöhten Bedarf an Fortbildung für die Sprachförderung. Der Ansatz für Öffentlichkeitsarbeit wird in gleicher Höhe wie im Vorjahr für die Überarbeitung der Rahmenkonzeption und für Aufwendungen für Jubiläen, Tagungen etc. benötigt.

Für die Kindertagesbetreuung selbst werden folgende Aufwendungen bereitgestellt:

**Alltag in den Einrichtungen**

Hierunter fallen Aufwendungen für Spiel- und Bastelmaterial in Höhe von 55.500 € sowie Lebensmittel und Getränke in Höhe von 485.000 €. Berücksichtigt ist dabei, dass die Verpflegung der Kinder in Kindertageseinrichtungen in Marburg ausschließlich mit Nahrungsmitteln aus ökologischer Erzeugung oder regionaler Produktion erfolgt. Die Umsetzung soll für die Eltern im Hinblick auf die Essenskosten kostenneutral erfolgen. Um dies zu gewährleisten, wurde in Einrichtungen mit Köchin/Koch ein Verpflegungssatz von 2,00 € pro Kind x 20 Tage für 11 Monate und in Einrichtungen mit Lieferung/Tiefkühlkost ein Satz von 3,10 € pro Kind und für Hortbetreuung ein Satz von 3,00 € pro Kind zu Grunde gelegt.

Sollten Köchinnen oder Köche für längere Zeit ausfallen, muss die Verpflegung der Kinder ggf. durch Caterer erfolgen. Die Kosten erhöhen sich in diesem Fall erheblich.

Anhand der voraussichtlich belegten Plätze errechnet sich der Verpflegungssatz von 485.000 €.

**Besondere Förderungen**

Hierunter fallen 50.000 € Aufwand für Honorarkräfte zur Durchführung von Maßnahmen für Kinder, die einer besonderen therapeutischen Förderung bedürfen. Es handelt sich hierbei um Kinder mit Entwicklungsverzögerungen und Verhaltensauffälligkeiten, denen keine Integrationsmaßnahme (I-Maßnahme) gewährt wird. Die erhöhten Anforderungen bezüglich der besonderen therapeutischen Förderung können die Erzieher/Erzieherinnen nicht ausreichend erfüllen. Von daher werden hierfür therapeutische Fachkräfte (wie z. B. Kindertherapeuten und Motologen) beschäftigt. Zusätzlich sind hier jeweils 14.080 € für das Familienzentrum Gedankenspiel und das Familiennetzwerk am Richtsberg, Karlsbader Weg sowie 5.000 € für das Projekt „Drop In(klusive)“ enthalten.

Ein Ansatz von 478.000 € wird für den Fortbildungsaufwand im Bereich Sprachförderung bereitgestellt. Der Ansatz beinhaltet Mittel in Höhe von 451.000 € aus Zahlungen des Landes Hessen im Rahmen der Förderung nach §§ 32 (3 - 4) KiföG. Die Mittel des Landes sind ausschließlich für die Arbeit im Rahmen der sogenannten Schwerpunkt-Kitas zu verwenden und decken zu 100 % die Aufwendungen. Weitere Aufwendungen in Höhe von 27.000 € entstehen durch die Teilnahme von Einrichtungen freier Träger am Sprachförderprogramm der Universitätsstadt Marburg. Die Aufwendungen werden von den freien Trägern erstattet, die hierfür ebenfalls Mittel des Landes Hessen erhalten. Insgesamt ist der Ansatz für die Sprachförderung gegenüber dem Vorjahr um 80.000 € erhöht, da die BEP-Förderung nach § 32 (3) KiföG von 225 € pro Kind auf 300 € erhöht wurde. Die Erträge steigen ebenfalls dementsprechend.

Im laufenden Kindergartenjahr werden voraussichtlich mit einem Ansatz von 36.000 € 10 Integrationsmaßnahmen durchgeführt. Das Land Hessen erstattet diese zu 100 %.

**Externe Unterstützung durch Personal**

Hierunter fallen sonstige weitere Fremdleistungen in Höhe von 60.000 € für Vertretungsregelungen für das Hauswirtschaftspersonal in den Tageseinrichtungen. Der Aufwand in diesem Bereich ist nicht kalkulierbar.

Der Ansatz für Supervision, der den steigenden Supervisionsbedarf, Leitungsscoaching und die Fallbesprechungen in den Einrichtungen abdeckt, muss aufgrund schwieriger Teamsituationen in einigen Einrichtungen um 5.000 € gegenüber dem Vorjahr auf 20.000 € erhöht werden.

Einen großen Anteil am Produktbudget stellen die Zuschüsse für Betriebskosten an Tageseinrichtungen freier Träger dar (15.711.310 €), die aufgrund vertraglicher Verpflichtungen erfolgen. Diese werden in der nachstehenden Übersicht dargestellt:

Träger	Ansatz 2020	Ansatz 2019	vorl. Ergebnis 2018	Differenz 2019/2020
Anneliese-Pohl-Kita Lahnberge	621.000 €	570.000 €	467.555,10 €	51.000 €
Badestube	385.100 €	383.000 €	380.102,34 €	2.100 €
Baderhaus	287.900 €	246.600 €	227.771,76 €	41.300 €
Blista-Krippe	160.000 €	171.800 €	105.241,57 €	- 11.800 €
Blista-Kindertagesstätte	450.000 €	412.000 €	0,00 €	38.000 €
Sicherheitsmängel	30.000 €	30.000 €	4.806,00 €	0 €
Erbbauzins	16.920 €	16.920 €	16.873,98 €	0 €
Ev. Freikirchliche Gemeinde	476.160 €	434.500 €	393.816,21 €	41.660 €
Fleckenbühl	254.800 €	237.312 €	138.257,69 €	17.488 €
Freie Schule	118.000 €	123.500 €	118.168,95 €	- 5.500 €
Gesamtverband Ev. Kirchengem.	5.848.000 €	5.145.000 €	4.716.834,89 €	703.000 €
Gruppen EKV	679.900 €	598.120 €	557.078,62 €	81.780 €
Hort Waldkinder	22.000 €	21.400 €	20.587,00 €	600 €
IKJG-Krippe	270.700 €	232.000 €	224.514,53 €	38.700 €

Träger	Ansatz 2020	Ansatz 2019	vorl. Ergebnis 2018	Differenz 2019/2020
Kostenausgleich § 28 HKJGB	140.000 €	90.000 €	84.511,44 €	50.000 €
Krippe Blitzweg	219.400 €	179.600 €	154.113,95 €	39.800 €
Krippe Erlenring	246.600 €	261.600 €	242.971,58 €	- 15.000 €
Krippe Marbach	390.600 €	350.800 €	274.385,36 €	39.800 €
St. Peter und Paul	235.250 €	221.920 €	172.856,04 €	13.330 €
Tabor	135.500 €	125.000 €	112.762,23 €	10.500 €
Uni-Kita	622.800 €	577.000 €	500.191,39 €	45.800 €
Waldkindergarten Cappel	272.680 €	93.140 €	92.041,60 €	179.540 €
Waldkindergarten Wehrda	512.740 €	387.500 €	341.718,06 €	125.240 €
Waldorf	547.760 €	498.500 €	403.693,65 €	49.260 €
Waldtal/AKSB	863.200 €	703.600 €	572.944,06 €	159.600 €
Weißer Stein	722.000 €	676.000 €	672.175,00 €	46.000 €
Zappel-Philipp	394.000 €	389.000 €	311.210,07 €	5.000 €
Zur Aue	348.300 €	270.000 €	278.500,00 €	78.300 €
Erweiterung Leitungskontingente	0 €	220.000 €	0,00 €	- 220.000 €
Kita Bettina-von-Arnim-Schule	255.000 €	0 €	0,00 €	255.000 €
Ausbau Kinderbetreuung	200.000 €	0 €	0,00 €	200.000 €
Personalaufstockung	600.000 €	0 €	0,00 €	600.000 €
Einsparung 4 % bei Betriebskosten	- 615.000 €	0 €	0,00 €	- 615.000 €
<b>Summe</b>	<b>15.711.310 €</b>	<b>13.665.812 €</b>	<b>11.585.683,07 €</b>	<b>2.045.498 €</b>

Gründe für die notwendige Erhöhung von 2.045.498 € sind:

Generelle Personalkostenerhöhungen entstehen durch Tarifsteigerungen, die Quote der durch die Jugendhilfekommission festgelegten Steigerung (2,77 %) und durch die Umsetzung der vom Magistrat beschlossenen Ausweitung der Leitungsfreistellung.

In den nachfolgenden Ausführungen sind zusätzliche Erhöhungen für die jeweiligen Einrichtungen begründet.

#### **Anneliese-Pohl-Kita**

Neben der allgemeinen Kostensteigerung und der Ausweitung der Leitungsfreistellung erhöht sich der Ansatz aufgrund steigender Vertretungskosten.

#### **Gesamtverband der Ev. Kirchengemeinden**

Erhöhung der Betriebskosten außerdem durch Anmietung von zusätzlichen Räumen für die Kita Julienstift und deren Ausstattung.

#### **Waldkindergarten Cappel**

Erhöhung der Betriebskosten durch Einrichtung einer weiteren Waldgruppe mit 20 Plätzen. Zusätzlich braucht es Unterstützung für eine Teamentwicklungsmaßnahme in Höhe von 1.000 €.

#### **Waldkindergarten Wehrda**

Erhöhung der Betriebskosten durch erhöhten Personalbedarf für die Nachmittagsbetreuung und den Bedarf an Organisationsberatung in Höhe von 800 €.

#### **Waldtal**

Erhöhung der Betriebskosten durch Einrichtung einer zusätzlichen Waldgruppe.

#### **Kita Bettina-von-Arnim-Schule**

Vom Verein für Heilende Erziehung Marburg e.V. wird im Herbst 2019 eine Kindertagesstättengruppe eingerichtet. In 2020 ist mit Betriebskosten in Höhe von 255.000 € zu rechnen.

#### **Ausbau Kinderbetreuung**

Ein Ansatz in Höhe von 200.000 € für den Ausbau des Betreuungsangebotes für Kinder wird von den Transferaufwendungen, bei denen im Haushaltsjahr 2019 ein Ansatz von 500.000 € eingestellt wurde, auf die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse verschoben. Insgesamt ist geplant, einen Betrag von 500.000 € für den weiteren Ausbau zur Verfügung zu stellen.

#### **Personalaufstockung**

Mit dem StVV-Beschluss im November 2017 ist neben dem Ausbau von Plätzen der Kindertagesbetreuung im Rahmen der Umsetzung des Rechtsanspruchs auch die Erforderlichkeit einer qualitativen Verbesserung der Kinderbetreuung beschlossen worden. Die Umsetzung der Qualitätsverbesserung erfolgt stufenweise.

Zum Kindergartenjahr 2019/2020 werden in allen Einrichtungen die Leitungskontingente erweitert. Im Jahr 2020 geht die vom Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Qualitätsoffensive in die zweite Stufe. Mit der Einführung eines Berechnungsmodells für die Schwerpunktfaktoren Sprache, Migration, Armut und Inklusion soll differenziert auf quartiers- und stadtteilbezogenen Bedarf und die sozialen Belastungen in den KiTas reagiert werden können. Je nach dem Anteil der Kinder mit Belastungs- und Schwerpunktfaktoren verändert sich die Fachkraft-Kind-Relation und damit die Personalausstattung. Für die Auswirkungen bei den freien Trägern werden vorsorglich 600.000 € eingestellt. Für die Auswirkungen bei den städtischen Einrichtungen werden die Ausgaben für Personalkosten erhöht.

Für die Instandhaltung von Gebäuden, Spielplätzen etc. sowie für die (Ersatz-)beschaffung von Ausstattungsgegenständen erhalten die freien Träger insgesamt 382.050 €. Insgesamt sind für die Zuschüsse an Tageseinrichtungen freier Träger – Instandhaltungszuschüsse gegenüber dem Vorjahr Mehraufwendungen von 138.942 € berücksichtigt. In dem Ansatz sind 250.000 € für den Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder enthalten, Mittel, die ebenfalls im Vorjahr noch unter den Transferaufwendungen ausgewiesen wurden.

Die Landesförderung für die Freistellung vom Teilnahme- oder Kostenbeitrag ist in § 32 c des HKJGB neu geregelt, und zwar erhalten die Kommunen jährlich eine Zuwendung im Wege der Festbetragsfinanzierung in Höhe von 1.659,74 € im Jahr 2020 unter der

Voraussetzung, dass alle Kinder im Alter vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt, die eine Tageseinrichtung im Stadtgebiet besuchen, für eine vertragliche Betreuungszeit von mindestens sechs Stunden täglich vom Kindergartenbeitrag freigestellt werden.

Die Landesförderung für Kinder, die eine Einrichtung in freier Trägerschaft besuchen, wird an die freien Träger weitergeleitet. Hierfür sind 2.208.000 € vorgesehen. Dieser Betrag ist auf der Ertragsseite bei den Erträgen aus **Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen** (neben den Erträgen, die die Universitätsstadt selbst für ihre eigenen Einrichtungen erhält) ausgewiesen.

Vom Land Hessen werden aus dem Förderprogramm „Offensive für Kinderbetreuung“ Mittel für die Hort- und Teilzeitbetreuung für Kinder im Grundschulalter bewilligt. Die erwartete Zuweisung in Höhe von 43.500 € wird an die freien Träger weitergeleitet und findet sich somit sowohl auf der Ertrags- als auch auf der Aufwandsseite wieder.

Die **Transferaufwendungen** reduzieren sich von 927.000 € auf 400.000 €. Mit Einführung des § 24 Sozialgesetzbuch VIII sind die öffentlichen Jugendhilfeträger verpflichtet worden, den Ausbau des Betreuungsangebotes für Kinder umzusetzen. Hierfür stehen Zuschüsse in Höhe von 500.000 € bereit, die hin zu den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie für Zuweisungen und Zuschüsse verschoben wurden.

Neben den Zuschüssen an freie Träger werden auch Zuschüsse zu den Kinderbetreuungsgebühren bzw. Nachlässen der Kinderbetreuungsgebühren für Kinder unter 3 Jahren und Hortkindern, die einen gesetzlichen Anspruch haben, geleistet. Hierfür steht ein Ansatz von 380.000 € bei den Transferaufwendungen bereit. Weiterhin sind hierunter auch Zuschüsse für Kinder gefasst, deren Eltern die vollen Kosten für Außenaktivitäten nicht zahlen können. Diese Außenaktivitäten (z. B. Tagesfahrten, Schwimmbadbesuche usw.) gehören zum pädagogischen Konzept und bilden einen wichtigen Bestandteil, Kinder am kulturellen Leben teilhaben zu lassen und die Gruppenzugehörigkeit durch gemeinsame Erlebnisse zu stärken.

Die vorstehend bereits teilweise bei den Aufwendungen ausgewiesenen **Erträge** werden folgend noch einmal zusammengefasst:

#### Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

**Entgelt Kita** **717.000 €**

Aufgrund der voraussichtlich belegten Kinderbetreuungsplätze und der Freistellung des Kindergartenbeitrages für Kinder ab dem 3. Geburtstag werden 2020 717.000 € erwartet. Die Landesförderung für die Freistellung ist bei den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen berücksichtigt.

#### Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen:

**Allgemeine Zuweisungen vom Bund** **434.000 €**

Es handelt sich hier um Leistungen des Bundes für Bildung und Teilhabe gemäß § 28 SGB II (6) in Höhe von ca. 220.000 € sowie um einen Zuschuss in Höhe von 150.000 € für das Sprachförderprojekt „Frühe Chancen“ der beiden Tageseinrichtungen Eisenacher Weg und Erfurter Straße sowie weitere vier Kindertageseinrichtungen.

Weiterhin werden 64.000 € für Fachberatung Sprachförderung „Frühe Chancen“ vom Bund eingenommen. Insgesamt ist mit einer Zuweisung vom Bund in Höhe von 434.000 € zu rechnen.

**Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land** **4.974.500 €**

Folgende Landeszuweisungen werden für 2020 vorwiegend erwartet:

1. Landesförderung für Tageseinrichtungen - § 32 (2) und (6) KiföG 835.550 €  
Es handelt sich hier um die Grundpauschale, die für jedes in einer Tageseinrichtung aufgenommene Kind bis zum Schuleintritt gezahlt wird. Die bisher getrennt gezahlte Förderung für Kinder U3 (Knirps-Programm) ist für die Kinder in städtischen Einrichtungen in dieser Summe enthalten. Die Landesförderung für Kinder in Einrichtungen freier Träger wird direkt an die Träger gezahlt.

2. Landesförderung für Tageseinrichtungen - § 32 (3) KiföG 293.400 €  
Für Tageseinrichtungen, welche die Grundsätze und Prinzipien des hessischen Bildungs- und Erziehungsplans zur Grundlage ihrer pädagogischen Arbeit machen, wird eine Pauschale für jedes in der Kinderkrippe und Kindertagesstätte aufgenommene Kind gewährt. Die Pauschale erhöht sich in 2020 von 225 € auf 300 €.

3. Landesförderung für Tageseinrichtungen - § 32 (4) KiföG 158.700 €  
Für Tageseinrichtungen, in denen der Anteil der Kinder, in deren Familie vorwiegend nicht Deutsch gesprochen wird oder für die der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe Teilnahme- und Kostenbeiträge übernimmt, mindestens 22 % beträgt, wird eine Pauschale von bis zu 390 € für jedes Kind, das mindestens eines der genannten Merkmale erfüllt, gezahlt.

4. Landesförderung für Tageseinrichtungen - § 32 (5) KiföG 36.000 €  
Zur Unterstützung der gemeinsamen Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung bis zum Schuleintritt wird vom Land eine Pauschale für jedes Kind mit Behinderung gewährt. Für 2020 erwarten wir eine Landesförderung in Höhe von 36.000 €.

5. Förderung der Fachberatung nach § 32 b Abs. 1 des HKJGB 9.350 €  
Für die Fachberatung erhalten wir pro Einrichtung und Jahr eine Landesförderung in Höhe von 550 €.

6. Bezuschussung des Programmes „Deutschförderung für Kinder im Kindergartenalter“ 30.000 €  
Das Landesprogramm stellt eine Zuweisung für Sprachförderstunden und spezifische Fortbildungen für Fachkräfte in Aussicht.

7. Freistellung vom Kindergartenbeitrag 3.568.000 €  
Die Landesförderung für die Freistellung vom Teilnahme- oder Kostenbeitrag ist in § 32 c des HKJGB neu geregelt, und zwar erhalten die Kommunen jährlich eine Zuwendung im Wege der Festbetragsfinanzierung in Höhe von 1.659,74 € im Jahr 2020 unter der Voraussetzung, dass alle Kinder im Alter vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt, die eine Tageseinrichtung im Stadtgebiet besuchen, für eine vertragliche Betreuungszeit von mindestens 6 Stunden täglich vom Kindergartenbeitrag freigestellt werden. Die Landesförderung für Kinder, die eine Einrichtung in freier Trägerschaft besuchen, wird an die freien Träger weitergeleitet.

8. Förderprogramm „Offensive für Kinderbetreuung“ 43.500 €  
Vom Land werden aus dem Förderprogramm „Offensive für Kinderbetreuung“ Mittel für die Hort- und Teilzeitbetreuung für Kinder im Grundschulalter bewilligt.

Die Landeszuweisungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 241.480 € erhöht.



Durch das vom Bundestag Ende 2018 verabschiedete sog. „Gute-KiTa-Gesetz“, dessen Umsetzung auf Länderebene aktuell vorbereitet wird, werden höhere Zuschüsse für eine Verbesserung der Personalausstattung in den KiTas erwartet. Wie hoch der zusätzliche Anteil für die Kommunen zur Gegenfinanzierung personeller Maßnahmen sein wird und an welche Förderbedingungen diese geknüpft sein wird, ist derzeit noch nicht bekannt. Es kann jedoch von einer teilweisen Gegenfinanzierung durch das „Gute-KiTa-Gesetz“ ausgegangen werden.

**Erträge aus Transferleistungen:**

**Leistungen von Sozialleistungsträgern (Leistungen Dritter)**

**100.000 €**

Es handelt sich hierbei um Personalkostenerstattungen im Bereich der Kindertageseinrichtungen für die Durchführung von Integrationsmaßnahmen von behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern.

**Kostenersatzleistungen und -erstattungen:**

**Kostenerstattungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden**

**400.000 €**

Tageseinrichtungen in der Stadt Marburg, insbesondere mit einem besonderen Konzept, wie zum Beispiel der Waldorfkindergarten oder die Freie Schule, werden von Kindern aus Landkreisgemeinden besucht. Die Platzkosten für die Kinder aus dem Landkreis werden den Gemeinden im Rahmen des Kostenausgleichs - geregelt in § 28 HKJGB - in Rechnung gestellt. Im Jahr 2020 wird mit einer um 50.000 € höheren Kostenerstattung als im Vorjahr gerechnet. Dieser Anspruch ist im März 2011 vom Hessischen Verwaltungsgerichtshof letztinstanzlich entschieden worden.

**Andere Kostenersatzleistungen und Erstattungen**

**37.750 €**

Der Ansatz (Vorjahresansatz 34.950 €) setzt sich wie folgt zusammen:

- Erstattung von Aufwendungen durch die Karl Kübel Stiftung im Rahmen des Projektes „Drop In(klusive)“ 5.000 €
- Erstattung von Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen vom Kreis Marburg-Biedenkopf für eine Fachberaterin Sprachförderung „Frühe Chancen“ 5.000 €
- Erstattung von Aufwendungen im Rahmen des Sprachförderprogramms durch freie Träger 27.000 €
- sonstige Erstattungen 750 €

Insgesamt haben sich die ordentlichen Erträge von rd. 6,5 Mio. € auf rund 6,8 Mio. € verbessert. Die Aufwendungen im Produktbudget haben sich gegenüber dem Vorjahr um rund 1,67 Mio. € auf 20,4 Mio. € erhöht.

Bei den Finanzerträgen ist wie bereits in den Vorjahren der Anteil am Bilanzgewinn der Sparkasse mit 1 Mio. € ausgewiesen.

Erläuterungen Finanzhaushalt

**Zuweisung vom Land**

**100.000 €**

**Zuschüsse an Tageseinrichtungen freier Träger**

**100.000 €**

**1.100.000 € VE**

Die Katholische Kirchengemeinde St. Peter und Paul soll für den Neubau einer Kindertagesstätte einen Zuschuss erhalten. Dafür werden auch Mittel des Landes Hessen erwartet.

**Ausstattungen und Geräte**

**50.000 €**

Für die städtischen Tageseinrichtungen müssen auch in 2020 wieder dringend Ausstattungsgegenstände und Spielgeräte ersetzt werden, um den laufenden Betrieb aufrecht zu halten. Außerdem ist für unvorhersehbare dringende Ersatzbeschaffungen (z. B. Ausfall größerer Elektrogeräte usw.) ein Betrag erforderlich.

**Erneuerungsmaßnahmen Kindergarten Am Teich**

**20.000 €**

Im Herbst 2018 konnte die neue Kita bezogen werden. Der Ansatz dient der Endabrechnung der Maßnahme.

**Kindergarten Unter dem Gedankenspiel**

**200.000 €**

**1.450.000 € VE**

Durch die Erweiterung des Kindergartens sollen dringend benötigte Betreuungsplätze geschaffen werden.

**Kita Oberweg**

**500.000 €**

**35.000 € VE**

Bereits in 2018 wurde die Einrichtung einer neuen Kita mit Krippengruppe im Oberweg geplant, um dem wachsenden Bedarf an ganztägigen Kinderbetreuungsplätzen gerecht zu werden.

**Kita Geschwister-Scholl-Straße**

**50.000 €**

**600.000 € VE**

Es besteht ein dringender Sanierungsbedarf in allen Bereichen der Einrichtung. Alle an der hangseitigen Außenwand liegenden Räumlichkeiten im Untergeschoss weisen Feuchtigkeitsschäden auf. Das Gebäude entspricht auch nicht mehr einer bedarfsgerecht ausgebauten Kinderbetreuung.

**Kita Auf der Weide 50.000 €**

Der im Dachgeschoss der Kita angebrachte Sonnenschutz ist unzureichend und das Dach ist schlecht gedämmt. Die in längeren Hitzeperioden ansteigenden Temperaturen machen eine Nutzung des Dachgeschosses unmöglich.

**Kita Eisenacher Weg 120.000 €**

Der Brandschutz in der Kita ist unzureichend, so dass bauliche Veränderungen vorgenommen werden müssen. Zudem soll vor dem Eingang der Kita ein neuer Kinderwagenabstellplatz errichtet werden, damit Flucht- und Rettungswege freigehalten werden können.

**Kita Elnhausen 210.000 €**

In dieser Kita fehlen bisher Differenzierungs- und Rückzugsräume, welche durch bauliche Umstrukturierung entstehen sollen. Im Zuge dessen soll ein Umbau der Versorgungsküche erfolgen.

**Kita Goldbergstraße Neubau 100.000 € 1.450.000 € VE**

Das Gebäude weist einen erheblichen Sanierungsbedarf aus, der vor allem durch Feuchtigkeitsschäden, Schimmelbildung und Alterung entstanden ist. Die Räumlichkeiten entsprechen nicht mehr den Anforderungen an moderne pädagogische Arbeit, der sich an einem an Alter und Entwicklungsstand der Kinder orientierten Förderauftrag orientiert. Nach einer Nutzungsdauer von 40 Jahren ist ein Neubau des Gebäudes mit einer Anpassung an zeitgemäße Standards dringend erforderlich.

**Kita Huteweg 50.000 € VE**

In der Einrichtung muss die Küche durch Umbau an den aktuellen Bedarf angepasst werden.

**Kita Michelbach Friedrich-Fröbel-Straße 50.000 € 150.000 € VE**

In der Kita herrscht akute Raumnot, da bereits jetzt ein Schlafräum für die Kinder sowie ein Pausen- und Besprechungsraum für das Personal benötigt werden. Zusätzlich soll Raum für eine Krippengruppe entstehen. Auf dem Freigelände soll zunächst ein Fundament samt Containerlösung geschaffen werden, bis eine bauliche Lösung gefunden ist.

**Kita Moischt 30.000 € 150.000 € VE**

Das inzwischen 90 Jahre alte Gebäude soll umstrukturiert und an die Bedarfe heutiger Kinderbetreuung angepasst werden. Zudem sollen der Brandschutz verbessert sowie die Küche saniert werden. Der Ansatz dient der Planung der Maßnahme, die Umsetzung erfolgt in 2021.

**Produkt 515820 – Bildungsstätte am Richtsberg**Erläuterungen Ergebnishaushalt

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** und die **Transferaufwendungen**, die sich auf die Bildungsstätte am Richtsberg direkt beziehen, teilen sich wie folgt auf:

Aufwendungen	Ansatz 2020	Begründung
Kauf von Vermögensgegenständen unter 800 €	25.000 €	Neben den laufenden Anschaffungen für die Bildungsstätte ist die weitere Ausstattung mit Garderoben sowie ggf. die Anschaffung von neuem Mobiliar (Sofa, Tische, Schränke) im Rahmen der Arbeit nach dem Situationsansatz für 2020 vorgesehen.
Auslagerung KiTa	0 €	Die Auslagerung der Bildungsstätte aus der Sudetenstraße 24a ist vollzogen. Somit ist für 2020 dafür kein Ansatz mehr erforderlich.
Spiel- und Bastelmaterial	24.000 €	Hierin sind Aufwendungen für Spiel- und Bastelmaterial in Höhe von 12.000 € und für die Ferienbetreuung von 12.000 € (3 € pro Tag und Kind) berücksichtigt. Bei der Ferienbetreuung wird von durchschnittlich 80 Kindern ausgegangen.
Reinigungsmaterial	1.600 €	Keine Veränderung zum Vorjahr
Lebensmittel und Getränke	206.000 €	Der Ansatz errechnet sich wie folgt: 220 x 3,50 € x 5 Tage x 41 Wochen = 157.850 € für das Mittagessen 200 x 8,00 € x 12 Monate = 19.200 € für den Nachmittagsimbiss 80 x 3,50 € x 5 Tage x 9 Wochen = 12.600 € für Mittagessen bei Ferienbetreuung 80 x 2,00 € x 5 Tage x 9 Wochen = 7.200 € für Frühstück bei Ferienbetreuung Getränke = 5.500 € Summe: 202.350 €  Wegen der zu erwartenden Preissteigerung ist der Ansatz aufgerundet auf 206.000 €.
Sonstige weitere Fremdleistungen	10.000 €	Hierunter fallen die Aufwendungen für die Vertretung der Küchen- und Reinigungskräfte durch Fremdfirmen für drei Standorte. Der Ansatz ist gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.
Fortbildungsaufwand für Sprachförderung	58.500 €	Hier werden die Mittel aus Zahlungen vom Land im Rahmen der Förderung von Schwerpunkt-Kitas verausgabt. Der Ansatz hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.
Sonstige Aufwendungen für Kommunikation	4.000 €	Je Standort (3) sind 3 x im Jahr 2020 2 Stunden Supervision geplant. Des Weiteren werden hieraus die Kosten für Dolmetscher bei Elterngesprächen, Elternabenden usw. gezahlt.
Transferaufwendungen aus Jugendhilfeleistungen an natürliche Personen innerhalb von Einrichtungen	120.000 €	Hier werden die Zuschüsse zu den Kinderbetreuungsgebühren für Familien, die einen gesetzlichen Anspruch haben, ausgewiesen. Der Ansatz hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.
<b>Summe</b>	<b>449.100 €</b>	

Die verbleibenden Aufwendungen des Produktbudgets beziehen sich auf die laufende Verwaltung. Das Produktbudget hat sich gegenüber dem Vorjahr um 336.750 € auf 481.000 € reduziert. Verantwortlich hierfür sind die beendeten Umbaumaßnahmen.

Die **Erträge** teilen sich auf in Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte und Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land.

Es werden Entgelte für das Betreuungsangebot von 2.000 € und für den Hort von 245.000 € erwartet, was dem Ansatz für das Jahr 2019 entspricht.

An Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land werden 5.000 € für die Förderung von Betreuungsangeboten an Grundschulen erwartet und 58.500 € als Sonderpauschale für Schwerpunkt-Kitas für die Kinder, in deren Familien überwiegend nicht Deutsch gesprochen wird oder für die der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach § 90 Abs. 3 des VIII. Buches Sozialgesetzbuch ganz oder teilweise die Teilnahme- und Kostenbeiträge übernimmt. Die Höhe der Sonderpauschale beträgt je Kind 390 €. Diese Voraussetzungen liegen bei ca. 150 Kindern vor. Der Ansatz hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Erläuterungen Finanzhaushalt**Ausstattungen und Geräte****10.000 €**

Die bisherigen Gruppenräume sollen weiter im Rahmen der Arbeit nach Situationsansatz mit neuem Mobiliar gestaltet werden. Außerdem ist für unvorhergesehene Ersatzbeschaffungen z.B. für größere Elektrogeräte ein Ansatz erforderlich.

**Produkt 515830 – Kinderbetreuung in Tagespflege**Erläuterungen Ergebnishaushalt

Dieses Produkt weist bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** überwiegend Aufwendungen aus, die für den Verwaltungsbetrieb notwendig sind. Da in 2020 das 10-jährige Bestehen des Vertretungsprojektes mit einem Jubiläumsfest zu berücksichtigen ist, wurde die Summe der Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit von bisher 800 € um 5.000 € auf 5.800 € zur Ausgestaltung des Festes erhöht.

Die Aufwendungen für **Zuweisungen und Zuschüsse** mit einem Umfang von 242.000 € können wie folgt zusammengefasst werden:

Aufwendungen	Ansatz 2020	Begründung
Zuschüsse ZABLchen der DRK-Schwesternschaft	204.000 €	In 2019 hat das Deutsche Rote Kreuz Schwesternschaft Marburg e.V. ein sogenanntes Pflegenest: „ZABLchen“ (Zentrale Anlaufstelle für Betreuungslösungen) mit insgesamt 10 Tagespflegekindern in Cappel eröffnet. Für dieses Pflegenest entstehen pro Jahr Unterhaltungskosten in Höhe von 204.000 €. Den Aufwendungen stehen Erträge in Höhe von 44.000 € resultierend aus Elternbeiträgen und Zuweisungen vom Land gegenüber.
Weiterleitung der Zuweisung Tagespflegebörse	18.000 €	Die Landesförderung für Maßnahmen zur Gewinnung, Vermittlung, Beratung und Qualifizierung von Tagespflegepersonen nach § 32b Abs. 3 des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) wird an die Evangelische Familienbildungsstätte weitergeleitet. Der Betrag findet sich in vollem Umfang bei den Erträgen wieder.
Sonstige Zuschüsse an freie Träger	16.000 €	Hier findet die anteilige Weiterleitung der Gelder aus der Fachdienstförderung des Landes Hessen über die Stadt Marburg an die Ev. Familienbildungsstätte und den Tagesmütterverein Marburg e. V. statt. Auch diese Beträge finden sich bei den Erträgen wieder.
Zuschüsse für Kinder- und Jugendarbeit	3.000 €	Der Verein Tagesmütter Marburg und Landkreis e. V. übernimmt die Beratung und Unterstützung der Tagespflegepersonen. Mit diesen Mitteln wird für einen preiswerten Versicherungsschutz (Haftpflichtversicherung) für die Tagespflegepersonen, für die Organisation der monatlichen Treffen zum Erfahrungsaustausch und für die Geschäftsführung des Vereins gesorgt.
Mietverrechnungen	1.000 €	Gegenposition zu den Erträgen beim Produkt 660010, Bildung eines Zweckbindungsringes
<b>Summe</b>	<b>242.000 €</b>	

Die **Transferaufwendungen** in Höhe von 2.229.500 € machen den Hauptteil dieses Produktes aus. Hieraus sind 190.000 € für die vorgeschriebenen Erstattungen (§ 23 SGB VIII) an die Tagespflegepersonen für die Unfall-, Kranken- und Pflegeversicherung sowie die Alterssicherung zu zahlen. Durch die Erhöhung der Zuwendungen in 2019 nach der Jugendhilfekommission sowie durch die generellen Beitragsanpassungen der Kranken- sowie Rentenversicherungsträger werden diese Erstattungen in 2020 vermutlich steigen. Eine generelle Aussage kann dazu aktuell nicht getroffen werden, da die Sonderregelung über die Beiträge der Kranken- und Pflegeversicherung zum 31.12.2018 ausgelaufen ist und ein GKV-Versichertenentlastungsgesetz ab dem 01.01.2019 in Kraft getreten ist, deren Auswirkungen auf die Beiträge jedoch nicht abschätzbar sind.

80.000 € werden für Zuschüsse zur Tagespflege bereitgestellt und beinhalten die Ermäßigung bzw. den Erlass des Elternbeitrages gemäß § 90 Abs. 2 SGB VIII. Die Eltern haben in 2019 deutlich mehr Anträge auf Ermäßigung gestellt als erwartet, so dass dieser Ansatz um 30.000 € gegenüber dem Vorjahr erhöht ist.

Gemäß § 23 SGB VIII sollen für Ausfallzeiten der Tagespflegepersonen geeignete Betreuungsmöglichkeiten geschaffen werden. Im Vertretungsprojekt sind vier Tagespflegepersonen tätig, die im Falle einer Erkrankung der Tagespflegepersonen für bereits eingewöhnte Kinder eine Notbetreuung anbieten. Hierfür sind Aufwendungen in Höhe von 176.500 € kalkuliert.

Weiter sollen Zuwendungen gemäß der mit den Tagespflegepersonen und der Stadt Marburg abgeschlossenen Zuwendungs- und Leistungsvereinbarung sowie die Landesförderung in Höhe von 1.780.000 € und damit 20.000 € mehr als im Vorjahr gezahlt werden. Das KiföG (früher: Landesprogramm BAMBINI/KNIRPS) fördert Kinder in Tagespflege bis zum dritten Lebensjahr mit Beträgen je nach Betreuungszeit von 100 €, 200 € oder 250 € monatlich. Bei Kindern, die das dritte Lebensjahr vollendet haben, variiert die monatliche Förderung je nach Betreuungszeit zwischen 13,33 € und 18,33 €. Die Stadt Marburg hat den Tagespflegepersonen in der Zuwendungs- und Leistungsvereinbarung zugesichert, die Förderhöhe der über Dreijährigen bis zum Beginn des nächsten Kindergartenjahres weiterzuzahlen, sofern ab dem dritten Geburtstag kein wohnortnaher Kindergartenplatz zur Verfügung steht. In 2019 wurden die Vergütungen gemäß der errechneten Steigerungsrate der Jugendhilfekommission erhöht.

Kostenerstattungsansprüche im Rahmen der Kindertagespflege anderer Gemeinden gegenüber der Stadt Marburg werden mit 3.000 € veranschlagt und verringern sich um 2.000 € gegenüber dem Vorjahr.

Bei den **Erträgen** stellen die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** von 455.000 € die Beiträge für die Kindertagespflege dar, welche um 20.000 € erhöht sind, was auf das zusätzliche Angebot der DRK-Schwesternschaft zurückzuführen ist.

Erträge aus **Transferleistungen** sind für die Erstattung von sozialen Leistungen vom Land gemäß KiföG mit 85.000 € (Maximalbetrag) eingeplant. Im Rahmen der Landesförderung von Fachdiensten und Maßnahmen zur Gewinnung, Vermittlung, Beratung und Qualifizierung von Tagespflegepersonen nach § 32b Abs. 3 des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) werden der Stadt Marburg Aufwendungen in Höhe von ca. 85.000 € vom Land Hessen erstattet. Von diesem Betrag sind Gelder wie oben beschrieben an die Ev. Familienbildungsstätte Marburg sowie an den Verein Tagesmütter Marburg e. V. weiterzuleiten.

Bei den **Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen** werden allgemeine **Zuweisungen vom Bund** für Bildung + Teilhabe gemäß § 28 SGB II (6) im Umfang von insgesamt 10.000 € (4.000 € mehr als im Vorjahr) erwartet.

Vom Land sind Zuweisungen in Höhe von 574.000 € (24.000 € mehr als im Vorjahr) für die Betreuung von Kindern in Kindertagespflege aus dem KiföG (früher: Landesprogramm BAMBINI/KNIRPS) zu erwarten.

Erläuterungen Finanzhaushalt

<b>Zuweisungen vom Land</b>	<b>59.000 €</b>
<b>Weiterleitung der Landeszuweisung an Tagespflegepersonen</b>	<b>59.000 €</b>

Zur Förderung des U3-Ausbaus wurde das Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2020“ aus Bundesmitteln finanziert. Aufgrund der Verlängerung des Programms sind entsprechende Einzahlungen und Auszahlungen geplant.



# Fachbereich 6 – Planen, Bauen, Umwelt –





**Produkt 660020 – Allgemeine Bauverwaltung**

Erläuterungen Ergebnishaushalt

Unter die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** fallen neben den Aufwendungen für die eigene Verwaltung auch Aufwendungen mit einem Ansatz von rd. 50.000 € für ein Graffiti-Projekt, das die Beseitigung von Schmierereien in der Stadt ermöglichen soll.

Für die Beseitigung von Graffiti werden außerdem 40.000 € bei den **Zuweisungen und Zuschüssen** bspw. an Hausbesitzer bereitgestellt. Weitere Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse stellen Zuschüsse für den Einbau von Lärmschutzfenstern dar, die bereits seit Jahren nach den Förderrichtlinien der Stadt Marburg gefördert werden. Hierfür stehen dieses Jahr 10.000 € bereit.

Unter anderem durch den Wechsel eines Leasingfahrzeugs zum FD 63 reduziert sich das Produktbudget von 123.370 € im vergangenen Jahr auf 122.960 €.

Erläuterungen Finanzhaushalt

**Erschließungsbeiträge** **289.900 €**

Die Einzahlungen schlüsseln sich wie folgt auf:

Stadtteil	Straßenbezeichnung, Baugebiet	Ansatz in €
I. Abrechnung		
Kernstadt	Jahnstraße	140.000
Cappel	Odenwaldstraße einschl. Stichstraße	15.000
Wehrda	Im Schwarzenborn	10.000
	Industriestraße, Planstraßen A + B	55.000
	Magdeburger Straße (Stichstraße)	50.000
II. Ablösungsbeträge	Verzicht auf spätere Abrechnung	19.900
Gesamt		289.900

**Straßenbeiträge** **20.000 €**

In diesem Ansatz ist für den Gemeindestraßenanteil der Marburger Straße im Stadtteil Cappel ein Betrag von 20.000 € berücksichtigt.

**Kanalanschlussbeiträge** **20.000 €**  
**Weiterleitung Kanalanschlussbeiträge an DBM** **20.000 €**

Im Haushaltsjahr sind für verschiedene Baulücken Kanalanschlussbeiträge zu erheben, die an den DBM weiterzuleiten sind (Übergang des Vermögens der Einrichtung Kanal an DBM).

**Produkt 660030 – Vermessung**Erläuterungen Ergebnishaushalt

Für das **GIS-Sonderbudget** ergibt sich bezogen auf alle betroffenen Produkte gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung um 34.600 € auf 148.600 €. Dies ist überwiegend auf die Softwarepflegekosten der neu beschafften bzw. zu beschaffenden GIS-Lizenzen zurückzuführen.

Das Produktbudget selbst hat sich um 11.200 € auf 59.000 € erhöht und bezieht sich vorwiegend auf die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Der Ansatz für die Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Tätige wurde für das Jahr 2020 auf 20.000 € erhöht, da wieder die gesetzlich vorgegebene Bodenrichtwertermittlung stattfindet. Die Aufwendungen für Gebühren wurden an den Bedarf angepasst und haben sich gegenüber dem Vorjahr um 2.000 € erhöht. Der Rest des Produktbudgets ist von Aufwendungen für die Verwaltung geprägt.

Die **Erträge** setzen sich wie folgt zusammen:

Erlöse für Gutachten des Gutachterausschusses	18.000 €
Verwaltungsgebühren	3.000 €
Vermessungsgebühren	22.000 €

Sie bleiben gegenüber dem Vorjahr konstant.

Erläuterungen Finanzhaushalt

<b>Umlegungsverfahren (Einzahlung)</b>	<b>20.000 €</b>
<b>Umlegungsverfahren (Auszahlung)</b>	<b>20.000 €</b>

Die Mittel werden für Grenzregelungsverfahren sowie für Baulandumlegungen verwendet.

<b>Erstellung von Karten</b>	<b>3.000 €</b>
------------------------------	----------------

Die Mittel werden für Aktualisierungen der zahlreichen städtischen Kartenwerke - insbesondere des Stadtplanes - und für den Erwerb von Sonderkarten benötigt.

<b>Ausstattung Geoinformationssystem</b>	<b>45.000 €</b>
--	-----------------

Für weitere Softwareentwicklungen sowie Hardwareersatzbeschaffungen werden Mittel bereitgestellt. Darüber hinaus sind Mittel für die Umsetzung der EU-Richtlinie zur Erleichterung der grenzübergreifenden Nutzung von Geodaten in Europa vorgesehen. In diesem Zusammenhang soll ein Internetauskunftsportal für die städtischen Bebauungspläne aufgebaut werden.

<b>Aufbau eines Straßenkatasters</b>	<b>80.000 €</b>
--------------------------------------	-----------------

Mit den Mitteln soll die software- und hardwaremäßige Voraussetzung für den Aufbau eines Straßenkatasters im Geoinformationssystem (GIS) geschaffen werden. In einem ersten Schritt sollen die derzeit listengeführten Schadensaufnahmen der städtischen Straßen auf eine digitale, georeferenzierte Basis umgestellt und im GIS dokumentiert werden. Dies ermöglicht bzw. erleichtert zusätzlich die systematische Analyse von Straßenschäden, die Prioritätensetzung für deren Behebung sowie die Visualisierung. Ferner soll die Generierung und Verfolgung von Aufträgen bis hin zur Abrechnung und Buchung über das Verfahren abgewickelt werden.

<b>Erstellung 3D-Stadtmodell</b>	<b>25.000 €</b>
----------------------------------	-----------------

Die im Jahr 2019 bei einer Befliegung entstandenen neuen Luftbilder in Kombination mit der Erzeugung von Schrägluftbildern schaffen die Möglichkeit der Erstellung eines digitalen 3D-Stadtmodells. Vor dem Hintergrund weiterer anstehender Entwicklungen in der Stadt (Veränderung innerstädtischer Gewerbegebiete) wird die Veranschaulichung durch 3-dimensionale Stadtmodelle als ein wesentliches Hilfsmittel für die Entscheidungsfindung angesehen.

**Produkt 161010 - Vorbereitende Planungen und Öffentlichkeitsarbeit**Erläuterungen Ergebnishaushalt

Bei den **Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** handelt es sich um Gebühren für Verzichtserklärungen zum Vorkaufsrecht und für die Abgabe von Plänen. Der Ansatz hierfür bleibt mit 7.500 € konstant gegenüber dem Vorjahr.

Das Produktbudget, das ausschließlich aus **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** besteht, hat sich gegenüber dem Vorjahr um 112.500 € auf 362.450 € erhöht.

Es handelt sich um allgemeine Aufwendungen für planerische Leistungen und notwendige Gutachten, hier Umweltberichte, avifaunistische Gutachten, Lärm- und Klimagutachten sowie Fragestellungen im Umgang mit Altlasten an Dritte im Rahmen der Vorbereitung von Bebauungsplänen. Auch zukünftige Bürger\*innenbeteiligungsprozesse werden vermehrt Kosten verursachen. Im Wesentlichen sind das Wohnungsbauprojekte, die nach den Vorgaben des Wohnraumversorgungskonzeptes entwickelt werden sollen.

Neben bereits in Verfahren befindlichen Bauleitplänen sind dies auch in 2019 hinzugekommene Projekte, wie die **bauleitplanerische Begleitung** der Nachnutzung eines ehemaligen Gärtnereigrundstücks am oberen Rotenberg. Hier wird u. a. ein Umweltbericht erforderlich, der wegen der Zielsetzung, neben einem Nahversorger auch Wohnungsbau zu realisieren, absprachegemäß von der Stadt und nicht vom Vorhabenträger beauftragt werden soll. Hierfür sind 30.000 € vorgesehen

Für das Projekt **Neugestaltung des Bereiches Frauenbergstraße/Temmlerstraße** gibt es einen Planungsauftrag in Höhe von 48.600 €. Dieser Auftrag basiert auf einem Stadtverordnetenbeschluss von 2017 zu einer Masterplanung als Grundlage konkreter planungsrechtlicher Schritte sowie einem Aufstellungsbeschluss für die Erstellung eines Bebauungsplanes. Nach Erstellung eines städtebaulichen Konzeptes soll noch in 2019 ein erstes Beteiligungsverfahren durchgeführt werden. Der Planungsauftrag kann in 2019 nicht abgeschlossen werden und erfordert zusätzlich weitere Gutachten (Umweltbericht, Immissionsfragen). Dafür sind im Haushalt 2020 nochmal 30.000 € berücksichtigt.

Zur Vorbereitung zum **Wohnungsneubau im Marburger Westen**, hier Wohnquartiersentwicklung Hasenkopf, Stadtteil Ockershausen gemäß STVV-Beschluss vom 23. November 2018, ist u. a. auch ein Wettbewerbsverfahren vorgesehen, das vorher dank eines vorgeschalteten Beteiligungsprozesses vorbereitet werden sollte. Für 2019 waren dafür einschließlich eines Planungsansatzes für ein Verkehrsgutachten 150.000 € veranschlagt. Aufgrund des Beteiligungsverfahrens kann das eigentliche Wettbewerbsverfahren erst 2020 durchgeführt werden und ist mit 105.000 € veranschlagt.

2019 hat die Stadtverordnetenversammlung die Erstellung eines nachhaltigen **Verkehrs- und Mobilitätskonzeptes** für die Gesamtstadt beschlossen das im Haushalt mit 100.000 € berücksichtigt ist.

Für die Machbarkeitsstudie „alternative Verkehrsführung zu den Pharmastandorten“ sind ebenfalls 60.000 € berücksichtigt.

Im Juni 2016 wurde eine **Koordinierungsstelle für gemeinschaftliches Wohnen** beim Fachdienst Stadtplanung und Denkmalschutz eingerichtet, für die im Haushalt dieses Jahres 15.000 € bereitgestellt werden. Im Wohnraumversorgungskonzept der Stadt Marburg aus dem Jahr 2015 wird auf die Bedeutung gemeinschaftlicher Wohnprojekte für Marburg und die Einrichtung einer Koordinierungsstelle hingewiesen. Zu den Aufgaben zählen u.a. die Entwicklung eines Netzwerkes rund um das Thema gemeinschaftliches Wohnen in Marburg, die Beratung und Unterstützung interessierter Gruppen und die Öffentlichkeitsarbeit. Für einen fachlichen Input vom Einstieg in das Thema bis zur Vertiefung einzelner Themenbereiche wie Rechtsform, Finanzierung oder Architektur sollen auch in 2020 wieder Vorträge, Exkursionen oder Gespräche mit Fachleuten angeboten werden. Hierzu ist eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit erforderlich. Die Erfahrung aus realisierten Wohnprojekten zeigt, dass die Begleitung von Projektgruppen während des Planungsprozesses sehr wichtig ist. Der Anschlag und die Unterstützung eines Moderationsprozesses kann zum Gelingen eines Projektes beitragen. Für die Öffentlichkeitsarbeit, die Organisation und Durchführung von Vorträgen und Exkursionen sowie die Unterstützung von Projektgruppen wird ein Betrag von insgesamt 7.000 € veranschlagt. Für die Realisierung alternativer Wohnformen ist nicht nur das klassische Neubauvorhaben, sondern auch die Umnutzung bislang leerstehender Bausubstanz denkbar. Wenn es sich um Gebäude mit einer anderen vorherigen Nutzung, wie z.B. große Scheunengebäude, handelt, ist oft die Vorstellungskraft für eine Wohnnutzung gering. Hier sind Ideenskizzen und erste Kostenabschätzungen als planerischer Einstieg für Gruppen hilfreich. Für diese Unterstützung wird eine Summe von 3.000 € kalkuliert. In 2017 fand mit großem Erfolg ein erster Projekttag für gemeinschaftliches Wohnen statt, der in 2020 erneut ausgerichtet werden soll. Neben Fachvorträgen sollen bestehende und geplante Wohnprojekte die Möglichkeit zur Vorstellung und Vernetzung erhalten. Hierzu wird eine Summe von 5.000 € kalkuliert.

Weitere Aufwendungen von 10.000 € werden für **Amtliche Bekanntmachungen** im Rahmen der Vorbereitung von Bebauungsplänen u. a. Mitteilungen bereitgestellt.

Erläuterungen Finanzhaushalt

. / .

**Produkt 161020 – Stadterneuerung und Denkmalschutz**Erläuterungen Ergebnishaushalt

Die Aufwendungen dieses Produktbudgets bestehen überwiegend aus Sachkosten/Zuschüssen für die Stadterneuerung und aus Zuschüssen für den Bereich des Denkmalschutzes. Die vorgesehenen Projekte im Rahmen der **Stadterneuerung** werden mit den jeweiligen Ansätzen im Folgenden dargestellt.

**Richtsberg****Summe 63.500 €***Bildungsgarten und Gartenwerkstatt*

49.000 €

Der Betrag steht zur Entwicklung, Betreuung und Begleitung der Gartenprojekte „Gesundheitsgarten“ und „Bildungsgarten“ der Universitätsstadt Marburg auf dem Vitos-Gelände Cappeler Straße zur Verfügung. Der Verein Gartenwerkstatt e. V. leistet hier Arbeiten in den Bereichen Umwelt- und Gesundheitsbildung, Kulturarbeit (Gemeinschaftsgartengruppen, Kindergruppen, Workshops, Veranstaltungen, Ausstellung) sowie Gestaltung eines stadtteilübergreifenden Naherholungs- und Begegnungsortes.

*Gesundheits- und Apothekergarten*

7.000 €

In einem Teilbereich des Gartengeländes werden spezifische gesundheitsbezogene Angebote vorgehalten (Gesundheitsgarten/Apothekergarten). Das Aufgabenfeld umfasst auch die Betreuung des Backhauses und von Besuchergruppen. Hierfür sind Honorarmittel in Höhe von 7.000 € zu veranschlagen.

*Interkultureller Garten*

2.500 €

Zwischen der Universitätsstadt Marburg und dem Trägerverein „Interkulturelle Gärten“ wurde vereinbart, dass die Einspeisevergütung einer auf dem Gartengelände installierten Photovoltaikanlage, welche von der Universitätsstadt Marburg vereinnahmt wird (Ausweis unter privatrechtliche Leistungsentgelte – 2.500 €), dem Verein für Vereinszwecke zur Verfügung gestellt wird. Es soll dem Verein eine an der Einspeisevergütung orientierte Pauschale ausgezahlt werden.

*Ausstattungen*

5.000 €

**Ockershausen/Stadtwald****Summe 90.500 €***Quartiersmanagement*

15.000 €

Die Initiative für Kinder-, Jugend- und Gemeinwesenarbeit (IKJG) leistet im Soziale Stadt-Prozess Marburg-Ockershausen/Stadtwald das Quartiersmanagement. Hierfür fallen Kosten in Höhe von 15.000 € an.

*HEGISS-Pauschale*

8.000 €

Die Hessische Gemeinschaftsinitiative Soziale Stadt (HEGISS) begleitet und berät die kommunalen Soziale Stadt-Standorte. Pro Standort - hier Marburg-Ockershausen/Stadtwald - ist eine Pauschale in der genannten Höhe zu zahlen.

*Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit*

15.000 €

Mit der Förderung „Soziale Stadt“ ist die Aufgabe verbunden, den Soziale Stadt-Prozess im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit zu dokumentieren und über verschiedene Formate (Broschüre, Ausstellung, Info-Stände) zu präsentieren. Kosten fallen hierüber hinaus für das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK; Druckkosten) an.

*Stadtteil-Info*

4.500 €

Seit sechs Jahren hat sich das Stadtteil-Informationsblatt (Stadtteil-Info) als allgemeine Informationsquelle in Marburg-Ockershausen etabliert. Das Blatt hat vor allem auch für die Öffentlichkeitsarbeit des Soziale Stadt-Prozesses einen hohen Stellenwert.

*Balkon- und Garteninitiative*

2.500 €

Seit über 15 Jahren wird in Ockershausen/Stadtwald eine Balkon- und Garteninitiative durchgeführt, die den Einsatz und das Engagement der Mieterinnen und Mieter für Mietergärten und einen blühenden Stadtteil Ockershausen fördert.

*Stadtteilwerkstatt IKJG*

2.500 €

Der Träger der Gemeinwesenarbeit im Stadtteil, IKJG e. V., unterhält eine Bewohner\*innenwerkstatt, in der u. a. Stadteilmöbel (Sitzgelegenheiten, Kunstleitpfosten etc.) erstellt werden. Bedeutsam ist die integrative Funktion der Werkstatt, die verschiedene soziale Gruppen und Nachbarschaften anspricht und zusammenführt.

*Verfügungsfonds*

3.000 €

Ziel des Verfügungsfonds „Soziale Stadt“ ist es, das Engagement, die Verantwortlichkeit und Erfahrung der Wirksamkeit des eigenen Handelns der Quartiersbewohner\*innen zu stärken und hierbei zugleich Maßnahmen umzusetzen, die der Wohn- und Lebensqualität im Quartier dienen. Ein Gremium aus Stadtteilbewohner\*innen regelt die Vergabe der Mittel des Verfügungsfonds.

*Platzsituation „Ortsmitte Ockershausen“, 1. BA*

40.000 €

Im Zusammenhang des geplanten Neubaus am Standort des Gemeindezentrums der Matthäuskirchengemeinde ist die Platzsituation zwischen derzeitigem Gemeindehaus und Matthäuskirche, die als 1. BA der Maßnahme „Ortsmitte Ockershausen“ realisiert werden soll, zu planen.

**Waldtal****Summe 71.500 €***Quartiersmanagement*

15.000 €

Der Arbeitskreis Soziale Brennpunkte (AKSB) leistet im Soziale Stadt-Prozess Marburg-Waldtal das Quartiersmanagement. Hierfür fallen Kosten in Höhe von 15.000 € an.

*HEGISS-Pauschale*

8.000 €

Die Hessische Gemeinschaftsinitiative Soziale Stadt (HEGISS) begleitet und berät die kommunalen Soziale Stadt-Standorte. Pro Standort - hier Marburg-Waldtal - ist eine Pauschale zu zahlen.

*Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit* 10.000 €

Mit der Förderung „Soziale Stadt“ ist die Aufgabe verbunden, den Soziale Stadt-Prozess im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit zu dokumentieren und über verschiedene Formate (Broschüre, Ausstellung, Info-Stände) zu präsentieren. Die Mittel werden auch für das integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept (Druck) genutzt.

*Waldtal-Info* 3.000 €

Das „Waldtal-Info“ ist das zentrale Informationsorgan im Stadtteil Marburg-Waldtal, das zunehmend auch für die Öffentlichkeitsarbeit „Soziale Stadt“ genutzt wird.

*Gartenwerkstatt Waldtal* 2.500 €

In der Gartenwerkstatt Waldtal sind Bewohner\*innen des Waldtals aktiv, die ihr Wohnumfeld durch Stadtteilmöbel und Pflanzaktionen attraktiver gestalten. Die eingestellten Mittel werden für Material und Werkzeug benötigt.

*Verfügungsfonds* 3.000 €

Ziel des Verfügungsfonds „Soziale Stadt“ ist es, das Engagement, die Verantwortlichkeit und Erfahrung der Wirksamkeit des eigenen Handelns der Quartiersbewohner\*innen zu stärken und hierbei zugleich Maßnahmen umzusetzen, die der Wohn- und Lebensqualität im Quartier dienen. Ein Gremium aus Stadtteilbewohner\*innen regelt die Vergabe der Mittel des Verfügungsfonds.

*Verkehrsraumplanungen Waldtal* 30.000 €

Im Masterplan Waldtal sind für den „Försterweg“ und die Platzsituation im Kreuzungsbereich „Jägertunnel/Alte Kasseler Straße“ verkehrsraumplanerische Maßnahmen (gestalterische Aufwertung, Verkehrsverlangsamung, Schaffung von Übersichtlichkeit) vorgesehen. Die Maßnahme im Försterweg knüpft an die freiraumplanerischen Maßnahmen des GeWobau-Neubaus im Försterweg an. Die Maßnahme an der Alten Kasseler Straße bezieht sich ausschließlich auf das Fördergebiet Waldtal (östliche Seite des Jägertunnels) und beabsichtigt eine Aufwertung der Straßen-/Kreuzungssituation.

Die Projekte im Programm „Soziale Stadt“ werden durch das Land und den Bund gefördert. Es wird mit Erträgen von insgesamt 120.000 € gerechnet, die bei den **Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen** zu finden sind.

**Dorfentwicklung in den Außenstadtteilen** **Summe 50.000 €**

Die Außenstadtteile der Universitätsstadt Marburg wurden im Oktober 2014 in das hessische Dorfentwicklungsprogramm aufgenommen. Bis 2023 können Projekte sowie kommunale und private Baumaßnahmen in den Außenstadtteilen im Rahmen dieses Landesprogramms gefördert werden.

Alle Dorfentwicklungsprojekte sind von den Bürgerinnen und Bürgern der Außenstadtteile, die sich in verschiedenen Arbeitsgruppen engagieren, erarbeitet worden. In den Prozess werden die jeweils zuständigen Fachdienste sowie externe Fachleute im Sinne der Umsetzbarkeit eng eingebunden. Die Steuerungsgruppe Dorfentwicklung, die aus den Ortsvorstehern aller Außenstadtteile sowie Vertreter\*innen der verschiedenen Arbeitsgruppen besteht, beschließt letztendlich, welche Förderprojekte angemeldet werden sollen.

Seit 2016 besteht ein für Bauwillige kostenfreies **Beratungsangebot**, welches ausgesprochen gut angenommen wird. Hierfür steht ein „Architektenpool“ mit vier in der Dorfentwicklung und im Denkmalschutz versierten Architektur-Büros zur Verfügung. Die Beratung ist ein Angebot im Rahmen der Dorfentwicklung, um Bauherren und -frauen eine Hilfestellung bei der Beantragung und Ausführung von Renovierungs-, Um- oder Neubaumaßnahmen zu geben. Um die Beratungen im nächsten Jahr weiterführen zu können, werden 15.000 € einkalkuliert. Für die erforderliche **Verfahrensbegleitung** des gesamten Dorfentwicklungsprozesses durch ein externes Büro werden 10.000 € veranschlagt.

Es ist vorgesehen, in größeren Abständen **Veranstaltungen**, Tagungen oder Exkursionen zu verschiedenen Dorfentwicklungs-Themen anzubieten um ein breites Publikum anzusprechen. Konkrete Inhalte und Veranstaltungsformat liegen derzeit nicht fest, sondern sollen sich aus der Arbeit in den Arbeitsgruppen entwickeln. Z.B. wurde der Tag der Mobilität im Mai 2019 von der ISEK-AG-Mobilität gemeinsam mit den Fachdiensten 7.2 und 61 entwickelt und durchgeführt. Für Vorbereitung, Organisation und Durchführung (z. B. fachliche Unterstützung, Einladung Fachreferent\*innen, Miete für Räumlichkeiten etc.) werden 12.000 € vorgesehen.

Ein wichtiger Aspekt im Rahmen des Bürgerbeteiligungsprojektes Dorfentwicklung ist die **Öffentlichkeitsarbeit**, um möglichst viele Menschen zu erreichen. Um ggf. mit professioneller Unterstützung eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit durchführen zu können, werden 5.000 € veranschlagt.

Weiterhin müssen zur **Umsetzung der Projektideen der Arbeitsgruppen** und zur Fortführung begonnener Projekte Haushaltsgelder bereitgestellt werden. Insbesondere stehen Projekte mit hohem Eigenleistungsanteil zu den Themen Revitalisierung leerstehender Bausubstanz, Ehrenamtsaktivierung oder auch Mobilitätssteigerung im Focus. Dies können Praxisworkshops, Konzepte oder auch Exkursionen mit Best-Practice-Beispielen sein. Da die Projekte in den einzelnen Arbeitsgruppen entwickelt werden, können noch keine neuen Vorhaben aufgeführt werden. Für die Umsetzung der Projekte sind 8.000 € veranschlagt.

Mit einem Landeszuschuss in Höhe von 25.000 € ist zu rechnen, der sich bei den **Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke** wiederfindet.

**Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse:**

Die **Zuschüsse für den Denkmalschutz** werden mit einem Ansatz von 250.000 € geplant. Es sind vorgesehen:

170.000 €	Zuschüsse für historische Objekte und für Bauuntersuchungen historischer Objekte
5.000 €	Tag des offenen Denkmals
75.000 €	Zuschüsse zu denkmalbedingten Aufwendungen bei Sanierungen von Gebäuden außerhalb von Sanierungsgebieten; Bezuschussung im Einzelfall beschränkt auf max. 50.000 € pro Objekt

Die Universitätsstadt Marburg weist eine Vielzahl denkmalpflegerisch hochwertiger Einzelkulturdenkmale und Gesamtanlagen auf. Allein statistisch betrachtet stehen ca. 11 % aller Gebäude der Stadt unter Denkmalschutz. Unter dem Leitspruch „Fordern und Fördern“ ist es der Unteren Denkmalschutzbehörde aufgrund der "Richtlinien für die Bezuschussung historischer Objekte", zuletzt novelliert am 25. Juni 2013, bisher mit sehr guten Resultaten gelungen, Bauherren, Architekten und Handwerker für denkmalgerechte Sanierungen zu gewinnen. Zudem löst jeder in den Denkmalschutz investierte Euro erfahrungsgemäß eine private Folgeinvestition von 5 - 6 € aus.

Seit 2019 werden unter den **Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse** Erstattungen an den DBM für Personal- und Sachkosten bereitgestellt. Im Soziale Stadt-Prozess Marburg-Ockershhausen/Stadtwald und Waldtal wird eine Baukolonne für kleinteilige Baumaßnahmen eingesetzt. Die Kolonne ist auch für kleinere Wartungsarbeiten in den Vitos-Gärten (Richtsberg) zuständig. Der DBM hat zwei Mitarbeiter für o. g. Arbeiten dem FD Stadtplanung und Denkmalschutz überstellt. Im Haushaltsjahr 2020 werden 100.000 € zur Verfügung gestellt. Hiermit werden Personalkosten und die Unterhaltung eines Pritschenwagens (Steuer, Versicherung, Betriebsmittel, Reparaturen), Arbeitskleidung sowie die Reparatur bzw. Ausstattung des Werkzeug- und Maschinenbestandes der Baukolonne Soziale Stadt finanziert.

Insgesamt hat sich das Produktbudget um 62.000 € auf 654.300 € erhöht.

Erläuterungen Finanzhaushalt

<b>Zuweisung vom Bund</b>	<b>580.000 €</b>	
<b>Zuweisung vom Land</b>	<b>580.000 €</b>	
<b>Städtebauförderungsmittel an Sanierungsträger</b>	<b>1.748.000 €</b>	<b>3.233.000 € VE</b>

Folgende Maßnahmen sollen umgesetzt werden:

<b>Maßnahme</b>	<b>Ansatz in €</b>	<b>VE in €</b>
<u>Nördliche Altstadt</u> Trägerhonorar	86.000	
<u>Nordstadt/Bahnhofquartier</u> 5. BA Elisabethkirche Umfeldgestaltung, Firmaneiplatz Umgestaltung Jägertunnel Trägerhonorar	786.000 81.000	960.000 175.000
<u>Waggonhalle</u> Planung Freiflächengestaltung Freiflächengestaltung Barrierefreier Zugang Radio Unerhört Ver- und Entsorgungsleitungen Kostenbeteiligung Altlasten Herstellung Trennsystem Gebäudeentwässerung Stellplätze Bühne II und Remisen	50.000 50.000 100.000 375.000 220.000	340.000 83.000 50.000 50.000 375.000 1.200.000
<b>Gesamt</b>	<b>1.748.000</b>	<b>3.233.000</b>

Für diese Maßnahmen werden Förderungen aus Städtebaufördermitteln erwartet.

<b>Zuweisung vom Bund</b>	<b>644.000 €</b>	
<b>Zuweisung vom Land</b>	<b>645.000 €</b>	
<b>Wohnumfeldgestaltung Stadtwald und Waldtal</b>	<b>2.882.000 €</b>	<b>4.550.000 € VE</b>

Im Haushaltsjahr 2020 sollen folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

<b>Maßnahme</b>	<b>Ansatz in €</b>	<b>VE in €</b>
<b>Ockershhausen/Stadtwald</b> Stadtteilzentrum Stadtwald – Kita Neubau Wohnumfeldgestaltung Hedwig-Jahnow-Wohnanlage Wohnumfeldgestaltung In der Gemoll Wohnumfeldgestaltung Graf-von-Stauffenberg-Straße Wegenetzausbau Stadtwald Sonstiges	1.300.000 5.000 30.000 45.000 20.000 60.000	2.250.000
<b>Waldtal</b> Nachbarschaftszentrum Waldtal Wohnumfeldmaßnahmen Ginseldorfer Weg Wohnumfeld Försterweg Wohnumfeld Am Rain 2 - 24 Ausbau Wegenetz Soziale Achse Sonstiges	900.000 30.000 30.000 5.000 5.000 450.000 2.000	2.300.000
<b>Gesamt</b>	<b>2.882.000</b>	<b>4.550.000</b>

Für diese Maßnahmen wird eine Zuweisung im Rahmen der Städtebauförderung Soziale Stadt von 57 % erwartet.

<b>Zuweisung vom Land</b>	<b>275.000 €</b>	
<b>Dorfentwicklung Innen vor Außen</b>	<b>625.000 €</b>	<b>250.000 € VE</b>

Die Außenstadtteile der Universitätsstadt Marburg wurden im Jahre 2014 in das Dorfentwicklungsprogramm aufgenommen. Die Laufzeit des Förderprogramms beträgt 10 Jahre. In diesem Zeitraum besteht die Möglichkeit, für Projekte und Baumaßnahmen in den Außenstadtteilen eine Förderung in Höhe von derzeit rd. 60 % der förderfähigen Nettoinvestitionssumme zu erhalten.

Im Jahr 2020 stehen für den Umbau des Feuerwehrgerätehauses in Moischt zu einem Treffpunkt für die Dorfgemeinschaft 150.000 € zur Verfügung. Die Verpflichtungsermächtigung ist für die Fertigstellung der Maßnahme vorgesehen.

Für den Ausbau von Mehrgenerationenplätzen sind in Dagobertshausen 130.000 € und in Cyriaxweimar zunächst 10.000 € vorgesehen. Die Platzgestaltung im Bereich der Kirche in Dilschhausen ist im Ansatz mit 60.000 € enthalten, während 30.000 € für den Umbau verschiedener Bürgerhäuser vorgesehen sind. Weitere 15.000 € sind für den Erwerb von zwei Beschallungsanlagen geplant, die allen Bürgerhäusern zur Verfügung stehen sollen. Diese Maßnahme kann als einzige nicht über das Dorfentwicklungsprogramm gefördert werden. Eine Wiederholungsveranschlagung ist für den Umbau und die Renovierungsmaßnahme des Bürgerhauses Bortshausen mit 100.000 € vorgesehen, wähen 30.000 € für die Fertigstellung des Mehrgenerationenplatzes in Wehrshausen benötigt werden.

<b>Zuschuss Sanierung Krummbogen 2</b>	<b>123.000 € VE</b>
--	---------------------

Das Gebäude Krummbogen 2 soll durch die JUKO Marburg e.V.saniert werden, die dafür Fördermittel beantrag hat. 10 % der Sanierungskosten sollen von der Stadt Marburg als Zuschuss gewährt werden.

**Produkt 660010 – Verwaltung und Bewirtschaftung bebauter Grundstücke**Erläuterungen Ergebnishaushalt

Die **Erträge** bestehen in diesem Produkt überwiegend aus **Miet- und Pächterträgen** für städtische Liegenschaften inkl. der dazugehörigen Nebenerlöse. Die Miet- und Pächterträge sind gegenüber dem Vorjahr um rund 36.540 € gesunken, da z.B. Wohnungen in der Barfüßerstraße 50 zu Büroflächen umgewidmet wurden. Die Miet- und Pächterträge für das Erwin-Piscator-Haus werden seit dem Haushaltsjahr 2018 im Produkt 241030 Veranstaltungsdienstleistungen abgebildet.

In den Mieterträgen werden auch **Mietverrechnungen** dargestellt. Dabei handelt es sich um Mieterträge, die mit geleisteten Zuschüssen verrechnet werden. Die dazugehörigen Aufwendungen werden als Zuschüsse in den jeweiligen Produkten dargestellt.

Produkt	Einrichtung	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Vorl. Ergebnis 2018
000220	FIM Beratungsstelle Rathaus	300 €	300 €	300 €
110310	Hilfsprojekt Hermannstadt im BGH Cappel, Ansatz gerundet	1.170 €	1.170 €	1.165 €
241010	Haus der Romantik	11.615 €	11.615 €	11.615 €
	Spiele-Archiv	9.288 €	9.288 €	9.288 €
	Musikschule	77.245 €	77.245 €	77.245 €
	Theater Schwanhof	208.631 €	208.631 €	208.631 €
	Funkenkorps	1.645 €	1.645 €	1.645 €
	Kulturscheune Michelbach	9.835 €	9.455 €	9.455 €
	- Kulturcafé			
	- Backhausgruppe			
	Adelsarchiv	26.740 €	26.740 €	26.740 €
	Burschenvereinigung Cappel	1.110 €	1.110 €	1.110 €
	Geflügelzuchtverein Moischt	3.750 €	3.750 €	3.750 €
	Ges. f. Antiziganismusforschung	0 €	0 €	2.624 €
	Circus-Archiv	9.288 €	9.288 €	9.288 €
	Kunsthalle	125.270 €	125.270 €	125.270 €
	Summe 241010	484.417 €	484.037 €	486.661 €
	<i>Ansatz gerundet</i>	<i>484.420 €</i>	<i>484.040 €</i>	
242010	Athletenclub	8.570 €	8.570 €	8.570 €
	FC Waldtal	11.515 €	11.515 €	11.515 €
	Sportkegler	22.320 €	22.320 €	22.320 €
	TSV Michelbach	3.000 €	3.000 €	3.000 €
	TSV Ockershausen	41.700 €	41.700 €	41.700 €
	Tanzsportgemeinschaft Marburg	125 €	125 €	125 €
	Marburger Schwimmverein	3.915 €	3.915 €	3.915 €
	Sportkreis und andere Nutzer	38.577 €	38.577 €	38.577 €
	Summe 242010	129.722 €	129.722 €	129.722 €
	<i>Ansatz gerundet</i>	<i>129.720 €</i>	<i>129.720 €</i>	
332120	Oberstadtwahe Markt 8	4.400 €	4.400 €	4.400 €
469010	Weltladen Markt 7, Ansatz gerundet	7.860 €	7.560 €	7.560 €
515110	BSF Am Richtsberg 66	18.550 €	18.550 €	18.550 €
515610	Jugendhaus Cappel	6.600 €	6.600 €	6.600 €
	Jugendrechtshaus	75 €	75 €	75 €
	Pfadfinder Bunter Kitzel	1.098 €	1.098 €	1.098 €
	Summe 515610	7.773 €	7.773 €	7.773 €
	<i>Ansatz gerundet</i>	<i>7.770 €</i>	<i>7.770 €</i>	
515830	Tagesmütter BGH Bauerbach	1.000 €	1.000 €	1.000 €
550020	Anneliese-Pohl-Psychosoziale Krebsberatungsstelle, Ansatz gerundet	6.210 €	6.210 €	6.211 €
660010	Gemeinschaftshaus Stiftstraße	16.825 €	16.825 €	16.825 €
	Gemeinschaftshaus Ketzerbach	9.017 €	9.017 €	9.017 €
	Badestube	5.550 €	5.550 €	5.550 €
	Hansenhausgemeinde	17.134 €	17.134 €	17.134 €



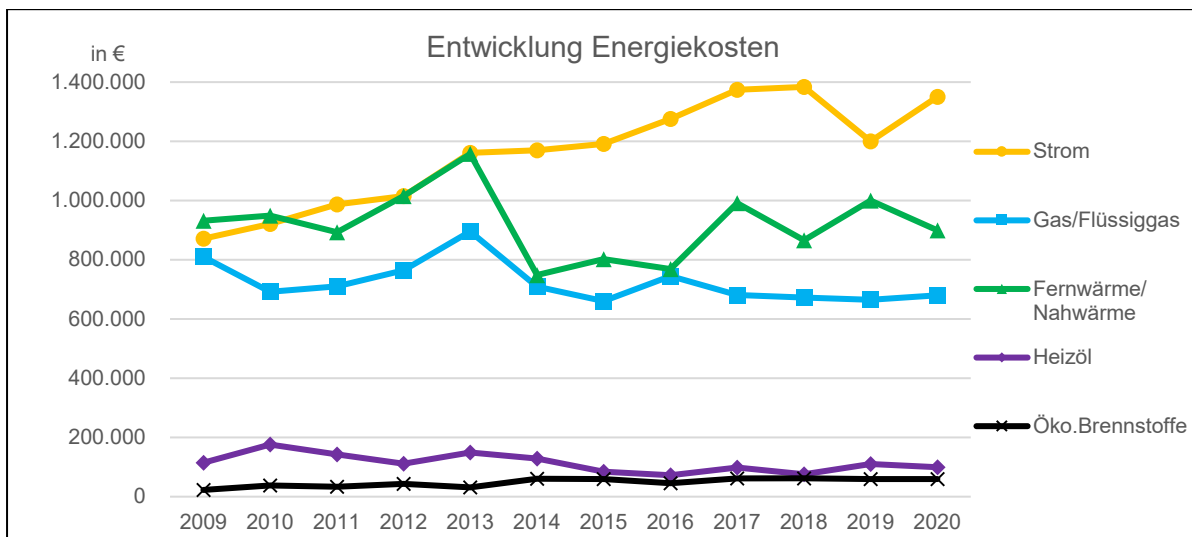
Produkt	Einrichtung	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Vorl. Ergebnis 2018
	- Bismarckturm	500 €	500 €	500 €
	Ortenberggemeinde	19.520 €	19.520 €	19.520 €
	Afföllergemeinde	17.712 €	17.712 €	17.712 €
	Oberstadtgemeinde	2.368 €	2.368 €	2.368 €
	Erlengrabengesellschaft	7.560 €	7.560 €	7.560 €
	Burschenschaft Waldtal	340 €	340 €	340 €
	Summe 660010	96.526 €	96.526 €	96.526 €
	<i>Ansatz gerundet</i>	96.530 €	96.530 €	
<b>Gesamtaufwand</b>		<b>757.930 €</b>	<b>757.250 €</b>	<b>759.868 €</b>

Das Produktbudget, das hauptsächlich aus **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** besteht, hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 332.600 € auf 6.686.099,00 € erhöht.

Neben dem Kauf von Büromaterial und EDV-Verbrauchsmaterial müssen in verschiedenen Fachdiensten Besprechungstische und Stühle sowie in größerem Umfang Monitorarme ausgetauscht werden. Weiterhin müssen Ergänzungen im Bereich der Bürgerhäuser beschafft werden (Geschirr und Einrichtung). Außerdem wird Erste-Hilfe-Material für Kindergärten und Verwaltungsgebäude beschafft. Weiterhin werden Werkzeug und Material für die Hausmeister für die Grünflächenpflege angeschafft. Die Aufwendungen für den Kauf von Vermögensgegenständen unter 800 € müssen aufgrund vermehrter Umzüge und Neuanmietungen im Haushaltsjahr um 65.000 € auf 265.000 € erhöht werden.

Die Aufwendungen für Energie (Strom, Gas, Nahwärme, Fernwärme, Heizöl, Ökologische Brennstoffe, Flüssiggas) steigen gegenüber dem Ansatz 2019 insgesamt von 3.035.000 € um 55.000 € auf 3.090.000 € an. Die Planung der Energiekosten stellt sich schwierig dar, da die Heizperioden nicht plan- und vorhersehbar sind. Die letzten beiden Winter waren eher mild, dadurch konnten Kosten „gespart“ werden. Durch eine Vielzahl von Neuanmietungen ist von einem steigenden Stromverbrauch auszugehen.

Die Aufwendungen der Energiekosten haben sich in diesem Produkt seit 2009 wie folgt entwickelt

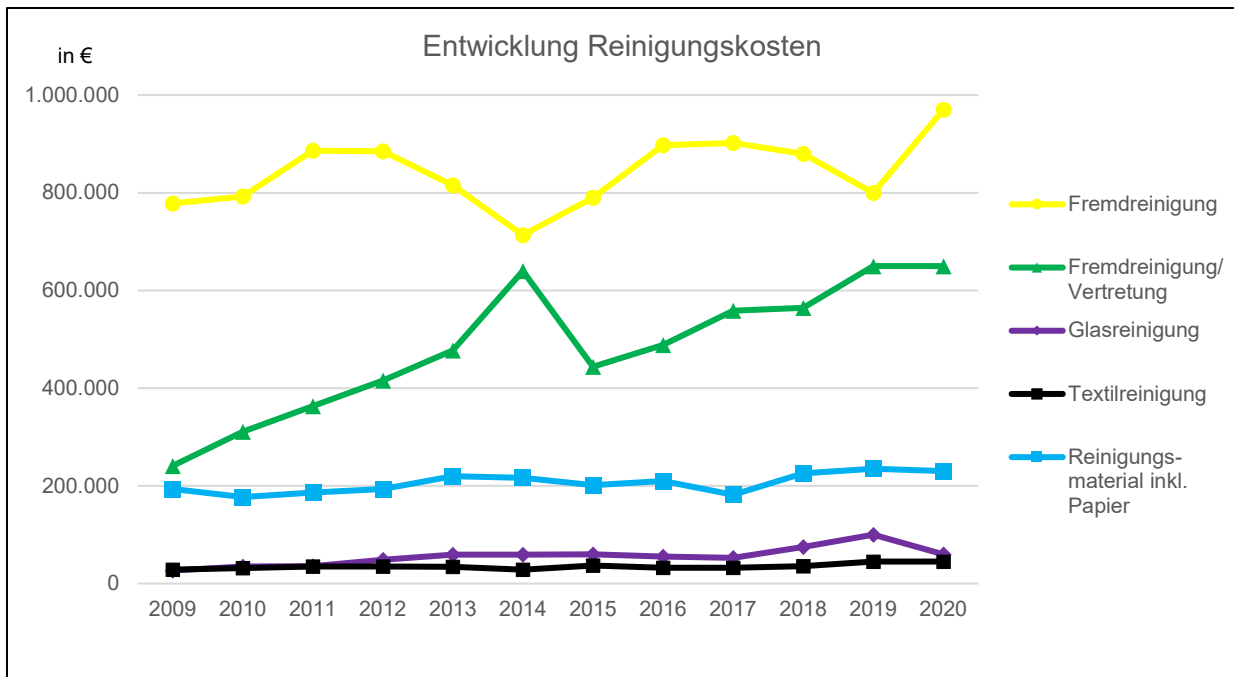


Die Aufwendungen für Wasser haben sich um 25.000 € auf 185.000 € erhöht. Die Positionen Abwasser mit 90.000 € sowie Niederschlagswasser mit 190.000 € haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Die Mieten für Räume inkl. Mietnebenkosten haben sich von 81.800 € auf 170.929 € erhöht. Sie werden für unvorhersehbare Anmietungen benötigt.

Insgesamt steigen die Kosten für Reinigung (Fremdreinigung, Fremdreinigung/Vertretung, Glas- und Textilreinigung, sowie Reinigungsmaterial (inkl. Papier) von 1.830.000 € auf 1.955.000 € an. Dies ist u. a. durch eine Vielzahl neuer angemieteter Räume und Liegenschaften zu begründen. Leider konnten außerdem nicht alle Reinigungsstellen durch eigenes Personal besetzt werden, sodass Zusatzkosten entstehen. Der Krankenstand der Reinigungskräfte ist nach wie vor hoch, sodass hohe Vertretungskosten anfallen. Ein weiterer Faktor sind die alten Verträge mit Fremdreinigungsfirmen. Diese müssten alle neu ausgeschrieben werden.

Die Aufwendungen für Fremdreinigung haben sich in diesem Produkt seit 2009 wie folgt entwickelt:



Für Umzüge und notwendige Transporte von Einrichtungsgegenständen sind insgesamt 40.000 € veranschlagt.

Die Kosten der MEG für Gewerbemüllentsorgung sind zum 01.01.19 und 01.07.19 erhöht worden, sodass das Kostenvolumen in 2019 auf 245.000 € angestiegen ist. Für 2020 ist von einer weiteren Erhöhung von rund 20.000 € auszugehen.

Weitere 9.500 € sind für die Instandhaltung von Einrichtungen und Ausstattungen bereitgestellt. Hier müssen durch Änderungen der Raumnutzung und durch die Umzüge vorhandene Einbauschränke und anderes Mobiliar an die neuen Anforderungen angepasst werden.

Für Schädlingsbekämpfungen und andere Leistungen werden 80.000 € benötigt. Hierin eingeschlossen ist laut Lebensmittelrecht für Kindertagesstätten/Kindergärten, in denen gekocht wird, das „Betriebseigene Kontrollsystem (HACCP)“, welches ein umfangreiches Schädlings-Monitoring einschließt.

Als **Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse** werden neben den oben bereits beschriebenen Mietverrechnungen, für die auf der Aufwandsseite aus diesem Produkt 96.530 € bereitgestellt werden, noch Zuschüsse an Stadtteilgemeinden in Höhe von 45.000 € veranschlagt. Beide Zuschüsse haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Unter die **Sonstigen ordentlichen Aufwendungen** fallen die Grund- und die KFZ-Steuer.

Erläuterungen Finanzhaushalt

**Ausstattungen und Geräte 120.000 €**

Für folgende Ausstattungsmaßnahmen stehen Mittel bereit.

Maßnahme	Ansatz in €
Austausch von Schreibtischen in höhenverstellbare Schreibtische	56.000
Büromöbelbedarf durch Umzug des FD 67	12.000
Küche BGH Bauerbach	12.000
Betrag für unvorhergesehene Maßnahmen	40.000
<b>Gesamt</b>	<b>120.000</b>

**Reinigungsautomaten und -geräte 77.000 €**

Zur Beschaffung von Reinigungsautomaten und -geräten für die Reinigung der städtischen Liegenschaften sind Haushaltsmittel vorgesehen.

**Installation von Photovoltaik-Anlagen 100.000 €**

Mit den Haushaltsansätzen sollen PV-Anlagen zur Eigenstromversorgung auf städtischen Gebäuden installiert werden.

**Beseitigung brandschutztechnischer Mängel an Gebäuden                    800.000 €                    400.000 € VE**

Mit dem Haushaltsansatz sollen festgestellte brandschutztechnische Mängel in städtischen Gebäuden/Schulgebäuden auf Grund von Sonderbaukontrollen behoben werden (z.B. Bau von Stahlfluchttreppen).

**Erneuerungsmaßnahmen Bürgerhaus Gisselberg    140.000 €**

Aus Gründen der Raumnot wird das bestehende Ortsvorsteherbüro der Kindertagesstätte Gisselberg zur Verfügung gestellt. Der Ortsvorsteher erhält in diesem Zuge einen Ersatzanbau. Zudem soll der Einbau eines Behinderten-WCs erfolgen. Da durch diese Maßnahme ein Fluchtweg entfällt, wird damit einhergehend ein zweiter Flucht- und Rettungsweg in Form einer Außentreppe am Gebäude angebracht.

**Einbau von Trinkbrunnen    40.000 €**

Im Marburger Stadtgebiet sollen weitere Trinkbrunnen realisiert werden. Mit dieser Maßnahme wird das von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Projekt „Blue Community“ mit dem Teilziel „Leitungswasser statt Flaschenwasser trinken“ umgesetzt.

**Büroerweiterung FD 42, Tribünengebäude    70.000 €**

Durch die gestiegene Anzahl der Beschäftigten im Fachdienst Sport besteht Bedarf an weiteren Büroeinheiten. Im Tribünengebäude befinden sich weitere Flächen, die zu Büros umgebaut werden sollen. Es handelt sich hierbei um eine Wiederholungsveranschlagung.

**Ortenberggemeinde Barrierefreier Zugang und Toilette    120.000 €**

Im Gemeindehaus am Ortenberg soll ein barrierefreier Zugang in Form eines dem Gebäude vorgestellten Aufzugs geschaffen werden, welcher das Erdgeschoss erschließt. Derzeit ist das Erdgeschoss nur über mehrere Treppenstufen erreichbar. Der Bau einer Rampe scheidet aus Platzgründen aus.

**Erneuerungsmaßnahmen Bürgerhaus Einhausen    100.000 €                    80.000 € VE**

Die Heizungs- und Lüftungsanlage in der Mehrzweckhalle ist veraltet und aufgrund des hohen Ölverbrauchs unwirtschaftlich. Es bestehen Defizite in der Wärmeerzeugung und -verteilung im Gebäude, so dass beide Komponenten ausgetauscht werden sollen.

**Netzwerkverkabelung    80.000 €                    50.000 € VE**

In der Liegenschaft Barfußertor 11 soll die veraltete Netzwerkverkabelung ausgetauscht werden. Weiterhin sollen zum Ausbau der WLAN-Verfügbarkeit diverse städtische Liegenschaften mit Access Points ausgestattet werden. Die Netzwerkleitungen gehören zur Infrastruktur der Gebäude, weshalb die Abwicklung der Maßnahmen durch den Fachdienst Hochbau erfolgt.

**Aufzug Südstadt    80.000 €**

Durch den Bau von zwei Personenaufzügen soll eine barrierefreie Wegeverbindung zwischen Universitätsstraße 21 und Am Plan 3 / Barfußertor errichtet werden. Der Ansatz ist für erste Planungen dazu vorgesehen.

**Produkt 662010 – Kauf, Verkauf und Bewirtschaftung von Grundstücken**

Erläuterungen Ergebnishaushalt

Die Erträge aus **Privatrechtlichen Leistungsentgelten** konnten um 9.700 € auf 243.800 € angehoben werden. Hierin enthalten sind Mieterträge für die Oberhessenschau, die in 2020 wieder stattfindet, Pächterträge für landwirtschaftliche Flächen und Kleingärten, Erlöse aus Erbbauzinsen, Erträge aus dem Holzverkauf, Jagd- und Fischereipachten und sonstige Benutzungsgebühren enthalten.

Im Haushaltsjahr 2020 ist ein **außerordentlicher Ertrag** von 950 € kalkuliert.

Bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** werden für die technische Betreuung der Oberstadtaufzüge, des Aufzugs am Ortenbergsteg und der Bikeanlage am Hauptbahnhof, die von den Stadtwerken Marburg durchgeführt wird, 45.000 € bereitgestellt. 5.000 € werden für die Bauunterhaltung des Soldatengrabens benötigt. Weitere 15.000 € werden für Forsteinschlag laut Vertrag und Aufwendungen für die Verkehrssicherung entlang der Waldwege und anderen Grundstücke sowie für die Vermessungskosten und Gutachtergebühren benötigt. Die Mieten, Pachten und Erbbauzinsen bleiben auf dem Niveau des Vorjahres mit 11.000 €. In 2020 sind Ausbesserungsarbeiten des Messeplatzes durch den DBM sowie Instandhaltungsarbeiten des viel vermieteten Grillplatzes „Runder Baum“ vorgesehen.

Im Stadtwald steht die Entscheidung aus, ob die Bewirtschaftung – unabhängig vom Holzverkauf - weiter von Hessen Forst gemacht werden soll – oder ob der Wald für die Funktion „**Ökopunkte**“ von der Nutzung freigehalten werden kann/soll. Dafür ist eine Kartierung in dem Gebiet erforderlich, um festzustellen, welche Flächen als Ökokontofläche geeignet sind. Die Kosten werden mit ca. 10.000 € geschätzt. Hierdurch erhöht sich das Produktbudget gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 7.850 € auf 219.350 €.

**Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse** in Höhe von 2.000 € werden an die Praxis gGmbH für die Unterhaltung von Grillplätzen gezahlt.

Für zu zahlende Grundsteuer sind bei den **Sonstigen ordentlichen Aufwendungen** 12.100 € eingeplant.

Erläuterungen Finanzhaushalt

**Grunderwerbskosten** 260.000 € 1.250.000 € VE

Folgende Grunderwerbsmaßnahmen sind vorgesehen:

Maßnahme	Ansatz in €	VE in €
Fukushima Park	60.000	
Pilgrimstein 28a		750.000
Kauf in künftigen Baugebieten		500.000
Sonstiges	200.000	
Gesamt	260.000	1.250.000

**Produkt 662030 – Parkierungsanlagen**Erläuterungen Ergebnishaushalt

An **Privatrechtlichen Leistungsentgelten** sollen Erbbauzinsen von 10.000 € (Erstattung durch die Stadtwerke für das Parkhaus) und Nutzungsentgelte für gewerbliches Parken von 35.000 € erzielt werden.

Als hoheitliche Parkgebühren, die bei den **Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** dargestellt sind, sind 1.350.000 € eingeplant.

In Summe sind beide Ertragspositionen gegenüber dem Vorjahr um 95.000 € erhöht.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** setzen sich größtenteils aus

- Dienstleistungen DBM (60.000 €) für die Reinigungs- und Unterhaltungsmaßnahmen an hoheitlich bewirtschafteten Parkflächen,
- Dienstleistungen Stadtwerke (240.000 €), davon für das Basisentgelt (80.000 €), Betriebsführungsentgelt (100.000 €) und parkraumfremde Leistungen (40.000 €) sowie Reparaturen (20.000 €)
- Instandhaltungskosten für Parkscheinautomaten, Schranken und Parkleitsysteme (10.000 €) und
- Mieten (35.000 €) u. a. für Parkscheinautomaten

zusammen.

Der Ansatz für das Produktbudget 2020 fällt um 43.500 € höher aus als noch für 2019. Auf die meisten Positionen hat die Stadt Marburg keinen Einfluss.

Erläuterungen Finanzhaushalt

./.

**Produkt 663010 – Aufgaben der Bauaufsichtsbehörde**Erläuterungen Ergebnishaushalt

Die **Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** bestehen überwiegend aus den Baugenehmigungsgebühren (705.000 €) und den Verwaltungsgebühren (30.000 €). Die Ansätze wurden im Vergleich zum Vorjahr marginal um 0,5 % erhöht.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** sowie **sonstige ordentliche Aufwendungen** sind neben den Kosten für Ersatzvornahmen geprägt von den Verwaltungskosten. Insgesamt liegen die Ansätze im Produktbudget 2.800 € über den Ansätzen des Vorjahres. Hier soll insbesondere dem weiterhin bestehenden dringend notwendigen Fortbildungsbedarf aufgrund der Novellierung der Hessischen Bauordnung und der Einstellung neuer Beschäftigter Rechnung getragen werden.

Erläuterungen Finanzhaushalt

./.

**Produkt 665010 – Planen, Bauen und Unterhalten von stadt eigenen Bauten einschließlich Haustechnik und Energiesparen**Erläuterungen Ergebnishaushalt

Bei den Erträgen aus **Kostenersatzleistungen und -erstattungen** wird mit Kostenerstattungen von Versicherungen in Höhe von 2.700 € und mit Erstattungen von übrigen Bereichen von 8.300 €, insbesondere für Erstattungen von Reparaturen aus Mietverhältnissen gerechnet. Weiter wird mit **Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land** für Pelletanlagen, Solaranlagen und Dämmmaßnahmen in verschiedenen Gebäuden (Zuschüsse hydraulischer Abgleich) von 14.000 € sowie 15.000 € für das Durchschreitebecken des AquaMars gerechnet.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** setzen sich aus der Bauunterhaltung des städtischen Eigentums und den eigenen Verwaltungskosten zusammen. Das Produktbudget hat sich um 794.200 € auf 4.766.850 € erhöht.

Neben den reinen Kosten zur Aufrechterhaltung der Verwaltung (Sachkosten) im Fachdienst Hochbau sowie der täglich anfallenden Bauunterhaltung von mehr als 290 Liegenschaften sind auch im Jahr 2020 diverse Einzelmaßnahmen zwischen 5.000 € und 100.000 € zur Umsetzung geplant. Es handelt sich hierbei um energetische Optimierungen von Gebäuden und um Maßnahmen zur Sicherheit von/in Gebäuden (Brandschutz, Standsicherheit, Maßnahmen zur Sicherstellung dauerhafter (Arbeits-)Prozesse, Ertüchtigung von Treppengeländern usw.). Neben diesen Bauvorhaben werden Gebäudeteile und technische Anlagen in Schulen, Kindergärten, im AquaMar und in Verwaltungsgebäuden saniert oder Umbauten vorgenommen. Betrachtet man die einzelnen Maßnahmen aus rein bautechnischer Sicht, so steht bei jeder Maßnahme stets der Schutz und Nutzen der Menschen im Fokus, welche sich in den betroffenen Gebäuden aufhalten. Zur Bauunterhaltung sind in der nachfolgenden Übersicht einige spezielle Einzelmaßnahmen aufgeführt. Darüber hinaus sind für eine Vielzahl von kleineren, vielfach vorher kaum planbaren Maßnahmen weitere Mittel vorgesehen.

Insgesamt ist die Bauunterhaltung damit wie folgt veranschlagt:

Bezeichnung	Einzelmaßnahmen 2020	Sonstiges 2020	Gesamt 2020	Veränderung gegenüber 2019
Materialaufwand Gebäude/Außenanlagen	0 €	160.000 €	160.000 €	5.000 €
Materialaufwand technische Anlagen in Betriebsbauten	10.000 €	170.000 €	180.000 €	- 290.000 €
Materialaufwand für Einrichtungen und Ausstattungen	0 €	5.000 €	5.000 €	0 €
Dienstleistungen DBM	0 €	46.000 €	46.000 €	1.000 €
Instandhaltung Gebäude/Außenanlagen (Bauunterhaltung)	1.219.500 €	850.000 €	2.069.500 €	759.500 €
Beseitigung von Vandalismusschäden	0 €	35.000 €	35.000 €	10.000 €
Instandhaltung von techn. Anlagen in Betriebsbauten	934.000 €	700.000 €	1.634.000 €	179.000 €
Instandhaltung von Einrichtungen und Ausstattungen	0 €	45.000 €	45.000 €	0 €
Wartung von technischen Anlagen	0 €	370.000 €	370.000 €	60.000 €
Wartung von Betriebs- und Geschäftsausstattung	0 €	26.000 €	26.000 €	- 4.000 €
<b>Gesamt</b>	<b>2.163.500</b>	<b>2.407.000 €</b>	<b>4.570.500 €</b>	

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Maßnahmen:

Bauliche Maßnahmen	Ansatz 2020	Begründung
<b>Allgemeine Verwaltung</b>		
Energetische Optimierung von Gebäuden	150.000 €	Die Mittel werden zur Beseitigung von erheblichen technischen Mängeln der Haustechnik benötigt, z.B. Heizung Deutschhausstraße 38, Lüftung BGH Marbach
Erneuerung Sicherheitsbeleuchtungsanlagen	10.000 €	In mehreren städtischen Gebäuden müssen nach Priorität die veralteten Anlagen dringend erneuert werden. Hierbei handelt es sich um reine Materialkosten, da die Anlagen durch eigenes Personal ausgetauscht werden.
Klimatisierung Zentralbatterieräume	10.000 €	Diverse Geräte befinden sich in Räumen, in denen die Batterien der Sicherheitsbeleuchtungsanlagen untergebracht sind. Hohe Temperaturen verringern die Lebensdauer der Batterien.
Umsetzung Klimaschutz-Teilkonzept Durchführung kurzfristiger Maßnahmen in städtischen Gebäuden	50.000 €	Hierunter fallen kleinere Maßnahmen wie hydraulischer Abgleich von Wärmeerzeugungsanlagen, wodurch die Energiekosten gesenkt werden. Durch das aktuelle Förderprogramm der BAFA werden bis zu 30 % der Kosten erstattet.
<b>Sonstige öffentliche Ordnungsaufgaben</b>		
Beseitigung sicherheitstechnischer Mängel in Gebäuden und Anlagen	150.000 €	Der Pauschalbetrag dient zur Beseitigung sicherheitstechnischer Mängel bei Feuerlösch-, Gas- und Abgasanlagen, Wärmeerzeugungsanlagen, Lüftungsanlagen in Gebäuden, aufgrund von Gutachten externer Büros.
Überprüfung sicherheitstechnischer Anlagen	50.000 €	Gemäß technischer Prüfverordnung muss eine Prüfung sicherheitstechnischer Anlagen durch Prüfsachverständige erfolgen (RWAs, BMAs, Sicherheitsstromversorgung).
Beseitigung brandschutztechnischer Mängel in Gebäuden	50.000 €	Der Pauschalbetrag dient zur Beseitigung brandschutztechnischer Mängel in Gebäuden, die durch Sonderbaukontrollen (Brandschutz) ermittelt wurden (Austausch und Erneuerung BMA, RWA, Brandschutztüren).
Datenaufnahme Feuerlösch- und Gasanlagen	14.000 €	In diversen Liegenschaften muss gemäß technischer Prüfverordnung die Prüfung sicherheitstechnischer Anlagen durch bauaufsichtlich anerkannte Prüfsachverständige durchgeführt werden. Diese Anlagen müssen zum Teil vor Ort aufgenommen werden.
<b>Feuerlöschwesen</b>		
Feuerwehren allgemein	50.000 €	Gesetzlich vorgeschriebene BGV A3 Prüfung aller Feuerwehrrhäuser. Vorherige Bestandsdokumentation aller Verteilerkästen.
<b>Allgemeine Schulverwaltung</b>		
Normgerechte Herstellung von Treppengeländern in Schulen	60.000 €	Aufgrund eines Erlasses zur Muster-Schulbau-Richtlinie müssen die Treppengeländer eine Höhe von 1,10 m aufweisen. Die Geländer in der Käthe-Kollwitz-Schule sind entsprechend umzubauen.
Bauliche Maßnahmen Inklusion	5.000 €	Der Ansatz dient zur Umsetzung von baulichen Maßnahmen zur Inklusion in den betreffenden Schulen.
Anstricharbeiten in diversen Schulen	25.000 €	Viele Klassenräume sind in einem optisch schlechten Zustand.
<b>Realschulen</b>		
Sophie-von-Brabant-Schule, Uferstr., Sanierung Fußboden Turnhalle	35.000 €	Die Turnhalle soll einen Parkettfußboden erhalten, um z. B. Vereinen einen Trainingsraum zur Verfügung stellen zu können. Eignung für Tanzsport wird ermöglicht.
<b>Gymnasien</b>		



<b>Bauliche Maßnahmen</b>	<b>Ansatz 2020</b>	<b>Begründung</b>
Elisabethschule Sporthalle, Sanierungsarbeiten	30.000 €	Diverse Maßnahmen wurden bereits in 2018 und 2019 durchgeführt. Die Turnhalle hat jedoch weiteren Sanierungsbedarf.
Elisabethschule, Einrichtung eines Besprechungsraums im 2. OG von Block A	20.000 €	Die Schule benötigt dringend einen zusätzlichen Besprechungsraum.
Elisabethschule, Umbauarbeiten	10.000 €	Zwei Büros und ein Putzmittelraum sollen durch die Umbauarbeiten geschaffen werden.
Elisabethschule, Reparatur Pflasterfläche	15.000 €	Die nämliche Fläche birgt viele Stolperfallen und wird damit zu einer Unfallgefahr. Eindringende Feuchtigkeit, in Verbindung mit Frost, verschlimmert die Situation von Jahr zu Jahr.
Martin-Luther-Schule, Fensteranstrich	40.000 €	Im Gebäude A ist ein Anstrich der Fenster dringend erforderlich.
Martin-Luther-Schule, Austausch der elektrischen Fensterantriebe	60.000 €	Die Antriebe der elektrisch zu öffnenden Dachfenster sind abgängig und müssen erneuert werden. Die verbauten Antriebe werden nicht mehr produziert.
Martin-Luther-Schule, Schallschutzmaßnahmen	15.000 €	Die Schulcafeteria wird raumakustisch verbessert.
<b>Berufliche Schulzentren</b>		
Kaufmännische Schulen, Großsporthalle , 8 neue Geräteraumtore	60.000 €	Lt. Prüfbericht vom 07.12.2016 weisen die Geräteraumtore erhebliche Mängel auf. Diese treten systembedingt auf und können nicht abgestellt werden.
Adolf-Reichwein-Schule, Sanierung Räume in Block A & E	15.000 €	In Block A soll eine Wand entfernt und neu gestellt werden (Raum 030 – ehem. Lager Kiosk). Im Vorbereitungsraum E318 sollen zwei Trennwände rückgebaut wrden. Ein Türdurchbruch in den Flur sowie der Ausbau einer Glastrennwand der Räume E306 + E315 wird gewünscht.
Käthe-Kollwitz-Schule, Austausch Schranken	25.000 €	Der Ansatz dient zur Reparatur von 4 Parkplatzschranken.
<b>Förderschulen</b>		
Schule am Schwanhof, Dachsanierung Pausenhalle	32.000 €	Partielle Reparaturen am Dach sind nicht mehr möglich. Die Abdichtung über der gesamten Fläche ist rissig und porös.
<b>Tageseinrichtungen für Kinder</b>		
Kitas allgemein, Anstricharbeiten	20.000 €	In vielen Kitas sind Anstricharbeiten nötig.
<b>Sporthallen</b>		
Tausendfüßlerschule Schröck, Turnhalle	65.000 €	Die Beleuchtung der Turnhalle wird gegen eine effizientere LED-Beleuchtung getauscht.
<b>Bäder</b>		
AquaMar, Sanierung Deckenbinder	500.000 €	In den Deckenbindern wurden Trocknungsrisse festgestellt. Diese Binder werden nun statisch ertüchtigt.
AquaMar, Erneuerung Durchschreitebecken zum Freibad	20.000 €	Das Becken ist unansehnlich, als 20 cm tiefes Becken nicht barrierefrei, aber als Fluchtweg deklariert. Eine barrierefreie Wanne ist vorgesehen. Die Maßnahme ist nach SWIM förderfähig und ist bei den Erträgen mit 15.000 € berücksichtigt.
AquaMar, Erneuerung der Ultrafiltrationsanlage	160.000 €	Nach Prüfung durch das RP Gießen ist die Anlage zu erneuern, sonst erlischt die Einleitenehmigung in die Lahn, Restarbeiten.
AquaMar, Sanierung Rutschenturm	70.000 €	Reine Planungskosten zur Sanierung des maroden Rutschenturms
AquaMar, Austausch Umwälzpumpe	40.000 €	Aufgrund eines Lagerschadens sollen beide Umwälzpumpen getauscht werden. Die Maßnahme wird bezuschusst und kann nicht aufgeschoben werden.
AquaMar, Sanierung Sauna	25.000 €	Die Kräutersauna u. w. bedürfen einer Erneuerung von Wandbelag und Bänken.
Hallenbad Wehrda, Austausch marodes Geländer	15.000 €	Das marode Geländer befindet sich vor dem Eingangsbereich.

<b>Bauliche Maßnahmen</b>	<b>Ansatz 2020</b>	<b>Begründung</b>
<b>Verwaltungsgebäude</b>		
Rathaus, Umgestaltungs- und Sanierungsarbeiten	50.000 €	Lichtkonzept, Anstrich, Treppenbelag, Leitsystem, Zugangssicherheit
Barfüßerstr., 50 Erneuerung Fußboden	17.500 €	Im Gebäude Barfüßerstr. 50 ist der Bodenbelag stark veraltet und soll ausgetauscht werden.
Frankfurter Straße 21, Anstrich und Putzarbeiten	40.000 €	Am Gebäude müssen Putzarbeiten vorgenommen werden. Ein Gesamtanstrich ist nötig.
Diverse Gebäude, Umzüge	140.000 €	Diese Position dient zur Finanzierung von Umbauten und Renovierungen, welche im Zuge von Umzügen einzelner Fachdienste in der Verwaltung entstehen.
Diverse Gebäude, Einbau von Rückstauklappen	20.000 €	Durch Einbau/Erneuerung von Rückstauklappen soll der Schadenseintritt durch Starkregenereignisse in Gebäuden/Kellern reduziert werden.
<b>Summe Einzelmaßnahmen</b>	<b>1.291.000 €</b>	

Erläuterungen Finanzhaushalt**Ausstattungen und Geräte** **35.000 €**

Der Ansatz dient der Beschaffung weiterer Geräte und Maschinen zur Erledigung von Reparaturen und Sanierungen in Verwaltungsgebäuden, Schulen und Kitas durch das Personal des Hochbaus.

**Vorbereitung von Baumaßnahmen** **50.000 €** **50.000 € VE**

Der Haushaltsansatz dient der Beauftragung von Gutachtern und externen Planungsbüros, um Aufträge zur Vorplanung und Grundlagenermittlung von Baumaßnahmen zu erteilen, die in den nächsten Jahren realisiert werden sollen.

**Fahrzeuge** **25.000 €**

Für die Hochbauwerkstatt soll ein weiteres Fahrzeug angeschafft werden.

**Neukonzeption Wohnungslosenunterkunft** **50.000 €**

Die Wohnungslosenunterkunft in der Gisselberger Straße soll neugestaltet werden.

**Produkt 666010 – Verkehrsanlagen**

Erläuterungen Ergebnishaushalt

Alle zahlungswirksamen **Erträge** in Höhe von insgesamt 130.770 € sind gleich denen des Vorjahres veranschlagt. Diese zahlungswirksamen Erträge bestehen aus Nutzungsentgelten, Verwaltungsgebühren und Kostenerstattungen. Die Kostenerstattungen für Ersatzvorhaben und Rückerstattungen von Stromkosten in Höhe von 75.000 € bilden mit der Aufwandsposition Sonstige weitere Fremdleistungen in der gleichen Höhe einen Zweckbindungsring. Für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung ist genauso wie im Haushaltsjahr 2019 eine Zuweisung des Bundes für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED in Höhe von 13.570 € eingeplant, die voraussichtlich nicht mehr in 2019 abgerufen werden kann.

Bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** sind u. a. folgende Aufwendungen berücksichtigt:

- Aufwendungen für den Betrieb der Signalanlagen, Straßenbeleuchtung, beheizten Verkehrsspiegel etc. (Ökostrom): 515.000 € und damit 105.000 € mehr als im Vorjahr
- Niederschlagswasser: 1.267.000 € konstant zum Vorjahr für die versiegelten Straßenflächen im Stadtgebiet
- Unterhaltung der Fuß- und Radwege: 200.000 €, 175.000 € mehr als im Vorjahr
- Der Ansatz für die Dienstleistungen des DBM in Höhe von 1.640.000, der aufgrund von Preissteigerungen 139.700 € höher als im Vorjahr ausfällt, setzt sich wie folgt zusammen:

<b>Maßnahmen</b>	<b>Ansatz 2020</b>
Straßen und Gehwegreparaturen	1.100.000 €
Fuß- und Radwege	50.000 €
Brücke-Stege-Mauern	40.000 €
Verkehrssicherung	230.000 €
Lagerverwaltung	10.000 €
Feldwegedurchlässe	50.000 €
Unterhaltung Feldwege Ortsbeiräte	160.000 €
<b>Summe</b>	<b>1.640.000 €</b>

- Aufwendungen für die Instandhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen usw.: 1.852.000 € (Vorjahresansatz: 1.930.000 €). Diese Aufwendungen teilen sich wie folgt auf:

<b>Maßnahmen</b>	<b>Ansatz 2020</b>
Straßenunterhaltung durch externe Firmen und 2. Arbeitsmarkt	30.000 €
Straßenreparaturen	350.000 €
Gehwege	240.000 €
Bordsteinsanierung	40.000 €
Rissanierung, Spritzdecken und Dünnschichtbeläge	10.000 €
Pauschale für kurzfristige Maßnahmen mit Versorgungsträgern	29.000 €
Behindertengerechter Tiefbau	50.000 €
Buswartehallen	3.000 €
Deckenerneuerung Teilabschnitt Frauenbergstraße	140.000 €
Deckenerneuerung Barfußertor	170.000 €
<b>Zwischensumme Straßenbau</b>	<b>1.062.000 €</b>
Externe Firmen für Brücken, Stege, Mauern	195.000 €
Prüfungen von Brücken und Stützmauern	50.000 €
<b>Zwischensumme Brücken, Stege, Mauern</b>	<b>245.000 €</b>
Aufträge an externe Firmen (Geländer, Poller, Schilder usw.)	40.000 €
Markierung inkl. Radverkehr	80.000 €
Pauschale für Verkehrssicherung	40.000 €
<b>Zwischensumme Verkehrssicherung</b>	<b>160.000 €</b>
Unterhaltung und Wartung Straßenbeleuchtungsanlagen	350.000 €
Ersatz abgängiger Beleuchtungsmasten, Mitverlegung von Kabeln usw.	30.000 €
<b>Zwischensumme Straßenbeleuchtung</b>	<b>380.000 €</b>
Bänke und sonst. Straßenraumeinrichtungen	5.000 €
<b>Summe</b>	<b>1.852.000 €</b>

Grafisch stellen sich die Aufwendungen für die Instandhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen usw. sowie die Dienstleistungen des DBM zusammen wie folgt dar:



- Die Wartung von technischen Anlagen ist mit Aufwendungen von 400.000 € und damit genauso hoch wie im Vorjahr veranschlagt und setzt sich wie folgt zusammen:

Maßnahmen	Ansatz 2020
Vertraglich geregelte Aufwendungen für die Wartung und Instandhaltung der Lichtsignalanlagen sowie Wartung und Leasing des Verkehrsrechners	300.000 €
Pauschale für kleinere Arbeiten und Reparaturen sowie Vandalismus	20.000 €
LED-Umrüstung mehrerer Lichtsignalanlagen (Bezuschussung durch Bundesministerium bei den Erträgen bereits berücksichtigt)	20.000 €
Nachrüstung von akustischen Freigabesignalen an mehreren Lichtsignalanlagen	60.000 €
<b>Summe</b>	<b>400.000 €</b>

Insgesamt hat sich das Produktbudget gegenüber dem Vorjahr um 365.000 € auf 5.990.000 € erhöht.

Erläuterungen Finanzhaushalt

**Zuweisung vom Bund** **200.000 €**  
**Weiterleitung Zuweisungen an Stadtwerke** **100.000 €**

Es werden Zuweisungen vom Bund für den barrierefreien Ausbau der Haltestellen erwartet. Zudem sind Zuwendungen für die Straßenentwässerung aus Fördermaßnahmen geplant, die an die Stadtwerke Marburg weitergeleitet werden.

**Zuweisung vom Land** **160.000 €**

Für Straßenbaumaßnahmen werden Zuweisungen erwartet.

**Ausstattungen und Geräte** **6.000 €**

Der Ansatz ist für Ausstattungen und Geräte im Fachdienst Tiefbau vorgesehen. Zudem sollen Fahrrad-Reparatur-Stationen in Zusammenarbeit mit RADikate errichtet werden (4.000 €).

**Vorbereitung von Baumaßnahmen** **25.000 €**

Der Betrag steht zur Erteilung von Erkundungs- und Planungsaufträgen zur Verfügung.

**Umgestaltung Bahnhofsvorplatz** **10.000 €**

Der Ansatz dient der Abrechnung der Maßnahme sowie der mit dem Neubau einer Informationstafel zusammenhängenden Tiefbauleistungen.

**Brücken- und Ingenieurbau** **360.000 €**

Folgende Maßnahmen stehen an:

Maßnahme	Ansatz in €
Planungsmittel, Gutachten, Pauschale	20.000
Stützmauer Mengelgasse	50.000
Stützmauer Gladenbacher Weg 23	50.000
Stützmauer Marbacher Weg 12	80.000
Neubau und Ersatz Stützmauern Pauschale	30.000
Ingenieurleistungen Sanierung technische Einrichtung Tunnelbauwerke	50.000
Neubau Treppe am Drehsteg	50.000
Pauschale für Unvorhergesehenes	30.000
<b>Gesamt</b>	<b>360.000</b>

Aufgrund der systematischen Erfassung und Prüfung von Stützmauern wird mit einem höheren Instandsetzungs- und Erneuerungsbedarf von Mauern gerechnet.

**Bau von Fuß- und Radwegen** **215.000 €**      **1.580.000 € VE**

Folgende Maßnahmen stehen an:

Bezeichnung	Ansatz in €	VE in €
Pauschale zur Umsetzung von Maßnahmen Radverkehrsplan 2017	145.000	250.000
Radweg Lahnberge (Untersuchung)	25.000	30.000
Radweg Michelbach – Görzhäuser Hof	15.000	
Radwegebau		1.000.000
Gleispark, B + R-Anlage, mit Treppenanlage	30.000	300.000
<b>Gesamt</b>	<b>215.000</b>	<b>1.580.000</b>

**Straßenneubau kleinere Maßnahmen** **190.000 €**

Der Betrag steht für die Umsetzung folgender Maßnahmen zur Verfügung:

Bezeichnung	Ansatz in €
Grunderwerb, Pauschale	15.000
Bänke im Straßenraum – Neuanschaffung und Ersatz	5.000
Bushaltestellenausstattung – Neuanschaffung und Ersatz	15.000
Löschwasserbehälter Ronhausen	50.000
Kauf Natursteine	30.000
Abrechnung laufender Aufträge	20.000
Pauschale für Unvorhergesehenes	5.000
Pauschale für Anträge der Ortsbeiräte	50.000
<b>Gesamt</b>	<b>190.000</b>

**Straßenbeleuchtung** **170.000 €**      **500.000 € VE**

Zur Erneuerung und zum Ausbau der Straßenbeleuchtung stehen Mittel zur Verfügung. Der Ansatz ist mit 120.000 € als Pauschale für Planungen, die Erneuerung und den Ausbau sowie für die Abrechnung laufender Maßnahmen vorgesehen. Ein Betrag von 50.000 € sowie die Verpflichtungsermächtigung sind für die Umrüstung auf LED-Technik vorgesehen, die in 2019 bereits vorbereitet wird.

**Verkehrstechnik** **100.000 €**

Der Ansatz dient der Erneuerung alter Steuergeräte der Lichtsignalanlagen. Einzelne Steuergeräte sind zum Teil aus den 1970er Jahren und können aufgrund fehlender Ersatzteile nicht mehr repariert werden.

**Erneuerung Stützmauer Königstraße** **25.000 €**

Die Stützmauer in der Königstraße, Ecke Goldberg ist erneuerungsbedürftig. Der Ansatz ist für die Planung der Erneuerung bestimmt. Die Maßnahme hat Aussicht auf Förderung.

**Erneuerung Weidenhäuser Brücke** **600.000 €**

Der Ansatz dient der Abrechnung der Bau- und Ingenieurleistungen.

**Erneuerung In der Gemoll 400.000 €**

Die Straße In der Gemoll ist schadhaft und muss grundhaft erneuert werden.

**Endausbau Magdeburger Straße 25.000 €**

Der Ansatz dient der Schlussabrechnung der Maßnahme.

**Instandsetzung Bunsenbrücke 50.000 € 100.000 € VE**

Nachdem die neue Verkehrsführung in der Bunsen- und Robert-Koch-Straße etabliert ist, kann die Planung für die Instandsetzung der Bunsenbrücke begonnen werden.

**Erneuerung Pilgrimstein/Stützmauer 10.000 € 160.000 € VE**

Im Zuge des Neubaus des zweiten Gebäudes der Universität soll eine bauliche Trennung des Fuß- und des Radverkehrs erfolgen.

**Umgestaltung Rudolphsplatz 230.000 €**

Im Zuge der Instandsetzung der Weidenhäuser Brücke wurde die Stützmauer entlang des Pilgrimsteins versetzt, um einen niveaugleichen barrierefreien Gehweg anlegen zu können. Weiterhin wurden Teile des bituminösen Oberbaus am Pilgrimstein parallel zur Stützmauer erneuert. Der Ansatz ist für die Abrechnung der Baumaßnahme vorgesehen.

**Ausbau Deutschhausstraße 50.000 € 950.000 € VE**

Der Ansatz wird für die Planungsleistungen benötigt, die Verpflichtungsermächtigung für die folgende Tiefbauleistung. Die Deutschhausstraße soll in 2021 nach der Neugestaltung des Firmeneplatzes ausgebaut werden.

**Verkehrsstation Marburg-Süd 100.000 € 300.000 € VE**

Die Stadt Marburg beabsichtigt, mit der DB Station&Service AG und der Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH einen Kooperationsvertrag zur Modernisierung und zum barrierefreien Ausbau der Verkehrsstation Marburg-Süd zu schließen. Hierzu werden in den nächsten Jahren Finanzmittel für die Übernahme der Planungskosten der nächsten Leistungsphasen (5-9) benötigt.

**Hangsicherung Marbacher Weg 20.000 € 230.000 € VE**

Der Hang am Marbacher Weg gegenüber dem Grundstück Landgrafenberg 8 muss gemäß geologischem Gutachten mit Spritzbeton und einem Seilnetz gesichert werden, da der vorhandene Schutzzaun nicht ausreichend ist. Der Haushaltsansatz ist für die Planungsleistungen, die Verpflichtungsermächtigung ist für die Ausführung bestimmt.

**Umbau Knoten K82/Am Kaufpark/Industriestraße 15.000 € 50.000 € VE**

Der Ansatz ist für eine verkehrstechnische Untersuchung als Grundlage für eine weitere Planung bestimmt.

**Barrierefreier Ausbau Bushaltestellen 295.000 € 220.000 € VE**

Die Haushaltsmittel stehen für den Umbau von nicht barrierefrei erreichbaren Bushaltestellen zur Verfügung. Im Jahr 2020 sollen die Bushaltestellen Stadtbüro, Taubenweg in Richtung Innenstadt und Südbahnhof West barrierefrei ausgebaut werden. Die Verpflichtungsermächtigung ist für den Ausbau der Haltestellen Frankfurter Straße/ Theater in Richtung Innenstadt und Zahlbach in Richtung Innenstadt im Jahr 2021 bestimmt. Für die Maßnahmen sind Zuwendungen von bis zu 75 % beantragt.

**Instandsetzung Trojesteg 130.000 € 300.000 € VE**

Der Trojesteg ist marode und muss instandgesetzt werden. Das Bauwerk muss insbesondere gegen eindringendes Wasser von oben geschützt werden.

**Ausbau Gehweg Neue Kasseler Straße (Ost) 30.000 € 250.000 € VE**

Im Durchführungsvertrag für das Vorhaben der S + S Grundbesitz GmbH Neue Kasseler Straße (Allee Nordend) und der Universitätsstadt Marburg vom 15.6.2016 wurde die hälftige Kostenteilung der von der Stadt Marburg geprüften und akzeptierten Kosten zur Neuerstellung der Anlagen zwischen dem Baugrundstück und der Fahrbahn vereinbart. Die Verpflichtungsermächtigung dient der Abdeckung des städtischen Anteils, während der Ansatz für Planungsleistungen vorgesehen ist.

**Endausbau Auf der Grube 230.000 € VE**

Der Ausbau der Straße Auf der Grube wurde in einem städtebaulichen Vertrag vom 15.6.2013 zwischen der Firma FingerHaus GmbH und der Stadt Marburg vereinbart. Hierin wurde festgelegt, dass die Stadt Marburg die Straße Auf der Grube endgültig herstellt, sobald

rund 80 % der Baugrundstücke bebaut sind und entsprechende Mittel im Haushalt zur Verfügung stehen. Mittlerweile sind 100 % der Grundstücke bebaut. Die Maßnahme ist erschließungsbeitragspflichtig.

**Erneuerung Steg Northamptonpark 80.000 €**

Die Holzbrücke im Northamptonpark ist marode und muss dringend ersetzt werden. Die Kosten für Ingenieurleistungen, Bodengutachten und Bauausführung betragen rund 100.000 €. Der Ansatz ist für die Abrechnung der Maßnahme vorgesehen.

**Erneuerung Heinrich-Schütz-Straße 20.000 € 430.000 € VE**

Die Heinrich-Schütz-Straße ist schadhaft und muss grundhaft erneuert werden. Planungsleistungen und die Auftragsvergabe sind für 2020 und die Umsetzung ist für das Jahr 2021 vorgesehen. Die Maßnahme ist beitragspflichtig.

**Endausbau Industriestraße 125.000 €**

Der Ansatz dient der Endabrechnung der Maßnahme.

**Erneuerung Universitätsstraße 25.000 € 25.000 € VE**

Die Universitätsstraße zwischen Gutenbergstraße und Rudolphsplatz ist schadhaft und muss grundhaft erneuert werden. Die Umsetzung ist ab dem Jahr 2022 nach der geplanten Erneuerung des Savignyhauses vorgesehen.

**Erneuerung Gutenbergstraße 250.000 € 40.000 € VE**

Der Ansatz ist für die grundhafte Erneuerung der schadhaften Gutenbergstraße zwischen Universitätsstraße und Einmündung Schulstraße / Wilhelmstraße vorgesehen.

**Umgestaltung Gewerbefläche Gleis X 50.000 €**

Die Gewerbefläche Gleis X am Hauptbahnhof soll umgestaltet und einer neuen Nutzung zugeführt werden.

**Rückzahlung eines Zuschusses 10.000 €**

Für das Gewerbegebiet Cappel Süd III ist ein erhaltener Zuschuss zurückzuzahlen.



**Produkt 666030 – Wasserwirtschaft**

Erläuterungen Ergebnishaushalt

Die **Erträge** dieses Produktes sind geprägt durch die Personalkostenerstattung (150.000 €; gegenüber dem Vorjahr -43.000 €) für den Bereich Kanal, der in 2007 auf den DBM bzw. mit der technischen und kaufmännischen Geschäftsbesorgung auf die Stadtwerke Marburg GmbH übertragen wurde.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** bestehen im Wesentlichen aus den Aufwendungen für die Dienstleistungen des DBM in Höhe von 450.000 €, die gegenüber dem Vorjahr um 80.000 € reduziert wurden. Weiter ist für die Umlage an den Lahn-Ohm-Verband ein Betrag von 166.000 € veranschlagt. Diese hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1.000 € erhöht.

Insgesamt sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und damit gleichzeitig das Produktbudget um 78.350 € gegenüber dem Vorjahr gesunken.

Erläuterungen Finanzhaushalt

**Ausstattungen und Geräte** **1.000 €**

Der Betrag ist pauschal für Ausstattungen des Fachdienstes Tiefbau vorgesehen.

**Investitionsmaßnahmen bis 100.000 € Gesamtkosten** **25.000 €**

Der Haushaltsansatz setzt sich wie folgt zusammen:

Maßnahme	Ansatz in €
Planung Umgestaltung Soldatengraben	15.000
Pauschale für Unvorhergesehenes	10.000
Gesamt	25.000

**Deichsanierung** **20.000 €**

Der Haushaltsansatz steht als Pauschale für kleinere Maßnahmen zur Verfügung.

**Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie** **50.000 €**

Die Mittel stehen für die Umsetzung kleinerer Maßnahmen zur Verfügung.

**Sanierung Grüner Wehr** **70.000 €**

Der Betrag wird für die Restzahlung des Gutachtens und die Weiterführung der Planung benötigt.

**Wehrdaer Wehr** **150.000 € VE**

Für die Sanierung und Schaffung der Durchgängigkeit des Wehres in Kooperation mit den Stadtwerken Marburg sind 150.000 € berücksichtigt.

**Wasserkraftanlage Lohmühle** **50.000 €** **350.000 € VE**

An der Stauanlage im Lohmühlgraben soll der Bau eines Wasserrades erfolgen. Die Stadt übernimmt dazu das bisher von den Stadtwerken Marburg betriebene Projekt.

**Produkt 467010 – Planung, Realisierung und Sanierung von Grün- und Spielflächen**

Erläuterungen Ergebnishaushalt

Das Produktbudget hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht erhöht.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** umfassen unter anderem den Einkauf von Baumschulware. Wie jedes Jahr müssen überalterte, abgestorbene und kranke Bäume im Stadtgebiet gefällt und wieder ersetzt werden. Die Baumschulware muss nach Bedingungen der VOL ausgeschrieben werden. Die Ausschreibung umfasst den Pflanzenbedarf wie Bäume, Sträucher, Rosen und Stauden der gesamten Stadtverwaltung, darunter den für Kindergärten, Schulen und Friedhöfe. Auch für das Projekt „Probier‘ mal Marburg“ sind Bestellungen von Obstgehölzen u.a. notwendig (insgesamt 30.000 €)

Die Pflanzmaßnahmen werden vom DBM durchgeführt. Hierzu gehört auch der Einschlag für die Baumschulware (insgesamt 35.000 €).

Ein Ansatz von 20.000 € ist für die Erneuerung und Umgestaltung von größeren Fallschutzflächen auf Kinderspielplätzen und Kindergärten vorgesehen. Die Fallschutzflächen sind für die Verkehrssicherung erforderlich. Verbunden mit den Maßnahmen ist auch die Umgestaltung des unmittelbaren Umfelds der Anlagen aufgrund von sicherheitstechnischen Vorgaben.

Erläuterungen Finanzhaushalt

**Kinderspielplätze** **190.000 €** **95.000 € VE**

Der Haushaltsansatz und die Verpflichtungsermächtigung sollen wie folgt verwendet werden:

Maßnahme	Ansatz in €	VE in €
Allgemeine Nachausstattungen	70.000	
Zaubau auf Kinderspielplätzen	15.000	
Kinderspielplatz Rollwiesenweg	20.000	
Sonnenschutzdächer	10.000	
Kinderspielplatz Weißdornweg, Einhausen	20.000	
Kinderspielplatz Weißer Stein, Wehrda	20.000	
Kinderspielplatz Afföllerstraße, Arbeitsagentur	5.000	35.000
Kinderspielplatz Gerhart-Hauptmann-Straße (Mehrgenerationenplatz Hansenhaus)	30.000	
Kinderspielplatz Dörrflerstraße		30.000
Kinderspielplatz Rimbergstraße		30.000
<b>Gesamt</b>	<b>190.000</b>	<b>95.000</b>

**Beteiligungsprojekt „Bewegung“** **50.000 €**

Mit Hilfe von Bewegungsprojekten soll mehr Bewegung in den Alltag gebracht werden. In Eigeninitiative sollen unter Anleitung Bewegungsparcours auf Spielplätzen ergänzend angelegt werden. Zusammen mit Eltern und Kindern sollen verschiedene Elemente für die Bewegungsparcours entwickelt und gemeinsam gebaut werden. Die Parcours sollen bereits bei der Planung und Entstehung ältere und jüngere Generationen durch gemeinsames Handeln näherbringen.

**Außenanlagen Kindergärten** **345.000 €** **20.000 € VE**

Der Haushaltsansatz und die Verpflichtungsermächtigung sollen wie folgt verwendet werden:

Kindertageseinrichtung	Maßnahme	Ansatz in €	VE in €
August-Bebel-Platz, Cappel	Sanierung Außengelände	35.000	
Allnatal, Cyriaxweimar	Ersatz Spielkombination und Spielhaus	25.000	
Gisselberg	Spielgeräte	15.000	
Gerhart-Hauptmann-Straße	Spielelemente und Sanierung Sandkasten Krippe	15.000	
Huteweg	Erneuerung Spielschiff und Sandspielfläche	25.000	20.000
Moischt	Sanierung Spielfläche, Spielhaus	30.000	
Karlsbader Weg	Spielschiff und Fallschutzfläche	20.000	
Unter dem Gedankenspiel	Neugestaltung Sandbereich, Wegebaumaßnahmen	25.000	
Unter dem Gedankenspiel	Umzug der Kita in den Oberweg 41	45.000	
Verschiedene	Zaubau	25.000	
	Sonnenschutz über Sandkästen	30.000	
	Allgemeine Nachausstattungen	55.000	
<b>Gesamt</b>		<b>345.000</b>	<b>20.000</b>

**Investitionsaufwand Bolzplätze** **70.000 €**

Die Mittel dienen zum einen mit 45.000 € der Anschaffung von Bolzplatztoren und Ballfangzäunen, die aufgrund ihres Alters nicht mehr den gültigen Sicherheitsnormen entsprechen, und zum anderen mit 25.000 € der Sanierung des Bolzplatzes Barfußertor, der mit einem Gummipflasterbelag saniert werden soll.

**Planungskosten 60.000 €**

Die Mittel stehen für Planungen und Vorentwürfe zur Verfügung. Aufgrund personeller Engpässe im Fachdienst müssen Entwurfsplanungen an externe Planungsbüros vergeben werden. Zudem besteht der Wunsch des Ortsbeirats Dagobertshausen nach der Fortführung des nächsten Bauabschnittes des Mehrgenerationentreffs Salzköppel. Dazu werden Mittel für die Ausführungsplanung benötigt.

**Ausbau von Anlagen und Spazierwegen 175.000 € 170.000 € VE**

Der Haushaltsansatz und die Verpflichtungsermächtigung sollen für folgende Maßnahmen verwendet werden:

Maßnahme	Ansatz in €	VE in €
Treppe Hainweg	15.000	
Urbane Gärten auf Schlossparkterrasse	25.000	75.000
Jägertunnel, Gabionenmauer		20.000
Ausstattungen	20.000	
Treppenanlage Grünanlage Am Teich	30.000	
Grünanlage Ortenbergplatz	15.000	10.000
Baumscheibensanierung	25.000	
Allgemeine Wegebaumaßnahmen	25.000	
Bouleplätze	10.000	15.000
Ausbau von Stadtbaumquartieren	10.000	50.000
<b>Gesamt</b>	<b>175.000</b>	<b>170.000</b>

**Produkt 467020 – Pflege, Unterhaltung und Verkehrssicherung öffentlicher Grünflächen**Erläuterungen Ergebnishaushalt

Die einzunehmenden Verwaltungsgebühren (7.000 €) und die Erträge aus nicht vorhersehbaren Schadensersatzleistungen (3.000 €) machen einen Großteil der Erträge aus, welche sich gegenüber dem Vorjahr mit 10.700 € nicht verändert haben.

Die hauptsächlichen **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** in diesem Produkt stellen die Dienstleistungen des DBM mit 3.438.000 € dar. Diese liegen 333.100 € über dem Ansatz des Vorjahres. Diese Aufwendungen werden für die Pflege, Unterhaltung und Verkehrssicherung der öffentlichen Grünflächen benötigt. Der Ansatz setzt sich zusammen aus 680.000 € für Einzelaufträge, die nach Bedarf erteilt und abgerechnet werden, und 2.668.000 € für wiederkehrende Leistungen, die im Dauerauftrag erbracht werden und zusätzlich 90.000 € für die Baumpflege im Außenbereich und der Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners..

Die Steigerung des Ansatzes ist notwendig, um adäquat auf die Bedürfnisse der Bürger\*innen zu reagieren. Sie ist auch nötig, um den Folgen des Klimawandels (Sturm- und Trockenheitsereignisse, Krankheit und Parasitenbefall an Bäumen) entgegenwirken zu können. Die öffentlichen Grünflächen spielen eine wichtige Rolle zur Abmilderung der Folgen des Klimawandels. Sie bieten Abkühlung, Schatten und Luftreinhaltung und sollen daher einen hohen Stellenwert erfahren.

Als eine der Folgen des Klimawandels ist eine Zunahme der Baumkrankheiten zu verzeichnen. Hier kann z. B. der Befall mit Raupen des Eichenprozessionsspinners an Eichen genannt werden. In 2019 hat der Befall deutlich zugenommen und es ist mit einem weiteren Anstieg zu rechnen. Hier ist zwingend im Rahmen der Verkehrssicherung, insbesondere in sensiblen Bereichen wie Kindergärten und Schulen eine Bekämpfung erforderlich, um gesundheitliche Schäden zu vermeiden.

Auch weitere Auswirkungen des Klimawandels wie extreme Wetterereignisse (Stürme, Hitze- und Trockenperioden) haben Folgen für die Pflege der Grünflächen. Die Kosten durch Sturmschäden steigen stetig und die Trockenheitsperioden gehen einher mit zusätzlichen Bewässerungsmaßnahmen.

Zur Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht aller Spielgeräte und Wege müssen die Sicherheitskontrollen zunehmend extern vergeben werden. Dies ist erforderlich bei Maßnahmen, die der DBM nicht erbringen kann. Zudem erhöht sich die Anzahl von Objekten aufgrund neuer Baugebiete und Straßenausbauten. Für die Fremdvergabe der Sicherheitskontrollen und für Reparaturarbeiten müssen entsprechende Mittel bereitgestellt werden. Auch Reparaturen, die nicht vom DBM ausgeführt werden können, wie Schlosser- und Metallarbeiten oder Arbeiten, die durch den 2. Arbeitsmarkt erledigt werden, werden hiermit finanziert. Ferner geht die Zuständigkeit für die Verkehrssicherung der Bäume im Außenbereich wieder zurück an dieses Produkt (vorher wurden die Mittel beim Produkt 469020 veranschlagt).

Da es in der Universitätsstraße vermehrt zu Anfahrtsschäden an Baumschutzbügeln kommt, werden für das Jahr 2020 Mittel in Höhe von 19.000 € veranschlagt und damit genauso viel wie im Vorjahr.

16.000 € werden für Aufwendungen für bezogene Leistungen, bspw. spezielle Untersuchungen zur Standsicherheit von Bäumen bereitgestellt.

Als **Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse** werden insgesamt 9.000 € (Unterstützung der Marburger Kleingartenvereine und für die Heimat- und Geschichtsvereine der Stadtteile Moischt und Bauerbach sowie andere Vereine wie z. B. Geschichts- und Kulturverein Wehrda) bereitgestellt.

Insgesamt liegt das Produktbudget um 303.025 € höher als im Vorjahr.

Erläuterungen Finanzhaushalt**Ausstattungen und Geräte** **10.000 €**

Die Haushaltsmittel sind für fachbezogene technische Untersuchungs- und Messgeräte vorgesehen. Für Kontrollen an Bäumen, auch in Bezug auf die Ausbreitung der Eichenprozessionsspinner, wird die Anschaffung von Drohnen mit Kamera notwendig, um eine erste Erfassung der Lage – gerade auf größeren Bäumen – vornehmen zu können.

**Zuschüsse Kleingartenwesen** **9.000 €**

Der Ansatz ist für die Bezuschussung von Maschinen für die Unterhaltung und Pflege der verschiedenen Kleingartenanlagen nötig. Auch die urbanen Gärten-Initiativen sollen unterstützt werden.

**Ausstattungen Grünanlagen** **50.000 €** **20.000 € VE**

Der Ansatz ist mit einem Betrag von 15.000 € für Ausstattungen der Grünanlagen (Bänke und Papierkörbe) vorgesehen, die eine Gefahr darstellen können, wenn sie durch Vandalismus oder wetterbedingt Schäden erlitten haben. Bei einigen Wanderwegen müssen alte marode Geländer erneuert werden. Durch Vandalismus werden immer wieder Holzgeländer, die der Verkehrssicherung der Fußgänger dienen, zerstört und müssen umgehend ersetzt werden. Teilweise ist ein Einbau von Metallgeländern nötig, da diese wesentlich robuster sind und nicht so leicht zerstört werden können.

Die weiteren Mittel sind für automatische Bewässerungsanlagen in repräsentativen Grünanlagen vorgesehen, da die Bewässerung aufgrund zunehmender Trockenperioden nicht sichergestellt werden kann.

**Produkt 470010 – Friedhöfe**

Erläuterungen Ergebnishaushalt

Bei den **Erträgen** sind neben Verwaltungsgebühren (für Urkundenbücher und die Genehmigung von Grabmalen) vor allem die Beerdigungsgebühren mit 400.000 € sowie mit 645.000 € die Gebühren für die Abgabe von Grabstätten (Auflösung des Rechnungsabgrenzungspostens) veranschlagt. Weiter sind 35.000 € für das Abräumen von Grabstätten und Landeszuweisungen in Höhe von 20.000 € veranschlagt.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** sind hauptsächlich für die Unterhaltung und Verkehrssicherung der Friedhöfe, Bestattungsdienstleistungen und die Pflege der Ehrengräber vorgesehen. Diese Leistungen werden überwiegend vom DBM erbracht und sind mit 1.523.300 € und damit ähnlich dem Vorjahr kalkuliert.

Die Aufwendungen für die Instandhaltung der Friedhofsanlagen erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 30.000 € auf 120.000 €. Dies ist vor allem der Verkehrssicherungspflicht (Bäume, Treppen, Wege etc.) und den vermehrten Sturmereignissen geschuldet. Es werden Arbeiten ausgeführt, die der DBM nicht leisten kann. Das sind z. B. Steinmetzarbeiten oder Baumfällungen. Zuschüsse an Kirchengemeinden, die die Trägerschaft für Friedhöfe haben (Moischt und Einhausen), Pflegepauschalen für Patenschaftsverträge (Friedhöfe Hermerhausen und Schröck), die Beschaffung von Baumaterialien sowie Reparaturarbeiten wie z. B. Materialien für Wegebaumaßnahmen, Gießkannen, Baumschulware, Reparatur von Bänken, Asphaltarbeiten auf Friedhöfen, Reparatur der Beschallungsanlagen, Reparatur von maroden Wasserleitungen.

Da die Bänke zukünftig unter den Kauf von Vermögensgegenständen unter 800 € fallen, erhöhen sich die Aufwendungen hier um 4.000 €. Die Aufwendungen für das Niederschlagswasser sind mit 37.560 € gleich dem Vorjahr geblieben.

20.000 € sind für die Instandhaltung von Einrichtungen und Geräten veranschlagt, 2.500 € für Wartungskosten und 10.000 € für die Erneuerung und Übertragung von Belegungsplänen auf den einzelnen Friedhöfen in digitale Form.

Aufgrund von Mitarbeiterwechsel und Neueinstellungen besteht im Bereich der Friedhofsverwaltung ein erhöhter Schulungs- und Fortbildungsbedarf. Dies zeigt sich durch die Erhöhung um 2.000 €.

Das Produktbudget ist von 1.707.760 € um 43.020 € auf 1.750.780 € erhöht.

Die Erhöhung des grünpolitischen Wertes der Friedhöfe für das städtische Klima von 500.000 € auf 700.000 €, die im Jahr 2019 vollzogen wurde, ist auch Gegenstand des Jahres 2020. Diese Position ist in den **Erträgen der internen Leistungsbeziehungen** ausgewiesen. Sie ist von Bedeutung für die satzungsmäßige Bemessung der Friedhofsgebühren und entlastet die betroffenen Gebührenzahler.

Erläuterungen Finanzhaushalt

**Ausstattungen und Geräte 30.000 €**

Mit der veranschlagten Pauschale sollen unvorhergesehene Ersatzbeschaffungen (Sargwagen, Leichenhandwagen, Kühlanlagen, Informationstafeln usw.) finanziert werden. Außerdem sollen auf verschiedenen Friedhöfen Urnenerdhülsen als neue Grabart angeboten werden.

**Planungskosten 10.000 €**

Für verschiedene vorbereitende Planungen zur Umgestaltung des Hauptfriedhofes stehen Mittel bereit.

**Friedhofserweiterungen 98.000 €**

Der Ansatz ist für folgende Maßnahmen geplant:

Bezeichnung	Ansatz in €
Hauptfriedhof Eingang Nord	30.000
Urnenwände/Alternative Grabarten	30.000
Urnenwand Cappel	30.000
Urnenstele Wehrshausen	8.000
Gesamt	98.000

**Grundhafte Erneuerung Wege, Treppen, Zäune usw. 265.000 € 100.000 € VE**

Zur Umsetzung folgender Maßnahmen stehen Haushaltsmittel bereit:

Bezeichnung	Ansatz in €	VE in €
Fertigstellung Wegebau aus Vorjahren	70.000	
Wegebau Hauptfriedhof	110.000	100.000
Wegebau Bauerbach	70.000	
Zaubau, Tore	15.000	
Gesamt	265.000	100.000

**Friedhofskapelle Marbach Überdachung 80.000 €**

Bei dem Ansatz handelt es sich um eine Wiederholungsveranschlagung für den Bau einer Überdachung im Außenbereich nahe der Eingangstür der Friedhofskapelle Marbach.

**Produkt 467030 – Klimaschutz**Erläuterungen Ergebnishaushalt

Die erwarteten **Erträge** für dieses Produkt beziehen sich zunächst auf Zuweisungen vom Bund für das Sanierungsmanagement in Höhe von 38.000 € sowie Zuweisungen vom Land von 154.000 € für die Stadtklimaanalyse und das Beteiligungsprojekt, die jeweils bei den Aufwendungen wiederzufinden sind.

Der Ansatz des Produktbudgets erhöht sich um 199.998 € auf 537.730 €. Grund hierfür ist der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 28.06.2019, den Klimanotstand und ein neues Klimaschutzziel auszurufen: CO<sub>2</sub>-Neutralität bis 2030. Gleichzeitig wurde beschlossen, die finanziellen Ressourcen und personellen Kapazitäten zu erhöhen. Dementsprechend ist eine Erhöhung des Ansatzes notwendig, um das neue Ziel zu erreichen.

Bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** werden u.a. Mittel für Konzepte, Projekte und Maßnahmen eingeplant, für die es keine Fördermittel gibt. Hier werden 112.500 € für Sachkosten (Erhöhung um 62.500 €) veranschlagt und 80.000 € für Öffentlichkeitsarbeit (Erhöhung um 60.000 €):

- Weiterentwicklung des Klimaschutz-Aktionsplans 2030
- Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes, des Klimaschutz-Teilkonzeptes Erneuerbare Energien und der Energiekonzepte Richtsberg und Nordstadt
- Entwicklung und Abwicklung eines Förderprogramms Energetische Sanierung / Heizungstausch
- Entwicklung und Durchführung einer Informationskampagne zu den städtischen und ergänzenden Förderprogrammen der BAFA, KfW und des Landes Hessen
- Beratungs- und Bildungsangebote
- Weitere Informationsveranstaltungen, Ausstellungen, Informationsmaterial
- sonstige Maßnahmen / Projekte, die dem Klimaschutz dienen, wie z.B. Anschaffung des preisgekrönten Marburger Klimaschutzbechers für Neubürgerinnen und Neubürger
- Kosten für die CO<sub>2</sub>-Bilanzierung und das Gründachkataster

Für das Sanierungsmanagement wurde bei der KfW eine Verlängerung beantragt (Laufzeit 01.02.2019 bis 31.01.2021). Die erwarteten Erträge für dieses Produkt beziehen sich auf Zuweisungen vom Bund für das beantragte Sanierungsmanagement (Förderquote 65 %). Hierfür werden 38.000 € erwartet.

Zum Erreichen des Klimaschutzziels der Universitätsstadt Marburg, bis 2030 CO<sub>2</sub>-neutral zu sein, sind Zuweisungen und Zuschüsse erforderlich, da dieses Ziel nur durch das freiwillige Engagement der Stadtgesellschaft erreicht werden kann. **Zuweisungen und Zuschüsse** setzen Anreize und gleichen eine fehlende Rentabilität aus. 50.000 € sind für das Förderprogramm regenerative Energien und die Förderung von Fernwärmeanschlüssen vorgesehen (Erhöhung um 30.000 €). Weitere 40.000 € sind als Zuschüsse für nicht- oder geringinvestive Maßnahmen an Privatpersonen, Vereine und kleine und mittelständische Unternehmen vorgesehen.

Vom Ansatz sind 230.000 € für Konzepte und Maßnahmen vorgesehen, für die es Fördermittel gibt. 140.000 € sind für die Erstellung einer stadtgebietsweiten Stadtklimaanalyse zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels vorgesehen (Klimawandelanpassungskonzept). Von den Kosten werden voraussichtlich 70 % vom Land Hessen bezuschusst. Weitere 80.000 € sind für ein gemeinsam von Stadt und Landkreis geplantes Beteiligungsprojekt vorgesehen. Hierfür soll 2019 ein Förderantrag beim Land Hessen gestellt werden. Der Zuschuss würde 70 % betragen. Stadt und Landkreis werden sich die Kosten teilen.

Für die Stadtklimaanalyse werden ca. 98.000 € Zuweisungen aus Landesmitteln (WIBank) erwartet und für das Beteiligungsprojekt ca. 56.000 € (WIBank).

Erläuterungen Finanzhaushalt

**Klimaschutz** **100.000 €** **900.000 € VE**

Das am 28.06.2019 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Ziel CO<sub>2</sub>-Neutralität bis 2030 erfordert die energetische Sanierung von Gebäuden und die Umstellung der Heizsysteme (z.B. Austausch von Öl- und Gaskesseln). Um dies zu erreichen, soll ein Zuschussprogramm Energetische Sanierung / Heizungstausch entwickelt und durchgeführt werden. Zuschüsse setzen Anreize und gleichen eine fehlende Rentabilität aus.

Ergänzend dazu soll im Rahmen der Umsetzung des von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Energiekonzepts Richtsberg die Initiierung eines Pilotprojektes zur Integration von Solarthermie/PV-Anlagen in die Gebäudehülle umgesetzt werden.

Zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels soll wie in den vergangenen Jahren der Gründach-Zuschuss angeboten werden.

**Sonderprogramm BHKW** **70.000 €**

Die Haushaltsmittel stehen zur Finanzierung eines Sonderprogramms BHKW für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung. Sie dienen als Zuschuss zur Errichtung einer klimafreundlichen Energieversorgung in den Neubauten der GeWoBau im Försterweg im Waldtal und in Wehrda.

**Produkt 469010 – Umwelt und fairer Handel**Erläuterungen Ergebnishaushalt

Die **Erträge** dieses Produktes bestehen neben den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus **Privatrechtlichen Leistungsentgelten** in Form von Erstattungen der Abfallwirtschaft Lahn-Fulda (ALF) in Höhe von 120.000 € für die Bereitstellung und Instandhaltung von Containerstandorten und für Öffentlichkeitsarbeit. Die Höhe der Erstattung ist abhängig von der jeweiligen Einwohnerzahl der Kreiskommunen und den Zahlungen der Dualen Systeme und steht damit unter Vorbehalt. Dem stehen Aufwendungen für die Instandhaltung der Containerstandorte von ca. 15.000 € entgegen.

Mit den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** werden unter anderem folgende Projekte finanziert:

Seitens des Hess. Umweltministeriums wurden alle hessischen Kommunen im Juli 2019 auf die Meldepflicht zu der „Altflächendatei“ hingewiesen. Auch die Stadt Marburg muss als Grundlage für die noch offene Meldung die Aktualisierung der Altflächendatei kurzfristig beauftragen. Die orientierenden Untersuchungen der letzten Altlast-Standorte sind abgeschlossen. Die Mittel für GW- und Bodenluft-Monitoring Siemensstraße und Michelbach müssen aufgrund höherer Kosten angepasst werden, da diese Untersuchungen und Sanierungsmaßnahmen nach wie vor notwendig sind, ebenso der Betrieb der Entgasungsanlage auf der Fläche des Gewerbegebiets Siemensstraße. Hinzugekommen sind seit Mitte 2017 Aufwendungen für die vom RP Gießen geforderte Grundwassersanierung auf den städtischen Flächen bei A.T.U. (Krummbogen). Hier wird seit 2019 seitens des RP's die Verantwortung für diese Grundwassersanierung allein bei der Stadt Marburg verankert. Aktuell wird hier ein alternatives Sanierungs- und Behandlungsverfahren erprobt. Im Erfolgsfall können die Aufwendungen zur Grundwassersanierung damit künftig sinken. Insgesamt erhöht sich der Bedarf für die Untersuchung der Altlasten um 20.000 € auf insgesamt 150.000 € für 2020.

Das Fahrradverleihsystem Nextbike ist in Marburg zu einem europaweit bemerkenswerten Erfolgsmodell geworden. Der Fahrradverleih Nextbike wurde 2017 von dem AStA der Philipps-Universität Marburg beauftragt, mit insgesamt 150 Rädern die Mobilität der Studierenden zu unterstützen. Die Studierenden tragen mittels ihres Semesterbeitrages zu der wesentlichen Grundfinanzierung des Fahrradverleihs bei. Für die Umsetzung der Lärmaktionsplanung, Luftreinhalteplanung und als eine wesentliche Maßnahme zur Reduktion der Stickoxide (NO<sub>2</sub>) hat die Stadt Marburg ein großes Interesse daran, dass dieses Fahrradverleihsystem dauerhaft funktioniert und auch den Bürger\*innen der Universitätsstadt Marburg zur Verfügung steht. Ab Oktober 2017 konnten u. a. durch die Mittel der Stadtwerke (20.000 €) und der Stadt (30.000 €) die Anzahl der Fahrräder auf 200 erhöht und weitere Standorte installiert werden. 2018 wurde aufgrund der Baustellensituation rund um die Weidenhäuser Brücke die Rad- und Stationen-Anzahl von März bis November um weitere 50 Räder aufgestockt. Zusätzlich wurde 2018 ein Kontingent von 24.000 Freifahrten für Bürger\*innen realisiert.

Der Masterplan zur Reduktion der NO<sub>2</sub>-Belastung (Green-City-Plan) empfiehlt, diese temporäre Erhöhung der Fahrradanzahl beizubehalten und die Fahrradanzahl und Stationsanzahl sogar noch weiter auszubauen. Seit 2019 hat die Stadt Marburg daher den Fahrradverleih mit insgesamt 50.000 € unterstützt und dafür die Anzahl der insgesamt verfügbaren Leihräder in der Stadt auf vorerst 230 für die gesamte Saison ausbauen können. Zudem wurden die ursprünglich auf 24.000 begrenzten Freifahrten für alle Bürger\*innen nun ohne Begrenzung für die ersten 30 Minuten je Fahrt im Auftrag inkludiert. Für 2020 soll dieser Standard mindestens erhalten bleiben und nach Möglichkeit sogar weiter ausgebaut werden.

In Zusammenarbeit mit einem lokalen Anbieter werden seit 2015 Elektrofahräder angemietet, die während der Radsaison als Dienstrad an einigen Verwaltungsstandorten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung zur Verfügung stehen. Hierfür ist für 2020 ein Ansatz von 3.000 € vorgesehen. Die Elektrofahräder tragen dazu bei, die Nutzung von Dienstfahrzeugen (mit Verbrennungsmotoren) zu reduzieren. Die Kosten für die Anmietung konnten durch die Kooperation mit einem heimischen Anbieter im Vergleich zu 2017 um 6.000 € gesenkt werden.

Ein Betrag von 43.000 € steht für Gestattungsverträge für Grundwassermessstellen und für das in Kooperation mit der Praxis GmbH initiierte Abfallberatungsprojekt zur Verfügung. Dieses Projekt wird zur Hälfte aus dem Produkt 469030 „Abfallwirtschaft“ und aus dem Produkt 469010 „Umwelt und fairer Handel“ im Rahmen der Abrechnung des hoheitlichen Gebührenhaushalts und der gewerblichen Entsorgung finanziert.

Zur Erarbeitung eines kooperativen Konzepts mit den Maßnahmenträgern zur Beseitigung der Müllproblematik am Richtsberg sind 7.500 € unter sonstigen Sachkosten eingeplant.

Aktuell werden Förderprogramme des Bundes und der Länder zum Thema „Saubere Luft in den Städten“ insbesondere für Maßnahmen zur Reduktion der Stickoxidbelastung aufgestellt. Die Stadt Marburg hatte sich 2018 einem dieser Förderprogramme angeschlossen (Masterplan: „Green-City-Plan“) und hat regionale Maßnahmen zur Verbesserung der Luftsituation erarbeiten lassen. Dieses Programm wird bis zu 100 % gefördert. Für die Folgejahre sollen Maßnahmen aus diesem Programm nach Möglichkeit ebenfalls mit einer hohen Förderquote umgesetzt werden. Die Zusage von Förderungen ist zurzeit nicht sicher, da die Stadt Marburg in den Jahren 2017 und 2018 die Stickoxidgrenzwerte einhalten konnte und damit aus dem Kreis der Zuwendungsempfänger des Sonderprogramms „Saubere Luft“ herausfällt. Für evtl. doch förderfähige Maßnahmen (z. B. E-Scooter, ...) sowie begleitende Maßnahmen zur Reinhaltung der Luft sollen im Haushaltsjahr 2020 Aufwendungen in Höhe von 50.000 € bereitstehen.

Für die Untersuchung von Umweltmedien (insbesondere Luft (NO<sub>2</sub>), Wasser, Boden, ...) werden 2.000 € mehr veranschlagt. Durch diese Maßnahme sollen unter anderem die Luftmessungen mittels Passivsammler weiter durchgeführt werden, damit die Stadt Marburg möglichst bald wieder berechtigt ist, Zuschüsse aus dem Sofortprogramm „Saubere Luft“ abrufen zu können.

Für **Zuweisungen und Zuschüsse** sind insgesamt 112.860 € vorgesehen. Der Ansatz liegt um 3.300 € höher im Vergleich zum Vorjahr. Die Summe setzt sich wie folgt zusammen:

- Zuweisungen an Stadtwerke von 35.000 € für die Errichtung und den Betrieb von vier - fünf Elektrotankstellen in der Innenstadt (Miete, 8 Jahre Bindungsfrist, Start Juni 2019),
- Zuschuss für den Hausfrauen-Bund (Verbraucherberatung) von 4.000 €, 8.000 € für den Verein „Freundeskreis Alter Botanischer Garten“ zur Reinigung des Alten Botanischen Gartens bis Ende 2021.
- Zuschüsse für den Umweltschutz inkl. Abfallwirtschaft (ADFC, VCD u. a.) von 2.000 €,
- Förderung der nachhaltigen Entwicklung u. a. an den Marburger Weltladen und weitere Projekte von 31.000 €,
- Förderung der Projekte zum fairen Handel in Höhe von 25.000 €. Gemeinsam mit dem Fach-Einzelhandel und in Abstimmung mit der Steuerungsgruppe „Fairer Handel“ sollen Projekte und Maßnahmen für die Bewusstseinsbildung durchgeführt werden (Beispiel: Fairer Stadtplan). Dies ist eine Voraussetzung für die Anerkennung der Stadt Marburg als „Fairtrade-Stadt“.
- Mietverrechnungen von 7.860 €. Die Aufteilung ist unter dem Produkt 660010 zu sehen.



Als **Transferaufwendungen** ist mit 3.000 € der Windelzuschuss ausgewiesen, da die Nachfrage zugenommen hat. Ab 2020 soll der Zuschuss unbar in Form von Marburg Gutscheinen ausgegeben werden, um mit diesen Mitteln den lokalen Einzelhandel zu fördern.

Die Kostensteigerungen für einige Aufwendungen wurden innerhalb des Produktbudgets an anderer Stelle gekürzt. Das Produktbudget musste um 29.298 € auf 469.648 € erhöht werden.

#### Erläuterungen Finanzhaushalt

##### **Altlastensanierung**

**50.000 €**

Diese Mittel stehen für die aktive Entgasung der Altlast Siemensstraße und für Untersuchungen im Rahmen der Sanierung der Altablagungen Michelbach zur Verfügung.

**Produkt 469020 – Naturschutz**Erläuterungen Ergebnishaushalt

Die **Erträge** setzen sich aus **Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** für die Verwaltungsgebühren von 8.500 € und aus **Sonstigen ordentlichen Erträgen** für den Verkauf der Ökopunkte von 10.000 € zusammen. Der Ansatz der Erträge bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** spiegeln sich insbesondere die Dienstleistungen des DBM wider. In den vergangenen Jahren sind neue Naturschutzflächen (z.B. Ausgleichsflächen für B-Pläne) hinzugekommen, ohne den Ansatz für die Kosten der Pflege zu erhöhen. Eine den Vorgaben entsprechende Flächenpflege einschließlich notwendiger Reparaturen ist ohne Erhöhung des bisherigen Ansatzes nicht mehr zu leisten. Dieser muss dringend angepasst werden. Außerdem erhöht sich der Gesamtansatz aufgrund von Preissteigerungen des DBM in Höhe von 4 %. Die Mittel werden wie folgt verwendet:

Beschreibung	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ansatz 2017
Pflege und Erhalt der Naturschutzflächen (inklusive Naturdenkmale) und Naturschutzmaßnahmen einschl. notwendiger Reparaturen	154.000 €	138.700 €	135.300 €	132.000 €
Verkehrssicherungsmaßnahmen an Gehölzbeständen (Hecken) im Außenbereich	87.500 €	84.000 €	82.000 €	80.000 €
Baumkontrollen und Baumpflege zur Verkehrssicherung im Außenbereich (Aufgabe geht ab 2020 wieder an FD 67)	0 €	40.000 €	23.000 €	21.000 €
Bekämpfung der invasiven Arten	8.500 €	8.400 €	8.200 €	8.000 €
<b>Summe</b>	<b>250.000 €</b>	<b>271.100 €</b>	<b>248.500 €</b>	<b>241.000 €</b>

Der Ansatz verringert sich, da die Verkehrssicherungsmaßnahmen für Bäume im Außenbereich wieder vom FD 67 übernommen werden. Insgesamt ergibt sich durch den Wegfall der Baumkontrollen bei den Dienstleistungen des DBM eine Senkung von 21.100 €.

Weitere Aufwendungen in Höhe von 62.000 € und damit 20.500 € mehr als im Vorjahr sind notwendig für

- gutachterliche Erfassung der Wildkatze – u.a. als Vorbereitung für die Planung von raumbedeutsamen Vorhaben wie z.B. neuen Baugebieten,
- vorbereitende Planungen für Artenhilfs- und Naturschutzmaßnahmen (Rahmen- und Gewässerunterhaltungsplan Allna, unterstützende Maßnahmen für Gisselberger Spannweite),
- Erfolgskontrollen von bereits durchgeführten Artenhilfsmaßnahmen, die als Grundlage für weitere Artenschutzmaßnahmen dienen,
- unvorhergesehene, in Auftrag zu gebende Untersuchungen/Gutachten, für Maßnahmen zum Erhalt der Biodiversität sowie für die Unterstützung Dritter bei Maßnahmen zum Erhalt der Biodiversität.

**Zuweisungen und Zuschüsse** werden u. a. für den BUND (Geschäftsstelle Marburg inkl. Nebenkosten) und für den Botanischen Garten (Umweltbildungsprojekt Urbanität und Vielfalt) in Höhe von insgesamt 20.000 € zur Verfügung gestellt.

Das Produktbudget hat sich gegenüber dem Vorjahr um 8.540 € auf 400.740 € erhöht.

Erläuterungen Finanzhaushalt**Grunderwerb für Naturschutzmaßnahmen 30.000 €**

Die Mittel werden benötigt, um auf Kaufangebote für Grundstücke, die sich sehr gut für Naturschutz- und Hochwasserschutz eignen, zeitnah reagieren zu können. So soll beispielsweise in der Gemarkung Haddamshausen eine Fläche mit alten, nicht mehr bewirtschafteten Fischteichen angekauft werden, um die Teiche als Amphibienlebensräume herzustellen. Außerdem steht eine Fläche am Dammelsberg zum Verkauf, die zur weiteren Aufwertung des Gebietes erworben werden könnte.

**Naturschutzmaßnahmen 50.000 €**

Ein Betrag von 30.000 € soll für die Herstellung von Schwarzstorchenteichen im Bereich der Ohe zwischen Hermershausen und Nesselbrunn verwendet werden. Die Maßnahme ist als Baustein der von der Stadt Marburg unterzeichneten Biodiversitätsstrategie vorgesehen. 20.000 € sind für die Ertüchtigung der Fischteiche in Haddamshausen geplant. Dort sollen umfangreiche Entschlammungsmaßnahmen sowie der Einbau eines Mönchs zur besseren Regulation des Wasserstandes durchgeführt werden.

**Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie 30.000 €**

Die Mittel sollen u.a. verwendet werden für

- das Landesprogramm 100 Bäche: Von 500 Bächen in Hessen sollen 100 in das Programm aufgenommen werden. In Marburg erfüllen die Allna und der Marienbach die Bewerbungskriterien. Das Land sichert bis zu 95 % der Kosten als Förderung zu.
- Komplementärförderung Kreuzkröte: Der Integrierte Klimaschutzplan Hessen 2025 stellt bis zu 100 % Fördermittel zur Umsetzung von Klimaschutzziele zu Verfügung. Das RP Gießen hat bereits Interesse geäußert, eine Maßnahme zur Schaffung von Kreuzkröten-Habitaten in der Lahnaue bei Ronhausen zu unterstützen.

- Pegelverlegung Lahnauenpark: Die Lahnwiesen zwischen Campingplatz und Schützenpfehlbrücke könnten ggf. sowohl aus landschaftsplanerischer als auch naturschutzfachlicher Sicht aufgewertet werden (abgeleitete Maßnahme aus der Lahnstudie, positive Auswirkungen auf den Hochwasserschutz). Hierfür ist eine Verlegung des Pegelstandorts erforderlich.

**Vorlaufende Naturschutzmaßnahmen (Ökokonto)****20.000 €**

Aus den bisher durchgeführten Maßnahmen stehen nur noch wenige Punkte zum Verkauf zur Verfügung. Daher sind für 2020 wieder Maßnahmen geplant, die im Jahr 2019 noch nicht umgesetzt werden konnten. Durch den Verkauf der Wertpunkte des Ökokontos werden die Kosten gedeckt. Der Ansatz ist für den Ankauf von Ackerflächen im Bereich eines alten Seitenarms der Lahn vorgesehen, um diese in extensiv genutzte Wiesenflächen umzuwandeln.

**Zuschuss Naturfreunde Marburg e.V.:****30.000 €**

Für eine Baumaßnahme wird ein Zuschuss gewährt.

**Produkt 469030 – Abfallwirtschaft**Erläuterungen Ergebnishaushalt

Die **Erträge** bestehen mit 8.700.000 € aus den Müllabfuhrgebühren, die zum 01.01.2018 erhöht wurden und die gemäß Rechnungsergebnis 2018 und Prognose 2019 um 100.000 € angepasst sind, sowie aus Zuweisungen von 160.000 €, die nach der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Verwertung von Altpapier zu erwarten sind. Die Höhe der Erträge ist an die Erlössituation für Altpapier gekoppelt und kann drastisch schwanken. Die Schwankungsbreite reicht dabei – praktisch unkalkulierbar – von 5 €/t bis zu 100 €/t.

Es ist eine Entnahme aus der Müllgebührenausschüttungsrücklage geplant, da der Gebührenhaushalt sonst negativ abschließen würde. Um den Gebührenhaushalt 2020 auszugleichen, ist eine Entnahme von 590.820 € notwendig.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** beinhalten neben den Aufwendungen für die Öffentlichkeitsarbeit (1.000 €) und den hälftigen Aufwendungen für das Abfallberatungsprojekt (39.450 €, siehe Erläuterung im Produkt 469010) die Mülleinsammlungskosten sowie die Müllbeseitigungs- und -verwertungskosten des DBM. Hier ist mit Aufwendungen für die Mülleinsammlung von 4.830.000 € und für die Müllbeseitigung und -verwertung von 4.300.000 € zu rechnen.

Das ergibt insgesamt eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um 597.820 €, die auf Preissteigerungen aufgrund der Tarifabschlüsse (MEG/DBM) zurückzuführen sind.

Erläuterungen Finanzhaushalt

./.

# Fachbereich 7 – Zivilgesellschaft, Stadtentwicklung, Migration und Kultur –



**Produkt 161510 – Statistik und Stadtanalyse**Erläuterungen Ergebnishaushalt

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** sind in diesem Produkt von den Kosten für die Erstellung städtischer Berichte und von Sonderauswertungen in Höhe von 1.000 €, von den Aufwendungen für Fremdleistungen von 4.000 € für den Kauf von Daten sowie für die Aufbereitung und Visualisierung statistischer Daten und von den üblichen Verwaltungsaufwendungen geprägt. Das Produktbudget ist wegen dieser neu anfallenden Aufwendungen für Fremdleistungen um 4.000 € auf 7.275 € erhöht.

Erläuterungen Finanzhaushalt

. / .

**Produkt 161520 – Stadtentwicklungsplanung**Erläuterungen Ergebnishaushalt

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** in diesem Produkt bestehen hauptsächlich aus Aufwendungen für Maßnahmen zur Stadtentwicklung, die nicht im Hause geleistet werden können, wie zum Beispiel Beratung und Kurzstellungnahmen zu bestimmten Fachthemen und Aufträge für spezielle, fachorientierte Fremdleistungen.

Darüber hinaus sind im Ansatz Mittel für die Datenhebung zur kooperativen Sozialplanung enthalten. Beide Posten sind unverändert zu 2019 zusammen mit 25.000 € angesetzt.

Ein weiterer Posten umfasst mit 95.000 € die fortgesetzte Erarbeitung des Quartiersentwicklungskonzepts für die Oberstadt (Projektlaufzeit: 06/2019-12/2020).

Weitere Fremdleistungen im Umfang von 100.000 € sind im Rahmen der beantragten städtebaulichen Fördermaßnahme „Aktive Kernbereiche“ für die Oberstadt vorgesehen. Unter der Voraussetzung, dass dem Förderantrag aus Juni 2019 stattgegeben wird, werden für die Entwicklung eines Integrierten Stadtentwicklungskonzepts (ISEK) auf der Basis des Quartiersentwicklungskonzepts 100.000 € angesetzt. Es ist mit einer Förderquote von mind. 50% zu rechnen. Dies ist bei den **Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen** mit 50.000 € ausgewiesen.

## Begründung:

- Die Erstellung eines ISEK ist die Voraussetzung für die Umsetzung jeglicher förderfähiger Maßnahmen im Rahmen von „Aktive Kernbereiche“.
- Im ISEK werden relevante Themenstellungen analysiert, Handlungsstrategien entwickelt und Maßnahmen zur Zielumsetzung innerhalb des Fördergebiets formuliert; bei den Maßnahmen zur Zielumsetzung stehen wiederum konkrete (Bau-) Projekte und die damit verbundenen Zeit- und Kostenrahmen im Vordergrund.
- Im Quartiersentwicklungskonzept wird der beteiligende Aspekt des ISEK erarbeitet. Das ISEK baut darauf auf und vertieft die weitere planerische und bautechnische Durchdringung verschiedener Bauvorhaben (aus dem Quartiersentwicklungskonzept sowie aus den im Förderantrag enthaltenen „Schlüsselprojekten“) sowie den damit verbundenen Zeit- und Kostenrahmen.
- Quartiersentwicklungskonzept und ISEK ergänzen sich damit effektiv.

Weiter wird für den Betrieb des Dorfladens in Ginseldorf ein **Zuschuss** in Höhe von 10.000 € bereitgestellt. Dieser wird bei den **Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüssen** ausgewiesen und hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Das Produktbudget hat sich gegenüber dem Vorjahr um 45.000 € auf 230.250 € reduziert.

Erläuterungen Finanzhaushalt

<b>Zuweisung des Landes</b>	<b>20.000 €</b>
<b>Machbarkeitsstudie B3 – Tunnelführung</b>	<b>40.000 €</b>

Der Hessische Finanzminister hat einen Betrag von 20.000 € zur Durchführung einer Machbarkeitsstudie zur Tunnelführung bzw. Tieferlegung der B 3 im Stadtgebiet von Marburg zur Verfügung gestellt. Dieser Betrag würde jedoch lediglich für die Untersuchung eines Teilabschnittes ausreichen, so dass ein Betrag von 40.000 € zur Verfügung gestellt werden soll.

<b>Investive Maßnahmen zur Stadtentwicklung</b>	<b>20.000 €</b>
---	-----------------

Zur Herstellung planungsrechtlich notwendiger Investitionsvorbereitungen sind die beantragten Mittel für folgende Maßnahmen notwendig:

- Vorbereitung sektoraler Entwicklungsplanungen
- Räumliche Entwicklungsplanung
- Innerstädtische Einzelhandelsentwicklung
- Infrastrukturplanung
- Entwicklung von Gewerbe- und Industrieflächen
- Planungskoordination Oberzentrum Marburg / Stadtumland
- Maßnahmen der Region Marburger Land mit Förderung durch die EU



**Produkt 182010 – Wirtschaftsförderung und Regionalentwicklung**Erläuterung Ergebnishaushalt

Bei den **Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen** ist mit einer Förderung von 7.500 € aus EFRE-Mitteln für die Studie zur Gründungsbereitschaft unter Frauen und zur Ermittlung des Unterstützungsbedarfs zu rechnen.

Bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** sind unter anderem Aufwendungen für vorbereitende Maßnahmen der Wirtschaftsentwicklung und -förderung im materiellen und im Dienstleistungsbereich sowie Aufwendungen für Service- und Kooperationsmaßnahmen für und mit der lokalen und regionalen Wirtschaft kalkuliert. Darin enthalten sind u.a.:

- 7.500 € Sach- und Dienstleistungen im Rahmen themenbezogener Veranstaltungen ggf. mit externen Referenten im Nachgang zur Unternehmensbefragung 2018/19
- 5.000 € Sachkosten und Dienstleistungen im Rahmen der Durchführung des 2. Marburger Wirtschaftsforums
- 15.000 € Beratungsleistungen zur Anbahnung interkommunaler Gewerbegebiete
- 15.000 € für eine Studie zur Gründungsbereitschaft unter Frauen und zur Ermittlung des Unterstützungsbedarfs. Das Projekt kann voraussichtlich mit EFRE-Fördermitteln zu 50% gefördert werden
- 42.350 € für die Wartung von City-Wifi-Accesspoints durch die Stadtwerke Marburg. Darunter fällt die Wartung der bereits seit längerem bestehenden Accesspoints als auch die Wartung 13 weiterer, in 2019 neu realisierter Accesspoints
- 45.000 € für das Auf- und Abhängen der Weihnachtsbeleuchtung.

Die Teilnahme an der EXPO REAL in München erfordert die Bereitstellung der Mittel. Der bisher an dieser Stelle verbuchte Aufwand für die Messen Oberhessenschau bzw. Memo entfällt, da diese Aufgaben (erstmalig in 2020) vom Stadtmarketing Marburg e.V. übernommen werden.

Kommunikationsaufwendungen von 15.000 € werden unter anderem bereitgestellt für die Bio- und Nanotechnologie, Unternehmerinnen-netzwerk und Projekte des Regionalmanagements Mittelhessen.

Mitgliedsbeiträge von insgesamt 23.800 € gehen an die Region Marburger Land, die Initiative Biotechnologie und Nanotechnologie, Mafex – Förderzentrum für Existenzgründer, Regionalmanagement Mittelhessen, Förderverein und Trägerverein Chemikum Marburg und Max-Planck-Gesellschaft.

**Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse** werden insgesamt in einer Höhe von 623.000 € und damit rund 153.000 € mehr als im Vorjahr bereitgestellt und an folgende Empfänger verteilt.

- Unterstützung Gründer- und Kreativszene 15.000 € u. a. für Veranstaltungen und Vernetzungsaktivitäten. Hintergrund ist, dass die Aktivitäten in der Gründerszene in der letzten Zeit erheblich an Dynamik gewonnen haben und ein Bedarf an öffentlicher Unterstützung besteht.
- Stadtmarketing Marburg 308.000 €
- Zuschuss Chemikum Marburg 140.000 €
- Botanischer Garten 100.000 €
- Naturwissenschaftliches Technologiezentrum 20.000 €
- Mafex - Förderzentrum für Existenzgründer 15.000 €
- Robotikum 14.000 €
- NOWA Job-Messe 5.000 €
- Erstattung Freifunkrouter 6.000 €

Das Produktbudget hat sich gegenüber dem Vorjahr um 131.110 € auf 831.900 € erhöht.

Erläuterungen Finanzhaushalt**Beteiligungsprojekt „Bewegung“ 30.000 €**

Mit Hilfe von Beteiligungsprojekten soll mehr Bewegung in den Alltag gebracht werden z.B. durch Bewegungsparcours auf Spielplätzen. Dem Trend folgend, Bereiche von Kinderspielplätzen auch für ältere Menschen zu gestalten, werden diese bereits gemeinsam geplant und gebaut.

**Zuschuss interkommunales Gewerbegebiet Interkom GmbH 750.000 €**

Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit mit der Gemeinde Ebsdorfergrund und der Stadt Staufenberg ist ein Zuschuss für die Erschließungskosten geplant, die für das gemeinsame Gewerbegebiet anfallen werden.

**Produkt 000220 – Förderung der Gleichberechtigung**

Erläuterungen Ergebnishaushalt

Die **Erträge** setzen sich zusammen aus Personalkostenerstattungen in Höhe von 4.000 €, aus Verwaltungskostenerstattungen des DBM von 500 € und aus Zuweisungen der EU von 171.200 € für das Projekt „Marburg ohne Partnergewalt“.

Für das Projekt "Marburg ohne Partnergewalt" mit einem Gesamtkostenvolumen von rund 434.000 €, das bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** ausgewiesen ist, werden (vorbehaltlich der Bewilligung des Förderantrages) rund 342.500 € an Erträgen aus EU-Förderungen (maximal 79% des Gesamtvolumens) im Zeitraum von 2 Jahren, verteilt auf 3 Haushaltsjahre, erzielt. Für das Haushaltsjahr 2020 sind demnach die o.g. Erträge in Höhe vom 171.200 € zu erwarten.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** sind vorwiegend für Maßnahmen im Rahmen des zweiten Aktionsplanes zur EU-Charta vorgesehen. Diese sind vor allem:

- Für die Konzeptionierung und Implementierung des Projekts "Marburg ohne Partnergewalt" mit Schwerpunkt Männer- und Jungenarbeit sowie zum präventiven Opferschutz fallen rund 434.000 € an Personal- und Sachkosten für einen Zeitraum von 2 Jahren, verteilt auf 3 Haushaltsjahre. In Kooperation mit Marburger Anti-Gewalt-Projekten wurde ein EU-Förderantrag gestellt. Der Eigenanteil der Stadt würde 21%, d. h. insgesamt rund 91.000 € für die drei Haushaltsjahre betragen. Insofern würden für das Haushaltsjahr 2020 Gesamtkosten in Höhe von rund 216.800 € anfallen. Davon wäre als Eigenanteil der Stadt ein Betrag von rund 45.600 € zu erbringen.
- Die Kosten für die Handlungsempfehlungen aus der Studie zur Teilhabe von Frauen und Mädchen mit kognitiven, körperlichen oder Sinnesbeeinträchtigungen in Marburg belaufen sich auf 5.000 €.
- Für das Projekt Suse 2.0 – Frauen und Mädchen mit Behinderung sind 23.000 € vorgesehen.
- Für die Umsetzung der Istanbul-Konvention in Marburg im Rahmen der EU-Charta sind 60.000 € eingeplant.
- Der Zuschuss für das Projekt Schutz- und Second Stage-Wohnung beträgt 48.000 €.
- Für die medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung betragen die Kosten 20.000 €.
- Ein Betrag in Höhe von 12.000 € ist für die Umsetzung des Hilfeplans für Frauen, die aus der Prostitution aussteigen wollen, vorgesehen.

Weiter fallen im Rahmen des Aktionsplanes zur EU-Charta **Honorarkosten** an. Vor allem:

- für die Studie zur „Teilhabe von Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigungen“ für barrierefreie Kommunikation (u.a. für Gebärdensprachdolmetscher\*innen)
- für das Mentoring-Programm „Frauen in die Politik“
- für die Umsetzung der Istanbul-Konvention
- für verschiedene Dialogformate zu feministischen und queeren Themen
- für Aktionstage und weitere Veranstaltungen (Internationaler Frauentag, Equal Pay Day, Internationaler Tag „Nein zu Gewalt an Frauen und Kindern“.

Die **Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse** verteilen sich wie folgt:

	<b>Ansatz 2020</b>	<b>Ansatz 2019</b>	<b>vorl. Ergebnis 2018</b>
MütterZentrum Marburg e.V. - Elternzeit/Kinderwelt	17.500 €	17.500 €	10.000,00 €
Gleichstellungsprojekte und -initiativen	4.000 €	4.000 €	1.000,00 €
Wendo e.V.	16.500 €	16.000 €	16.000,00 €
Die Wildkatzen e.V.	7.000 €	7.000 €	6.000,00 €
Frauen helfen Frauen e.V.- Projekt kreative Arbeit mit Mädchen/Jungen	90.000 €	88.000 €	80.500,00 €
Frauennotruf Marburg e.V.	46.250 €	36.000 €	36.000,00 €
Frauenrecht ist Menschenrecht (FIM)	45.800 €	45.000 €	40.000,00 €
Wildwasser Marburg e.V.	75.000 €	75.000 €	44.000,00 €
Väteraufbruch e.V.	0 €	0 €	4.000,00 €
Medinetz	18.790 €	5.200 €	2.081,03 €
Aids-Hilfe Marburg – Christopher-Street-Day	0 €	10.000 €	0,00 €
Bündnis für Familie (Verschiebung aus dem Produkt 009010)	0 €	3.000 €	0,00 €
Mietverrechnungen (Übersicht im Produkt 660010)	300 €	300 €	300,00 €
<b>Summe</b>	<b>321.140 €</b>	<b>307.000 €</b>	<b>239.881,03 €</b>

Das Produktbudget erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 188.740 € auf 750.940 €.

Erläuterungen Finanzhaushalt

**Ausstattungen und Geräte** **3.500 €**

Mit dem Ansatz ist der Kauf eines E-Bikes vorgesehen, das von allen Fachdiensten des Fachbereichs 7 genutzt werden kann, um Dienstgänge im Stadtgebiet zeitsparend erledigen zu können.

**Produkt 241010 – Kulturelle Förderung**

Erläuterungen Ergebnishaushalt

Die **Erträge** werden hauptsächlich durch die Allgemeinen Finanzaufweisungen des Landes Hessen für Theater in Höhe von 450.000 € generiert.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** werden im Wesentlichen für die Dienstleistungen des DBM für das Stadtfest „3TM“ und für den Rosenmontag in Höhe von 32.000 € (wie im Vorjahr) und für die Weiterentwicklung des Museumsprozesses in den kommenden Jahren entstehen. Es geht u. a. um die Erstellung eines Konzeptes für die künftige Nutzung des Landgrafenschlosses und Schlossmuseums unter Einbeziehung der Marburger Stadtgeschichte und der Sanierungsbedarfe sowie um die Sicherung des derzeitigen Museumsstandards. Hierfür wird, wie im letzten Jahr auch, ein Betrag von 17.600 € bereitgestellt.

Die **Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse** liegen insgesamt bei 5.023.932 € und damit um 400.622 € höher als im Vorjahr.

Sie setzen sich wie folgt zusammen:

**Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche:**

Es wird mit Aufwendungen in Höhe von 100 € gerechnet. Diese bilden mit der Ertragsposition Zweckgebundene Spenden für laufende Zwecke in Höhe von 50 € einen Zweckbindungsring, so dass erhaltene Spenden direkt, unter Umständen mit einem städtischen Eigenanteil, weitergeleitet werden können.

**Zuschüsse für Bildungswesen, Kultur und Denkmalschutz:**

Beschreibung	Ansatz 2020	Ansatz 2019	vorl. Ergebnis 2018
Förderkreis Alte Kirchen	880 €	880 €	0 €
Weidenhäuser Bürgergarde	1.000 €	350 €	350 €
Marburger Karneval	5.000 €	5.000 €	5.000 €
<b>Summe</b>	<b>6.880 €</b>	<b>6.230 €</b>	<b>5.350 €</b>

**Zuschüsse für Theater:**

Beschreibung	Ansatz 2020	Ansatz 2019	vorl. Ergebnis 2018
Hessisches Landestheater			
• Allgemein – zum Teil Weiterleitung der Gelder des Landes Hessen	1.891.900 €	1.516.900 €	1.478.600,00 €
• Miete und Nebenkosten des Erwin-Piscator-Hauses (Funktionsräume)	34.320 €	34.320 €	34.320,00 €
• Mietkosten für Erwin-Piscator-Haus (Gegenposition findet sich im Ertrag beim Produkt 241030 wieder) + Umsatzsteuer	350.000 €	291.550 €	242.080,00 €
• Mietverrechnungen für „Am Schwanhof 68“ von zusätzlich 208.631 € finden sich im Aufwand in diesem Produkt bei den Mietverrechnungen und als Ertrag im Produkt 660010 wieder			
Theaterwerkstatt	93.000 €	93.000 €	93.000,00 €
Act Easy	4.000 €	4.000 €	4.000,00 €
Waggonhalle	131.040 €	131.040 €	111.040,00 €
Übernahme Miete Waggonhalle (Zahlung an GeWoBau)	20.400 €	20.400 €	20.400,00 €
Theater Gegenstand	25.000 €	25.000 €	25.000,00 €
Miete G-Werk	47.620 €	47.620 €	47.131,80 €
Stadtteilkulturarbeit	900 €	900 €	0,00 €
<b>Summe</b>	<b>2.598.180 €</b>	<b>2.164.730 €</b>	<b>2.055.571,80 €</b>

**Zuschüsse für Konzerte und Musikpflege:**

Beschreibung	Ansatz 2020	Ansatz 2019	vorl. Ergebnis 2018
Förderung des Konzertwesens *wird nachstehend aufgeteilt	132.500 €	132.500 €	121.700,00 €
Konzertverein - Mietkosten für Erwin-Piscator-Haus (Gegenposition findet sich im Ertrag beim Produkt 241030 wieder) + Umsatzsteuer	45.220 €	45.220 €	29.548,07 €
Trauma	53.000 €	53.000 €	53.000,00 €
Gesangvereine	6.780 €	6.780 €	1.099,50 €
Musikerinnenverein	15.900 €	15.900 €	15.882,84 €
KFZ			
• Allgemein	301.000 €	301.000 €	301.000,00 €
• Mietkostenzuschuss Biegenstr. 13	170.990 €	162.000 €	162.000,00 €
Stadtteilkulturarbeit	880 €	880 €	0,00 €
Musikschule (Mietverrechnungen für „Am Schwanhof 68“ von zusätzlich 77.245 € finden sich im Aufwand in diesem Produkt bei den Mietverrechnungen und als Ertrag im Produkt 660010 wieder)	270.700 €	270.700 €	270.700,00 €
VfL Blasorchester	3.000 €	2.000 €	2.000,00 €
Blasorchester Feuerwehr	3.000 €		
<b>Summe</b>	<b>1.002.970 €</b>	<b>989.980 €</b>	<b>956.930,41 €</b>

\* Der Teilbetrag für die Förderung des Konzertwesens teilt sich wie folgt auf:

Beschreibung	Ansatz 2020	Ansatz 2019	vorl. Ergebnis 2018
Konzertverein	40.000 €	40.000 €	41.500,00 €
Junge Philharmonie	3.000 €	3.000 €	3.000,00 €
Musikfreunde	11.000 €	11.000 €	8.000,00 €
Bachchor	3.500 €	3.500 €	3.500,00 €
Kurhessische Kantorei	3.500 €	3.500 €	3.500,00 €
Kammerorchester	3.000 €	3.000 €	3.000,00 €
Folkclub	6.500 €	6.500 €	5.500,00 €
JIM	34.500 €	34.500 €	34.500,00 €
Marburger Konzertchor	3.000 €	3.000 €	3.000,00 €
Förderkreis Alte Musik	2.600 €	2.600 €	2.600,00 €
Förderverein Kirchenmusik, E-Kirche	2.600 €	2.600 €	2.600,00 €
SSO	6.500 €	6.500 €	6.500,00 €
Politöne	1.000 €	1.000 €	1.000,00 €
Trauma (für open eyes)	2.500 €	2.500 €	2.500,00 €
Universitätschor Marburg	1.000 €	1.000 €	1.000 €
Freie Frauenkulturprojekte	8.300 €	8.300 €	0,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>132.500 €</b>	<b>132.500 €</b>	<b>121.700,00 €</b>

**Zuschüsse für Ausstellungen und Sammlungen:**

Beschreibung	Ansatz 2020	Ansatz 2019	vorl. Ergebnis 2018
Ausstellungen	10.000 €	10.000 €	2.382,72 €
Kunstverein (Mietverrechnungen für die Kunsthalle von zusätzlich 125.270 € finden sich im Aufwand in diesem Produkt bei den Mietverrechnungen und als Ertrag im Produkt 660010 wieder)	110.000 €	110.000 €	110.000,00 €
Verschiedene Zuschüsse *wird nachstehend aufgeteilt	56.000 €	54.000 €	31.000,00 €
<b>Summe</b>	<b>176.000 €</b>	<b>174.000 €</b>	<b>143.382,72 €</b>

\* Der Teilbetrag verschiedener Zuschüsse teilt sich wie folgt auf:

Beschreibung	Ansatz 2020	Ansatz 2019	vorl. Ergebnis 2018
Spielebrücke (Regelzuschuss)	2.100 €	2.100 €	2.100,00 €
Zirkusarchiv	2.500 €	2.500 €	2.500,00 €
Geschichtswerkstatt	4.750 €	4.750 €	4.750,00 €
Frauenkunstgeschichte	3.400 €	3.400 €	3.400,00 €
Mittelhessischer Kultursommer	2.450 €	2.450 €	2.450,00 €
Schulkultur e. V.	9.850 €	7.850 €	7.850,00 €
Ges. für Antiziganismusforschung	2.000 €	2.000 €	2.000,00 €
Museumspädagogik	26.450 €	26.450 €	3.450,00 €
Kulturcafé Michelbach	2.500 €	2.500 €	2.500,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>56.000 €</b>	<b>54.000 €</b>	<b>31.000,00 €</b>

**Zuschüsse für Kunst und Kultur:**

Beschreibung	Ansatz 2020	Ansatz 2019	vorl. Ergebnis 2018
Allgemeine Kulturförderung	58.100 €	58.100 €	36.276,16 €
Ausfallgarantien	1.500 €	1.500 €	0,00 €
Haus der Romantik (Mietverrechnungen für das Haus der Romantik von zusätzlich 11.615 € finden sich im Aufwand in diesem Produkt bei den Mietverrechnungen und als Ertrag im Produkt 660010 wieder)	10.000 €	10.000 €	10.310,16 €
Hingilkoots Scheune (Miete)	14.600 €	14.600 €	14.554,08 €
Kinder- und Jugendkultur	14.000 €	14.000 €	14.000,00 €
Kooperation Stadt / Uni	4.000 €	4.000 €	500,00 €
Kunstprojekt „5 Säulen“	0 €	0 €	27.940,00 €
Literaturförderung *wird nachstehend aufgeteilt	33.500 €	30.000 €	32.650,00 €
Marburger Krimifestival	3.000 €	3.000 €	1.000,00 €
Mietfonds KFZ	1.760 €	1.760 €	1.760,00 €
Modellprojekt Alterssicherung	25.000 €	25.000 €	9.685,00 €
Stadtteilkulturarbeit	1.230 €	1.230 €	1.230,00 €
Juko Kulturprogramm Schlosspark	880 €	880 €	880,00 €
Themenjahr	6.000 €	6.000 €	6.000,00 €
Zuschuss Kamerapreis	1.000 €	1.000 €	1.000,00 €
Zuschuss Kunstwerkstatt (inkl. Kunstkoffer)	35.000 €	35.000 €	40.000,00 €
Zuschuss Kunstwerkstatt (Miete Schulstraße)	14.150 €	14.150 €	15.720,00 €
Förderverein Moschee	2.640 €	2.640 €	2.640,00 €
Zuschuss Zeiteninsel	22.000 €	16.160 €	17.660,00 €
Zuschuss Semana Latina	10.000 €	10.000 €	10.000,00 €

Projektförderung	250.000 €	250.000 €	0,00 €
Open Air Kino – Mietverrechnungskosten Freilichtbühne (Gegenposition findet sich im Ertrag beim Produkt 241030 wieder)	30.000 €	30.000 €	33.724,00 €
Highlightveranstaltungen Mietverrechnungskosten Erwin-Piscator-Haus (Gegenposition findet sich im Ertrag beim Produkt 241030 wieder)	40.000 €	40.000 €	6.402,14 €
Mietkostenzuschüsse	5.442 €	4.000 €	0,00 €
<b>Summe</b>	<b>583.802 €</b>	<b>573.020 €</b>	<b>283.931,54 €</b>

\* Der Teilbetrag für die Literaturförderung teilt sich wie folgt auf:

Beschreibung	Ansatz 2020	Ansatz 2019	vorl. Ergebnis 2018
NLG	10.000 €	6.500 €	7.100,00 €
Literaturforum	3.100 €	3.100 €	3.100,00 €
Strömungen	5.600 €	5.600 €	5.600,00 €
Schreibwerkstatt	1.000 €	1.000 €	1.000,00 €
Jugendliteraturpreis	13.800 €	13.800 €	15.850,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>33.500 €</b>	<b>30.000 €</b>	<b>32.650,00 €</b>

**Zuschuss HLT:**

Das Hessische Landestheater erhält einen Zuschuss seit 2012 für die weitere Spielstätte am Schwanhof in Höhe von 20.750 €.

**Zuschüsse an freie Träger:**

Beschreibung	Ansatz 2020	Ansatz 2019	vorl. Ergebnis 2018
Heimat- und Trachtenpflege	1.410 €	1.410 €	1.120,00 €
Radio Unerhört	2.000 €	2.000 €	2.000,00 €
Jüdische Gemeinde	50.000 €	50.000 €	40.000,00 €
Elisabeth Kirchengemeinde (zur Erhaltung und Sicherung der Öffnungszeiten)	40.000 €	40.000 €	34.000,09 €
Netzwerk Richtsberg Kultur und Kulturen	30.400 €	30.400 €	7.920,00 €
Mietkostenzuschüsse an Motives e. V., Solawi Marburg e. V. Kulturloge und Deutsch-Schwedischer Freundschaftsverein, Berufsverband Bildende Künstler	16.720 €	23.350 €	21.144,94 €
Migration und Kultur	10.300 €	10.300 €	0,00 €
<b>Summe</b>	<b>150.830 €</b>	<b>157.460 €</b>	<b>106.185,03 €</b>

**Mietverrechnungen:**

Im Haushaltsjahr 2020 werden Zuschüsse in Form von Mietverrechnungen in Höhe von 484.420 € vergeben. Der Ansatz hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 380 € erhöht. Eine Auflistung der einzelnen Summen ist dem Produkt 660010 zu entnehmen. Dort sind ebenfalls die Erträge veranschlagt, die gemeinsam einen Zweckbindungsring bilden.

Das Produktbudget hat sich gegenüber dem Vorjahr um 432.362 € auf 4.627.012 € erhöht. Grund hierfür sind vorwiegend die Erhöhungen der Zuschüsse an das Hessische Landestheater.

Im Folgenden werden die Verwendungsnachweise dargestellt, die für alle Institutionen seit dem Jahr 2019 für den Nachweis der Mittelverwendung zum Ziel einer Haushalts "fair"teilung verbindlich sind.

**Verwendungsnachweis – Haushalt fair teilen 2019**

Gesamtzahl der Ausstellungen/Veranstaltungen/Kurse/Workshops etc.:

---

Besucher/-innen / Teilnehmende:

---

davon weiblich:

---

davon männlich:

---

Verpflichtete Künstler/-innen / Kursleiter/-innen / Referenten/Referentinnen insgesamt:

---

davon weiblich:

---

davon männlich:

---

Gezahlte Honorare insgesamt:

€

---

davon ging an Frauen:

€

---

davon ging an Männer:

€

---

Anzahl der Beschäftigten Ihres Vereins/Ihrer Institution:

---

Hauptamtlich:

---

davon weiblich:

---

davon männlich:

---

Ehrenamtlich:

---

davon weiblich:

---

davon männlich:

---

**Verwendungsnachweis – Haushalt fair teilen 2019 – Theater**

Gesamtzahl der Aufführungen in Marburg: \_\_\_\_\_

Besucher/-innen gesamt: \_\_\_\_\_

davon weiblich: \_\_\_\_\_

davon männlich: \_\_\_\_\_

Gesamtzahl der Gastspiele: \_\_\_\_\_

Besucher/-innen gesamt: \_\_\_\_\_

davon weiblich: \_\_\_\_\_

davon männlich: \_\_\_\_\_

Verpflichtete Schauspieler/-innen insgesamt: \_\_\_\_\_

davon weiblich: \_\_\_\_\_

davon männlich: \_\_\_\_\_

Gezahlte Honorare insgesamt: \_\_\_\_\_ €

davon ging an Frauen: \_\_\_\_\_ €

davon ging an Männer: \_\_\_\_\_ €

Anzahl der Beschäftigten des Theaters: \_\_\_\_\_

Hauptamtlich: \_\_\_\_\_

davon weiblich: \_\_\_\_\_

davon männlich: \_\_\_\_\_

Ehrenamtlich: \_\_\_\_\_

davon weiblich: \_\_\_\_\_

davon männlich: \_\_\_\_\_

Die Erhebungsdaten 2019 werden von den Initiativen bis zum 30.06.2020 eingereicht. Eine entsprechende Abbildung erfolgt im Haushalt 2021.

Erläuterungen Finanzhaushalt**Investitionszuschüsse soziokulturelle Zentren 3.500 €**

Der Zuschuss soll zur Anschaffung von Motorkettenzügen für die Lichttechnik im KFZ dienen.

**Zuschuss Zeiteninsel 140.000 €**

Die Stadt Marburg trägt zusammen mit dem Landkreis Marburg-Biedenkopf, der Gemeinde Weimar und dem Land die Kosten für die Errichtung des archäologischen Freilichtmuseums „Zeiteninsel“. Im Jahr 2020 stehen größere Infrastrukturmaßnahmen wie der Bau des Parkplatzes und der Zuwegung sowie der Bau des Insel-Zentrums und der Bronzezeit-Station an.

**Marburger Gedenkinstallation 50.000 €**

Hierbei handelt es sich um eine Wiederholungsveranschlagung. Der Sieger des Kunstwettbewerbs setzt zum bestehenden Kriegsdenkmal im Schülerpark seine Gedenkinstallation um. Die Abwicklung der Maßnahme erfolgt durch den Fachdienst Hochbau.

**Neugestaltung Vorplatz Theater Am Schwanhof 50.000 €**

Der Ansatz dient der Abrechnung der Maßnahme.



**Produkt 241020 – Kulturelle Veranstaltungen**Erläuterungen Ergebnishaushalt

Die **Erträge für Privatrechtliche Leistungsentgelte** setzen sich zusammen aus 1.600 € u. a. aus Gutschriften für das Lichtkunsthertz und das Themenjahr sowie aus den Teilnehmergebühren für die Sommerakademie in Höhe von 78.000 €.

Die **Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen** setzen sich wie folgt zusammen:

- |   |          |
|---|----------|
| – Zuweisungen für den Kamerapreis und das Kinder- und Jugendtheaterfestival   | 8.000 €  |
| – Kinder- und Jugendtheaterwoche (Land Hessen)  | 35.000 € |
| – Weitere Erträge von insgesamt 550 € für Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen (50 €) sowie Zweckgebundene Spenden für laufende Zwecke (500 €) werden veranschlagt, die mit den <b>Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüssen</b> (550 €) einen Zweckbindungsring bilden. Im Einzelnen sind dies folgende Positionen: |          |
| – Zuschüsse für Konzerte und Musikpflege  | 200 €    |
| – Zuschüsse für lfd. Zwecke an übrige Bereiche  | 100 €    |
| – Zuschüsse für Theater   | 100 €    |
| – Zuschüsse für Ausstellungen und Sammlungen  | 100 €    |
| – Zuschüsse für Kunst und Kultur  | 50 €     |

Die Summe der ordentlichen Erträge hat sich gegenüber dem Vorjahr um 3.000 € erhöht.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** werden unter anderem für folgende Projekte verwendet:

**Themenjahr**

2020 findet das Themenjahr „Hexen“ statt und weiterhin laufen die Vorbereitungen für „Marburg 800“. Hierfür sind 89.000 € vorgesehen.

**Sommerakademie**

Die Aufwendungen für die Marburger Sommerakademie für Darstellende und Bildende Kunst sind mit 78.000 € geplant und werden durch die Teilnehmerentgelte finanziert.

**KUSS-Festival**

2020 findet die Hessische Kinder- und Jugendtheaterwoche in Marburg zum 25. Mal statt. Für das Jubiläum stehen 58.500 € zur Verfügung.

**Ökumene Gespräch**

Das nächste Ökumene Gespräch findet 2021 wieder statt. Entsprechend fallen 2020 nur Vorbereitungskosten in Höhe von 3.000 € an.

**Lichtkunsthertz**

Die Reparatur des Lichtkunsthertz ist mit 9.260 € veranschlagt Die Telefonkosten, die die Telekom für die Anrufe für das Lichtkunsthertz in Rechnung stellt, sind mit 1.800 € veranschlagt.

**Transferaufwendungen** sind für Ehrungen, Preisgelder und Stipendien in Höhe von 5.000 € und damit konstant gegenüber dem Vorjahr veranschlagt.

Für anstehende Fortbildungen im Bereich des **Kultur- und Projektmanagement** wurden 2.400 € veranschlagt.

Das Produktbudget hat sich gegenüber dem Vorjahr um 13.800 € auf 341.775 € erhöht.

Erläuterungen Finanzhaushalt**Zuschuss Museumslandschaften 50.000 €**

Unter dem Themenschwerpunkt „Museumslandschaften“ und „Kunst im Rathaus“ sollen weitere Schritte zur Verbesserung der Ausstellungs-Infrastruktur unternommen werden.

**Ausstattungen und Geräte 30.000 €**

Für die Bespielung des Marktplatzes beim Wochenmarkt und bei Eigenprojekten soll die Anschaffung eines historischen „Kultur-Mobils“ erfolgen, das zum E-Auto umgebaut werden soll.

**Produkt 241030 – Veranstaltungsdienstleistungen**

Erläuterungen Ergebnishaushalt

Die **Privatrechtlichen Leistungsentgelte** bestehen neben Eintrittsgeldern für Eigenveranstaltungen (30.000 €) hauptsächlich aus Miet- und Pachterträgen für das Erwin-Piscator-Haus vom KFZ, der Marburg Stadt und Land Tourismus GmbH, dem Landestheater, der Gastronomie und der Standgelder von Kunsthandwerkermarkt und Kreativ-Messe.

Mit **Kostenerstattungen** von 24.000 € ist für die Aufwendungen des RMV-Kombitickets zu rechnen, die an die Stadtwerke Marburg weitergeleitet werden. Die entsprechenden Aufwendungen sind unter den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erfasst.

**Sonstige ordentliche Erträge** werden für die Nebenerlöse aus den Vermietungen bzw. Veranstaltungen in Höhe von 20.000 € erwartet (für bspw. Tontechnik, Klavierstimmung oder Sonderreinigung). Diese Leistungen müssen überwiegend selbst eingekauft werden, so dass sie auch bei den Aufwendungen veranschlagt werden müssen. Weiter werden Erträge aus Schadensersatzleistungen von 1.000 € erwartet, die einen Zweckbindungsring mit der Aufwandsposition in Höhe von 1.000 € bilden.

Die voraussichtlichen Erträge im Haushaltsjahr 2020 sind aufgrund der vergangenen positiven Rechnungsergebnisse um 132.032 € auf 979.532 € angehoben, da weiterhin mit diesem Trend zu rechnen ist.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** werden überwiegend verwendet für:

- Instandhaltungs- und Wartungsarbeiten an Ausstattungen bzw. Einrichtungen und Geräten
- Anschaffung von Ton-, Licht- sowie Haustechnik, Geräten und Kleinmobiliar zur Werterhaltung des Gebäudes und seines Umfelds
- Aufwendungen für Eigenveranstaltungen
- Verwaltungsaufwendungen
- Reinigungsarbeiten
- Weiterleitung des RMV-Kombitickets

Erläuterungen Finanzhaushalt

**Ausstattungen und Geräte** **400.000 €**

Es sind folgende Beschaffungen vorgesehen:

Bezeichnung	Ansatz in €
Ausstattung Dachterrasse Erwin-Piscator-Haus	19.500
Umrüstung Bühnentechnik	120.000
Leinwände Aktionsraum 1 und 2	8.500
Prüfgerät Elektrotechnik	7.000
Veranstaltungstechnik, neues Lichtstellpult	35.000
Variable Raumakustik Aktionsräume	5.000
Veranstaltungstechnik, Licht und Ton	6.500
Beamer im Saal inkl. Zubehör und Videoregie	35.000
Erweiterung Beschallungsanlage Foyer	15.000
Erweiterung Tonanlage Saal	8.500
Umrüstung Bühnentechnik, Beschallungsanlage	130.000
Tanzflächenbeleuchtung	10.000
Gesamt	400.000

**Umgestaltung Stadthalle** **210.000 €**

Die Umgestaltung des Erwin-Piscator-Hauses wurde im Jahr 2016 abgeschlossen. Die Mittel dienen zur Abrechnung der Maßnahme.

**Produkt 752010 – Migration und Flüchtlingshilfe**Erläuterungen Ergebnishaushalt

Bei den **Erträgen** sind Personalkostenerstattungen in Höhe von 250.000 € ausgewiesen, die vom Landkreis Marburg-Biedenkopf für die pädagogische Betreuung der Geflüchteten, im Rahmen der bestehenden Verwaltungsvereinbarung, getragen werden. Zudem fördert das Land Hessen WIR-Projekte (WIR-Koordination und WIR-Fallmanagement) in Form von Pauschalen für Personalkosten in Höhe von 100.000 €. Wir erwarten für die Förderung der Integrationsarbeit im Rahmen der WIR-Projekte zudem einen Zuschuss von 10.000 €. Dieser richtet sich nach den Aufwendungen (bis zu 50 %), welche ebenfalls in diesem Produkt ausgewiesen sind. Weitere Erträge von 1.000 € sind für vereinnahmte Spenden in den Haushalt eingestellt, die mit der Aufwandsposition in den Zuweisungen und Zuschüssen von 1.000 € einen Zweckbindungsring bilden, sodass die eingenommenen Spenden weitergeleitet werden können. Die Summe der ordentlichen Erträge hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** wird mit Honorarkosten von 30.000 € für Ombudsleute und für Entwicklungsthemen aus dem Aufgabenbereich des Integrationsbeauftragten gerechnet. Für den Transport von Geflüchteten in Aufnahmestellen oder an ihren Unterbringungsort werden 2.500 € benötigt. 16.000 € werden für Maßnahmen der Interkulturellen Öffnung der Verwaltung bereitgestellt. Weitere 4.500 € für die Öffentlichkeitsarbeit. 20.000 € werden für die fachdienstübergreifende Lenkungsgruppe Integration, Migration, Ausländerbehörde bereitgestellt und stehen bspw. für die Bedarfsanalyse und Evaluierung der Maßnahmen nach dem Handlungskonzept, Dolmetscherkosten, Fortbildungen oder Kinderbetreuung zur Verfügung. Die Aufwendungen für Mieten betragen insgesamt 52.000 €.

Insgesamt werden **Zuweisungen und Zuschüsse** in Höhe von 90.200 € veranschlagt, die sich wie folgt zusammensetzen:

- Zuschüsse an Vereine	16.000 €
- Runder Tisch Integration, CM-Preis, Ramadanzelt, u. a.	10.000 €
- Gütesiegelentwicklung und praktische Umsetzung	10.000 €
- Zuschuss für das „Netzwerk-Kerner“	10.000 €
- Entwicklung Integrationskonzept	10.000 €
- Integrationsprojekte	8.000 €
- Tandemprojekt	7.200 €
- Zuschüsse Integrationsprojekt/Förderpreis	6.200 €
- WENDO	5.300 €
- Qualifizierungsmaßnahmen für Ehrenamtliche	2.500 €
- Erzählcafe	2.000 €
- Kinder- / Ferienbetreuung	2.000 €
- Zuschüsse für lfd. Zwecke (Gegenposition zur Spende – UD)	1.000 €

Die **Transferaufwendungen** von 30.000 € bestehen aus den Leistungen nach AsylbLG an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen und werden in gleicher Höhe wie im Vorjahr fortgeführt.

Unter die **Sonstigen ordentlichen Aufwendungen** fällt mit 550 € die Kfz-Steuer.

Das Produktbudget hat sich gegenüber dem Vorjahr um 4.410 € auf 284.150 € erhöht.

Erläuterungen Finanzhaushalt**Fahrzeuge** **30.000 €**

Die Mittel sind für die Ersatzbeschaffung eines Dienstfahrzeugs vorgesehen, da das alte Fahrzeug erhebliche technische Mängel aufweist. Durch die tägliche Nutzung erfährt das Fahrzeug eine hohe Beanspruchung durch den Transport von Personen in die Gemeinschaftsunterkünfte sowie den Transport von Möbeln, Ausstattungen und Entrümpelungen.

**Produkt 771010 – Gesunde Stadt**Erläuterungen Ergebnishaushalt

Die **Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen** betragen insgesamt 147.100 € Hiervon sind 77.000 € für das GKV-Projekt für Alleinerziehende und 70.100 € für die Förderung durch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung für das Projekt KOMBINE eingeplant.

Folgende Projekte sollen aus den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** finanziert werden:

<i>Gesundheit fördern – Versorgung stärken</i>	50.000 €
Die Mittel sind für die Umsetzung der vom Magistrat beschlossenen lebensphasenbezogenen Gesundheitsziele der Initiative „Gesundheit fördern – Versorgung stärken“ vorgesehen.	
<i>Nette Toilette</i>	20.000 €
<i>Gesundheitsprojekt HADARA</i>	10.000 €
Der Islamische Kulturverein HADARA hat einen Antrag für ein Gesundheitsprojekt am Richtsberg beim HMSI gestellt mit einer Fördersumme von 50.000 €. Hierfür ist ein kommunaler Förderanteil von 10.000 € vorgesehen.	
<i>Förderung zur Umsetzung von Gesundheitstagen in den Stadtteilen Marburgs</i>	5.000 €
<i>EU-Charta: Umsetzung des Projektes zum Thema Gendermedizin</i>	5.000 €
<i>Kooperation mit dem Kulturamt zum Hexenjahr (gemeinsame Veranstaltungen)</i>	5.000 €
<i>Verschiedene Unterstützungen, bspw. für die Kooperation mit dem AK Onkologie und Organspende, sowie für Leben mit Krebs und weiteren Projekten im Gesundheitsbereich.</i>	6.000 €
<i>Gesundheitszentrum Waldtal</i>	20.000 €
Die Summe ist in 2020 vorgesehen für die Umsetzung einer kleinen Arztpraxis (v. a. Mietkosten) im Stadtteil Waldtal für die Übergangszeit bis zur Fertigstellung des Nachbarschaftszentrums, in dem das Gesundheitszentrum integriert wird.	
<i>Projektmittel im Rahmen des Präventionsgesetzes durch den GKV Hessen</i>	98.000 €
Im Rahmen der Fördermöglichkeiten für die Gesundheitsförderung von Alleinerziehenden in Marburg wurden beim GKV-Spitzenverband Hessen Projektmittel beantragt. Im Gegenzug ist mit einer Zuweisung von 77.000 € zu rechnen.	
<i>Projekt KOMBINE</i>	70.000 €
Die Universitätsstadt Marburg wurde 2019 eine von sechs bundesweiten Modellstandorten des Projektes KOMBINE (Kommunale Bewegungsförderung zur Implementierung der Nationalen Empfehlungen). Ab 2020 werden Fördermittel für den Strukturaufbau (Personalkosten) über die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung in einer maximalen Gesamthöhe von 250.000 € über fünf Jahre zur Verfügung gestellt.	

Mieten für Räume in Höhe von 18.000 € sind für Veranstaltungen im EPH und 2.000 € für weitere Raummieten eingeplant.

Die **Zuweisungen und Zuschüsse** setzen sich aus Aufwendungen von 10.000 € für die Zuschüsse für Veranstaltungen und Projekte insbesondere für die Selbsthilfe (ehemals Vereinsmesse) und weiteren Zuschüssen von 17.500 € an Vereine, das Geburtshaus, u. a. für Defibrillatoren zusammen.

Das Produktbudget hat sich gegenüber dem Vorjahr um 220.600 € auf 360.500 € erhöht.

Erläuterungen Finanzhaushalt**Zuschuss Hadara Gesundheitsprojekt 50.000 €**

Die Förderung des Hadara Gesundheitsprojektes soll durch die Stadt und das Land gemeinsam erfolgen.

**Produkt 772010 – Bürgerbeteiligung**Erläuterung Ergebnishaushalt

Bei den **Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen** handelt es sich in Höhe von 78.000 € um die so genannte „Ehrenamtspauschale“ des Landkreises Marburg-Biedenkopf und in Höhe von 80.000 € um Mittel aus dem Kreisentwicklungsfonds für das Projekt Dialog und Vielfalt, die in jeweils gleicher Höhe auch bei den Aufwendungen zu finden sind.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** werden im Wesentlichen wie folgt verwendet:

- 38.700 € für die Betreuung der Inlinebeteiligungen
- 60.000 € für die Umsetzung von Bürgerbeteiligungsprozessen einzelner Fachdienste
- 15.500 € für Honorarkräfte (für bspw. Weiterbildung der Verwaltung, Politik und Bürgern zu Bürgerbeteiligung oder die externe Begleitung des Pilotprojekts in Beteiligungsprozessen)
- 15.000 € für Mieten für Räume
- 10.000 € für eine Broschüre zur Darstellung existierender Beteiligungsformate in der Stadt Marburg

Die **Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse** in Höhe von 250.500 €, die gegenüber dem Vorjahr um 25.500 € gestiegen sind, werden verwendet für:

- |   |          |
|---|----------|
| - das Projekt Dialog und Vielfalt (Förderung aus dem Kreisentwicklungsfonds): | 80.000 € |
| - Ehrenamtspauschale  | 78.000 € |
| - die Freiwilligenagentur Marburg e. V. (FAM)                                 | 47.500 € |
| - Förderung des Ehrenamts   | 20.000 € |
| - Durchführung Pilotprojekt Stadtteilfonds                                    | 20.000 € |
| - Mitgliedsbeitrag Antirassismusverein Mittelhessen                           | 5.000 €  |

Das Produktbudget hat sich gegenüber dem Vorjahr um 7.350 € auf 412.300 € erhöht.

Erläuterung Finanzhaushalt

./.